

1 Digitalisierungen des ZEMAS Bamberg

Ingrid Bennewitz
Bernd Schneidmüller (Hrsg.)

Kaiserin Kunigunde

Konstruktionen von Herrschaft und Weiblichkeit
am Beginn eines neuen Jahrtausends

Digitale und erweiterte Ausgabe



1 Digitalisierungen des ZEMAS Bamberg

Herausgeber:

Zentrum für Mittelalterstudien

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Kaiserin Kunigunde

Konstruktionen von Herrschaft und Weiblichkeit
am Beginn eines neuen Jahrtausends

Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien
der Universität Bamberg im Sommersemester 2000

herausgegeben von
Ingrid Bennewitz und Bernd Schneidmüller

Digitale und erweiterte Ausgabe
des Berichts des Bamberger Historischen Vereins, Band 137 (2001)
ab S. 12 mit unveränderter Seitenzählung und unverändertem Druckbild



Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; fis.uni-bamberg.de) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk – ausgenommen Cover, Zitate und Abbildungen – steht unter der CC-Lizenz CC BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-108281>

URN: [urn:nbn:de:bvb:473-irb-1082814](http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:473-irb-1082814)

eISSN:3053-0032

Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 2025

 <https://ror.org/01c1w6d29>

Umschlagbild:

Pflugscharprobe der heiligen Kaiserin Kunigunde: Kaiserin Kunigunde geht über glühende Eisen, um durch Gottesurteil den gegen sie erhobenen Vorwurf des Ehebruchs zu entkräften.

Titelbild der Vita Sanctae Cunegundis (ca. 1200)

(Staatsbibliothek Bamberg, RB. Msc. 120, fol. 32v)

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:22-dtl-0000005220>

Inhalt

Vorwort	5
Editorische Hinweise	6
Verzeichnis der Abbildungen (mit Verweis auf verfügbare Scans)	7
Abbildung auf dem Cover „Kunigunde besteht die Pflugscharprobe“ (ganze Seite)	9
Titelblatt der Druckausgabe von 2001	10
Vorwort der Druckausgabe von 2001	12
<i>Bernd Schneidmüller</i> Kaiserin Kunigunde. Bamberger Wege zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit	13
<i>Sven Pflafka</i> Heilige und Herrscherin – Heilige oder Herrscherin? Rekonstruktionsversuche zu Kaiserin Kunigunde	35
<i>Stefan Weinfurter</i> Bamberg und das Reich in der Herrscheridee Heinrichs II.	53
<i>Amalie Fössel</i> Die Königin im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches	83
<i>Klaus Guth</i> Kaiserin Kunigunde. Kanonisation und hochmittelalterlicher Kult	101
<i>Ingrid Kasten</i> Gender und Legende. Zur Konstruktion des heiligen Körpers	117
<i>Ingrid Bennewitz</i> Kaiserin und Braut Gottes. Literarische Entwürfe weiblicher Heiligkeit	133

Vorwort

Im Sommersemester 2000 erinnerte das Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Bamberg in einer Ringvorlesung, die von Ingrid Bennewitz und Bernd Schneidmüller organisiert wurde, an die 800. Wiederkehr der Heiligsprechung Kaiserin Kunigundes durch Papst Innocenz III. im Jahr 1200. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse in Universität, Stadt und Region.

Ziel der Ringvorlesung war es, den zur Jahrtausendwende aktuellen Forschungsstand aus der Sicht verschiedener mediävistischer Disziplinen zu dokumentieren sowie Desiderata und Perspektiven zukünftiger Forschung zu skizzieren. Insofern war es ein ausgesprochener Glücksfall, dass neben der mediävistischen Geschichtswissenschaft auch die Kunstgeschichte, Volkskunde und Germanistik im Rahmen der Bamberger Ringvorlesung zu Wort kamen. Die meisten dieser Beiträge wurden danach in den Berichten des Historischen Vereins Bamberg (Nr. 137, 2001) gedruckt. Weitere Beiträge zu Heinrich II. und Kunigunde erschienen dann in den nächsten Jahrgängen der Berichte.

Da die „Berichte“ im Moment noch nicht online einsehbar sind, die 2001 publizierten Studien jedoch weiterhin wesentliche Eckpunkte der Kunigunden-Forschung repräsentieren, haben wir in Abstimmung mit dem Vorstand des Historischen Vereins Bamberg sowie den Trägerinnen und Trägern den Entschluss gefasst, sie im Rahmen einer neuen Reihe des Bamberger Zentrums für Mittelalterstudien nunmehr auch digital zur Verfügung zu stellen.

Unser Dank für ihre tatkräftige Unterstützung gilt allen Trägerinnen und Trägern und dem Vorstand des Historischen Vereins Bamberg für ihre Zustimmung zur Onlinepublikation, Frau Kollegin Bettina Wagner und Herrn Gerald Raab von der Staatsbibliothek Bamberg für die Bereitstellung des Bildes der Pflugscharprobe, Herrn Leonard Gotthold für die Erstellung des Scans der Druckausgabe, Frau Dr. Christine van Eickels für die Durchsicht des Textes und die Erstellung des Abbildungsverzeichnisses sowie Herrn Kollegen Klaus van Eickels für die Einrichtung der Dateien.

Bamberg und Heidelberg, im März 2025

Ingrid Bennewitz

Bernd Schneidmüller

Editorische Hinweise zur Online-Ausgabe

Die in der Druckausgabe eingefügten Schwarz-Weiß-Abbildungen wurden in der vorliegenden Onlineausgabe nur zur ersten Orientierung in stark reduzierter Qualität wiedergegeben, da sie mittlerweile größtenteils in besserer Qualität online verfügbar sind als im ursprünglichen Druck. In dem für diese online-Ausgabe neu erstellten Abbildungsverzeichnis finden sich (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) entsprechende Hinweise, die das Auffinden der inzwischen online verfügbaren Scans erleichtern.

Damit die Onlineausgabe wie die Druckausgabe zitiert werden kann, wurden Seitenzahlen, -umbruch und Druckbild nicht verändert. Der Text wurde lediglich gescannt und durchsuchbar gemacht, nicht aber neu gesetzt. Um die Anzeige und den Ausdruck einzelner Seiten zu vereinfachen, wurden die gescannten Seiten der Druckausgabe auf das PDF-Format DIN A 4 vergrößert.

Verzeichnis der Abbildungen mit Nachweis im Internet verfügbarer Scans (in Auswahl)

S. 66, Abb. 1

Aachener Liuthar-Evangeliar

(Aachen, Domschatzkammer, Inv. Nr. G 25, f. 16r)

<https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Liuthar-Evangeliar.jpg>

S. 67, Abb. 2

Regensburger Sakramentar: Krönungsbild Heinrichs II.

(München, Bayerische Staatsbibliothek clm 4456, f. 115r)

<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00050763?page=24,25>

S. 68, Abb. 3

Regensburg zur Zeit Heinrichs II.

(nach Peter SCHMID: Regensburg – Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, Kallmünz 1977)

S. 69, Abb. 4

Abt Ramwold von St. Emmeram

(Codex Aureus, clm 14000, f. 1r)

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/1/13/Adalpertus_001.jpg

S. 70, Abb. 5

Bild der HI. Lanze

(Wien, Schatzkammer)

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/ef/Heilige_Lanze_02.JPG

S. 71, Abb. 6 und 7

Basler Antependium

(Musée national du Moyen Âge = Musée de Cluny, Paris)

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Antependium_Bâle_Cluny_Museum_Paris.jpg

https://de.wikipedia.org/wiki/Basler_Antependium

S. 72, Abb. 8

Bild vom Jüngsten Gericht aus dem Perikopenbuch

(Bayerische Staatsbibliothek München, clm 4452, f. 202v)

<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00087481?page=406,407>

S. 73, Abb. 9

Bild von der Aachener Kanzel

https://de.wikipedia.org/wiki/Ambo_Heinrichs_II. (mit verschiedenen Abbildungen und Ausschnitten)

<https://www.roma-antiqua.de/forum/media/aachen-dom-kanzeln.304784/full>

S. 74, Abb. 10

Heinrich überreicht Maria das Buch

(Widmungsbild im Evangeliar aus Seeon, Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 95, f. 7v und 8r)

<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00140686?page=16>

<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00140686?page=17>

S. 75, Abb. 11

Besitzungen Kunigundes in Bayern

(nach: Wilhelm STÖRMER: Kaiser Heinrich II., Kaiserin Kunigunde und das Herzogtum Bayern, in: ZBLG 60/1997, S. 437–463)

<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00009470?page=12,13>

S. 75, Abb. 12

Thronbild aus dem Regensburger Sakramentar

(München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4456, f. 11v)

<https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00050763?page=24,25>

S. 77, Abb. 13

Bleibulle mit der Devise *Renovatio regni Francorum*

(Würzburg, Staatsarchiv, Kaiserselekt 199)

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/b/be/Urkunde_Heinrichs_II._mit_dem_Bleisiegel_Renovatio_regni_Francorum.jpg (Abbildung der gesamten Urkunde vom 9. Februar 1003 mit der daran befindlichen Bleibulle)

vgl. auch Stefan WEINFURTER: Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Darmstadt 2000,

S. 141, Abb. 13a

S. 78, Abb. 14

Herrscherbild aus dem Perikopenbuch

(München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4452, f. 2r)

<https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb00087481?page=6,7>

S. 79, Abb. 15

Kaiserbulle Heinrichs II. – Vorderseite und Rückseite

(Nachzeichnung aus dem Jahre 1749)

vgl. auch Stefan WEINFURTER: Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Darmstadt 2000,

S. 141, Abb. 13b

S. 79, Abb. 16

Sternenmantel Heinrichs II.

(Bamberg, Diözesanmuseum)

<https://www.bavarikon.de/object/bav:DMB-KAI-000000000STM0021?lang=de>

S. 80, Abb. 17

Karte mit dem dritten Italienzug Heinrichs II.

vgl. auch Stefan WEINFURTER: Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Darmstadt 2000,

S. 246

S. 81, Abb. 18

Herrscherbild im Evangeliar von Montecassino

(Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Ottob. lat. 74, f. 193v)

https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/56/Herrscherbild_im_Evangeliar_Montecassino.jpg

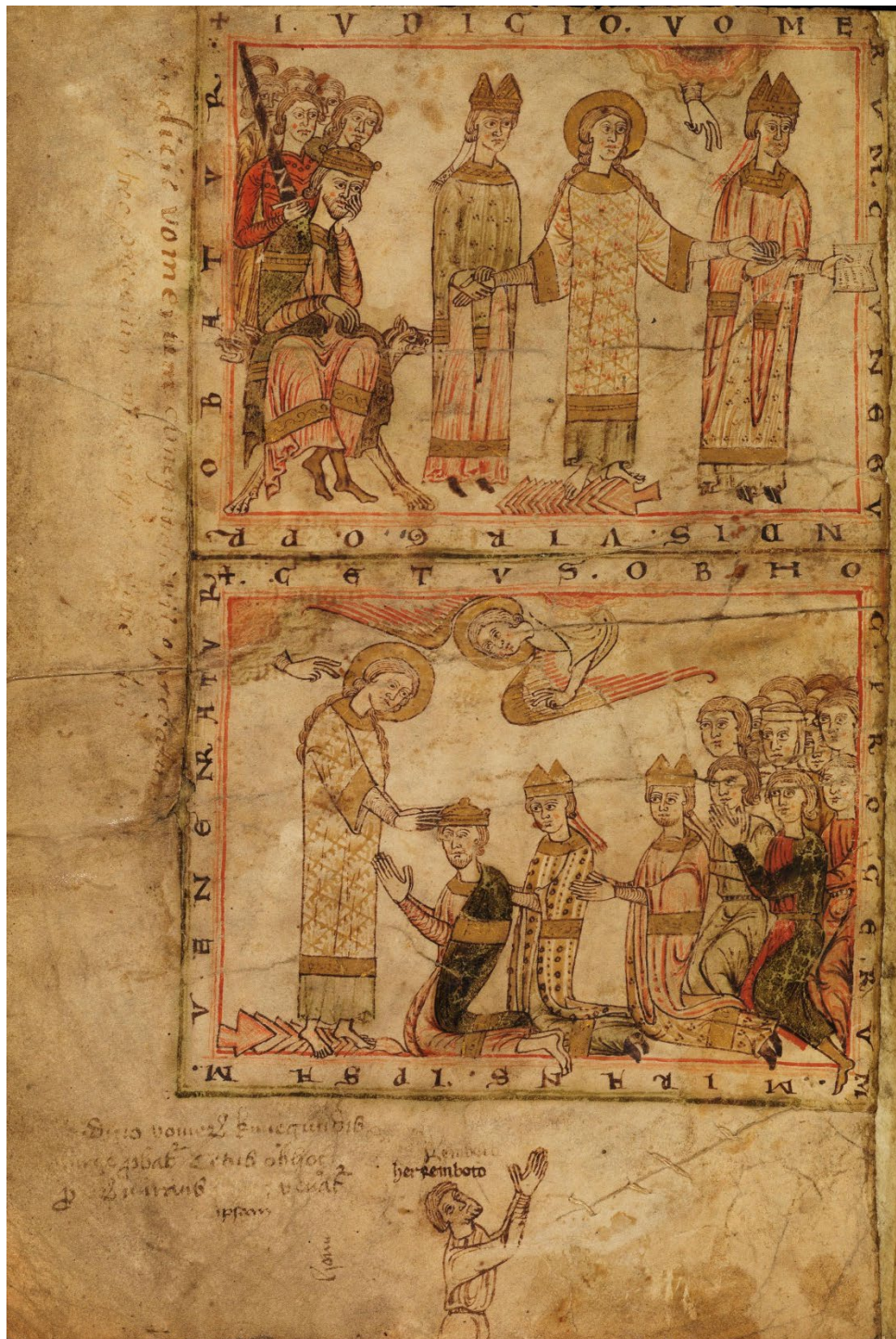
S. 82, Abb. 19

Bild von der apokalyptischen Schlange

(Prag, Národní Muzeum, Ms XIV B 17, f. 3v)

https://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/p/2001/patschovsky/www.uni-konstanz.de/fuf/philo/geschichte/patschovsky/aufsaeetze/inhalt/xxxiii/hauptteil_xxxiii.html

Die Abbildung „Kunigunde besteht die Pflugscharprobe“ auf dem Cover dieser online-Ausgabe ist ein Ausschnitt aus Staatsbibliothek Bamberg, RB. Msc 120 (Vita Heinrici II. et Cunigundis), f. 32v. Die Abbildung der gesamten Seite wurde mit freundlicher Genehmigung der Staatsbibliothek (Fotograf: Gerald Raab) in diese online-Ausgabe neu aufgenommen (s.u. S. 10, mit Hinweis auf die im Internet verfügbaren Scans der gesamten Handschrift).



Kunigunde besteht die Pflugscharprobe
 Staatsbibliothek Bamberg, RB. Msc 120 (Vita Heinrici II. et Cunigundis), f. 32v
 Dieses Blatt ist dem Text der Kunigundenvita
 (f. 33r-46r; entstanden ca. 1225) vorgeschaltet

<https://www.bavarikon.de/object/bav:SBB-KMB-00000BAV80012002>
 (Bild 69)

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:22-dtl-0000005220>

(mit Beschreibung der Handschrift und Link zur Forschungsdokumentation)

http://digital.bib-bvb.de/webclient/StreamGate?folder_id=0&dvs=1743962151941~68
 (Bild f. 32v)

Historischer Verein Bamberg

(für die Pflege der Geschichte
des ehemaligen Fürstbistums) e.V.

Bericht 137 (2001)



Bamberg 2001

KAISERIN KUNIGUNDE
KONSTRUKTIONEN VON HERRSCHAFT UND WEIBLICHKEIT
AM BEGINN EINES NEUEN JAHRTAUSENDS

Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Universität Bamberg
im Sommersemester 2000

Im Sommersemester 2000 erinnerte das Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Bamberg in einer Ringvorlesung (Organisation: Ingrid Bennewitz, Bernd Schneidmüller) an die 800. Wiederkehr der Heiligsprechung Kaiserin Kunigundes durch Papst Innocenz III. im Jahr 1200. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse in Universität, Stadt und Region. Neun Referentinnen und Referenten aus den Fächern Geschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde und Germanistik berichteten über ihre einschlägigen Forschungen. Die interdisziplinär ausgerichtete Reihe wollte den gegenwärtigen Kenntnisstand dokumentieren und aktuelle Perspektiven verschiedener Wissenschaften vom Mittelalter aufzeigen. Die zu Aufsätzen ausgearbeiteten Vorträge gelangen hier zum Druck mit zwei Ausnahmen, von denen ein Beitrag zum Druck im nächstjährigen Bericht vorgesehen ist.

KAISERIN KUNIGUNDE
BAMBERGER WEGE ZU HEILIGKEIT,
WEIBLICHKEIT UND VERGANGENHEIT¹

von

BERND SCHNEIDMÜLLER

Am 3. April 1200 stellte Papst Innocenz III. zwei Urkunden über die Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde aus. Wenige Tage vorher, am 29. März 1200, war ein langes Verfahren zum erfolgreichen Abschluß gelangt. Die Bullen für die Bamberger Kirche berichten ausführlich über Vorgeschichte und Gründe für die päpstliche Entscheidung und legen Zeugnis vom Selbstverständnis eines der größten Päpste der mittelalterlichen Kirchengeschichte ab. Die erhaltenen Urkunden sind von der Karriere des Kults gezeichnet. Offenbar wurden sie häufig gezeigt. Die stattlichen Pergamentblätter weisen Spuren intensiver Nutzung auf, an den Faltstellen gibt es Textverluste. Bis zum Ende des Fürstbistums zu Beginn des 19. Jahrhunderts befanden sich die Stücke in Bamberg. Dann gelangte ein Diplom mit den Bamberger Urkunden für mehr als eineinhalb Jahrhunderte nach München, zunächst ins königliche Reichsarchiv, dann ins Bayerische Hauptstaatsarchiv. Seit 1994 befinden sich beide Urkunden wieder in Bamberg und werden im hiesigen Staatsarchiv verwahrt.² Ausgehend von den Pergamenturkunden als offiziellem kirchlichen Urgrund des Kults entwickelte sich die Kunigundenverehrung weiter, vor allem in der Stadt Bamberg, im Bamberger Erzbistum und darüber hinaus in vielen katholischen Kirchen der Welt.³

In vielfacher Hinsicht war die Entscheidung Papst Innocenz' III. von Bedeutung: Die Verehrung Kunigundes verbreitete sich rasch im gläubigen Volk. Die hochmittelalterliche Verschmelzung der Marienfrömmigkeit mit der Verehrung der Kaiserin entfaltete neue Perspektiven der Heiligkeit. Für das Bild und das Andenken der Frau wie der Herrscherin besaßen sie große Prägekraft und bezeugen über die Jahrhunderte neue und innovative Wege in der Konstruktion von Weiblichkeit. Die

¹ Um Anmerkungen erweiterter Text des Einführungsreferats vom 22. Mai 2000 zur Ringvorlesung „Kaiserin Kunigunde. Konstruktionen von Herrschaft und Weiblichkeit am Beginn eines neuen Jahrtausends“.

² Originale: Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Urkunden 414 und A 23 Nr. 2^{1/2}. Regest bei AUGUST POTTHAST: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd. 1. Berlin 1874, Nr. 1000. Alter, heute unbrauchbarer Druck bei J.-P. MIGNE: *Patrologia Latina*, Bd. 140. Paris 1853, Sp. 219–222. Eine freie deutsche Übersetzung der Urkunde bei JOHANN LOOSHORN: *Gründung und I. Jahrhundert des Bisthums Bamberg*. München 1886, S. 323–327.

³ GUTH, KLAUS: *Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst*. Bamberg 1986; SCHREINER, KLAUS: *Hildegard, Adelheid und Kunigunde. Leben und Verehrung heiliger Herrscherinnen im Spiegel ihrer deutschsprachigen Lebensbeschreibungen aus der Zeit des späten Mittelalters*. In: *Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*, hg. von SUSANNA BURGHARTZ/HANS-JÖRG GILOMEN u. a. Sigmaringen 1992, S. 37–50. Zur neuzeitlichen Verehrung vgl.: *Auf den Spuren unserer Bistumspatrone Heinrich und Kunigunde*, hg. von KUNIGUNDE KEMMER. Bamberg 1984; ALBRECHT, ALOIS: *Heinrich und Kunigunda. Deutungsversuche für unsere Zeit*. Bamberg 1978. Zur 700. Wiederkehr von Heiligsprechung und Translation Kunigundes 1900/1901 KLEINER, MICHAEL: „Und wenn auch der Unglaube seinen Giftsamen streut ...“. *Bamberger Kirchenjubiläen in wilhelminischer Zeit – Zeichen katholischen Selbstbehauptungswillens in einer sich verändernden Umwelt*. In: *Stadt und Frömmigkeit. Colloquium zum 70. Geburtstag von Gerd Zimmermann*, hg. von ULRICH KNEFELKAMP. Bamberg 1995, S. 17–193, bes. S. 182–185.

Bulle des Papstes offenbart in ihrer Begründung ganz wichtige Hinweise für die hochmittelalterliche Formalisierung des Kanonisationsverfahrens und für das Selbstverständnis Innocenz' III., der 1200 als die allein entscheidungsberechtigte Instanz angesprochen wurde.⁴

Er zeichnete damals das Bistum Bamberg in ganz besonderer Weise aus. Nach der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. durch Papst Eugen III. im Jahr 1146 und nach der Kanonisation des Pommernapostels Otto I. im Jahr 1189 erreichte das Bistum an der Regnitz in Rom erneut die Erhebung einer hochgestellten Persönlichkeit zur Ehre der Altäre.⁵ Drei Heilige in einem guten halben Jahrhundert! Kaum eine andere Kirche in Europa konnte im Hochmittelalter eine solche Erfolgsbilanz vorweisen. Offizielle Kanonisationen durch die Päpste waren früher viel seltener als heute. Seit 993, als Bischof Ulrich von Augsburg erstmals in einem formalen Verfahren durch einen Papst zum Heiligen erklärt wurde,⁶ gelangten bis zum Ende des Mittelalters nur etwa 80 Personen überhaupt zu einer solcher Ehre,⁷ während in

⁴ *Ut ex plenitudine potestatis, quam Ihesus Christus beato Petro concessit, praenominatam imperatricem sanctorum cathalogo dignaremur ascribere decernentes eius memoriam inter sanctos ab uniuersis fidelibus de cetero celebrandam, cum hoc sublime iudicium ad eum tantum pertineat, qui est beati Petri successor et uicarius Ihesu Christi*, Druck: J.-P. MIGNE: Patrologia Latina, Bd. 140. Paris 1853, Sp. 219–222, hier Sp. 221. Jetzt maßgeblich PETERSOHN, JÜRGEN: Die Litterae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200). In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 1–25 hier S. 20–25, Zitat S. 24.

⁵ Zur Etablierung der Bamberger Heiligen im 12. Jahrhundert PETERSOHN, JÜRGEN: Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit. In: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. von JÜRGEN PETERSOHN. Sigmaringen 1994 (Vorträge und Forschungen 42), S. 101–146. Literatur zur Kanonisation Heinrichs II. 1146 bei SCHNEIDMÜLLER, BERND: Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung. In: BHVB 133 (1997), S. 13–41; zur Kanonisation Bischof Ottos I. PETERSOHN, JÜRGEN: Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Grossen. In: Proceedings of the Fourth International Congress of Medieval Canon Law (Monumenta iuris canonici C 5). Città del Vaticano 1976, S. 163–206; Bischof Otto I. von Bamberg. Reformator – Apostel der Pommern – Heiliger. In: BHVB 125 (1989); Die Prüfeningener Vita Bischof Ottos I. von Bamberg nach der Fassung des Großen Österreichischen Legendars, hg. von JÜRGEN PETERSOHN. Hannover 1999 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum 71); dort auch weitere Hinweise zur reichen biographischen Literatur um Otto I. Zu unterschiedlichen Missionskonzepten im slavischen Grenzraum TAYLOR, PEGATHA JEAN: Saint Bernhard of Clairvaux and the West Slavic Crusade. The Formation of Missionary and Crusader Ideals on the German-Slavic Border. Ph. D. Thesis Berkeley 1999.

⁶ Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici, hg. von WALTER BERSCHIN/ANGELIKA HÄSE. Heidelberg 1993 (Editiones Heidelbergenses 24). Vgl. auch Bischof Ulrich von Augsburg, 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, hg. von MANFRED WEITLAUFF. Weißhorn 1993; WOLF, GUNTHER: Die Kanonisationsbulle von 993 für den Hl. Oudalrich von Augsburg und Vergleichbares. In: Archiv für Diplomatik 40 (1994), S. 85–104; HEHL, ERNST-DIETER: Lucia/Lucina – Die Echtheit von JL 3848. Zu den Anfängen der Heiligenverehrung Ulrichs von Augsburg. In: Deutsches Archiv 51 (1995), S. 195–211.

⁷ VAUCHEZ, ANDRÉ: La sainteté en occident aux derniers siècles du moyen âge d'après les procès de canonisation et les documents hagiographiques. Rom 1988 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 241). Eine Liste der päpstlichen Heiligsprechungen zwischen 993 und 1485 gibt KLAUSER, THEODOR: Die Liturgie der Heiligsprechung. In: KLAUSER, THEODOR: Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und christlichen Archäologie, hg. von ERNST DASSMANN. Münster 1974 (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsbd. 3), S. 161–176, hier S. 173–176 (79 Nummern mit einem Nachtrag). Danach gilt die Kanonisation Heinrichs II. 1146 als 24., die Bischof Ottos I. 1189 als 34. und die Kunigundes 1200 als 41. päpstliche Heiligsprechung des gesamten Mittelalters. Von den 24 neuen *sancti* der gesamten abendländischen Christenheit zwischen 1100 und 1200 stellte das Regnitzbistum also 12,5 %.

jüngerer Zeit eine vergleichbare Zahl von Heiligsprechungen schon in einem einzigen knappen Pontifikat bewältigt wird. Die Unterschiede offenbaren einen anderen Umgang mit der Sache, vor allem gewaltige mittelalterliche Skrupel auf dem Weg zum Erfolg. Jedes Verfahren seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert war von einem zähen Ringen, von der Formulierung von Heiligenviten, die über die Frömmigkeit zu Lebzeiten wie über Wunder vor und nach dem Tode zu berichten hatten, von genauen Sondierungen durch Experten vor Ort, von einem langen Prüfungsprozeß begleitet. Die meisten Initiativen blieben stecken, weil die Anforderungen und die kurialen Widerstände zu hoch waren. Über sie wissen wir nur wenig. Wie unsicher auch die Bamberger Versuche anfangs waren, werden wir gleich noch sehen. Darum verdient jede erfolgreiche Kanonisation besondere Aufmerksamkeit. Heiligkeit blieb über die vielen Jahrhunderte des Mittelalters jedenfalls etwas ganz besonderes, etwas wirklich exklusives. Das neu gegründete Bistum an der Regnitz wurde zwischen 1146 und 1200 gleich dreimal ausgezeichnet und gehörte damit als Kultort in die absolute Elite der abendländischen Christenheit.

800 Jahre sind seit der Heiligsprechung Kunigundes verstrichen. Das Zentrum für Mittelalterstudien nahm dieses Jubiläum zum Anlaß für eine ganze Ringvorlesung. Über die Ziele der Bamberger Wege zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit wollen diese einleitenden Worte informieren. Sie stellen dabei auch Fragen eines Historikers an die Forschung um die historische Kunigunde wie um die wissenschaftliche Beschäftigung mit einer Frau und Kaiserin des Mittelalters. In vier kleinen Schlaglichtern soll über die Folge der Beiträge orientiert werden.

1. Bedeutung und Verunsicherung

Wenn wir Kunigunde zum Thema einer Vorlesungsreihe machen, werden wir in großem Respekt vor einer lebendigen Frömmigkeit der historischen Bedeutung der Kaiserin, aber auch ihrer Stifterrolle für dieses Bistum und diese Stadt gerecht. Die Annäherungen an Person und Kult vollziehen sich in interdisziplinärem Ansatz aus den Blickwinkeln unterschiedlicher Wissenschaften vom Mittelalter: der Geschichte, der Kunstwissenschaft, der Kulturtradition und der Literaturwissenschaft. Ziel der Reihe ist zum einen die Information über den gegenwärtigen Wissensstand. Zum anderen möchten wir aber auch exemplarisch Methoden der modernen Mittelalterforschung vorstellen. Sie ist heute zutiefst von früheren objektivistischen Versuchen verunsichert, die Vergangenheit als Wirklichkeit wiederzuentdecken, zu beschreiben, „wie es denn gewesen sei“. Einsichten in die dürftige Überlieferung und ihre Entstehungsbedingungen haben Skepsis aufkommen lassen, ob sich uns die Fakten an sich erhalten. Diese Sorge wurde nicht erst bestärkt durch aktuelle Aktenverluste und Gedächtnislücken. Historikerinnen und Historiker leben schon immer mit der größeren Wirkmächtigkeit des Vergessens, das weitaus stärker ist als die Erinnerung.⁸ Sie studieren die Erinnerung und ihren Niederschlag als Zeugnis gesteuerter Prozesse, der gewollten Botschaft an die Nachge-

⁸ GEARY, PATRICK J: *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millenium*. Princeton (New Jersey) 1994.

borenen.⁹ Was wissen wir denn wirklich von der Kaiserin Kunigunde, von ihrem Tageslauf, von ihrer Liebe zum Ehemann, von ihrem Verständnis als Frau in der Politik, von ihrer Frömmigkeit? Die meisten Tage ihres Lebens bleiben uns verborgen. Nur selten tritt sie in der Überlieferung überhaupt hervor. Aus diesen Splittern läßt sich kein denkender und handelnder Mensch zusammensetzen. Immerhin versucht die rührige Forschung – und Sven Pflafka führt die Ergebnisse auf der Höhe des aktuellen Wissensstandes vor – aus Anwesenheiten der Kaiserin bei Hof auf Einverständnis zwischen den Ehegatten zu schließen, aus Stiftungen auf Frömmigkeit, aus Bildern auf Nähe, aus kargen lateinischen Worten auf menschliche Emotionen.

Doch was sich erhalten hat, sind nicht die langen Wege der Entscheidungsfindungen, sondern Ergebnisse: die Wiedererrichtung des Bistums Merseburg, die Gründung des Bistums Bamberg, die Stiftung des Klosters Kaufungen.¹⁰ Daran war Kunigunde mehr oder minder intensiv beteiligt. Trockene und tote Pergamente berichten davon. Doch tritt uns in solchen Quellen eigentlich die Person entgegen, oder sind es nur Erwartungen an eine gute Ehefrau und Kaiserin? Ist es der Typus der Herrscherin, der sich überliefert hat, oder ein Mensch aus Fleisch und Blut? Die Antworten sind nicht einfach, denn historisches Leben erstarrt nur allzu oft in Formeln.

Die Herrscher der Jahrtausendwende teilen sich uns nicht selbst mit, weder in Autobiographien noch in Lebenserinnerungen, in programmatischen Schriften oder in Briefen. Nur ganz wenige Ausnahmen gibt es, die wir auch für unser Thema fruchtbar machen dürfen. In der Regel bleiben Willensäußerungen ins geborgte Latein der Kanzleischreiber gekleidet.¹¹ Charakterstudien schreiten in Lobsprüchen einer lateinisch schreibenden Umgebung einher.¹² Sie konstruierten ihre Herrsche-

⁹ Zum methodischen Problem bereits BEUMANN, HELMUT: Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums. In: *Historische Zeitschrift* 180 (1955), S. 449–488. Vgl. auch GOETZ, HANS-WERNER: „Vorstellungsgeschichte“: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 61 (1979), S. 253–271; FRIED, JOHANNES: Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers. In: *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, hg. von JÜRGEN MIETHKE/KLAUS SCHREINER. Sigmaringen 1994, S. 73–104; FRIED, JOHANNES: Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft. Zugleich zum Modus „De Heinrico“. In: *Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages – Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter*, hg. von JOSEPH CANNING/OTTO GERHARD OEXLE. Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 147), S. 9–32.

¹⁰ Zu Kaufungen HEINEMEYER, KARL: *Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel*. Göttingen 1971 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 33); BRÖDNER, PETRA: *Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter*. In: *Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 77–112.

¹¹ Daß Heinrich II bei besonderen Anlässen selbst ins Diktat seiner Urkunden eingriff, macht wahrscheinlich HOFFMANN, HARTMUT: *Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II.* In: *Deutsches Archiv* 44 (1988), S. 390–423.

¹² Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund), hg. von KARL STRECKER. Berlin 1925 (*Monumenta Germaniae Historica. Epistolae selectae* 3); BORNSCHEUER, LOTHAR: *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit*. Berlin 1968 (*Arbeiten zur Frühmittelalterforschung* 4); LIPPELT, HELMUT: *Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist*. Köln, Wien 1973 (*Mitteldeutsche Forschungen* 72); SCHÜTZ, MARKUS: *Adalbold von Utrecht: Vita Heinrici II imperatoris – Übersetzung und Einleitung*. In: BHVB 135 (1999), S. 135–198.

rinnen und Herrscher nach überkommenen Mustern. Zu ihnen gehörte auch die fromme Frau, demütig, zurückhaltend, sittsam, keusch, einzig in Glaubenssachen eifernd. Nur mühsam überwölben solche Bilder jene Wirklichkeiten, die sich in Nebensätzen an die Oberfläche der Überlieferungsmasken wühlen. So läßt sich die Historie neuerdings gerne von der Literaturwissenschaft anregen, indem sie ihre Quellen nicht mehr naiv als Realität, sondern als Konstrukte, als in Buchstaben geronnene Perspektiven und Intentionen liest. Dabei dauern die Konstruktionen von Weiblichkeit seit dem Mittelalter an, und unsere Gegenwart baut munter weiter am Bild der Frau in der Geschichte.¹³ Diese Ringvorlesung ist nur ein Beispiel unter anderen. Am Beginn des dritten Jahrtausends kreieren wir gewiß andere Weiblichkeitsentwürfe als die Menschen am Beginn des zweiten. Doch die Vergleiche zweier Jahrtausendanfänge in ihren Denkfiguren lohnen sich allemal. Neben all den vielen Wirklichkeiten, die wir doch ermitteln wollen, geht es uns auch um Werte- und Normensysteme, um Wichtigkeiten historischer, kunsthistorischer und literarischer Forschung, vielleicht sogar um Gerechtigkeit, um die Gerechtigkeit unserer Gegenwart. Vor vier Jahren galt die erste an diesem Ort gehaltene mediaevistische Ringvorlesung Kaiser Heinrich II. und seiner Zeit.¹⁴ Der heutige Blick auf die Gemahlin und die Bedingungen ihrer Wahrnehmung ist freilich weitaus mehr als politische Korrektheit. Wir nutzen hier die große Chance, am innovativen Fortschritt der Wissenschaften vom Mittelalter teilzuhaben und dabei neue Welten von Konstruktionen und Weiblichkeiten zu entdecken.

2. Von der Heiligen zur Herrscherin

Die meisten Bamberger Geschichten von Kunigunde und ihrem Wirken entstammen einer kultischen Tradition, die erst lange nach dem Tod der Kaiserin einsetzte. Besitzen Legenden einen Wahrheitskern?¹⁵ Befriedigen sie nur die Bedürfnisse der Nachgeborenen, die Vorbilder oder Anknüpfungspunkte für ihre Gegenwart benötigen? Die objektivistisch ausgerichtete Mittelalterforschung hat die Legenden und Wundererzählungen um Kunigunde allesamt verworfen und die historische Kunigunde von ihrer späteren kirchlichen Überformung abgesondert. So entstanden zwei Konstruktionen einer Herrscherin, die oft nur wenig miteinander zu tun hatten. Nimmt man die gerade angesprochenen Methodendiskussionen um die Bedingungen von Erinnern und Vergessen ernst, so wird man die Verschränkungen der beiden Kunigunden aushalten müssen.

¹³ GOETZ, HANS-WERNER: *Frauen im frühen Mittelalter Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich*. Weimar, Köln, Wien 1995 (dazu KASTEN, INGRID. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 122 [2000], S. 148–152); GOETZ, HANS-WERNER: *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*. Darmstadt 1999, S. 318–329.

¹⁴ Die Beiträge von Bernd Schneidmüller, Rolf Bergmann, Horst Enzensberger, Gerd Zimmermann, Renate Baumgärtel-Fleischmann, Bernhard Schemmel und Ernst Ludwig Grasmück wurden gedruckt im BHVB 133 (1997), S. 9–181.

¹⁵ Vgl. WENZ-HAUBFLEISCH, ANNEGRET: *Miracula post mortem. Studien zum Quellenwert hochmittelalterlicher Mirakelsammlungen vornehmlich des ostfränkisch-deutschen Reiches*. Siegburg 1998 (Siegburger Studien 26).

In der Tat überschattete die Kulturtradition die historische Kaiserin in stärkerem Maß, als dies für Heinrich II. galt. In seinen Viten verwob der Bamberger Klerus die Urkunden der Kanzlei Heinrichs und die Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts mit einigen wenigen Wundern und gefälschten Urkunden.¹⁶ Stets tritt uns der politisch handelnde Kaiser entgegen, erstaunlich nüchtern und, wie man meinen möchte, ganz wirklichkeitsnah. Die Initiative zur Heiligsprechung des Bistumsgründers ging eindeutig von Bamberg aus, doch sie traf in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts rasch mit den Intentionen des ersten staufischen Königs, Konrads III., zusammen, der offenbar gegen seinen Willen 1152 sein Grab im Bamberger Dom, in der Nähe des gerade kanonisierten Vorgängers, finden sollte.¹⁷ In der Dissertation von Renate Klauser, einem Standardwerk nicht nur der Bamberger Heiligengeschichte, sind die Quellen und Fakten dafür sorgsam zusammengetragen.¹⁸

Die Wege zur Heiligsprechung Kunigundes sind besser bekannt, doch sie gestalteten sich auch verschlungener. Über die historische Kunigunde wußte man am Ende des 12. Jahrhunderts in Bamberg ganz wenig. Das gab Raum für ein Ineinanderfließen von Legenden, zeitgenössischen Formen der Marienverehrung und gewünschten Identitäten, also für eine neue Konstruktion weiblicher Frömmigkeit. Im Ergebnis blieb die Heilige irrealer, typologischer, typischer als ihr Mann. Die Geschichten blieben und bleiben bis heute eingängig, die Stiftung des Kollegiatstifts St. Stephan, die gerechte Entlohnung der Bauleute, insbesondere das Pflugscharwunder.¹⁹ Tilman Riemenschneider setzte auf dem Kaisergrab im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit solch alte Bamberger Erzähltraditionen in

¹⁶ Die Vita sancti Heinrichi regis et confessoris und ihre Bearbeitung durch den Bamberger Diakon Adelbert, hg. von MARCUS STUMPF. Hannover 1999 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 69).

¹⁷ *Volentibus vero familiaribus suis iuxta eius, ut asserebant, petitionem eum ad Laureacense monasterium deferre ibique in proprio fundo iuxta patrem humare, Babenbergensis aeclesia contumeliosum hoc sibi fore iudicans, non permisit, quin immo convenientissimum et honestissimum et aecclisiae illi et imperio decernens, iuxta tumbam imperatoris Heinrichi, eius loci fundatoris, qui nuper auctoritate Romanae aecclisiae in loca sancta levatus pro sancto habetur, regio cultu eum sepelivit*, Otto von Freising, *Gesta Friderici I imperatoris*, hg. von GEORG WAITZ. Hannover, Leipzig³ 1912 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum 46), I 70, S. 98. Auf das Bamberger Begräbnis Konrads III. nimmt eine Königsurkunde Friedrichs I. Barbarossa von 1154 Februar 3 für Bamberg (abermalige Unterstellung des Klosters Niederalteich unter die Herrschaft Bischof Eberhards II. von Bamberg) ausdrücklichen Bezug: *ob memoriam domni patruī ac predecessoris nostri Cvonradi regis II, qui in illa ecclesia sepultus est*, Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10: Die Urkunden Friedrichs I., Teil 1. Hannover 1975, Nr. 70 (das Empfängerdictat spiegelt das Bamberger Selbstbewußtsein).

¹⁸ KLAUSER, RENATE: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg In: BHVB 95 (1956), S. 1–211.

¹⁹ STETTFFELDER, NONNONUS: Dye legend und leben des heyligen sandt Keyser Heinrichs der nach cristi unsers hern geburt Tausent und ein iar Romischer kunig erwelt worden ist Und nach cristi geburt Tausent unnd dreuzehen iar von babst benedicto zu keyser zu Rom gekronet worden ist / und gestorben nach crist geburt Tausent vier und zweintzig iar. Das leben und legend der heyligen junckfrawen und Keyserin sandt Kungunden, gedruckt bei Hanß Pfeyll. Bamberg 1511 (Staatsbibliothek Bamberg, Inc. typ. Ic. I. 18). Einzelne Holzschnitte bei GUTH (wie Anm. 3), S. 57 ff. BEZZENBERGER, GÜNTER E. TH.: Leben und Legende der Kaiserin Kunigunde. Kassel 1982.

Szene.²⁰ Für nicht eine dieser Geschichten gibt es Hinweise aus der Lebenszeit Kunigundes.

Kristallisierte sich die Frömmigkeit des Bamberger Klerus schon im 12. Jahrhundert am Grab Kunigundes? Wurde es gar zum Ziel einer breiten Volksfrömmigkeit?²¹ Wir wissen es nicht, auch wenn das Gegenteil oft behauptet wurde. In Bamberg, damals schon im Besitz der beiden Heiligenkörper des heiligen Heinrich und des heiligen Otto, strengte man jedenfalls auch die Kanonisation der Stifterin an, gleichsam zur Komplettierung in der Vergewisserung des eigenen vornehmen Ortes im Kreis der Bischofskirchen des Reichs. Die späteren Bullen Innocenz' III. lassen die langen Wege erahnen: Eine erste fränkische Initiative gelangte zwischen 1191 und 1198 an die Kurie. Papst Coelestin III. setzte jedenfalls ein kompliziertes Prüfungsverfahren in Gang, das er in die Hände einer Sachverständigenkommission vor Ort legte. Ihr gehörten die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Würzburg sowie die Zisterzienseräbte von Ebrach, Heilsbronn und Langheim an. Ihr Arbeitsergebnis könnte ernüchternd gewesen sein, denn das Verfahren versandete. War es der Neid der umwohnenden Konkurrenten auf ein durch Heiligenleiber gesegnetes Nachbarbistum? Fanden sich wirklich keine glaubhaft nachweisbaren Wunder am Grab, wie behauptet wurde?

Ein zweiter Anlauf wurde nötig. In einer Vision erhielt ein Bamberger Priester den göttlichen Auftrag, endlich für die Erhebung der Heiligen zu sorgen und die Heiligsprechung Kunigundes zu beschleunigen. Doch offensichtlich bedurfte es noch einer zweiten, dieses Mal eindringlicheren Vision. Beim krank darniederliegenden Reinboto erschien Heinrich, der heilige Kaiser, selbst und beklagte die noch nicht erfolgte Heiligsprechung seiner Gemahlin. Präzise sagte er auch ein Wunder an ihrem Grab voraus, das sich an Petri Kettenfeier, am 1. August 1199, ereignete.²² Erst dieses *miraculum* überwand die anhaltende Skepsis von Bischof und Kapitel. Nun wurde man wirklich aktiv und erwirkte im folgenden Frühjahr die Bullen Innocenz' III.

Hatte dessen Vorgänger Eugen III. in seiner Kanonisationsbulle Heinrichs II. von 1146 noch die Zuständigkeit eines allgemeinen Konzils für eine Heiligsprechung

²⁰ NEUNDORFER, BRUNO: Leben und Legende Die Bildwerke am Grab des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde im Bamberger Dom. Bamberg 1985 (Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg 3); SCHELLER, ROBERT W.: Die Seelenwägung und das Kelchwunder Kaiser Heinrichs II. Amsterdam 1997 (Koninklijke Nederlandse Akademie von Wetenschappen. Mededelingen von de Afdeling Letterkunde NR 60/4).

²¹ So KLAUSER (wie Anm 18), S. 36 ff.

²² Vita et miracula sanctae Cunegundis, hg von GEORG WAITZ. In: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 4. Hannover 1841, S. 821–828; das erste Wunder dort S. 825. Zum Eingreifen Heinrichs II. in den Prozeß der Kanonisation: Vitae s. Heinrici additamentum, hg. von GEORG WAITZ. In: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, Bd. 4. Hannover 1841, S. 816–820, hier S. 819 f. Zur Quellenkritik der Viten und des Schriftsamenbuchs KLAUSER (wie Anm. 18), S. 93 ff. Vgl. jetzt auch WENZ-HAUBFLEISCH, ANNEGRET: Der Kult der hl. Kunigunde an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert im Spiegel ihrer Mirakelsammlung. In: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 157–186; MICHALSKY, TANJA: *Imperatrix gloriosa – humilitatis et castitatis exemplum*. Das Bild der heiligen Kunigunde. In: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 187–222.

betont und nur stellvertretend für dieses gehandelt,²³ so verkündete Innocenz 54 Jahre später einen neuen herrschaftlichen Anspruch: Ihm, dem Papst allein, komme die Entscheidungsbefugnis darüber zu, wer zur Ehre der Altäre erhoben werde.²⁴ Die Translation aus dem Grab erfolgte in einem bedeutsamen Staatsakt mehr als ein Jahr später. Sorgfältig hatte man gewartet, bis König Philipp im September 1201 – mitten im staufisch-welfischen Thronstreit – einen feierlichen Hoftag in Bamberg abhielt. Der Staufer befand sich im Kirchenbann, den Papst Innocenz III. selbst über ihn verhängt hatte. Um so nützlicher war ihm zur Demonstration monarchischer Amtskontinuität die Erhebung der Gebeine der heiligen Kunigunde, ein Staatsakt, der sich im Bamberger Dom am 9. September ereignete.²⁵ Der Termin war geschickt gewählt, einen Tag nach dem Hochfest von Mariens Geburt. Die jungfräuliche Kaiserin trat in die Nachfolge der jungfräulichen Gottesgebäerin. Die Viten propagierten dieses Bild und griffen damit auf Erzähltraditionen von der Keuschheit Heinrichs II., von der Josephe des Kaiserpaares und von der unbefleckten Reinheit Kunigundes zurück. Frutolf von Michelsberg und die älteste Handschrift der Chronik von Montecassino propagierten an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert diese Erklärung der Kinderlosigkeit des Kaiserpaares,²⁶ während ein anderer, gleichzeitiger Deutungsstrang auf die Zeugungsunfähigkeit Heinrichs II. abhob.²⁷

²³ *Quae quidem omnia insimul perpendentes atque devotionem vestram et ecclesie Pabenbergensis, que sancte Romanae ecclesie soli subesse dinoscitur, diligenter considerantes, tametsi huiusmodi petitio nisi in generalibus conciliis admitti non soleat, auctoritate tamen sanctae Romanae ecclesiae, que omnium conciliorum firmamentum est, petitionibus vestris acquiescimus; atque eiusdem memorabilis viri, cuius exaltationem requiritis, fratrum nostrorum archiepiscoporum episcoporum, qui presentes aderant, communicato consilio, memoriam inter sanctos de cetero fieri censemus et anniversarium ipsius diem sollempniter celebrari constituimus*, JL 8882; hg von PHILIPP JAFFÉ: *Monumenta Bambergensia*. Berlin 1869 (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 5), S. 532.

²⁴ Wie oben Anm 4. Zur Entwicklung des hochmittelalterlichen Heiligsprechungsverfahrens KLAUSER, RENATE: Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 40 (1954), S. 85–101; SCHWARZ, MARIANNE: Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 39 (1957), S. 43–62; PETERSOHN (wie Anm. 4), S. 17 ff.

²⁵ BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH/FICKER, JULIUS: *Regesta Imperii*, Bd V 1. Innsbruck 1881–1882, Nr. 56b. Vgl. GUTTENBERG, ERICH FRHR. v.: *Das Bistum Bamberg*, Bd. 1. Berlin, Leipzig 1937 (*Germania Sacra* II, I/1), S. 161 f.

²⁶ Frutolf von Michelsberg, *Chronik*, hg von FRANZ-JOSEF SCHMALE/IRENE SCHMALE-OTT: *Frutolfs und Ekkehard's Chroniken und die anonyme Kaiserchronik*. Darmstadt 1972, S. 48/50. Älteste Handschrift (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4623, um 1100) der Chronik von Montecassino, hg. von HARTMUT HOFFMANN, *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum*, Bd. 34. Hannover 1980, II 46, S. 254: *Super ceteras autem bonitates seu virtutes quas hic imperator religiosissimus habuisse narratur, adeo fertur vixisse castissimus, ut ad mortis articulum veniens, coram presentibus episcopis, vocatis Cunigunde coniugis sue propinquis, eaque illis reddita feratur dixisse: Recipite quam michi tradidistis virginem vestram.*

²⁷ Seit dem 11. Jahrhundert notieren Trierer Quellen Heinrichs Beinamen *claudus*, den im 12. Jahrhundert auch der in Bamberg ausgebildete Gottfried von Viterbo oder die Zwiefaltener Chronik kennen: *Illis temporibus, cum Henricus, qui et Claudus, scepra regni teneret, De calamitate abbatiae sancti Martini Treverensis*, hg. von GEORG WAITZ, *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum*, Bd. 15/2. I Hannover 1888, S. 739–741, hier S. 739. *Henricus Claudus imperator*, *Gesta Treverorum*, hg. von GEORG WAITZ,

In der Kultradtition mischten sich seit dem 13. Jahrhundert Züge der Kunigundenverehrung mit der Marienverehrung. Gerade in ihrer Entrückung kam die Kaiserin den Gläubigen ganz nah. Doch die heilige Ferne verschüttete auch manches Wissen um die historische Kaiserin. Die Wege zu ihr findet der Historiker noch schwerer als zu ihrem Gemahl, obwohl ihre Bedeutung nie bestritten wurde: Die Umstände machten Kunigunde zur ersten Königin des Mittelalters, die für sich allein am Laurentiustag des Jahres 1002 in Paderborn Krönung und Salbung erlangte.²⁸ Aktiv hatte sie am Regierungshandeln Heinrichs II. und an der Regelung der Nachfolge 1024 teil, und noch als Witwe ordnete sie durch Urkundenausstellung eifrig ihren Nachlaß.²⁹ Aus den Nebeln des Nachlebens treten wichtige Mosaiksteine für ein Bild

Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, Bd. 8. Hannover 1848, S. 111–200, hier S. 171. *Cesaris Henrici sancti, cognomine Claudi, / Lector opes audi, quo possunt munere claudi*, Gottfried von Viterbo, Pantheon, hg. von GEORG WAITZ, Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, Bd. 22. Hannover 1872, S. 107–307, hier S. 241. *Cunradus iste filius [sic!] fuit imp(eratoris) Henrici Claudi, qui Babinbere fundavit*, Die Zwiefaltener Chroniken Ortliebs und Bertholds, hg. von LUITPOLD WALLACH/ERICH KÖNIG/KARL OTTO MÜLLER. Sigmaringen ²1978 (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), S. 16* (Randnotiz wohl des 12. Jahrhunderts). – Aus einer gemeinsamen verlorenen Quelle schöpfen Eberhard von Fulda und der Pöhlder Annalist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wenn sie von einer Lendenverletzung Heinrichs II. berichten. Um 1160 nennt der Codex Eberhardi (fol. 73^r) im Rubrum einer Urkunde Heinrichs II. von 1015 (Monumenta Germaniae Historica, Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von HARRY BRESSLAU. Hannover 1900–1903, Nr. 335) den Beinamen *Husfehalz* und damit die Zeugungsunfähigkeit, weil der Kaiser auf der Jagd von einem wilden Tier am Oberschenkel verletzt worden sei: *Temporibus Henrici imperatoris, qui cognomento dicebatur Husfehalz, eo quod in venatione a fera quadam in femore lesus sit*, Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Bd. 2, hg. von HEINRICH MEYER ZU ERMGASSEN. Marburg 1996 (Veröffentlichungen des Historischen Kommission für Hessen 58), S. 114. Die bis 1182 geführten Pöhlder Annalen erklären Heinrichs Kinderlosigkeit aus einer Lendenverletzung, die sich der König – aus der Gefangenschaft in Valenciennes entweichend – beim Sprung von einer Mauer zugezogen habe: *Huius rei eventu quia nervos femoris amisit, deinceps Henricus femore claudus appellatus est*, Annales Palidenses auctore Theodoro monacho, hg. von GEORG HEINRICH PERTZ, Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, Bd. 16. Hannover 1859, S. 48–98, hier S. 66. Der Annalist glossiert *femore claudus* mit *huffehalz*. Vgl. BERNHEIM, ERNST: Die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert. In: Neues Archiv 20 (1895), S. 51–123, hier S. 72 f.; WRACKMEYER, ANDREAS: Studien zu den Beinamen der abendländischen Könige und Fürsten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Phil. Diss. Marburg 1936, S. 94 f.; ERDMANN, CARL: Beiträge zur Geschichte Heinrichs I. In: Sachsen und Anhalt 17 (1941–1943), S. 14–61, hier S. 42 f.: „Es war unter allen volkstümlichen Spottnamen der boshafteste, dessen Unschädlichmachung in den kirchlichen Quellen in der Tat ein dringendes Bedürfnis war.“ – Heinrichs „Lendenlahmheit“ hat das Interesse einer reichen medizinhistorischen, historischen und theologischen Literatur gefunden, die wegen der schütterten und widersprüchlichen Überlieferung freilich vielfach im Bereich der Spekulation verharret; vgl. HIRSCH, SIEGFRIED/PABST, HERMANN/BRESSLAU, HARRY: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., 3 Bde. Leipzig 1862–1875, Bd. 3, S. 359–364; KOCH, HUGO: Kaiser Heinrich II. kinderlose Ehe mit Kunigunde. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der weiblichen Impotenz im kanonischen Eherecht. In: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 22 (1912), S. 222–273; SÄGMÜLLER, JOHANNES BAPTIST: Die Ehe Heinrichs II., des Heil., mit Kunigunde. In: Theologische Quartalschrift 87 (1905), S. 78–95; 89 (1907), S. 563–577; SÄGMÜLLER, JOHANNES BAPTIST: Das *impedimentum impotentiae* bei der Frau vor Alexander III. Ein Beitrag zur Ehe Heinrich II., d. H., mit Kunigunde. In: Theologische Quartalschrift 93 (1911), S. 90–126; SCHÖPPLER, HERMANN: Die Krankheiten Kaiser Heinrich II. und seine „Josefsehe“. In: Archiv für Geschichte der Medizin 11 (1919), S. 200–205.

²⁸ BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH/GRAFF, THEODOR: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024. Wien, Köln, Graz 1971 (Regesta Imperii II/4), Nr. 1496 a.

²⁹ Die Urkunden Heinrichs II. (wie Anm. 27), S. 693–697: Vier Urkunden Kunigundes.

der historischen Kunigunde hervor, das auf der Basis wichtiger Arbeiten³⁰ kürzlich von Sven Pflafka³¹ gesichert und in der maßgeblichen Studie über Heinrich II. von Stefan Weinfurter³² in die Zusammenhänge gerückt wurde. Beide Spezialisten sind mit einschlägigen Beiträgen in dieser Reihe vertreten.

3. Die liudolfingische Herrscherin

In einer Reihe mit anderen großen Herrscherinnen des Mittelalters wird Kunigunde als Heilige verehrt, mit der heiligen Clothilde, der heiligen Radegunde, der heiligen Etheldreda, der heiligen Bathilde aus dem Frühmittelalter, der heiligen Ricarda, der heiligen Mathilde, der heiligen Adelheid, der heiligen Margarita, der heiligen Elisabeth, der heiligen Hedwig und der heiligen Isabella aus dem Hochmittelalter.³³ Nach Mathilde und Adelheid war Kunigunde die dritte heilige Herrscherin aus der liudolfingischen Herrscherfamilie.³⁴ Nach einem Boom in merowingischer Zeit, der freilich von ganz anderen Voraussetzungen ausging, gelangte aus karolingischer Zeit nur eine Amtsgenossin zu solchen Ehren; keine deutsche Königin sollte zur Heiligen werden. Den Grund hierfür wird man nicht in mangelnder Frömmigkeit der salischen, der staufischen, der welfischen, der habsburgischen, der luxemburgischen und der wittelsbachischen Herrscherinnen suchen. Niemals vorher und nachher erlangten die Königinnen und Kaiserinnen einen solchen Rang wie im 10. und 11. Jahrhundert. Wir wissen darüber sehr genau Bescheid, weil Amalie Fössel die römisch-deutsche Königin des Mittelalters gleichsam als Institution beschrieben und zeitliche Höhepunkte ihrer Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet hat.³⁵ Ihre wesentlichen Ergebnisse trägt Frau Fössel in dieser Reihe vor.

So kann ich mich im Blick auf die folgenden Studien auf Andeutungen beschränken: Während die karolingischen Königinnen ganz im Schatten standen, nahmen die Herrscherinnen des 10. und 11. Jahrhunderts eine zunehmend bedeutendere Rolle in der Politik ihrer Männer ein.³⁶ Adelheid, die zweite Gemahlin Kaiser Ottos des

³⁰ GEBSER, ANNA: Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II. Berlin 1897; HAMER, PIERRE: Kunigunde von Luxemburg. Die Rettung des Reiches. Luxembourg 1989; BAUMGÄRTNER, INGRID: Kunigunde. Politische Handlungsspielräume einer Kaiserin. In: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 11–46; GÖBEL, DANIELA: Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde (1002–1024). In: Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 47–76.

³¹ PFLEFKA, SVEN: Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends. In: BHVB 135 (1999), S. 199–290.

³² WEINFURTER, STEFAN: Heinrich II (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg 1999.

³³ FOLZ, ROBERT: Les saintes reines du moyen âge en occident (VI^e–XIII^e siècles). Bruxelles 1992 (Subsidia hagiographica 76).

³⁴ CORBET, PATRICK: Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil. Sigmaringen 1986 (Beihefte der Francia 15).

³⁵ FÖSSEL, AMALIE: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume. Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen 4).

³⁶ Vgl. VOGELANG, THILO: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „*Consors regni*“ Formel. Göttingen 1954; ERKENS, FRANZ-REINER: Die Frau als Herrscherin in ottonisch-frühsalischen Zeit. In: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und des Westens um die Wende des ersten Jahrtausends, hg. von ANTON VON EUW/PETER SCHREINER, Bd. 2. Köln 1991, S. 245–259; JÄSCHKE, KURT-

Großen und Mittlerin mediterran-imperialen Kultur an den ottonischen Hof, wurde erstmals als „Teilhaberin an der Königsherrschaft“ angesprochen.³⁷ Später trat die Formel „Gefährtin der Herrschaft und des Bettes“ in die Urkunden ein. In einer berühmten Elfenbeintafel wurden Kaiser Otto II. und seine Gemahlin Theophanu in gleicher Größe und gleicher Beziehung zum krönenden Christus dargestellt.³⁸ Damit war eine Bildtradition entstanden, die uns im Perikopenbuch Heinrichs II. wieder begegnet: Christus krönt hier das von Petrus und Paulus empfohlene Herrscherpaar, das in mittelalterlicher Maltradition als gleich groß und gleich bedeutend dargestellt wird.³⁹ Ulrich Kuder, der jüngst eine vollkommene Revision der spätottonischen Herrscherbilder vorgenommen hat,⁴⁰ analysiert dieses Ausgangsstück der Darstellungstradition Kunigundes in seinem Beitrag für diese Reihe.

Was waren das für Männer, die ihren Frauen solchen Anteil an Herrschaft, Politik und Bild gewährten? Wir erörtern diese Frage noch öfter. Alle Bamberger Geschichten von seiner angeblichen Josefsche dementierend, gibt uns Heinrich II. wichtige Antworten. Am Anfang stand der Wunsch der Tegernseer Mönche von etwa 1001 an das damalige junge Herzogspaar, es möge bald einen Nachfolger hervorbringen.⁴¹ Um diese Hoffnung wurde es stiller, und schon 1007, anlässlich der Gründung des Bistums Bamberg, veröffentlichte der König in der Wahl Gottes als Erben indirekt sein Wissen, keine Kinder haben zu können.⁴² Doch über das Verhältnis zur Gattin geben die sonst so kargen Urkunden wortreiche Auskunft. Ihre Diktion ist um so bedeutsamer, weil wir wissen, daß der gebildete Herrscher bisweilen in

ULRICH: Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Saarbrücken 1991; BLACK-VELDTRUP, MECHTHILD: Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien. Köln, Weimar, Wien 1995 (Münstersche Historische Forschungen 7); GÖRICH, KNUT: Mathilde – Edgith – Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen. In: Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, hg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER. Mainz 2001, S. 251–291.

- ³⁷ WEINFURTER, STEFAN: Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum. In: Frühmittelalterliche Studien 33 (1999), S. 1–19.
- ³⁸ Christus segnet Otto II. und Theophanu. Elfenbeintafel: Paris, Musée national du Moyen Age – Thermes et Hôtel de Cluny, Cl. 392. Vgl. SEIBERT, HUBERTUS: Eines großen Vaters glückloser Sohn? Die neue Politik Ottos II. In: Ottonische Neuanfänge (wie Anm. 36), S. 293–320.
- ³⁹ Christus krönt das von Petrus und Paulus geleitete Herrscherpaar Heinrich und Kunigunde. Miniatur im Perikopenbuch Heinrichs II.: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452, fol. 2^r. Vgl. OTT, JOACHIM: *regi nostro se subdit Roma benigna* – Die Stiftung des Perikopenbuches Heinrichs II. (Clm 4452) für den Bamberger Dom vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kaiserkrönung. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 54 (1994), S. 347–370; PAMME-VOGELSANG, GUDRUN: Die Ehen mittelalterlicher Herrscher im Bild. München 1998 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 20).
- ⁴⁰ KUDER, ULRICH: Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie. In: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von GERD ALTHOFF/ERNST SCHUBERT. Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen 46), S. 137–234.
- ⁴¹ Die Tegernseer Briefsammlung (wie Anm. 12), Nr. 20, S. 57.
- ⁴² Das im Original erhaltene Protokoll der Frankfurter Synode vom 1. November 1007 vermerkt von Heinrich II., *ut deum sibi heredem eligeret*, Die Urkunden Heinrichs II. (wie Anm. 27), Nr. 143, S. 170.

die Formulierung seiner Urkunden eingriff. Früh schon sprach Heinrich Kunigunde als „Gefährtin in der Herrschaft“ an; auch das Krönungsbild im Perikopenbuch greift in seinen Versen die „mitregierende Kunigunde“ auf.⁴³ Dann kündete er in Urkunden für Paderborn und insbesondere für Kaufungen von der Fürsprache „unserer geliebtesten Gemahlin, der hohen Kaiserin Kunigunde, die wir zwei in einem Fleisch sind“ (*qui duo sumus in carne una*)⁴⁴. Hier beruft sich der Kaiser eindeutig auf die berühmte Stelle aus Genesis 2: „Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch sein“.

Die meisten Urkunden mit dieser Formel wurden für Kaufungen, Kunigundes Witwensitz, ausgestellt, nachdem der König seiner Gemahlin mühsam den ursprünglich dafür vorgesehenen Platz Bamberg entwunden hatte. Wahrhaft fürstlich entlohnte der Kaiser das Nachgeben der Kaiserin, denn der Besitzkomplex des Witwensitzes im Raum um Kassel war gewaltig.⁴⁵ Letztlich vergeblich versuchte Kunigunde nach Heinrichs Tod zusammen mit ihren alten Anhängern, die Rechte über weite Besitzungen in Bayern zu regeln.⁴⁶ Ihre letzten Lebensjahre verbrachte die Kaiserin im Kloster Kaufungen.

4. Die Kaufunger oder die Bamberger Kunigunde?

Die im Zusammenhang mit der Heiligsprechung entstandene *Vita Cunegundis* rühmte die alternde Heldin wegen ihrer Frömmigkeit: Am Jahrtag des Todes Heinrichs II. hatte sie den Schleier genommen und war in den Kaufunger Konvent eingetreten. Dort war sie die Erste beim Gebet und in der Messe, die Tüchtigste bei der Arbeit und der Krankenpflege, die Genügsamste in Essen und Kleidung. Durch ihre Zucht ermahnte sie auch laxer Mitschwester zu maximalen Frömmigkeitsleistungen. Gottes Gnade ruhte auf der Kaufunger Nonne und trat durch sichtbare Zeichen hervor. Selbst im Sterben lehnte Kunigunde die früheren kaiserlichen Gewänder ab.⁴⁷

Als Vorsteherin eines geistlichen Konvents trat Kunigunde in wohlbekannte Traditionen ihrer königlichen und kaiserlichen Vorgängerinnen ein. Die *Memoria* ihrer Ehemänner⁴⁸ pflegten schon Mathilde im Quedlinburger Nonnenkon-

⁴³ *O Petre cum Paulo gentis doctore benigno, / Hunc tibi devotum prece fac super astra beatum / Cum Cunigunda sibi conregnante serena*, *Monumenta Germaniae Historica. Poetae latini*, Bd. 5, Teile 1–3, hg. von KARL STRECKER/GABRIEL SILAGI. Leipzig/Berlin/München 1937–1979, S. 433. Die *consors*-Belege bei WEINFURTER (wie Anm. 32), S. 98 ff.; PFLEFKA (wie Anm. 31), S. 222 ff.

⁴⁴ Die Urkunden Heinrichs II (wie Anm. 27), Nr. 368; ähnlich Nr. 375, 376, 394, 406, 407, 409, 411. Vgl. PFLEFKA (wie Anm. 31), S. 244 f.

⁴⁵ Vgl. WEINFURTER (wie Anm. 32), S. 95–97. Vgl. ALTHOFF, GERD: Probleme um die „dos“ der Königinnen im 10. und 11. Jahrhundert. In: *Veuves et veuvage dans le haut moyen âge*, hg. von Michel Parisse. Paris 1993, S. 123–133.

⁴⁶ Vgl. STÖRMER, WILHELM: Kaiser Heinrich II., Kaiserin Kunigunde und das Herzogtum Bayern. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 60 (1997), S. 437–463.

⁴⁷ *Vita sanctae Cunegundis* (wie Anm. 22), S. 822–824.

⁴⁸ Zum Typ der sächsischen *matrona*, die ihren Ehemann nicht selten um Jahrzehnte überlebte, LEYSER, KARL: *Herrschaft und Konflikt Adel und König im ottonischen Sachsen*. Göttingen 1984 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76), S. 82 ff.

vent,⁴⁹ Adelheid im elsässischen Kloster Selz,⁵⁰ nun Kunigunde in Kaufungen. An den Stätten ihrer letzten Lebensjahre fanden Mathilde und Adelheid die letzte Ruhe. Während die ersten beiden ottonischen Herrscherinnen, die Königinnen Mathilde († 968) und Edgith († 946), in Quedlinburg und Magdeburg, den Grabeskirchen ihrer Ehemänner, beigesetzt wurden, fanden die nächsten beiden Kaiserinnen Adelheid († 999) und Theophanu († 991) ihre letzte Ruhe in Selz und Köln. Erst die Salier schufen sich in Speyer eine Sammelgrablege und damit ein Zentrum dynastischer Memoria.⁵¹ Am Ende der ottonischen Epoche gab es also noch keine verbindliche Tradition für die monarchische Ehegattenbestattung. Nach Aussage der Bamberger Kunigundenvita, entstanden zur Vorbereitung oder im Zusammenhang mit der Heiligsprechung von 1200, wurde indes der Leichnam der heiligen Kaiserin in den Bamberger Dom überführt, wo sie heute noch verehrt werde.⁵² Diese Quellenaussage aus der Zeit um 1200, fast 170 Jahre nach Kunigundes Tod formuliert, bildet zumeist auch den Schlußsatz neuerer Lebensbeschreibungen der Kaiserin.

Längst hat die Forschung deutliche Fragezeichen gesetzt, zuerst der beste Quellenkenner jener Epoche Harry Bresslau⁵³, dann mit nüchterner Zurückhaltung Erich Freiherr von Guttenberg in seinen Regesten⁵⁴. Warum sollte der illustre Kaufunger Konvent die Leiche seiner in Kaufungen verstorbenen Stifterin preisgeben? Welcher Wille, welches politische Druckmittel hätte das überhaupt bewirken können? Nach Heinrichs Tod regierte seit 1024 der Salier Konrad, der sich so deutlich vom Vorgänger absetzte⁵⁵ und augenscheinlich alle Verfügungen Kunigundes über ihr bayerisches

⁴⁹ REULING, ULRICH: Quedlinburg. Königspfalz – Reichsstift – Markt. In: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4, hg. von LUTZ FENSKE. Göttingen 1996 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4), S. 184–247; EHLERS, JOACHIM: Heinrich I. in Quedlinburg. In: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von GERD ALTHOFF/ERNST SCHUBERT. Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen 46), S. 235–266. Zu Mathilde als Trägerin wie als Gegenstand von *memoria* SCHÜTTE, BERND: Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Hannover 1994 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 9).

⁵⁰ WEINFURTER (wie Anm. 37).

⁵¹ EHLERS, CASPAR: Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250). Göttingen 1996 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 125).

⁵² *Tandem in ecclesiam beati Petri corpus non sine labore deportatum, triduanas ibi meritis suis ac beneficiis condignas habuit exequias. Filii quos ipsa illic in Christo aggregaverat, de matris pace iam securi, pro se autem solliciti, incessanter psallebant, dum eam sibi ad horam subtractam, sine timore amissionis in spe perpetuae intercessionis recepisse, plaudebant. Mater de celo filiorum prospectans affectum gaudebat. Ita velatum sacrum corpus sacris vestibibus, diademate Christi superposito, suo loculo in dextro latere, sicut hactenus veneratur, repositum est. O felix Babenbergensis ecclesia, recepisti thesaurum, quem amiseras. Procax et malefica lingua detractorum oculorum testimonio confutata est, dum virginitas eius rebus approbata, sanctitas clarescentibus signis videtur testificata per Christum dominum nostrum, Vita sanctae Cunegundis (wie Anm. 22), cap. 9, S. 824.*

⁵³ BRESSLAU, HARRY: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. 2. Leipzig 1884, S. 79.

⁵⁴ Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. von ERICH FRHR. VON GUTTENBERG. Würzburg 1932–1963, Nr. 205.

⁵⁵ Die ältere Literatur bei HOFFMANN, HARTMUT: Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. Hannover 1993 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 8).

Witwengut kassierte.⁵⁶ Selbst das Bistum Bamberg, die fromme Stiftung des Kaiserpaars, schien das neue Herrscherpaar im Bund mit dem Bruder Kaiser Heinrichs II., Bischof Brun von Augsburg, mit Aufhebung zu bedrohen. Reflexe der elementaren Bedrohung Bambergs durch den Dynastiewechsel fing Frutolf von Michelsberg noch ein dreiviertel Jahrhundert später in einer Geschichte ein, die Bamberger Traumata nach dem Stiftertod verarbeitet: „Als er [König Konrad II.] indessen auf den Thron des Reiches erhöht war, gedachte er auf den Rat des Bischofs Brun von Augsburg hin – dieser war der Bruder Kaiser Heinrichs und hatte, wie erwähnt, stets scheel auf dessen glückhaftes Handeln gesehen –, das Bistum Bamberg zu zerstören; denn Bischof Brun versprach der Königin Gisela, alle Güter, die ihm nach Erbrecht gehörten, ihrem Sohn Heinrich zu übertragen. Infolgedessen werden Ort und Zeit zu einer Zusammenkunft festgesetzt, auf der dieses Vorhaben zum Abschluß gebracht werden soll. In der Nacht aber, die dem Verhandlungstag vorausging, begab sich Bischof Eberhard [von Bamberg] heimlich zum Zelt des erwähnten Brun; er setzte sich an dessen Bett und verhandelte voller Eifer mit ihm, indem er ihn mannigfach wegen dieser Angelegenheit ermahnte, beschwor und ihm die Erinnerung an den Bruder ins Gedächtnis zurückrief. Als er sich zu später Stunde in der Nacht zurückgezogen und den Bischof, der ob des Gehörten bewegt war, ein Traum bedrängt hatte, da schien es diesem, als stehe sein Bruder, der Kaiser Heinrich, an seinem Lager und halte ihm sein Gesicht entgegen, das dadurch entstellt war, daß sein Bart auf einer Seite ausgerissen war. Darüber war er betroffen und verwundert, er fragte, wer sich solche Dreistigkeit gegen ihn herausgenommen habe, und erhielt zur Antwort: ‚Das hast Du getan, weil Du mich und die Heiligen Gottes, die ich mit den mir von Gott gewährten Gütern beschenkt habe, zu plündern beschlossen hast. Hüte Dich vor weiterer Dreistigkeit, damit Du das Begonnene nicht mit tiefem Unglück zahlst.‘ Da erwachte er, das Gesicht versetzte ihn in tiefe Furcht, und kein geringer Schrecken und Zittern ergriffen seine Glieder. Als es Morgen geworden war und er trotz langen Wartens noch immer nicht zur Versammlung der Großen erschienen war, ließ ihn die Königin, besorgt um ihres Sohnes willen, durch Boten inständig bitten, er möge kommen und das Versprechen erfüllen. Er aber behauptete, er sei so schwer krank, daß er sich nicht vom Lager erheben und den Fuß nicht rühren könne. Als man ihn daraufhin bat, er solle sich doch auf seinem Bett zur Versammlung tragen lassen, damit so wenigstens sein Versprechen erfüllt würde, lehnte er das vollends ab und erklärte schließlich freimütig, er habe gegen Gott, seine Heiligen und seinen Bruder gesündigt“.⁵⁷

Wie rasch ein Nachfolger Stifterintentionen vernichten konnte, hatte das Bistum Merseburg unter Otto II. erfahren.⁵⁸ Auch Heinrich II. würgte das Aufblühen der Memorialstiftung Ottos II. in Memleben ziemlich brutal durch Überweisung an das

⁵⁶ STÖRMER (wie Anm 46); WEINFURTER (wie Anm. 32), S. 103–109.

⁵⁷ Frutolf von Michelsberg, Chronik (wie Anm 26), S. 56–59 (Übersetzung von FRANZ-JOSEF SCHMALE und IRENE SCHMALE-OTT).

⁵⁸ Vgl HEHL, ERNST-DIETER: Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert. In: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 96–119.

Kloster Hersfeld ab.⁵⁹ Dem eigenen Fundationshandeln Dauerhaftigkeit zu verleihen, muß darum als die größte Kunst mittelalterlicher Stifter betrachtet werden.⁶⁰ Auch wenn Heinrich II. – nach dem unvorstellbaren Transfer von Reliquien, Gütern, Büchern und Kunstschatzen an die Regnitz – durch die Zuweisung des Bistums unter römischen Schutz alles Erdenkliche geleistet hatte, bedeutete die Vernichtung von Herzogs- und Reichsgut zugunsten Bamberg eine lukrative Herausforderung an jeden Nachfolger, der sich nicht programmatisch in eine ungebrochene Tradition zum Vorgänger stellen mochte.

Und Bamberg fiel aus des neuen Königs Gunst sichtbar heraus. Bischof Eberhard I. (1007–1040), der frühere Kanzler Heinrichs II., büßte seinen Einfluß am Königshof mit dem Herrscherwechsel 1024 ein. Das bezeugt der sofortige Verlust des italienischen Erzkanzleramtes und der eklatante Rückgang der Interventionstätigkeit.⁶¹ Zehn Jahre lang, bis zum April 1034 – mehr als ein Jahr nach dem Tod Kunigundes war bereits verflossen –, mußte das Bistum Bamberg auf die erste salische Bestätigung von Existenz und Besitz warten. Kaiser Konrad II. führte in gemeinsamer Ausfertigung mit seinem Sohn Heinrich III. der Stiftung des kinderlosen Vorgängers seine Fähigkeit zur Fertilität und Dynastiebildung vor; der Intervention des königlichen Sohnes gedachte er auch in einer gleichzeitigen Schenkung.⁶² Wer hätte denn in prekärer Bamberger Königsferne bei Kunigundes Tod 1033 die Translation ihrer Gebeine bewirken können?

Immerhin entkrampfte sich das Verhältnis unter Heinrich III. (1039–1056). Gleich nach dem eigenständigen Herrschaftsantritt, schon in seiner dritten Königsurkunde, bestätigte der Salier 1039 – unter Aufnahme der Vorurkunde von 1034 – die Bistumsgründung und den Besitz.⁶³ 1046 ließ er Suitger, den zweiten Bamberger Bischof, als Clemens II. zum Papst promovieren.⁶⁴ Ob diese wiedergewonnene Nähe zum Herrscher zur Translation der Kunigundengebeine führte, wissen wir nicht. Das einzige Zeugnis einer Bamberger Grabestradiation in der Mitte des 11. Jahrhunderts

⁵⁹ Die Urkunden Heinrichs II (wie Anm. 27), Nr. 25, 330, 331. Vgl. EHLERS, JOACHIM: Otto II. und Kloster Memleben. In: Sachsen und Anhalt 18 (1994), S. 51–82; FRIED, JOHANNES: Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert. Grenzen der Erkenntnis oder Die Gründung des Klosters Memleben. In: Sachsen und Anhalt 20 (1997), S. 29–48; BRÜSCH, TANIA: „Auch ist zu erwähnen und nicht ohne schweres Klagen zu bemerken ...“. Heinrich II. und die Übertragung Memlebens an das Kloster Hersfeld. In: Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei, hg. von HELGE WITTMANN. Petersberg 2001, S. 105–139.

⁶⁰ BORGOLTE, MICHAEL: Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens. In: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von MICHAEL BORGOLTE. Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten 1), S. 39–58.

⁶¹ GUTTENBERG (wie Anm 25), S. 95 f.

⁶² Monumenta Germaniae Historica. Bd. 4: Die Urkunden Konrads II., hg. von HARRY BRESSLAU. Hannover, Leipzig 1909, Nr. 206a–b, 207; Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm. 54), Nr. 206, 207.

⁶³ Monumenta Germaniae Historica. Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. von HARRY BRESSLAU/PAUL KEHR. Berlin 1931, Nr. 3; Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm. 54), Nr. 214.

⁶⁴ GUTTENBERG (wie Anm 25), S. 96–98.

könnte eine Urkunde Papst Leos IX. bieten. 1053 gewährte er – aus Verehrung gegenüber dem verstorbenen Papst Clemens II. und zum Gedächtnis an den Bistumsgründer Heinrich II. – dem Bamberger Bischof Hartwig das Recht, an drei hohen Festtagen (Ostern, Fest der Apostel Petrus und Paulus, Dionysiustag als dem Jahrtag Clemens' II.) das Pallium zu tragen.⁶⁵ Der Besuch Leos IX. am 18. Oktober 1052 in Bamberg dürfte dem Grab des am 9. Oktober 1047 verstorbenen Vorgängers gegolten haben.⁶⁶ In all diesen Quellen wird Kaiserin Kunigunde nirgends erwähnt. Auch Frutolf von Michelsberg berichtet in seiner Chronik zwar ausführlich vom Handeln Kaiser Heinrichs II. an Bamberg und von seiner Bestattung in dem von ihm errichteten Bamberger Bischofssitz,⁶⁷ ordnet aber das Hinscheiden der Kaiserin Kunigunde irrtümlich ins Jahr 1039 und meldet: „Kaiserin Kunigunde, eine Mutter der Armen, selbst reich, geht am 3. März zu Christus, dem Reichen, ein“.⁶⁸ Wenn es denn ein Bamberger Kunigundengrab im 11. Jahrhundert gegeben hätte, so erstaunt der konsequente Erinnerungsverzicht in der Urkunde Papst Leos IX. und in der so deutlich auf Bamberg konzentrierten Chronik Frutolfs nicht wenig.

Erst das 12. Jahrhundert ordnete die Sepultur der Kaiserin dem Bamberger Dom zu, ohne daß wir etwas von der Übertragung ihrer Gebeine nach 1099, dem Jahr der Fertigstellung von Frutolfs Chronik, erfahren. Die spätmittelalterliche Bamberger Kulttradition um Kunigunde fand in Kaufungen keinen deutlich erkennbaren Anklang. Die Überlieferung ist dort insgesamt schütter, da das Kloster später aufgehoben wurde und mit erheblichen Verlusten gerechnet werden muß. Wann könnten die Gebeine transferiert worden sein? Wer bewirkte es, und wer verhinderte es nicht? Auf solche Fragen muß der quellenkritisch korrekt arbeitende Historiker die Antwort schuldig bleiben. Keine einzige Quelle berichtet im Jahrhundert nach Kunigundes Tod von einer Überführung. Immerhin trug man die Kaiserin zu ihrem Todestag am 3. März in Bamberger Kalender des 11. Jahrhunderts ein; eine Stifterin durfte dieses Gedenken auch erwarten, das sogar dem ersten salischen Herrscher Konrad II. geschuldet wurde.⁶⁹ Ein Kunigundengrab in Bamberg wird dadurch ebensowenig bezeugt wie durch die Toten-

⁶⁵ Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm 54), Nr. 260.

⁶⁶ Zu Tod und Translation Clemens' II: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm. 54), Nr. 241 f.; BORGOLTE, MICHAEL: Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung. Göttingen 1989 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 94), S. 138 f. Zum Besuch Leos IX. in Bamberg: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Nr. 257.

⁶⁷ Frutolf von Michelsberg, Chronik (wie Anm 26), S. 50.

⁶⁸ Frutolf von Michelsberg, Chronik (wie Anm 26), S. 60: *Anno Domini MXXXVIII. Chunigunt imperatrix, mater pauperum, dives ipsa divitem migravit ad Christum V. Nonas Martii* (zitierte Übersetzung S. 61).

⁶⁹ Bistumsarchiv Trier 402 (Domschatz 151/62), fol 68r: *Chunigunda imperatrix obiit*. Der Kalender (drei Eintragungsschichten: Seeon, Bamberg, Paderborn) vermerkt zum 4. Juni auch den Todestag Konrads II. (Nachtragshand, fol. 71r). Zur Handschrift HOFFMANN, HARTMUT: Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, Bd. 1 (MGH Schriften 30/I). Stuttgart 1986, S. 412 f. Nachtragshände fügten einem zweiten Kalender des 11. Jhs. zum 3. März *Ghunigunda imperatrix* und zum 12. Juli *Heinricus christianissimus imperator* ein: Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 1845, fol. 66v und 68v. Zur Handschrift HOFFMANN, ebd., S. 414 f.

messen für Heinrich II. und Kunigunde in drei Bamberger Handschriften des 11. Jahrhunderts, die eine bald nach 1024 einsetzende lokale Stiftermemoria bezeugen.⁷⁰

Erst im Codex Udalrici aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird die Inschrift ihres Grabes an der Seite des Gemahls im Bamberger Dom überliefert. Die Verse nehmen entweder Frutolfs Worte vom Tod der Kaiserin auf oder nutzen eine gemeinsame Quelle, lassen aber keinen Zweifel an der gemeinsamen Bestattung Heinrichs und Kunigundes. Hier, fast ein Jahrhundert nach Kunigundes Tod, fassen wir das erste sicher datierte Zeugnis für die Bamberger Behauptung, den Leichnam der Kaiserin im eigenen Dom zu wissen.⁷¹ Im Laufe des 12. Jahrhundert festigte sich diese Überlieferung. Bei der Heiligsprechung von 1200 war sie Gewißheit, die man in der späteren Vita ins Todesjahr 1033 zurückprojizierte. Von dieser Quelle hängen alle späteren Berichte von einer Überführung ab, während alle früheren nichts davon wissen.

Zweifel über die letzte wie endgültige Ruhestätte der heiligen Kaiserin in Kaufungen oder Bamberg sind auf Grund der historischen Überlieferung also nicht auszuräumen. Der Grabkult muß mit dieser Unbestimmtheit leben und erfuhr vielleicht gerade deshalb seine trotzig Bamberger Gewißheit. Als Walter Sage in der Achse des Bamberger Doms nur den einen im Diözesanmuseum ausgestellten Sarkophag ausgrub, der die sterblichen Überreste eines Stifters geborgen haben könnte, begannen die Bamberger Diskussionen um die Zuordnung zu Heinrich oder Kunigunde. Indes: Stimmt das Faktum nur einer einzigen Stiftersepultur nicht gerade mit der historischen Überlieferung von der Beisetzung Heinrichs II. im Bamberger Dom⁷² überein? Deuten die archäologischen Befunde nicht klar auf den Sarkophag eines Kaisers? Paßt das eine Grab nicht sogar zu der im Hochmittelalter betonten Reserve von Kunigundes Familie gegen die Bamberger Bistumspläne Heinrichs II.?

Warum sollte sich eine Kaiserin, die durch die Bistumsgründung ihren Witwensitz und damit als kinderlose Frau ihre in der ottonisch-salischen Zeit so entscheidende physische Überlebensfähigkeit verlor, ausgerechnet in der verlorenen Morgengabe beisetzen lassen? Über Kunigundes Haltung zum neuen Bistum an der Regnitz wurde seit dem 11. Jahrhundert viel gerätselt, und wirkliche Sicherheit vermochten weder die hochmittelalterlichen Vitenschreiber noch die moderne Ge-

⁷⁰ Ediert von HOFFMANN (wie Anm 55), S. 200 f. Der Herausgeber kann sich die Entstehung der ältesten Handschrift (heute: Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 1845) sogar zwischen dem Tod Heinrichs und Kunigundes vorstellen: „vermutlich noch, bevor die Kaiserinwitwe 1033 starb“, S. 200. Die Totenmesse (*Alia missa Chvnigvnde imperatricis*) fiele damit als Beleg für eine Bamberger Grabes-tradition aus.

⁷¹ *Anno dominice incarnationis MXXXIII, indictione I, V Non. Marcii Counegunt imperatrix, mater pauperum, dives ipsa divitem migravit ad Christum. / Equali merito Counigunt sociata marito, / Quem vivens coluit, morte locum tenuit, / Felix morte sua. Cui vitam contulit illa / Mors immortalem continuamque diem. / Nam – veluti granum moriendo vivificatum – / Que bene premisit, centuplicata metit.* JAFFÉ (wie Anm. 23), S. 37.

⁷² Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (wie Anm 54), Nr. 180. Vgl. EHLERS, JOACHIM: Magdeburg – Rom – Aachen – Bamberg. Grablege des Königs und Herrschaftsverständnis in ottonischer Zeit. In: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von BERND SCHNEIDMÜLLER/STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen 1997 (Mittelalter-Forschungen 1), S. 47–76.

sichtswissenschaft zu erlangen. Es bleiben mehr Fragen als Antworten. Paßt die an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert formulierte Meldung des lothringischen Chronisten Sigebert von Gembloux vom rebellischen Zorn Bischof Dietrichs von Metz, Kunigundes Bruder, über das durch die Bamberger Gründung entgangene Witwengut und Erbe der Schwester⁷³ gar zu neueren Überlegungen, Kunigunde habe in der Phase der Bistumserrichtung ihre persönliche Vertrautheit mit dem königlichen Gemahl zeitweise eingebüßt? Da persönliche Äußerungen fehlen, muß sich die moderne Geschichtswissenschaft auf Indizien stützen, auf die Häufigkeit des belegten Zusammenseins der Eheleute oder die Zahl der Fürsprachen der Königin, die auf das Regierungshandeln des Gemahls einwirkten. Solche Zahlen und Daten bleiben schütter. Über die Bedeutung der Interventionshäufigkeit einer Königin als Indiz für ihre Nähe zum Gatten und zu seinen Handlungen wird derzeit aus methodischen Erwägungen heftig diskutiert:⁷⁴ Für welche Aktionen brauchte der König überhaupt seine Frau? Bezeugt ihr Fehlen in Urkundentexten gar ihre Ablehnung? Drückt die nicht-intervenierende Herrscherin ihre Distanz zur Sache aus? Oder hielt die Kanzlei Fürsprachen oder Präsenzen gar nur zufällig fest? Für all diese strittigen Fragen fehlt eine verbindliche Antwort der professionellen Mediaevistik.

Bei allen Grundsatzüberlegungen über die Notwendigkeit oder Üblichkeit von Fürsprachen wird man indes kaum leugnen, daß Kunigunde 1007/08 bei den Schenkungen für Bamberg – ganz im Gegensatz zur dortigen Memorialformel für das Herrscherpaar, seine Vorfahren und Otto III.⁷⁵ und anders als in früheren oder späteren Phasen ihres Lebens⁷⁶ – nicht gerade als die treibende Kraft hervortrat. Gerade dies hätte man allerdings vom zeitgenössischen Koordinatensystem der Besitzsicherung angesichts rechtlicher Fragwürdigkeit von Heinrichs Herrscherhandeln gegen seine Frau und seinen miterbenden Bruder Brun von Augsburg⁷⁷ erwarten dürfen. Immerhin entwand Heinrich II. der Gemahlin im Angesicht der Kinderlosigkeit –

⁷³ *Heinricus imperator Babenbergensem aecclesiam episcopalis sedis honore sublimat, et quia liberis carebat, eam omnium suarum rerum heredem facit. Unde Deodericus Mettensium episcopus, dolens dotem et patrimonium sororis suae Cunigundis imperatricis delegari ab imperatore aecclesiae Babenbergensi, rebellat.* Sigebert von Gembloux, *Chronicon*, hg. von LUDWIG C. BETHMANN. In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum*, Bd. 6. Hannover 1844, S. 300–374, hier a. 1004, S. 354.

⁷⁴ PFLEFKA (wie Anm 31), S. 231–233, 249 f.; dazu FÖSSEL, AMALIE: Eine Königin im politischen Aus? Zu den Auswirkungen der „Moselfehde“ auf die Stellung Kunigundes. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 60 (2000), S. 20–28.

⁷⁵ BORGOLTE, MICHAEL: Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers. In: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. von KARL RUDOLF SCHNITTH/ROLAND PAULER. Kallmünz 1993 (*Münchener Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte* 5), S. 231–250, hier S. 240 f.

⁷⁶ FÖSSEL (wie Anm 35), S. 98 ff.; FÖSSEL (wie Anm. 74), S. 27.

⁷⁷ Thietmar von Merseburg legt in seiner Chronik Heinrich II. zum 1. November 1007 folgende Redeausführung zum Erbrecht an den Bamberg zugewandten Gütern in den Mund: *Ad haec firmiter constituenda contectalis meae presentis et unici fratris et coheredis mei larga benignitas aspirat, et sibi placita adimplecione hiis me eadem restituere uterque pro certo sciat.* Thietmar von Merseburg, *Chronik*, hg. von ROBERT HOLTZMANN, *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung*. Berlin 1935 (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum. Nova series* 9), VI 31, S. 312.

noch lange bevor Ersatz in Kassel oder Kaufungen geschaffen war – das lebenssichernde Bamberger Witwengut. 1007/8 stürzte der König seine Frau zeitweilig ins gütergeschichtliche Abseits. Wer aus urkundenimmanenten Erwägungen auf andauernde Bekräftigungen ihres Konsenses verzichten will, verkennt die Brisanz von Kunigundes Stellung in der Phase der Bamberger Bistumsgründung. Half unsagbare Frömmigkeit der Königin tatsächlich über nackte Unsicherheit hinweg? Vertuschte die gleichsam serielle Urkundenbewidmung durch 68 oder 79 Herrscherurkunden wirklich das fast vollständige Schweigen der geprellten Königin, die nur ganz ausnahmsweise ihre Zustimmung von den Urkundenschreibern protokollieren ließ? Wer die splendiden Anstrengungen Heinrichs I., Ottos des Großen oder Ottos II. um die Sicherung der Gattin in aufwendigen Herrscherurkunden kennt, kommt um die Feststellung des Wandels im Handeln Heinrichs II. von 1007 kaum herum.

Erst später fand Kunigunde reichen Ausgleich in Kassel und Kaufungen. Doch ihre wirkliche Reaktion auf die Umwandlung des Witwenguts in eine Bistumsausstattung angesichts offenkundiger Kinderlosigkeit in den Jahren 1007/08 kennen wir ebensowenig wie die Emotionalität des Königspaares in der Phase der Bamberger Bistumsgründung. Alle erklärenden Gedanken über das weitgehende Ausbleiben von Kunigundes Interventionen 1007 müssen darum in psychologisierenden Spekulationen verharren. Über ein Faktum vermag die Forschung freilich nicht hinwegzudiskutieren: Nach Ausweis aller Quellen beschleunigte Kunigunde nicht gerade die Bamberger Schenkungen, die ihr damals ihre Sicherung als Witwe raubten. Indes ist auch der Umkehrschluß nicht statthaft: Wir dürfen die schweigende Königin nicht zur konsequenten Gegnerin des großen Plans stilisieren. Es genügt, daß wir ihr Fehlen in den vielen Urkunden, ihre Untätigkeit erkennen. Vielleicht stand sie gar nicht im „Aus“,⁷⁸ wie zugespitzt gefragt wurde. Es mag hier das Wissen genügen, daß Kunigunde nicht gerade drängte.

Also werden wir auch die Zuordnung des einen Bamberger Stiftergrabs nicht endgültig lösen können. Die aktuelle Beschriftung im Diözesanmuseum auf Kunigunde mag gerechtfertigt sein. Doch es bleibt die Aufgabe des quellenkritisch arbeitenden Historikers, seine Fragen im Respekt vor der späteren Überlieferung zu verfolgen. Die lokale Kulttradition seit dem 13. Jahrhundert hat uns die Antworten längst gegeben: An der Seite ihres Gemahls wird die fromme Stifterin im Bamberger Dom verehrt. Hier dauern Kult und Memoria über die Jahrhunderte bis heute fort. Der weitgehende Ausfall der Kaufunger Überlieferung fordert keine fundamentalen Korrekturen ein.

So formt auch hier die Memoria vergangene Wirklichkeiten, die sich an Orten, an Steinen, an Überresten, an Denkmälern kristallisiert. Bamberg mit seiner Kaisergrablege gehört zu jener Fülle von europäischen Erinnerungsorten, die in ihrer Vielfalt die europäische Geschichte ausmachen. Diese „Lieux de mémoire“, wie sie Pierre Nora in einem weitausholenden Verständnis von „Ort“ und „Erinnerung“ beschrieben hat, sind nicht allein sinnlich erfahrbar. Sie leben auch aus ihrer konkreten Denkbareit, aus ihrer Objektfähigkeit zur virtuellen Kreation von Vergangen-

⁷⁸ FÖSSEL (wie Anm 74).

heit, aus dem immer wieder aktualisierten Glauben an ihre reale Präsenz.⁷⁹ Erst die Epoche der Aufklärung, ihrerseits Geschöpf der Geschichte und darum nach ihrem Siegeslauf über zwei Jahrhunderte durchaus endlich, impfte die Tücken gemußter Beweisbarkeit in menschliche Hirne. Ob neuronale Konstrukte ständig fließender Erinnerung die seit zwei Jahrhunderten wissenschaftlich entworfene angebliche Faktizität der Geschichtswissenschaft überwinden und die Vergangenheit vollends dem schöpferischen Zugriff der jeweiligen Gegenwart ausliefern, mag aus den Erkenntnismöglichkeiten derzeitiger Hermeneutik noch nicht schlüssig entschieden werden.⁸⁰ Doch der Rückgriff in die Vergangenheiten muß sich im Übergang vom zweiten zum dritten Jahrtausend offenbar nicht mehr allein der ausschließlichen Frage nach „wahr oder falsch“, sondern auch nach unangemessen oder angemessen gewollt stellen. Wenn sich die Axiomatik der Wahrnehmung in unseren Köpfen verändert, verschwimmen auch die vertrauten Parameter historischer Eindeutigkeit. Daraus erwachsen indes neue Chancen der Erforschung von Sakralität, Konstruktion und Wahrhaftigkeit, die sich vom Eifer nach heilig oder nicht-heilig befreien dürfen. Im intellektuellen Prozeß der Modernisierung unserer Vergangenheit verschwimmen also jene klaren Urteile, die sich Kunigunde nur in Bamberg oder nur in Kaufungen denken, die sie heilig oder profan konstruieren wollen.

Viele andere reizvollen Fragen und Forschungsaufgaben verbinden sich darüber hinaus mit Kunigunde. Ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Geschenke sind nach den Forschungen von Renate Baumgärtel-Fleischmann, deren Vortrag in dieser Reihe nicht zum Abdruck gelangen kann, kaum auf die Zeit des frühen 11. Jahrhunderts zurückzuführen. Erst die spätere Kultradition brachte die Kostbarkeiten mit der heiligen Kaiserin zusammen und sicherte ihnen damit lange Dauerhaftigkeit. Lediglich die berühmte Handschrift der „Bamberger Apokalypse“ könnte, nach Ausweis der verlorenen Stifterinschrift auf dem Buchdeckel, auf die Zuweisung des Herrscherpaars zurückgehen.⁸¹

Die Germanistinnen Ingrid Bennewitz, Mitorganisatorin unserer Reihe, und Ingrid Kasten fokussieren schließlich in besonderem Maß das im Untertitel der Ringvorlesung angesprochene Thema der Konstruktion weiblicher Heiligkeit in der mittelalterlichen Literatur. In der Verschränkung mittelalterlicher Verschriftlichung und moderner Wahrnehmungsstrategien liegt eine der reizvollsten Aufgaben der zukünftigen interdisziplinären Forschung. Am Beispiel Kunigundes, jener zum Gegenstand ihrer Historiographen wie Hagiographen gewordenen Frau, Kaiserin und Heiligen, werden exemplarisch die neuen Methodenwege abgesprochen.

⁷⁹ *Les lieux de mémoire*, hg. von PIERRE NORA, 3 Bde. in 6 Teilen. Paris 1984–1992.

⁸⁰ Vgl. den Vortrag des Direktors des Max-Planck-Instituts für Hirnforschung (Frankfurt am Main) zur Eröffnung des Aachener Historikertags im September 2000, SINGER, WOLF: Wahrnehmen, Erinnern, Vergessen. Über Nutzen und Vorteil der Hirnforschung für die Geschichtswissenschaft. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 226, 28. September 2000, S. 10. Vgl. auch FRIED, JOHANNES: Geschichte als historische Anthropologie. In: *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 28 (2000), S. 9–24.

⁸¹ Das Buch mit 7 Siegeln. Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte. Katalog, hg. von GUDE SUCKALE-REDLEFSEN/BERNHARD SCHEMMEL. Luzern 2000. Zum Buchdeckel vgl. BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, RENATE: Der Einband, ebd., S. 165–167.

Die Reihe der hier versammelten Beiträge wird kaum für sich behaupten, am Ziel angekommen zu sein. Der Reiz der Zusammenstellung liegt vielmehr in der Kombination von Befunden, Ergebnissen, Methoden und Fragen. Schon die mittelalterliche Überlieferung konstruierte ihre Perspektiven von Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit. Diese Abbreviaturen in Text und Bild bieten der modernen Wissenschaft vom Mittelalter den Mut zu ihren immer neuen Geschichtsentwürfen.

HEILIGE UND HERRSCHERIN – HEILIGE ODER HERRSCHERIN? REKONSTRUKTIONSVERSUCHE ZU KAISERIN KUNIGUNDE*

von

SVEN PFLEFKA

1. Von der Konstruktion zur Rekonstruktion

Kunigundes Leben und Wirken liegen lange zurück. An der Schwelle vom ersten zum zweiten christlichen Jahrtausend gestaltete diese engagierte Herrscherin Politik, zum Nutzen ihres Gemahls oder zu ihrem eigenen, zugunsten ihres Luxemburger Hauses oder für jene Orte, die sich später einmal ihrer *memoria*, ihrem Gedenken, widmen sollten. Und Kunigunde hat sich bei der Auswahl ihrer Memorialorte nicht verrechnet: Nach dem Tod der Kaiserin setzte eine fromme Geschichtsschreibung ein, die ganz in ihrem Sinne gewesen sein dürfte. Besonders energisch wurde ihre Verklärung in Bamberg betrieben. Denn das neue Bistum war der Hauptnutznießler der überreichen Schenkungen des Kaiserpaares an die Reichskirche. Ihren größten Erfolg erzielten die Anhänger der Kunigundenverehrung, als Papst Innocenz III. die Kaiserin im Jahr 1200 zur Ehre der Altäre erhob. Eine große Auszeichnung für das Bamberger Bistum, das die Gebeine des einzigen heiliggesprochenen Herrscherpaares in seinem Dom beherbergt. Ungebrochen ist in Bamberg das Verhältnis zur Bistumspatronin alle Jahrhunderte hindurch. Zu den älteren Legenden – wie der vom gerechten Lohn – gesellten sich neue: So habe die Kaiserin während des Zweiten Weltkriegs stets einen Nebelschleier über die Stadt gebreitet, wenn alliierte Bomber Bamberg anfliegen, um so ihr Bistum vor der Zerstörung zu bewahren. Neben solch überirdischem Wirken verblaßte das lückenhafte Wissen, das wir aus den historischen Quellen erschließen können. Mehr und mehr verschoben die Legenden das Bild der Kaiserin in den Bereich des Sakralen,¹ konstruierten sie Heiligkeit neu.

* Dieser Aufsatz ist eine Weiterführung und Ausgestaltung meines Referats vom 22. Mai 2000 zur Ringvorlesung „Kaiserin Kunigunde. Konstruktionen von Herrschaft und Weiblichkeit am Beginn eines neuen Jahrtausends“ des Zentrums für Mittelalterstudien (ZEMAS) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Die Grundlage für das Referat bildete ein längerer Aufsatz, der im 135. Bericht des Historischen Vereins Bamberg erschienen ist (PFLEFKA, SVEN: Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends. In: BHVB 135 (1999), S. 199–290). Der vorliegende Aufsatz versteht sich deshalb auch als Zusammenfassung der damals veröffentlichten Forschungsergebnisse. Aus diesem Grund wurden Forschungsgebiete, die zur Zeit kontrovers diskutiert werden, vereinfacht dargestellt, um dem interessierten Laien einen verständlichen Einblick zu ermöglichen. Ferner habe ich mich bemüht, Fragen zu berücksichtigen, die mir bei Vorträgen im Bamberger Raum zu Kaiserin Kunigunde gestellt wurden. Die Fußnoten wurden auf ein Minimum reduziert, weswegen ich für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit Kunigunde ausdrücklich auf meinen vorhergehenden Aufsatz im 135. Bericht verweise.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Dank zu sagen, vor allem Prof. Dr. Bernd Schneidmüller für die Betreuung der Arbeit, Prof. Dr. Gerd Zimmermann, Dr. Klaus van Eickels, Dr. Tania Brüsch und Dipl.-Hist. Markus Schütz für die vielen nützlichen Hinweise und Ratschläge und nicht zuletzt cand. ing. Matthias Grieger für das Korrekturlesen.

¹ Hierzu grundlegend: ECKER, HANS-PETER: Die Legende. Kulturanthropologische Annäherung an eine literarische Gattung (Germanistische Abhandlungen 76). Stuttgart, Weimar 1993.

Nichts mehr ist zu lesen von politischen Kompromissen, Versuchungen und Intrigen, es sei denn, die Kaiserin wird wie in der Pflugscharprobe als Opfer dargestellt. Dieser hagiographische Prozeß ist keineswegs abgeschlossen.

Eine Arbeit, die sich zuvorderst der historischen und damit politischen Figur der Kaiserin widmet, muß die Herrscherin aus den jüngeren Verformungen der Legenden herauslösen. An die Stelle der Konstruktion muß die Rekonstruktion treten. Historisches Wissen und literarische Fiktion verschmelzen aber dermaßen, daß es nicht mehr möglich ist, beides wieder voneinander zu trennen. Obwohl Legenden einen wahren Kern enthalten können, bleibt dieser dem Historiker verborgen. Er muß sich deshalb auf die Urkunden Heinrichs II. und auf die wenigen Erwähnungen Kunigundes in den zeitgenössischen Quellen stützen, um die Gestalt der Herrscherin zu rekonstruieren. Trotz mancher Fälschungsversuche, die im Laufe der Jahrhunderte besonders an den Urkunden unternommen wurden, bieten diese Quellengattungen eine solide Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen. Verglichen mit den detailreichen Legenden wird unser Wissen aber durch diese Einschränkungen bruchstückhaft, die Kaiserin verliert ihre Konturen. Nur manchmal tritt sie aus dem Dunkel der Vergangenheit. Die wenigen hellen und verwertbaren Stellen wurden im folgenden Aufsatz zu einer kurzen Biographie chronologisch geordnet.

2. Geburt, Heirat und Durchsetzung als Königin: Die Jahre 975/985 bis 1005

Das genaue Geburtsjahr der späteren Kaiserin ist für den Historiker nicht faßbar. Denn unser Wissen über Kunigunde ist maßgeblich durch das Erkenntnisinteresse der mittelalterlichen Menschen bestimmt. Im Mittelalter interessierten weit weniger Geburtsort und -jahr als vielmehr Sterbetag und Ort der Grablege. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfen wir aber das Geburtsjahr zwischen 975 und 985 und den Geburtsort irgendwo im Moselraum vermuten. Dort herrschte ihr Vater, Graf Siegfried, über umfangreiche Besitzungen: Im Mosel- und Saargau war sein Einfluß beträchtlich, St. Maximin in Trier und der Abtei Echternach stand er als Vogt vor. Das Kastell Luxemburg bildete das Zentrum dieser Grafenfamilie.²

Von der Jugend der Grafentochter wird in den zeitgenössischen Quellen nichts berichtet, nur die Legenden gewähren einen Einblick. Historisch greifbar wird Kunigunde erst mit ihrer Hochzeit. Die Verbindung zwischen Kunigunde und dem bayerischen Herzog Heinrich IV. war mit Sicherheit eine Sternstunde des Luxemburger Grafenhauses. Denn es brachte sie mit einem Schlag in unmittelbare verwandtschaftliche Nähe zum ottonischen Kaiserhaus. Heinrich IV. von Bayern entstammte schließlich der ottonischen Seitenlinie, König Heinrich I. war sein Urgroßvater. Von Seiten der Luxemburger konnte diese Ehe nur begrüßt werden. Doch was versprach sich Heinrich IV. davon? Immerhin befand sich Kunigundes Vater Siegfried im vorangegangenen Thronstreit auf der Seite der Gegner Heinrichs des Zänkers, des Vaters Heinrichs IV. Offenbar übertrug sich die Feindschaft der Eltern nicht auf die nächste Generation. Karolingisches Blut floß zwar in Kuni-

² TWELLENKAMP, MARKUS: Das Haus der Luxemburger. In: Die Salier und das Reich, Bd. 1, hg. von STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen 1991, S. 475–477.

gundes Adern,³ doch wird Heinrichs Biograph Adalbold von Utrecht nicht müde, dies auch für ihren künftigen Ehemann zu betonen.⁴ Welchen strategischen Gewinn hatte die liudolfingische Nebenlinie konkret von dieser Verbindung? Eine Antwort darauf ist schwer zu finden. Ottonischem Heiratsverhalten entsprach dies jedenfalls nicht. Denn Königs- und Kaiser-, nicht Grafentöchter sind das Objekt ottonischer Begierde. Die Frage setzt auch bei der falschen Person an: Nicht die politischen Ziele Heinrichs IV. von Bayern müssen ins Blickfeld genommen werden, sondern die Kaiser Ottos III. Er sah die politischen Vorteile, seinen nächsten männlichen Seitenverwandten mit der Tochter eines seiner treuesten Gefolgsleute zu vermählen: Der bayerische Herzog wurde so an Otto III. gebunden, die Gefahr eines Aufstandes minimiert. Dem Kaiser konnte keinesfalls daran gelegen sein, die bayerische Nebenlinie durch eine Heirat mit einer Königstochter aufzuwerten. Der Kampf Heinrichs des Zänkers um die Königskrone lag erst wenige Jahre zurück. Otto III. erinnerte sich sicherlich daran, welche mächtige Stellung Heinrich dem Zänker durch seine Heirat mit Gisela, der Tochter König Konrads von Burgund, zuwuchs. Eine Grafentochter paßte wesentlich besser in sein politisches Kalkül. Und Heinrich? Er war damit beschäftigt, seine Stellung im bayerischen Herzogtum auszubauen. An eine Nachfolge im Königtum war nicht zu denken, Otto III. war jünger als Heinrich. Eine Verbindung mit der Tochter des Grafen Siegfried konnte für einen bayerischen Herzog durchaus Vorteile bringen. Heinrich orientierte sich bei seiner Entscheidung also an seinen Handlungsspielräumen als bayerischer Herrscher, nicht an Visionen von einem künftigen Kaisertum. Also ein politisches Zweckbündnis statt einer Liebesheirat? Wir wissen es nicht. Denn nichts in den Quellen läßt Rückschlüsse auf gegenseitige Sympathien oder Antipathien des Herrscherpaares zu.

Als Morgengabe erhielt Kunigunde Bamberg. Weitere zahlreiche Besitzungen in verschiedenen Orten wurden ihr als Wittum übertragen.⁵ Diese lagen in unmittelbarer Nähe Bambergs, vor allem im Gau Volkfeld, doch auch Theres, Hallstadt, Forchheim, Herzogenaaurach und Langenzenn müssen genannt werden.

Der unerwartet frühe Tod des jungen Kaisers Otto III. verschob das politische Koordinatensystem grundlegend. Da Otto III. keine Nachkommen hatte, konnte sich Heinrich als Sproß der bayerischen Nebenlinie berechnete Hoffnungen auf die Nachfolge machen. Doch damit war er nicht allein: Auch Herzog Hermann II. von Schwaben und Ekkehard von Meißen griffen nach der Königskrone.

Aus dem Umstand, daß der Leichenzug des Kaisers sein Herzogtum durchquerte, schlug Heinrich politischen Nutzen: Er geleitete den Leichenzug bis nach Neuburg an der Donau. Die Reichsinsignien nahm er sogleich an sich. Doch sein

³ *Regum Francorum genealogiae*, ed. GEORG PERTZ, MGH SS 2, S. 314.

⁴ Adalbold von Utrecht: *Vita Heinrici II imperatoris*, eingel. und übers. von MARKUS SCHÜTZ. In: BHVB 135 (1999), S. 150.

⁵ Als Wittum wird eine Vermögensleistung bezeichnet, die der Bräutigam bei der Eheschließung zu erbringen hatte. Das Wittum konnte aus Fahrnis (z. B. Schmuck, Vieh, Hausgerät) und aus Liegenschaften bestehen. Es diente der materiellen Sicherstellung der Frau beim Tod des Mannes. Die Morgengabe ist das Geschenk des Mannes, das er seiner Frau am Morgen nach der Hochzeit überreichte. In der Regel handelte es sich dabei um Fahrnis, aber auch Liegenschaften kamen in Betracht, die ebenfalls der Witwenversorgung dienten.

Appell an die Teilnehmer des Leichenzuges, ihn zum König zu wählen, verhallte ungehört. Sogar Graf Heinrich von Luxemburg, der Bruder Kunigundes, verhielt sich abwartend.⁶ Entscheidend war Heinrichs Vorstoß nach Mainz. Dort ließ er sich am 7. Juni 1002 von den anwesenden bayerischen, fränkischen und oberlothringischen Großen zum König wählen und von Erzbischof Willigis von Mainz zum König salben und krönen.⁷ Kunigunde nahm an diesem Unternehmen nicht teil. Zu groß waren wohl die Risiken, so daß es Heinrich vorzog, Kunigunde im sicheren Bamberg zurückzulassen.⁸ Heinrich drang anschließend nach Schwaben vor und verwüstete die Besitzungen Hermanns. Eine Entscheidungsschlacht konnte er nicht erzwingen. Deshalb zog er nach Bamberg, wo er mit seiner Frau zusammentraf.

Kunigundes Krönung fand schließlich am 10. August 1002 in Paderborn statt.⁹ Kunigunde ist die erste nordalpine Königin, über deren Krönung wir historische Gewißheit besitzen.¹⁰ Die eigenständige Krönung Kunigundes war notwendig geworden, weil sie bei der Krönung Heinrichs in Mainz nicht anwesend war. Die Regel entwickelte sich aber in Zukunft dahingehend, daß die Königin zusammen mit dem König gekrönt wurde. Der Krönungstag war sorgfältig gewählt: Der Laurentiustag war der Tag der Lechfeldschlacht. Damals siegte Otto I. vor den Toren Augsburgs über das Heer der Ungarn. Dem Bericht Widukinds von Corvey zufolge wurde Otto I. nach der Schlacht von seinem Heer zum „Vater des Vaterlandes“ (*pater patriae*) und zum „Kaiser“ (*imperator*) ausgerufen. An diese Erinnerung knüpfte nun Kunigunde an. Indem sie ihren Krönungstag auf das Fest des heiligen Laurentius legte, demonstrierte sie ottonische Kontinuität. Dies war nicht unwichtig, wenn man bedenkt, daß sich Heinrich zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig als Herrscher durchgesetzt hatte. Es handelte sich um einen legitimatorischen Akt, der seine Wirkung nicht verfehlte. Die Quellen berichten ausführlich darüber: „Nach Paderborn gekommen, wurde sie dann am Fest des Heiligen Laurentius ausgerufen, geweiht, gekrönt. So wurde ‚Kunigunde‘ zur ‚Cuninga‘ gemacht, was man lateinisch als ‚die Königliche wird zur Königin‘ übersetzen kann“, so Adalbold von Utrecht.¹¹ Als Koronator trat Willigis, der Erzbischof von Mainz, auf. Der Kölner Erzbischof befand sich auf der Seite der Gegner Heinrichs. Im Laufe des 11. Jahrhunderts setzte sich aber die Meinung durch, daß der Kölner Erzbischof zur Weihe des Königs berechtigt sei, da Aachen in seiner Kirchenprovinz liegt. Dagegen verblieb das Recht, die Königin zu weihen, noch längere Zeit beim Mainzer Erzbischof. Eher zufälligen Charakter besitzt ihr Krönungsort. Paderborn war die letzte Bischofskirche auf dem Weg nach Lothringen, die noch im Sprengel des Mainzer Erzbischofs lag, d. h. er

⁶ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* IV 50, ed. ROBERT HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. N. S. 9, S. 188.

⁷ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) V 11, S. 232–234.

⁸ Auf Bamberg als Aufenthaltsort Kunigundes weist die Urkunde vom 10. Juli 1002 (MGH D H II 5) hin, die in Bamberg ausgestellt wurde und als erste eine Intervention der zukünftigen Königin enthält.

⁹ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) V 19, S. 243.

¹⁰ Neuere Studie zur mittelalterlichen Königin mit vergleichendem Ansatz FÖSSEL, AMALIE: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4). Stuttgart 2000.

¹¹ Adalbold von Utrecht: *Vita Heinrichi II imperatoris* (wie Anm. 4), S. 160 f.

durfte hier noch krönen. Politisch opportun war zudem, daß Paderborn im Herzogtum Sachsen lag, was eine politische Geste zugunsten der Sachsen ermöglichte. Wie improvisiert die Krönung war, zeigt der Bericht Adalbolds von Utrecht: „Aber wie es niemals heiteren Himmel gibt, dem nicht Wolken folgen, so gibt es selten Freude, die nicht von Widrigkeit begleitet wird. Denn obgleich bei der Weihe der Königin alle jubelten, begannen die Bayern, die die Sitte haben, auf fremdem Gebiet zu wollen, was sie auf eigenem nicht wollen, rings um die Stadt Feldfrüchte zu sammeln und die Bauern, die das ihre verteidigen wollten, in nicht zu rechtfertigender Weise zu behandeln. Diese Sache erregte die Einheimischen, ermunterte sie noch stärker zum Widerstand. Also strömten in steigender Anspannung die Angehörigen des königlichen Haushalts und Einheimische zusammen, liefen herbei und trafen aufeinander. Es entstand ein ernster Kampf. Von den Bediensteten des Königs wurde ein junger Mann getötet, der Bruder des Herrn Egilbert, der in dieser Zeit Kanzler war und später Bischof von Freising wurde. Wegen seines Todes waren alle Getreuen des Königs erregt und begannen, die Bürger schwer zu verfolgen und ihre Verfolgung gnadenlos zu betreiben. Und wenn sie nicht durch königliche Macht zurückgehalten worden wären, wären sie bis zur Vernichtung verfolgt worden“¹². Die Stadt, die kurze Zeit vorher von einem schweren Brand heimgesucht worden war, hatte offenbar große Schwierigkeiten das Gefolge des Königs zu verpflegen und die Krönungsfeierlichkeiten adäquat auszurichten.

Ebenso wie bei ihrem Gemahl wurde bei Kunigundes Krönung der Mainzer Ordo verwendet. Er kann in vier Abschnitte unterteilt werden. Im ersten Gebet, das mit dem Eintritt der Königin in die Kirche beginnt, wird sie in Beziehung zu den großen Frauengestalten des Alten Testaments gesetzt: Wie Judit, die Holofernes, den Feind ihres Volkes, erschlagen hat, soll sie „die Bosheit des sichtbaren und unsichtbaren Feindes“ bekämpfen, wie Sara, Rebekka, Lea und Rahel möge sie „durch die Frucht ihres Leibes reich gemacht und erfreut werden zur Zierde des ganzen Reiches und zum Fortbestehen der heiligen Kirche Gottes“¹³. In einer zweiten Segnung vor dem Altar wird Kunigunde mit der Königin Ester verglichen und ihre Teilhabe am Reich (*consortium regni*) betont. *Consortium* läßt sich nicht nur mit „Teilhabe“, sondern auch mit „Gütergemeinschaft“ übersetzen. Der König hat also bei seinen Entscheidungen den Willen der Königin zu berücksichtigen. Sie hat das Recht, am Regierungshandeln ihres Gemahls mitzuwirken. Ihr wichtigstes Recht ist die Intervention: Sie tritt dabei als Fürsprecherin für Adel und Episkopat auf. Mehr noch: Die Königin ist das Band, das die Bischöfe mit dem König verbindet (*regis nostri copula regnique sui*). Für die Verfassungstheorie des mittelalterlichen Reiches eine sehr interessante Konstruktion! Und tatsächlich haben die Bischöfe diesen Weg genutzt, um Gunsterweise des Königs zu erlangen. Freilich zeigen sich mit diesen Möglichkeiten auch gleich die Grenzen für das politische Handeln einer Königin. Während des dritten und vierten Gebets empfängt dann die Königin Salbung und Krone. Der Mainzer Ordo muß bei jeder Regierungshandlung Kunigundes berücksichtigt wer-

¹² Adalbold von Utrecht: Vita Heinrici II imperatoris (wie Anm. 4), S. 160–163.

¹³ Ordines coronationis imperialis, hg. von REINHARD ELZE, MGH Font. iur. Germ. 9. Hannover 1960, S. 7 f.

den. Obwohl es in den Urkunden niemals erwähnt wird, bildet der Mainzer Ordo die legitimatorische Grundlage für ihr gesamtes Handeln als Königin und Kaiserin. Der Krönungsordo ist nicht nur liturgischer Text, sondern wesentlich mehr: Im mittelalterlichen Reich, das keine geschriebene Verfassung kannte, übernahm er wesentliche Funktionen eines Grundgesetzes. Keine einzige Maßnahme Kunigundes geht über ihre Rechte, die sie als Königin durch den Mainzer Ordo erhielt, hinaus. Vielmehr schöpfte sie die Grenzen ihrer Befugnisse voll aus. Deutlich wird dies durch ihre besonders zahlreichen Interventionen und durch die militärische Vertretung ihres Gemahls an der Ostgrenze des Reiches.

Kunigunde begleitete ihren Gemahl nach ihrer Krönung in Paderborn auf der folgenden Wegstrecke. Sie führte über Erwitte, Duisburg, Nimwegen, Utrecht und Elsloo nach Aachen.¹⁴ Dort wurde er von den Lothringern zum König gewählt und auf den Thron Karls des Großen erhoben. Herzog Hermann II. von Schwaben gab nun auf. Er wurde in Gnaden aufgenommen, was er nach den Hildesheimer Annalen dem Eingreifen Kunigundes verdankte.¹⁵ Ekkehard von Meißen war schon vorher als Konkurrent ausgeschieden.

Während der ersten Regierungsjahre des Königspaares war der Einfluß Kunigundes auf die Politik ihres Gemahls besonders groß. Die Urkunden Heinrichs II. weisen sie als die wichtigste und einflußreichste Beraterin ihres Gemahls aus. Abzulesen ist dies an der Zahl der Interventionen. Eine mittelalterliche Königsurkunde enthält nicht nur den Aussteller, den Empfänger und den Inhalt des Rechtsaktes. Oft nennt sie auch die Namen der Personen, die beim König Fürsprache geleistet haben, damit die Urkunde überhaupt erst zustande kam. Diese Gruppe bezeichnet man als Intervenienten. In 149 von 509 Urkunden Heinrichs II. interveniert Kunigunde, was 29 % entspricht. Dies ist ein sehr hoher Wert, der den Historikern eine gute Basis für systematische Auswertungen bietet. Diese 149 Urkunden sind die wichtigsten Quellen zum politischen Wirken der Kaiserin; von den Chronisten dieser Zeit – Thietmar von Merseburg und Adalbold von Utrecht – wird Kunigunde nämlich nur am Rande erwähnt. Besonders häufig leistet Kunigunde Fürsprache für das Bistum Bamberg, das Bistum Paderborn, das Bistum Würzburg und das Bistum Worms. In 81 Fällen tritt Kunigunde als Intervenientin allein auf, in 68 Fällen mit anderen. Die wichtigsten Mitintervenienten sind: Bischof Eberhard von Bamberg, Bischof Heinrich von Würzburg, Erzbischof Heribert von Köln und Bischof Meinwerk von Paderborn. Kunigunde wird dabei immer an erster Stelle genannt. In den Jahren 1002 bis 1004 war die Zahl der Interventionen besonders hoch: Fast die Hälfte der Urkunden wurde auf ihre Fürbitte hin ausgestellt.

Einen Konflikt um die Besetzung des Herzogtums Bayern zwischen Heinrich II. und Graf Heinrich von Schweinfurt konnte Kunigunde geschickt für ihre eigene Familienpolitik ausnützen. Thietmar berichtet: „Da ließ nun Graf Heinrich (...) durch hervorragende Männer aus dem Heerbann für sich um Belehnung mit dem Herzogtum Bayern nachsuchen, die ihm längst fest zugesagt sei. Er hatte bisher den

¹⁴ GÖBEL, DANIELA: Reisewege und Aufenthalte der Kaiserin Kunigunde (1002–1024). In: *Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende*, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997, S. 54.

¹⁵ *Annales Hildesheimenses*, ed. GEORG PERTZ, MGH SS 3, S. 92.

König getreulich bei seinen Bemühungen zur Erlangung der Königswürde unterstützt, glaubte aber nun, eine leichte Entfremdung seines Herrn zu bemerken. Der König soll ihnen folgendermaßen geantwortet haben: „Wißt ihr nicht, daß es (...) unmöglich ist, weil die Bayern schon immer das Recht freier Herzogswahl besitzen? Nun kann man sie nicht plötzlich zurücksetzen und das seit alters verbürgte Recht ohne ihre Zustimmung brechen“¹⁶. Heinrich von Schweinfurt nahm dies zum Anlaß, sich gegen den König zu erheben. Der Aufstand brach aber zusammen, nachdem Heinrich II. die Burgen Ammerthal und Creussen genommen hatte. Heinrich von Schweinfurt verlor alle Lehen. Der König gab am 21. März 1004 das Herzogtum Bayern nun an Heinrich von Luxemburg aus. In der Quelle wird er ausdrücklich als Schwager des Königs genannt.¹⁷ Der Einfluß Kunigundes auf diese Entscheidung war maßgeblich. Denn außer daß Heinrich von Luxemburg ein Landfremder war und deshalb auf den Rückhalt des Königs angewiesen blieb, spricht nur seine verwandtschaftliche Nähe für ihn. Kunigunde ergriff eindeutig Partei für ihren Bruder und verhielt sich als Exponentin des Luxemburger Grafenhauses.

Diesen Erfolg nahmen die Luxemburger zum Anlaß für eine erneute Expansion ihres Hauses. In Metz vertrieb Dietrich, ein weiterer Bruder der Königin, den jungen Adalbero, für den er eigentlich das Bistum nur hätte verwalten sollen. Nun ließ er sich vom Metzger Klerus selbst zum Bischof wählen. Dies war mit Heinrich II. nicht abgesprochen gewesen. Deshalb ist es um so wunderlicher, daß der König nicht eingriff, was auf die Intervention Kunigundes zurückzuführen sein dürfte. Denn es ist für Heinrich II. untypisch, daß er eine solche Usurpation einfach geschehen ließ.

Noch ein anderes wichtiges Zeugnis für das enorme politische Gewicht der Königin ist zu nennen: „Im Jahre 1005 der Fleischwerdung des Herrn, im 4. Jahre der Königsherrschaft Herrn Heinrichs II., wurde am 7. Juli zu Dortmund folgende Verordnung erlassen durch den sehr ruhmreichen König und seine Gemahlin, Königin Kunigunde, die Erzbischöfe Heribert von Köln, Liawizo von Bremen und Tagino, den dritten Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe Notger von Lüttich, Swidger von Münster, Ansfried von Utrecht, Dietrich von Minden, Thietmar von Osnabrück, Bernhar von Verden, Bernward von Hildesheim, Burkhard von Worms, Rethar von Paderborn, Wigbert von Merseburg, Ekkehard von Schleswig und Odinkar. Beim Hinscheiden eines jeden der eben Genannten sollen die einzelnen Bischöfe innerhalb von 30 Tagen – wenn eine Krankheit sie nicht hindert – eine Messe für den Verstorbenen feiern, und jeder Domherr soll es ebenso tun. Die Landpfarrer sollen drei Messen lesen. Diakone und andere Geistlichen mit niederen Weihen sollen zehn Psalterien singen. König und Königin sollen für den Loskauf der Seele 1500 Pfennige verteilen und ebenso viele Arme speisen. Die einzelnen Bischöfe sollen 300 Arme speisen, 30 Pfennige ausgeben und 30 Kerzen anzünden. Herzog Bernhard aber wird 500 Arme speisen und 15 Schillinge ausgeben. An den Tagen vor den Festen des heiligen Johannes des Täufers, der Apostel Peter und Paul, des heiligen Laurentius und vor Allerheiligen haben wir beschlossen, bei Brot, Salz und Wasser zu fasten. Am Tage vor Mariae Himmelfahrt und an allen Tagen vor anderen Apostelfesten fasten wir wie

¹⁶ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) V 14, S. 236.

¹⁷ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) VI 3, S. 276.

in der Fastenzeit. An den Quatembertagen verfahren wir wie in der Fastenzeit, mit Ausnahme des Freitags vor dem Geburtsfest des Herrn, an dem wir beschlossen haben, bei Brot, Salz und Wasser zu fasten“¹⁸. Dieses Gebetsbündnis war ein Versuch, den Zusammenhalt innerhalb der Führungsgruppe des Reiches sicherzustellen.¹⁹ Auch Kunigunde wurde in diesen Gebetsbund einbezogen. Keine andere Königin vor ihr konnte einen solchen Erfolg verbuchen. Neben ihrer Krönung war dies also bereits die zweite zukunftsweisende Innovation.

3. Die Gründung des Bistums Bamberg und ihre Folgen: Die Jahre 1006 bis 1017/18

Das Bamberger Bistumsprojekt prägt einen großen Teil der Regierungszeit Heinrichs II. und seiner Gemahlin, es ist nicht auf das Jahr 1007 beschränkt. Vielmehr bedurfte die Bistumsgründung einer sorgfältigen Planung, die bis in die Zeit Heinrichs als Herzog zurückreicht. Auch die Ausstattung des Bistums nahm viel Zeit in Anspruch und war selbst in den 1020er Jahren noch nicht abgeschlossen.

Aus der Retrospektive lassen sich schon frühzeitig wichtige Weichenstellungen erkennen, die später entscheidende Bedeutung erlangen. Bamberg ging mit der Hochzeit als Morgengabe in den Besitz Kunigundes über. Die Übertragung dieses bedeutenden Ortes kann nicht nur als Zeichen der Liebe Heinrichs zu seiner Braut verstanden werden, sondern auch als geschickter politischer Schachzug: Es war durchaus üblich, daß nach dem Tod eines Herrscherpaars der Nachfolger den Witwenbesitz der ehemaligen Herrscherin an sich zog. Und tatsächlich: Nach dem Tod Kunigundes 1033 machte Heinrichs Nachfolger Konrad II. Kunigundes Schenkungen zugunsten des Bistums Freising und des Erzbistums Salzburg rückgängig. Nur bei der Morgengabe lag die Hemmschwelle anscheinend wesentlich höher. Denn die Könige vermieden es, diese Schenkung ihrer Vorgänger aufzuheben. Indem Heinrich Bamberg seiner Gemahlin übertrug, entzog er es also der Verfügungsgewalt seiner Nachfolger und trennte es vom übrigen Familien-, Herzogs- und Königsgut. Eine ähnliche Strategie verfolgte auch Otto I., als er Magdeburg seiner Gemahlin Edgith als Morgengabe schenkte. Hier entstand auf der rechtlichen Grundlage einer Morgengabe ein Erzbistum. Offenbar orientierte sich Heinrich bei seinem Bamberger Projekt am Beispiel Ottos des Großen. Was immer Heinrich zum Zeitpunkt der Hochzeit auch hinsichtlich Bambergs plante, die Standortfrage für ein künftiges Großprojekt war entschieden. Die Wahl zum König veränderte Heinrichs Möglichkeiten fundamental. Als günstig erwies sich auch der niedergeschlagene Aufstand des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, da Heinrich II. den Obermainraum nun territorial neu ordnen konnte.

In der Zeit unmittelbar vor der Bistumsgründung verschlechterten sich die Beziehungen zwischen dem König und dem Luxemburger Grafenhaus. 1006 wurden Valenciennes und die Stadt Gent von Balduin von Flandern besetzt. Auch er vertraute wohl auf die Verwandtschaft seiner Frau mit dem Namen Otgiva: Sie war eine Nichte Kunigundes und verband ihn sowohl mit dem liudolfingischen Königshaus

¹⁸ MGH Const. 1, S. 58.

¹⁹ WEINFURTER, STEFAN: Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg 1999, S. 157.

als auch mit dem Luxemburger Grafenhaus, das seine Stellung in Lothringen deutlich verbessern konnte. Aber nun wollte Heinrich II. dieses Verhalten nicht tolerieren. Er verbündete sich mit König Robert II. von Frankreich, dem der Expansionsdrang seines Vasallen Balduin ebenfalls zuwider war.

Nach dem Bericht Thietmars von Merseburg war Bamberg von Jugend an Heinrichs Lieblingssort, den er seiner Frau als Morgengabe schenkte; aber bereits kurz nach seiner Krönung habe er sich mit der Idee befaßt, in Bamberg ein Bistum zu errichten. Deshalb begann er dort den Bau einer Kirche mit zwei Krypten, noch bevor Bamberg Bistum wurde.²⁰ Über die Errichtung eines neuen Bistums konnte Heinrich II. aber nicht allein entscheiden. Ein breiter Konsens war notwendig. Da das Bamberger Bistum Teile des Würzburger und Eichstätter Sprengels umfassen sollte, war die Zustimmung der beiden Bischöfe ebenso wie die des Mainzer Metropolitens notwendig. Bischof Heinrich von Würzburg gewann er wenigstens vorläufig mit dem Versprechen, ihm das Pallium, die Rangerhöhung zum Erzbischof, zu verschaffen und ihm das Bamberger Bistum unterzuordnen. Ob Heinrich II. jemals daran gedacht hat, dieses Versprechen zu erfüllen, ist ungewiß. Denn dies hätte mit Sicherheit einen Konflikt mit dem Mainzer Erzbischof mit sich gebracht. Heinrichs Bruder Brun war Bischof von Augsburg und sein nächster Verwandter. Als Kleriker konnte er sich keine Hoffnungen auf eine Nachfolge im Königtum machen, war aber am liudolfingischen Hausgut erberechtigt. Sein Erbe würde durch die Gründung des Bistums Bamberg geschmälert werden. Nicht zuletzt mußte auch noch Kunigunde zustimmen. Zu Pfingsten 1007 erwarb Heinrich auf einer Synode in Mainz die Grafschaft Regnitzgau sowie einen Teil des Gaus Volkfeld, um damit das neue Bistum auszustatten. Im Gegenzug erhielt Heinrich von Würzburg 150 Hufen in Meiningen sowie in benachbarten Orten. Mit Billigung der Synode schickte Heinrich II. seine beiden Kapläne Alberich und Ludwig mit einem Brief des Bischofs von Würzburg nach Rom, um die Zustimmung des Papstes einzuholen. Papst Johannes XVIII. löste mit der Bulle *Officii nostri* Bamberg aus der Diözese Würzburg heraus und machte es zu einem eigenständigen Bistum. Kurze Zeit nach der Mainzer Synode zog der Würzburger Bischof seine Zusage zurück, nachdem ihm wohl klar geworden war, daß Heinrich seinen Wunsch nach einer Rangerhöhung nicht verwirklichen wollte bzw. konnte. Am 1. November 1007 kam deshalb eine Reichssynode in Frankfurt zusammen. An ihr nahmen acht Erzbischöfe und 27 Bischöfe teil. Bischof Heinrich von Würzburg war nicht anwesend, statt dessen erschien sein Kaplan Berengar. Nach Thietmar von Merseburg hielt Heinrich vor der Synode folgende Rede: „Um der künftigen Wiedervergeltung willen habe ich Christus zu meinem Erben erwählt, denn auf Nachkommen kann ich nicht mehr hoffen. Längst habe ich insgeheim meinen vorzüglichsten Besitz, mich selbst samt den von mir erworbenen und noch zu erwerbenden Gütern dem ungeborenen Vater als Opfer dargebracht. Schon immer trage ich mich mit dem Plane, zu Bamberg (...) ein Bistum zu errichten, und heute will ich diesen berechtigten Wunsch verwirklichen (...). Zur sicheren Begründung dieses Bistums tragen in gütiger Freigebigkeit meine hier anwesende Gemahlin und mein einziger Bruder und Miterbe bei, und beide dürfen gewiß sein,

²⁰ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) VI 30, S. 310.

daß ich sie zufriedenstellend dafür entschädigen werde“²¹. Gegen die Pläne Heinrichs erhob sich Berengar. Heinrich entkräftete seine scharfen Einwände dadurch, daß er sich wiederholt zu Boden warf, sobald er merkte, daß die Synode sich den Argumenten des Würzburger anschließen wollte. Erzbischof Willigis von Mainz stellte schließlich den Wunsch des Königs zur Abstimmung, worauf Erzbischof Tagino von Magdeburg als erster seine Stimme zugunsten des Königs abgab. Diesem Votum schloß sich die ganze Versammlung an. Noch am gleichen Tag wurde Eberhard, der Kanzler des Königs, von Willigis von Mainz zum Bischof von Bamberg geweiht.

Die Reaktion der Luxemburger auf Heinrichs Pläne war feindselig. Sie fürchteten um Kunigundes Besitz, an dem sie erbberechtigt waren, falls ihre Schwester kinderlos sterben sollte. In der Sigebertchronik lesen wir, daß sich Bischof Dietrich von Metz aus Schmerz über den Verlust der Morgengabe seiner Schwester gegen den König erhob.²² Daß Heinrich nach Thietmar von Merseburg Kunigunde und damit auch ihren Brüdern so ausdrücklich eine zufriedenstellende Entschädigung versprach, ist ebenfalls ein Anzeichen für tiefgreifende Spannungen zwischen Heinrich und den Luxemburgern.

Der Dissens in der Bamberger Frage weitete sich zu einem offenen Konflikt aus. Auslöser war die Besetzung des Trierer Erzstuhls. Kunigunde hatte noch einen weiteren Bruder geistlichen Standes mit dem Namen Adalbero. Dieser war schon in jungen Jahren Propst des Stifts St. Paulinus in Trier geworden und konnte sich auf die starke Stellung seines Hauses im Mosel- und Saargau stützen. Als Erzbischof Liudolf von Trier starb, wurde Adalbero zum neuen Erzbischof gewählt. Offenbar hat auch Adalbero auf die verwandtschaftlichen Verbindungen des Luxemburger Hauses vertraut und diese geschickt als Argument benutzt: Thietmar von Merseburg berichtet, daß Adalbero „mehr aus Furcht vor dem König als aus Liebe zur Religion“ erwählt wurde. Er wird von Thietmar auch ausdrücklich als Bruder der Königin erwähnt.²³ Sicherlich gingen er und auch seine Wähler davon aus, daß Heinrich II. die Wahl nachträglich unter Rücksichtnahme auf die Luxemburgische Hauspolitik gutheißen würde. Doch in diesem Fall wollte Heinrich seinen angeheirateten Verwandten nicht nachgeben. Er erinnerte sich „an die frühere unüberlegte Einsetzung von dessen Bruder Dietrich“ zum Bischof von Metz. Auch die „dringenden Bitten“ der Königin und weiterer Anhänger des Luxemburger Hauses halfen nichts mehr. Heinrich bestimmte Meingaud, einen Kämmerer des Erzbischofs Willigis von Mainz, zum neuen Erzbischof von Trier.²⁴

Dies war der Anlaß für die sogenannte Moselfehde: Zwischen dem 3. und 12. September 1008 befestigte Adalbero die Bischofspfalz und die Moselbrücke in Trier. Heinrich II. sammelte Truppen und zog gegen Trier. Nach den Kölner Annalen standen der Klerus und die Einwohner von Trier auf der Seite Adalberos.²⁵ Heinrich II. mußte die Stadt einschließen. Heinrich II. gelang es aber nicht, die Stadt zu neh-

²¹ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) VI 31, S. 310–312.

²² *Sigeberti chronica*, ed. L. C. BETHMANN, MGH SS 6, S. 354.

²³ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) VI 35, S. 316.

²⁴ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) VI 35, S. 316.

²⁵ *Annales Colonienses*, MGH SS I, S. 99.

men. Ende November brach er die Belagerung auf Drängen Herzog Heinrichs V. von Bayern ab. Dieser trieb ein doppeltes Spiel: Er wußte, daß die Trierer der Belagerung nicht mehr lange standhalten konnten. Deshalb bewog er den König zum Rückzug. Heinrich II. zerstörte lediglich die Moselbrücke und erschwerte so die Verbindung zwischen Trier und den luxemburgischen Gebieten. Nun erhoben sich auch Bischof Dietrich II. von Metz, Herzog Heinrich V. von Bayern und Graf Friedrich im Moselgau, ferner Graf Gerhard von Metz, der mit dem Luxemburger Grafenhaus verschwägert war. Somit hatte sich eine große Koalition gegen den König zusammengeschlossen, die den Moselraum, das Saarland, einen großen Teil Oberlothringens und das Herzogtum Bayern kontrollierte. Herzog Heinrich versuchte, in seinem Herzogtum Bayern einen Aufstand gegen den König zu organisieren. Es gelang ihm, die Großen Bayerns zu einem Schwur zu bewegen, daß sie innerhalb von drei Jahren keinen anderen zum Herzog wählen würden. Doch Herzog Heinrich war ein Landfremder, der erst vor wenigen Jahren durch die Ernennung des Königs nach Bayern gekommen war. Heinrich II. fiel es deshalb nicht schwer, die Bayern durch Versprechungen und Drohungen wieder auf seine Seite zu ziehen. Schließlich war er vor seiner Krönung Herzog von Bayern. Der König setzte auf einem nach Regensburg einberufenen Landtag, der im April oder Mai 1009 stattfand, seinen Schwager als Herzog von Bayern ab, der sich daraufhin zu seinem Bruder Dietrich nach Metz begab. Der König gab Bayern aber nicht wieder aus, sondern behielt es in eigener Verwaltung. Heinrich II. zog nun gegen Metz und belagerte die Stadt drei Monate lang. Er konnte Metz nicht nehmen, verwüstete aber das Umland.

Die unzureichende Quellenlage erlaubt kein abschließendes Urteil über Kunigundes Haltung zum Bamberger Bistumsprojekt. Thietmar von Merseburg und Adalbold von Utrecht schweigen sich aus. Allein die Interventionen der Königin erlauben einen Einblick. Im Jahr 1007, als Bamberg von Heinrich II. seinen territorialen Grundstock erhielt, ist es um Kunigunde auffallend ruhig. Obwohl Heinrich II. 32 Urkunden für Bamberg ausstellte, hat sie lediglich zweimal interveniert und ihre Zustimmung gegeben. Dies geschah aber nur deshalb, weil sich die betreffenden Besitzungen im Eigentum Kunigundes befanden und ihre Zustimmung deshalb rechtlich unabdingbar war. Heinrich II. hat konsequent versucht, jeden fremden Einfluß auf sein neues Bistum auszuschließen, und dies betraf auch seine Gemahlin, besonders da ihre Brüder das Bamberger Projekt ablehnten. Heinrich betrachtete Bamberg, obwohl er es Kunigunde als Morgengabe geschenkt hatte, als *hereditas paterna*²⁶, als „väterliches Erbe“. Kunigunde könnte ihrerseits ultimativ auf eine Entschädigung für den Verlust Bambergs gedrängt haben, und in der Tat übertrug ihr der König am 24. Mai 1008 den Königshof Kassel zur freien Verfügung. Die Interventionen der Königin gingen in den Jahren der Moselfehde zurück, was auf eine Krise im politischen Miteinander des Herrscherpaares hindeuten könnte. Die hohe Zahl der Interventionen aus den Anfangsjahren der Regierung wurden während und nach der Moselfehde nicht mehr erreicht.

Aber die eben vorgestellte Lesart der Urkunden ist nur eine Interpretationsmöglichkeit. Die Legenden spiegeln eine völlig andere Wirklichkeit wieder: Sie

²⁶ MGH DH II 144–170, RI II 4, Nr. 1648–1691.

berichten von der großen Anteilnahme der Königin an der Bamberger Bistumsgründung und vom einmütigen und frommen Handeln des Herrscherpaares. Realpolitische Erwägungen und Besitzstreitigkeiten sind hier nicht zu finden.

Die Luxemburger konstruierten als Reaktion auf den Verlust ihres Einflusses und der kompromißlosen Haltung des Königs in der Trierer Frage ihre eigene historische Wirklichkeit: In Metz²⁷ entstand zur Zeit der Moselfehde ein Stammbaum der fränkischen Könige, der um einen Luxemburger Zweig erweitert wurde. Sie verwendeten ihn als propagandistische Waffe gegen den König. Neben dem mächtigen Karolingerstamm, aus dem Kunigunde hervorgeht, erscheint das ottonische Herrscherhaus klein und unbedeutend. Die zentrale Aussage lautet: Kunigunde besitzt aufgrund ihrer Abstammung ein unverbrüchliches Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe am Königtum.

Sofern es überhaupt größere Streitigkeiten zwischen Heinrich II. und Kunigunde in der Bamberger Frage gegeben haben sollte, waren diese 1009 überwunden, trotz der Kämpfe im Westen des Reiches. Denn in diesem Jahr intervenierte Kunigunde wiederholt für das Bistum Bamberg. 1016 erscheint Kunigunde sogar in der Gedenkformel einer Urkunde für Bamberg. Das neue Bistum wurde somit nicht nur zum Gedenken an den König, sondern auch an die Königin verpflichtet.

Aber auch Rückschläge sind zu verzeichnen: 1011 scheiterte ein erster Versuch zur Konfliktbeilegung zwischen den Luxemburgern und Heinrich II. Ein vorläufiger Landfriede wurde sofort wieder gebrochen. Daß Kunigunde stets für ein rasches Ende des Konflikts eingetreten ist, kann als sicher gelten.

1012 belagerte der König Metz. Doch die Ereignisse an der Ostgrenze zeigen, daß das politische Handeln des Königspaares wieder von gegenseitigem Vertrauen und unbedingter Treue gekennzeichnet war: Fast die ganze Regierungszeit Heinrichs II. hindurch war die militärische Lage an der Ostgrenze gespannt. Der polnische Herzog Boleslaw Chrobry forderte weite Gebiete als Lehen und ging militärischen Konflikten mit dem König nicht aus dem Weg, um seine Ziele zu erreichen. Eigentlich hatte Heinrich II. die Sicherung der Ostgrenze Erzbischof Walthard von Magdeburg übertragen, doch dieser war am 12. August völlig überraschend gestorben. Nachdem die Königin die Nachricht vom Tod Walthards erhalten hatte, sandte sie einen Boten zum König. Er gab Weisung, sie solle die Reichsgeschäfte wahrnehmen. Boleslaw Chrobry handelte sofort, nachdem er vom Tod des Erzbischofs erfahren hatte, und eroberte die Burg Lebusa. Anschließend zog sich das Heer des Herzogs zurück. Die Königin, die sich in Merseburg aufhielt und durch Eilboten von der Eroberung Lebusas erfahren hatte, gab den Befehl, daß alle Vasallen des Landes sich versammeln und sich auf das Eintreffen des Königs vorbereiten sollten. Während der Befehl ausgeführt wurde, traf der aus dem Westen kommende König ein. Kunigunde hat sich 1012 in Heinrichs Augen im Osten bewährt. 1016 griff er nochmals auf diese erprobte Aufgabenteilung zurück: Wieder war Heinrich im Westen gebunden. Währenddessen hielt sich Kunigunde im Osten des Reiches auf und arbeitete gemeinsam mit den Fürsten an der Landesverteidigung.

²⁷ SCHMID, KARL: Ein verlorenes Stemma Regum Franciae. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung und Funktion karolingischer (Bild-)Genealogien in sächsisch-staufischer Zeit. In: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994), S. 195–225.

Kunigunde begleitete Heinrich II. auf den zweiten Italienzug. Am 14. Februar 1014 erhielten beide durch den Papst Salbung und Kaiserkrone. Sichtbaren Ausdruck fand dieses Ereignis in der Interventionsformel: *Regina* wurde durch *imperatrix* ersetzt.

Offenbar brachte der Konflikt für die Luxemburger nicht den erhofften Erfolg: Im April 1015 versuchten sie, die Huld des Kaisers wiederzuerlangen, und erschienen barfuß vor ihm. Am 1. Januar 1016 wurde der Babenberger Poppo, bisher Dompropst in Bamberg, als neuer Kandidat des Kaisers zum Trierer Erzbischof geweiht. Der Klerus und die Bewohner von Trier standen nun auf der Seite Poppo, Adalbero verlor jeden Rückhalt. Er zog sich in das Stift St. Paulin zurück. 1017 bahnte sich die Aussöhnung zwischen Heinrich II. und den Verwandten seiner Gemahlin an. Etwa Mitte Mai wurde in Aachen eine Fürstenversammlung abgehalten, auf der auch Bischof Dietrich von Metz und der abgesetzte Bayernherzog Heinrich erschienen waren. Heinrich II. gab seinem Schwager die Zusicherung, ihn wieder als bayerischen Herzog einzusetzen. Erzbischof Heribert von Köln hatte zwischen den beiden Parteien vermittelt und sich beim Kaiser für Heinrich eingesetzt. Heinrich II. schickte seinen Schwager noch im gleichen Jahr zweimal in diplomatischer Mission zu Boleslaw Chrobry. Im kommenden Jahr nahm Kunigunde die feierliche Einsetzung ihres Bruders vor.²⁸ In den folgenden Jahren erscheint Heinrich V. von Bayern wieder als Intervenient in den Urkunden, ebenso sein Bruder Dietrich, dessen Bistum sogar 1018 auf Intervention Kunigundes einen Forst in der Nähe von Mainz erhielt. 1021 saßen nach dem Bericht von Arnold von St. Emmeran Kunigunde und Heinrich V. von Bayern gemeinsam zu Gericht über einen Streit zwischen Bischof Brun von Augsburg und dem Kloster St. Emmeran. Dies ist sowohl interessant im Hinblick auf die Beilegung der Moselfehde, als auch grundsätzlich für die Stellung der Kaiserin Kunigunde im Verfassungsgefüge des Reichs.

4. Die letzten Jahre Heinrichs II. und Kunigundes Zeit als Witwe: Die Jahre 1017/18 bis 1033

Im Frühjahr 1017 erkrankte die Kaiserin schwer. Dem Paar wurde dadurch die *fragilitas humanae vitae*, die Zerbrechlichkeit des menschlichen Lebens, besonders bewußt. Als Reaktion verstärkten beide die Bemühungen um ihr Seelenheil, welche die gesamte Regierungszeit Heinrichs und Kunigundes durchziehen und sich in der Gründung des Bistums Bamberg am augenfälligsten widerspiegeln. Kaufungen wurde planmäßig als Witwensitz ausgebaut. Das Frauenkloster, das hier entstand, wurde dem heiligen Kreuz geweiht. 1017/19 erhielt das Kloster nochmals vom Kaiserpaar umfangreichen Besitz zugewiesen. Bereits 1016 wurde Bamberg zum Gebetsgedenken für Kunigunde verpflichtet. Auch Paderborn kam in den Genuß zahlreicher Schenkungen. Als Gegenleistung wurden Heinrich und Kunigunde in die Gebetsgemeinschaft der Paderborner Kirche aufgenommen. Beide erhielten Nahrung und Kleidung eines Domherrn. Neben Bamberg und Kaufungen bildet Paderborn den dritten Schwerpunkt im Gebetsgedenken für die Kaiserin.

²⁸ Thietmar von Merseburg, *Chronicon* (wie Anm. 5) VIII 18, S. 514–516.

Am 13. Juli 1024 starb Kaiser Heinrich II. in der Pfalz Grone. Seine letzte Ruhestätte fand er auf eigenen Wunsch im Bamberger Dom. Damit war das Geschlecht der Liudolfinger im Mannesstamm erloschen. Ein neuer König mußte gefunden werden.

Zwischen dem Tod Heinrichs II. und der Wahl des neuen Königs lagen nur sechs Wochen. In dieser kurzen Zeit handelte Kunigunde als Regentin. Nur für einen unmündigen Sohn oder Enkel hätte Kunigunde die Regierungsgeschäfte längere Zeit führen können, wie in den Fällen der Kaiserinnen Adelheid, Theophanu und Agnes. Kinder blieben dem Kaiserpaar aber bekanntlich verwehrt. Der Geschichtsschreiber Wipo berichtet, daß Kunigunde nach Kräften für das Reich eintrat, beraten von ihren Brüdern Bischof Dietrich von Metz und Herzog Heinrich von Bayern. Mit klarblickender Einsicht war sie zielbewußt bemüht, dem Reich seine Festigkeit wiederzugeben.²⁹ Kunigunde führte Vorgespräche und traf Vorbereitungen für die Wahl. Sie setzte sich zusammen mit ihren Brüdern für Konrad den Älteren ein. Am 4. September 1024 fand in Kamba bei Oppenheim am Rhein schließlich die Wahl statt. Konrad der Ältere konnte sich gegenüber seinem gleichnamigen Vetter durchsetzen. Somit konnte die Kaiserin einen weiteren politischen Erfolg verbuchen. Kunigunde handigte nun Konrad II. die Reichsinsignien aus.

Nach dem Tod Heinrichs stellte die Kaiserin noch vier Urkunden aus, in denen sie entschied, was mit ihren Besitzungen nach ihrem Tod geschehen sollte. Umfangreiche Güter sollten dem Bistum Freising und dem Erzbistum Salzburg zufallen. Sie verpflichtete diese Kirchen aber auch zum Totengedenken an Heinrich II. Dieses Handeln zeugt von einem klaren Verantwortungsbewußtsein für das Seelenheil ihres Gemahls. Genau ein Jahr nach dem Tod Heinrichs soll Kunigunde in das Kloster Kaufungen eingetreten sein. Sie starb am 3. März 1033.

5. Wirklichkeit und Wirklichkeiten

In Bamberg wurde nach dem Tod der Kaiserin das Bild einer Heiligen konstruiert. Kunigundes umfangreiche Kirchengründungen boten die historische Grundlage. In den meisten Fällen ist es unmöglich, historische Fakten und literarische Fiktion voneinander zu trennen. Dies soll aber nicht heißen, daß das legendenhafte Bild minderwertig ist. Schließlich ist es in der Bamberger Geschichte viel wirkungsmächtiger gewesen als das historische.

Je nach Erkenntnisinteresse gibt es verschiedene, gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu Kaiserin Kunigunde. Die vorliegende Arbeit nutzt lediglich eine einzige, indem sie sich vor allem auf die Urkunden Heinrichs II. stützt. Zudem gelangen die Historiker zu unterschiedlichen Ergebnissen, obwohl sich der Urkundenbestand im Laufe der Zeit – von einigen wenigen erkannten Fälschungen abgesehen – nicht geändert hat. Vielmehr studieren neue Generationen die altvertrauten Texte neu, stellen neue Fragen, suchen neue Interpretationsmethoden und bilden neue Hypothesen.³⁰ Verschiedene Wirklichkeiten stehen nebeneinander: Die Luxem-

²⁹ Wipo, *Gesta Chuonradi II imperatoris*, hg. von HARRY BRESSLAU, MGH SS rer. Germ. 61. Hannover, Leipzig 1915, S. 9.

³⁰ SCHNEIDMÜLLER, BERND: Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung. In: BHVB 133 (1997), S. 13.

burger forderten mehr Teilhabe ihrer Schwester an den Reichsgeschäften und propagierten dies durch die Erweiterung des Stammbaums der fränkischen Könige. Der Reichsepiskopat bleibt keineswegs untätig: Er arbeitete mit dem Mainzer Krönungsordo am Bild einer Herrscherin, deren wesentliche Funktion in der Vermittlung zwischen König und Klerus besteht. Die umfassendste Konstruktion entsteht in den Legenden. Sie fordern ebenfalls Anerkennung, beanspruchen aber keineswegs universale historische Geltung. Ihnen liegt ein anderes Wahrheitsverständnis zugrunde. Für die mittelalterlichen Leser und Hörer waren die Legenden unmittelbar bedeutsam und verwertbar: Die Heilige existiert nicht für sich allein, sondern für die Gemeinschaft. Sie ruft zur Nachfolge auf, mahnt zu Vertrauen und Dankbarkeit und wird wegen ihrer Fürbitte angerufen. Sie hat einen Gnadenschatz erworben, von dem der mittelalterliche Mensch profitieren konnte.³¹ Deshalb sollte man nicht von einem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Legendendichtung und Geschichtswissenschaft ausgehen.

Heinrich II., Thietmar von Merseburg, Adalbold von Utrecht, die Reichsbischöfe, die Luxemburger und die Bamberger Hagiographen: Sie alle konstruierten ihre Wirklichkeit. Kunigunde dagegen hat es nicht geschafft, ihre eigene Sicht der Nachwelt zu überliefern, jedenfalls nicht explizit. Deshalb bleibt ihr Bild verschwommen. Welches Bild hätte Kunigunde von sich selbst entworfen, was für überlieferungswert gehalten? Viele Fragen bleiben offen, die nur die Legenden, nicht die Historiker beantworten können.

ZEITTADEL

975/985	Geburt Kunigundes als Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg.
28. August 995	Tod Heinrichs des Zänkers. Sein Sohn tritt als Heinrich IV. die Nachfolge im bayerischen Herzogtum an.
995/1000	Heirat zwischen Kunigunde und Herzog Heinrich IV. von Bayern. Kunigunde erhält als Morgengabe Bamberg sowie umfangreichen Besitz im Obermain- und Regnitzraum.
23./24. Januar 1002	Tod Kaiser Ottos III. in Paterno. Der Leichnam wird ins nordalpine Reich überführt.
7. Juni 1002	Krönung Heinrichs II. in Mainz durch Erzbischof Willigis.
10. August 1002 (Laurentiustag)	Krönung Kunigundes in Paderborn durch Erzbischof Willigis. Zusammenstoß zwischen bayerischen Truppen und einheimischen Bauern während der Krönungsfeierlichkeiten.

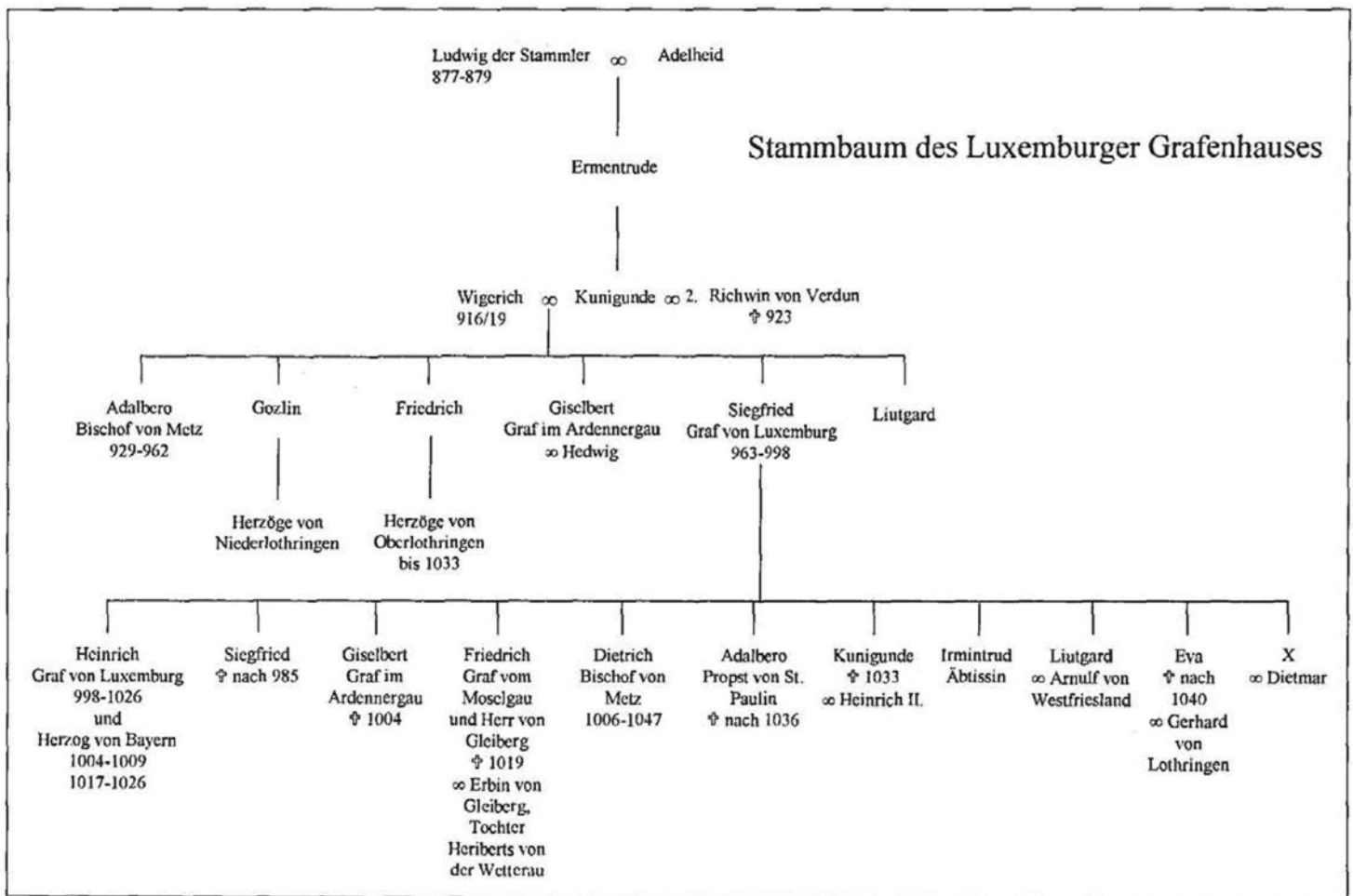
³¹ ECKER (wie Anm. 1), S. 149, S. 179 f.

1. Oktober 1002 Herzog Hermann II. von Schwaben unterwirft sich. Auf Intervention Kunigundes wird er in Gnadon aufgenommen. Heinrich und Kunigunde haben sich damit als Königspaar durchgesetzt.
- August 1003 Niederwerfung des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt.
21. März 1004 Heinrich von Luxemburg erhält das Herzogtum Bayern.
- 1005 Dietrich, ein Bruder Kunigundes, vertreibt Adalbero und lässt sich selbst zum Bischof von Metz wählen. Heinrich greift mit Rücksicht auf Kunigunde nicht ein.
7. Juli 1005 Gebetsbund zwischen Heinrich II., Kunigunde und führenden Bischöfen des Reiches.
- 1006 Bündnis mit König Robert II. von Frankreich gegen Balduin von Flandern, den Gemahl einer Nichte Kunigundes.
1. November 1007 Eine Reichssynode in Frankfurt gibt ihr Einverständnis zur Gründung des Bistums Bamberg. Noch am gleichen Tag wird Eberhard zum ersten Bamberger Bischof geweiht.
- 6./7. April 1008 Nach dem Tod Erzbischofs Liudolf von Trier wird Adalbero, ein Bruder der Königin Kunigunde, zum Nachfolger gewählt.
24. Mai 1008 Kunigunde erhält den Königshof Kassel als Ausgleich für Bamberg.
- Juli/November 1008 Kriegszug gegen die Luxemburger („Moselfehde“). Die latenten Spannungen zwischen dem Luxemburger Grafenhaus und Heinrich II., die seit der Bamberger Bistumsgründung bestanden, brechen offen aus.
- April/Mai 1009 Nachdem der Versuch Heinrichs V. von Bayern fehlgeschlagen ist, die Bayern zu einem Aufstand gegen den König zu bewegen, setzt Heinrich II. seinen Schwager als bayerischen Herzog ab und behält Bayern in seiner eigenen Verwaltung.
- 1008/1014 Als Reaktion auf den Machtverlust ihrer Schwester setzen die Luxemburger einen erweiterten Karolingerstammbaum als propagandistische Waffe ein, um eine stärkere Teilhabe Kunigundes an den Regierungsgeschäften zu fordern.
- Juli 1011 Erster Ausgleich zwischen Heinrich II. und seinen Schwägern. Der Friede wird aber rasch wieder von den Luxemburgern gebrochen.

Heilige und Herrscherin – Heilige oder Herrscherin?

6. Mai 1012	Weihe des Bamberger Doms.
12. August 1012	Tod Walthards von Magdeburg. Auf Weisung Heinrichs II. übernimmt Kunigunde die Verteidigung der Ostgrenze.
Oktober 1013	Heinrich II. bricht in Begleitung Kunigundes zu seinem zweiten Italienzug auf.
14. Februar 1014	Kaiserkrönung Heinrichs II. und Kunigundes im Petersdom durch Papst Benedikt VIII.
10. April 1015	Der abgesetzte Herzog Heinrich V. von Bayern, Erzbischof Adalbero von Trier und Bischof Dietrich von Metz erscheinen in Merseburg barfuß vor dem König und unterwerfen sich.
18. Mai 1016	Kunigunde erscheint in der Memorialformel einer Urkunde für das Bistum Bamberg.
Sommer 1016	Heinrich II. beauftragt seine Gemahlin mit der Verteidigung der Ostgrenze.
Mai 1017	Ausgleich zwischen dem Kaiser und den Luxemburgern.
Juni/Juli 1018	Kaiserin Kunigunde setzt ihren Bruder Heinrich in Regensburg wieder als bayerischen Herzog ein.
1021	Heinrich V. von Bayern hält gemeinsam mit seiner Schwester Gericht.
13. Juli 1024	Heinrich II. stirbt in der Pfalz Grone. Er wird nach Bamberg überführt und im Dom begraben.
4. September 1024	Konrad der Ältere wird zum neuen König gewählt. Kunigunde übergibt ihm die Reichsinsignien.
13. Juli 1025	Kunigunde tritt in das Kloster Kaufungen ein.
3. März 1033	Tod Kunigundes.
1146	Heiligsprechung Heinrichs II. durch Papst Eugen III.
1200	Heiligsprechung Kunigundes durch Papst Innocenz III.

Stammbaum des Luxemburger Grafenhauses



BAMBERG UND DAS REICH IN DER HERRSCHERIDEE HEINRICHS II.¹

von

STEFAN WEINFURTER

Bamberg und Heinrich II. sind in einzigartiger Weise in untrennbarer Zusammengehörigkeit miteinander verbunden. In Stadt und Bischofssitz lebt Heinrich gleichsam bis heute weiter, und hier wird auch seine Herrscheridee wie in einem Brennspeigel gebündelt. Für keinen anderen Herrscher des Mittelalters gilt dies in so hohem Maße wie für Heinrich II., noch nicht einmal für Karl den Großen und Aachen oder Otto den Großen und Magdeburg. Auf dieses Phänomen wird am Ende der folgenden Überlegungen nochmals zurückzukommen sein.

Nähert man sich der Herrscheridee dieses Kaisers, so wird man insbesondere die Herrscherbilder dieser Zeit beachten müssen. Es scheint ein Phänomen eher schriftloser Kulturen zu sein, daß komplexe Ordnungs- und Herrschaftsvorstellungen vornehmlich in Bildern erfaßt wurden. Für die Gesellschaft um das Jahr 1000 gilt dies sicher in hohem Maße. Ein anderer Gesichtspunkt, der die damalige Bedeutung bildlicher Herrscherdarstellung erklärt, ist damit verbunden, daß der Herrscher seine Autorität aus seiner Stellvertreterschaft Gottes bzw. Christi legitimierte. In ihm wirkte Gott selbst, und der Herrscher schlüpfte im gewissen Sinne in die Rolle des himmlischen Königs. Diese Nähe zu Gott, die fast einer Verschmelzung gleichkam, konnte viel eher durch eine bildliche Darstellung zum Ausdruck gebracht werden als durch geschriebene Bekundungen. Mit Worten wäre die Grenze zur Blasphemie rasch überschritten gewesen. Bilder aber waren verschlüsselt, konnten enger oder weiter interpretiert werden und beließen die Nachbildung des himmlischen Königs durch den Stellvertreter auf Erden im Bereich der Vorstellung. Niemals hätte etwa Otto III. von sich behauptet, er sei wie Gott. Aber seine Darstellung im Aachener Liuthar-Evangeliar aus der Zeit um die erste Jahrtausendwende läßt den irdischen mit dem himmlischen König verschmelzen (Abb. 1). Man sieht den Herrscher auf der Erdkugel thronend, wie Gott selbst, und mit seiner gesamten Figur in die Sphäre der Heiligkeit gehüllt, angedeutet durch die Mandorla. So etwas wäre nur schwer mit Worten zu umschreiben gewesen, ohne Otto III. zur Gottheit zu machen.

Auch für Heinrich II. sind mehrere Herrscherminiaturen überliefert, die geeignet sind, die Vorstellungswelt, von der seine Herrschaft getragen war, zu erschließen. Ganz am Anfang steht dabei das Regensburger Sakramentar mit seinen Herrscherminiaturen. Daraus stammt das berühmte Krönungsbild Heinrichs II. (Abb. 2). Man wird beachten müssen, daß ein Sakramentar ein zentrales liturgisches Buch für die Feier der Messe war. Es enthielt die Gebete, die der Priester bei der Feier der Messe zu sprechen hatte. Das wiederum bedeutete, daß dieses Buch im liturgischen Sinne

¹ Der Vortragscharakter des Beitrages wurde beibehalten. Für Quellenbelege und Literatur wird verwiesen auf WEINFURTER, STEFAN: Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg 1999, ²2000.

den Zugang zur göttlichen Heiligkeit, die in der Messe vergegenwärtigt wird, vermittelte. Aus diesem liturgischen Gesamtrahmen heraus muß auch dieses Herrscherbild verstanden werden.

Das Regensburger Sakramentar ist wahrscheinlich schon bald nach der Erhebung Heinrichs II. zum König entstanden. Hergestellt wurde es im Kloster St. Emmeram in Regensburg (Abb. 3). Das ist eine nicht unwichtige Feststellung, denn sie macht aufmerksam auf die Bedeutung Regensburgs für Heinrich II. In dieser Stadt hatte Heinrich in jungen Jahren entscheidende Einflüsse erfahren. Regensburg war damals das politische Zentrum Bayerns. Dort befand sich die Hauptpfalz seines Vaters, des bayerischen Herzogs Heinrichs des Zänkers. Neben St. Emmeram und der Bischofskirche gab es wichtige Klöster und Stifte, Obermünster, Mittelmünster (St. Paul) und das Herzogsstift Niedermünster, in dem Herzog Heinrich I. von Bayern, der Bruder Ottos des Großen und Heinrichs II. Großvater, seine Grablage gefunden hatte. Dazu kam noch die Alte Kapelle, die alte Pfalzkirche, die später von Heinrich II. selbst erneuert wurde.

Etwa von seinem 11. Lebensjahr an verbrachte Heinrich II. seine Jugend in Regensburg. Hier wurde er 984/85 zu Bischof Wolfgang von Regensburg in die Erziehung gegeben. Dieser Bischof zählt zu den großen Gestalten der Kirche des späten 10. Jahrhunderts. Als hochgebildeter Theologe und Magister hatte er sich mehrere Jahre in Trier aufgehalten und war dort mit der Gorzer Frömmigkeitsbewegung von St. Maximin in engen Kontakt getreten. Daraufhin wechselte er als Mönch in das Kloster Einsiedeln. Schließlich, 975, übernahm er den Bischofsstuhl von Regensburg, um in dieser Funktion seine Ideen gleichsam in der Welt umzusetzen. Ihm ging es darum, die kirchliche und damit die göttliche Ordnung in der Welt konsequenter als jemals zuvor zu verwirklichen und ein Reich des Friedens zu schaffen. Mit diesem reformreligiösen Gedankengut wurde der junge Herzogssohn vertraut gemacht, ja noch mehr: Er wurde davon erfaßt und dauerhaft geprägt.

Wenn man Wolfgang erwähnt, muß man auch Ramwold nennen. Dieser, ein Freund Wolfgangs aus gemeinsamen Trierer Tagen, wirkte damals im Kloster St. Emmeram. Von ihm, ebenfalls einem konsequenten Reformen von Mönchtum und Kirche, ist eine bildliche Darstellung überliefert (Abb. 4). Sie ist in den Codex Aureus (clm 14000) eingefügt, eine karolingische Prachthandschrift, die Ramwold im neu aufgebauten Skriptorium seines Klosters, in der Klosterschreibschule von St. Emmeram also, restaurieren ließ.

Auch Ramwold muß großen Einfluß auf den jungen Heinrich II. ausgeübt haben. Sein Kloster, St. Emmeram, war in diesen Jahren zum Mittelpunkt eines weit- ausgreifenden Reformprogramms geworden. Es glänzte durch straffe Disziplin und neue rechtliche und wirtschaftliche Organisationsformen und nahm einen großen Aufschwung in seiner geistig-geistlichen Strahlkraft. Viele Adlige aus der bayerischen Führungselite wurden von diesem Zentrum angezogen und angeregt, darunter die mächtigen Aribonen, die ihr Kloster Seon den Reformern von St. Emmeram unterstellten. Auch die bayerischen Bischöfe orientierten sich an dem Reformmodell von St. Emmeram, wie der Erzbischof Hartwig von Salzburg, der sein Bischofskloster St. Peter in Salzburg danach umformte.

Diese Zusammenhänge legen die Vermutung nahe, daß das Regensburger Sakramentar mit dem Krönungsbild die Vorstellungen aus dem engsten Umkreis um den

Herrscher widerspiegelt. Die Darstellung zeigt Heinrich II., der von Christus die Krone aufgesetzt bekommt. Er selbst ragt mit dem Haupt, den Schultern und der Brust – also mit den Körperteilen, die bei der Königssalbung mit dem heiligen Öl gesalbt wurden – in die Mandorla hinein, in die Sphäre des Heiligen. Von oben herab reichen ihm zwei Engel zwei Herrscherinsignien, das Schwert und die Heilige Lanze. Zur Rechten Heinrichs und zu seiner Linken stehen heilige Bischöfe, Ulrich von Augsburg und Emmeram von Regensburg. Sie stützen den neuen Herrscher an der linken und der rechten Seite und führen ihn zur Krönung und Salbung. In der Umschrift, die den neuen König umläuft, heißt es: „Siehe, es wird gekrönt durch göttliche Autorität und gesegnet der fromme König Heinrich, emporgehoben zum Himmelsgewölbe seiner väterlichen Ahnen“ (*Ecce coronatur divinitus atque beatur Rex pius Henricus proavorum stirpe polosus*).

Die Aussage dieses Bildes muß man entschlüsseln. Dabei ist es von größter Wichtigkeit, daß Heinrich II. in Parallele zu Moses gestellt wird. Von Moses wissen wir aus dem Alten Testament, daß die Hohenpriester Aaron und Hur ihm die Arme so lange gestützt haben, bis die Feinde Gottes besiegt waren. Und von ihm wissen wir auch, daß er auf Geheiß des Herrn den Stab Aarons, den Stab der Auserwählten, der Knospen und Blüten trieb, bei der Bundeslade aufbewahren sollte. Ganz offensichtlich wird im Krönungsbild Heinrichs II. darauf angespielt, denn hier ist zu erkennen, daß die Heilige Lanze mit Knospen versehen ist. Die Heilige Lanze galt zu dieser Zeit als wichtigste Insignie des Herrschers (Abb. 5). Sie war mit einem Nagel vom Kreuz Christi versehen und konnte somit zum Symbol für den Sieg Christi werden. Auf dem Krönungsbild wird sie Heinrich II. als Stab des Lebens in die rechte Hand gegeben.

Heinrich II., so wird hier signalisiert, hat sich offenbar wie ein zweiter Moses gesehen, von Gott beauftragt, seinem Volk die göttlichen Gesetze zu vermitteln. Als zweiter Moses war schon Kaiser Konstantin von Eusebius in der *Vita Constantini* (cap. 12) gepriesen worden. Diese Tradition nahm Heinrich II. auf. Dabei sollten ihm die „Siegesheiligen“ Ulrich und Emmeram helfen. Ulrich, der Bischof von Augsburg, hatte sich bei der Schlacht auf dem Lechfeld 955 als Sieghelfer ausgezeichnet, und Emmeram galt als Schützer des Reiches in den Kämpfen gegen das großmährische Reich.

Auch die erwähnte Umschrift ist wichtig. Die Königswürde wird auf die väterlichen Ahnen zurückgeführt. Das heißt, Heinrich II. erhob 1002 Anspruch auf die Königsherrschaft, weil König Heinrich I. sein Urgroßvater war. Dieser hatte das Königtum begründet, auf das sich Heinrich II. nun beziehen konnte. Das Bild aus dem Regensburger Sakramentar führt uns also vor Augen, daß Heinrich II. sein Königtum aus zwei Wurzeln herleitete: einmal aus der königlichen Linie seiner väterlichen Vorfahren und zum anderen aus dem Auftrag Gottes, das auserwählte Volk zu retten. Die Wahl durch die Großen dagegen spielte für ihn keine besondere Rolle. Es hat 1002 im Grunde auch gar keine Wahl stattgefunden. Nur seine bayerischen und einige fränkische Anhänger hatten sich ihm angeschlossen und es ihm ermöglicht, sich nach Mainz durchzuschlagen. Dort wurde er am 7. Juni 1002 von Erzbischof Willigis gekrönt und gesalbt. Und damit war er König, auch wenn er sich die Huldigung der anderen Fürsten und Adligen des Reiches in der Folgezeit erst schrittweise erzwingen mußte.

Heinrich II. war von göttlichem Sendungsauftrag zutiefst erfüllt und davon getrieben, ihm möglichst vollkommen gerecht zu werden. Alles deutet darauf hin, daß er diese Auffassung schon in seiner Zeit als Herzog von Bayern vertreten hat. Die ihn umgebenden bayerischen Bischöfe und einige der führenden bayerischen Adligen wie die Aribonen hatten offensichtlich schon damals, zwischen 995 und 1002, mit ihm zusammen eine reformreligiöse Aktionsgemeinschaft gebildet. Sie alle waren von der Idee geleitet, die Gebote Gottes konsequenter als bisher umzusetzen. Dabei scheint auch die Überzeugung eine Rolle gespielt zu haben, daß man sich in einer Zeit befinde, in der man mehr als sonst mit dem Ende der Welt rechnen müsse. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Godehard von Hildesheim ist überliefert, Heinrich II. sei schon als Herzog von Bayern von solchen Gedanken erfaßt gewesen. Als die Reform des Klosters Niederalteich zu scheitern drohte, sei er ganz entsetzt gewesen, daß dies gerade jetzt geschehe, wo man sich am Ende der Zeiten befinde.

Aus der Schrift „Vom Gottesstaat“ des Kirchenvaters Augustinus wußte man, wie man sich auf das Endgericht einzustellen hatte: Man müsse die Gesetze des Gottesknechts Moses ganz besonders intensiv befolgen. In Buch 20, Kapitel 28, zitiert Augustinus den Propheten Malachäus (III, 22): „Gedenket des Gesetzes meines Knechtes Moses, das ich ihm befohlen habe auf dem Berge Horeb an das ganze Israel“. Und Augustinus fügte hinzu: „Nicht umsonst sagt der Herr zu den Juden: ‚Wenn ihr Moses glaubtet, so glaubtet ihr mir, denn er hat von mir geschrieben‘“.

Wir dürfen mit Sicherheit davon ausgehen, daß man im Regensburger Reformkreis die Schriften des Augustinus und vor allem seinen „Gottesstaat“ genau kannte. Der Moses-Bezug, der sich auf dem Krönungsbild Heinrichs II. zeigt, scheint also ebenfalls mit einer gesteigerten Endzeiterwartung in Verbindung zu stehen. In einer solchen Zeit mußte man gemäß Augustinus in besonderer Weise für die Durchsetzung der Gebote Gottes sorgen. Nur wenn man die Gebote Gottes tätig erfüllte, wenn man in tätiger Haltung bereit war, konnte man sich am Ende der Zeiten sicher wähnen, im „Buch des Lebens“, im *liber vitae*, zu stehen.

In den Rahmen einer gesteigerten Endzeiterwartung gehört es auch, daß Heinrich II. seine Verehrung auf ganz bestimmte Heilige richtete. Dazu zählte der Erzengel Michael, der Anführer der himmlischen Scharen, der beim Jüngsten Gericht die Bösen von den Guten absondern und in den Abgrund der Hölle stoßen wird. Ihm widmete Heinrich II. das Kloster Michelsberg in Bamberg und, nicht weniger bedeutsam, ihm übertrug er neben Maria und dem hl. Georg den Ostaltar im Bamberger Dom. So versicherte er sich seiner gnädigen Gewogenheit.

Ebenso fand der hl. Stephan Heinrichs besondere Aufmerksamkeit. Stephan wies als erster Märtyrer den Weg zum ewigen Leben. Für ihn wurde in Bamberg ein neues Stift errichtet, das 1020 Papst Benedikt VIII. selbst einweihte. Vielleicht noch wichtiger aber ist es, daß im Bamberger Dom der Kreuzaltar im Mittelschiff an der Vierung nicht nur zu Ehren des Heiligen Kreuzes, sondern auch des hl. Stephan geweiht wurde. Ganz in der Nähe, nicht weit entfernt vom Erzmärtyrer, ließ Heinrich II. seine Grablege vorbereiten, um in Stephans Schutz dem Jüngsten Gericht entgegenzusehen.

Schließlich ist auch noch der Mönchsvater Benedikt zu nennen. Er hatte mit seiner Mönchsregel die Anweisungen für ein heilbringendes Leben erteilt. Seine Regel suchte Heinrich II. daher mit großer Zielstrebigkeit in den Klöstern seines Reiches

zu verwirklichen, in Tegernsee, Hersfeld, auf der Reichenau, in Fulda, Corvey und Lorsch, um nur einige aufzuzählen. 1022 griff er sogar in Montecassino, dem Kloster Benedikts, ein und zwang den Konvent zum Gehorsam.

Ein Zeugnis für Heinrichs Benedikt-Verehrung ist das berühmte Antependium von Basel (Abb. 6). Es handelt sich um eine kostbare, vergoldete Altar-Vorsatztafel, die Heinrich II. aller Wahrscheinlichkeit nach der Kirche von Basel gestiftet hat. Darauf ist in der Mitte Christus dargestellt. Zu seinen Füßen kauern als ganz kleine und demutsvolle Gestalten Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde (Abb. 7). Eingeraht wird die Gruppe (von links nach rechts) von den Erzengeln Michael, Gabriel und Raphael sowie von Benedikt. Die Inschrift lautet: „Wer ist wie Gott, stark, ein Arzt, ein Heiland, ein Gepriesener? Sorge, gütiger Mittler (= Christus) für die irdischen Wesen!“ (*Quis sicut Hel Fortis Medicus Soter Benedictus. Prospice terrigenas clemens mediator usias*). Diese Worte beziehen sich auf die Etymologien des Isidor von Sevilla. Mit ihnen wird gleichsam die Führungsgruppe der himmlischen Heerscharen vereint, denen sich Benedikt als Arzt für Seele und Körper hinzugesellt.

Ein anderer Hinweis auf die gesteigerte Nah-Erwartung des Welten-Endes, die man für Heinrich II. und seine Umgebung annehmen muß, ergibt sich aus dem zunehmenden Interesse an der Apokalypse. Besonders eindrucksvoll ist ein Weltgerichtsbild, das mit Heinrich II. in Verbindung zu bringen ist. Es handelt sich um das Jüngste Gericht im berühmten Perikopenbuch Heinrichs II., das einst zu den Schätzen Bambergs gehörte (Abb. 8). Dieses Buch wurde im Inselkloster auf der Reichenau hergestellt und zählt zu den prächtigsten und kunstvollsten Werken der mittelalterlichen Buchmalerei. Das Jüngste Gericht zeigt oben in der Mitte den Sohn Gottes, der als Weltenrichter erscheint. Engel (ganz oben) und Apostel huldigen ihm. In seiner Rechten hält er ein großes gelbes Kreuz aus dicken Balken, das eschatologische Zeichen des Menschensohnes. Darunter halten zwei Engel die Schriftrollen, auf denen die Guten und die Bösen eingetragen sind, und verkünden das Urteil: Denen, die Gutes getan haben und die zur Rechten des Richters stehen, das Leben, denen zu seiner Linken aber, die Böses vollbracht haben, die Verdammnis. Diese müssen in den Abgrund der Hölle. Zwei nackte Dämonen zerren sie bereits mit einer Kette und einem Haken weg. In der rechten Bildecke liegt der gefesselte Infernus, die Personifikation des Todes oder des Hades.

Solche Bilder müssen wir gewiß ernst nehmen. Sie waren damals nicht zur Einschüchterung und zum Schrecken der gewöhnlichen Christen gemalt worden, sondern gingen in die liturgischen Bücher ein, die der Herrscher der Kirche Gottes widmete und mit denen er seine Kirche von Bamberg auszeichnete. Sie wurden nur von einer kleinen Gruppe von Geistlichen gesehen. Es ging nicht um propagandistische Effekte, sondern um die Selbstvergewisserung des Auftraggebers, des Herrschers selbst. Ja noch mehr: Solche Bilder spiegeln nicht nur die Herrschaftsordnung dieser Zeit, sondern sie waren selbst auch Bestandteile dieser Ordnung.

Noch eine Gestalt unter den Heiligen, die von Heinrich II. ganz besonders verehrt wurden, müssen wir erwähnen: Es handelt sich um die hl. Maria. Alles deutet darauf hin, daß unter Heinrich II. eine ganz neue politische Marienfrömmigkeit ausgebildet wurde. In Byzanz gab es schon lange die Tradition, daß es vor allem Maria sei, die den irdischen König beschütze und seine Herrschaft stütze. In Polen und besonders in Ungarn wurde diese Tradition um die Jahrtausendwende übernommen.

Auch in Bayern scheint es schon im 10. Jahrhundert eine Marienverehrung in diesem Sinne gegeben zu haben, die stärker war als im übrigen Reich.

Schon zu Beginn von Heinrichs II. Königtum fällt seine Marienverehrung ins Auge. Als er auf dem Wege war, sich durchzusetzen, und endlich auch die Anerkennung von seinem schärfsten Widersacher, Erzbischof Heribert von Köln, gefunden hatte, eilte er nach Aachen und bestieg dort den Thron Karls des Großen. Das Datum ist dabei entscheidend: Es war der 8. September 1002, das Fest Mariä Geburt. Maria, die Mutter des himmlischen Königs, so war mit diesem Termin ausgesagt, sollte auch die Schutzherrin des irdischen Königs sein. Ihr stiftete Heinrich für das Aachener Marienmünster eine goldene und reich verzierte Kanzel (Abb. 9). Sie ist heute noch im Aachener Münster zu sehen. Die Inschrift darauf lautet: „Dieses Werk der Kanzel, schimmernd von Gold und Edelsteinen, gibt der fromme König Heinrich, begierig nach himmlischer Ehre, mit allem reichlich versehen, dir, allerheiligste Jungfrau, damit ihm durch deine Bitte der höchste Lohn zuteil werde.“

Doch wir müssen vor allem daran denken, daß Maria die erste Patronin der Bamberger Kirche war. Meines Erachtens erschließt sich das ziemlich eindeutig daraus, daß Heinrich II. 1003 nach der Niederwerfung Heinrichs von Schweinfurt sogleich nach Bamberg, seinem in einzigartiger Weise geliebten Ort, eilte, um dort am 8. September, dem Fest Mariä Geburt, seinen Sieg zu feiern. Zu diesem Zeitpunkt gab es dort noch keinen Dom. Aber in Bamberg stand damals eine mächtige Königsburg, die den Heinrichen von Bayern gehörte und ihnen, so scheint es, als Symbol ihrer Königsqualität galt. Mit der durchaus stattlichen Kapelle dieser Burg, die sich an der Stelle des späteren Domes befand, muß schon frühzeitig die Verehrung der heiligen Maria als Schutzpatronin verbunden gewesen sein. Petrus und Paulus dürften erst mit der Bistumsgründung hinzugekommen sein.

Mit Heinrichs II. Königtum stieg Maria zur besonderen Schutzpatronin des Herrschers auf. Ein Zeugnis dafür enthält eine liturgische Handschrift, ein Evangelistar, das Heinrich II. für die Kirche von Bamberg herstellen ließ. Das Herrscherbild, das sich darin befindet, zeigt ihn, *Heinricus rex pius*, als er das Buch der hl. Maria überreicht (Abb. 10). Maria wird als *Sancta Maria Theotokos* bezeichnet, als Gottesgebärerin, als Mutter des himmlischen Königs. Damit war sie auch für den König auf Erden zuständig.

So versammelte Heinrich II. eine mächtige Schar himmlischer Helfer um sich, deren Schutz er sein Königtum anvertraute. Aber ebenso war er auf irdische Helfer angewiesen. Sogleich, nachdem er die Königswürde erreicht hatte, ging er daran, ehemalige Gefährten und Freunde aus der bayerischen Herzogszeit in Reichsämtler und auf Bischofsstühle zu bringen. Seine bayerischen Freunde, so hören wir aus den Quellen immer wieder, habe er vor allen anderen am meisten geliebt. Zeitweise waren alle drei rheinischen Erzbischofsstühle, also die von Köln, Mainz und Trier, von Bayern besetzt. Auch in der Königskanzlei und in der persönlichen Umgebung treffen wir immer wieder auf alte Weggefährten aus der bayerischen Zeit. Sie kannten Heinrichs Vorstellungen und Ziele und waren stets bereit, sie uneingeschränkt mitzutragen. Auch ein paar Sachsen gesellten sich dazu und einige Franken und Lothringer. Schwaben sind im Umfeld Heinrichs dagegen nicht zu finden. So kann man mit einiger Berechtigung von einer stark bayerischen Beeinflussung der hohen Kirchenämter sprechen, ja fast von einer „Bajuwarisierung“ des Reiches. Das hatte

schon bei Heinrichs Herrschaftsbeginn ein Dichter der Zeit, Bischof Leo von Vercelli, so kommen sehen. „Bayern jubelt im Triumph“, so lesen wir bei ihm, „das tapfere Franken muß dienen, nach niedergeworfener Untreue beugt Schwaben den Hals, die Hand reicht Lothringen, auch Thüringen ist treu, das kriegserfahrene Sachsen eilt herbei, um sich zu unterwerfen ...“

In der Tat war Bayern für Heinrichs II. Herrschaft von fundamentaler Bedeutung. Sein Herrschaftsprogramm und auch seine Herrschaftsführung kann man eigentlich nur verstehen, wenn man seine Herkunft aus dem bayerischen Herzogshaus der Heinriche berücksichtigt. Als König hat er Bayern weiterhin als eine Art Operationsbasis unter seiner Kontrolle gehalten. Erst nach einer gewissen Zeit war er überhaupt bereit, den Bruder seiner Frau Kunigunde als Herzog einzusetzen. Aber dessen Ausstattung wurde erheblich reduziert. Als sich der Schwager zusammen mit seinen Brüdern gegen Heinrich II. auflehnte, wurde er für viele Jahre wieder aus seinem Amt entfernt. Man gewinnt fast den Eindruck, als wäre die eigentliche Herrin in Bayern Kunigunde selbst gewesen. Sie verfügte jedenfalls neben ihren Gütern in Kaufungen bei Kassel auch in Bayern über ausgedehnte Besitzungen aus Reichs- und Herzogsgütern (Abb. 11). Dazu zählte Mering am Lech, ein wichtiger Königshof auf der Straße von Augsburg zum Brenner. Auch der aus der Karolingerzeit stammende, mächtige Königshof Altötting mit seinen ausgedehnten Forstbezirken gehörte zu den Besitzungen Kunigundes. Der Adel in Bayern war ganz auf Kunigunde als Herrin Bayerns ausgerichtet und hat sie bis zuletzt verehrt und respektiert.

Trotz seiner bayerischen Helfer: Heinrich II. hatte nicht nur Freunde im Reich. Die Bischöfe konnte er zwar zum größten Teil für sich einnehmen. Aber die weltlichen Großen des Reiches sahen sich von Heinrichs Herrschaftsweise eher abgestoßen. Das lag daran, daß er in ihren Augen eine neuartige, eifernde Strenge einbrachte, die sie für völlig unangemessen erachteten. Sie sahen sich dadurch sogar in ihrer Ehre verletzt. Der König dieser Zeiten mußte zwar seine Autorität gegenüber den Adligen durchsetzen, das wurde von ihm erwartet. Aber andererseits war seine Herrschaftsführung auf Konsens mit den Großen des Reiches angelegt. Seine Machtausübung durfte also nur so weit gehen, wie sie dem Rechtsempfinden des Adels nicht widersprach.

Diese Erwartung setzte dem Handlungsspielraum des Königs im Grunde enge Grenzen und führte bei den ottonischen Kaisern zu der Tendenz, in Konflikten mit den Großen nach Möglichkeit einen Ausgleich anzustreben. Bei Heinrich II. aber änderte sich dies. Mit ihm kamen plötzlich ganz andere, viel härtere Verhaltensweisen zum Tragen, die man in seiner Zeit als unbarmherzig empfand. In manchen Kreisen entstand die Auffassung, daß dieser Herrscher in ganz unangemessener Weise überkommene adlige Spielregeln und adlige Rechtsvorstellungen verletze, ja daß er ein *invasor regni*, ein Gewaltherrscher sei.

Für diese neue Strenge in der Herrschaftsführung kann man eine Reihe von Beispielen anführen, etwa die Unterwerfung des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, dessen Burgen Heinrich II. zerstören ließ. Der Schweinfurter erlangte seine frühere Stellung nicht mehr zurück, obwohl er die geforderte Unterwerfung und Buße leistete. Auch gegenüber dem Herzog von Polen, Boleslaw Chrobry, legte Heinrich II. eine unbeugsame Härte an den Tag. Der berühmte Missionsbischof aus dem beginnenden 11. Jahrhundert, Brun von Querfurt, hat dieses Verhalten in einem Brief an

den König selbst angeprangert. „Oh daß du doch auch barmherzig wärest“, so heißt es darin, „und nicht immer mit strenger Gewalt, sondern auch mit Barmherzigkeit dein Volk dir gewännest und seine Zuneigung fändest!“ Man empfand das Handeln des Königs als ungerecht, weil er, wie man meinte, den Menschen keine Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Besonders der Adel im Westen des Reiches, am Rhein und in Lothringen, lehnte sich dagegen auf. Diesen Menschen, so erfahren wir, habe Heinrich II. seinerseits großes Mißtrauen entgegengebracht. Er habe sie für unzuverlässig und wankelmütig angesehen und im Bösen immer einig. Auch Thietmar von Merseburg, der Chronist dieser Epoche, der die Herrschaft Heinrichs verteidigte, vertrat eine ähnliche Einstellung. Die Leute im Westen würden andere dazu aufhetzen, ihrer Obrigkeit nicht zu gehorchen. Die gehorsamen Menschen aber würden sie als Feiglinge beschimpfen. Diejenigen im Westen, die sich so aufmüpfig gebärdeten, so fügt er bedauernd hinzu, seien leider ziemlich zahlreich gewesen. Sie würden ihr aufsässiges Verhalten durch ihre Körperkräfte und ihre Redegewandtheit verteidigen und sich nicht um das kommende Gericht Gottes kümmern.

Immer wieder gab es Konflikte mit den mächtigen Adelsfamilien des Westens. Unter ihnen waren die Ezzonen, die lothringischen Pfalzgrafen also, die mit dem Ottonenhaus verwandt waren. Auch die Salier, die nach Heinrichs II. Tod 1024 zur Königswürde gelangten, kämpften gegen Heinrich II. Besonders nachhaltig war die Fehde, die Heinrich II. gegen Otto von Hammerstein und seine Gemahlin Irmingard führte. Er warf ihnen unerlaubte Nahehe vor und setzte alles daran, das Paar zu trennen. Der Kampf gegen die Nahehe bildete einen Hauptpunkt seines Herrschaftsprogramms. In den mosaischen Gesetzen war die Nahehe verboten, und auch in kirchlichen Kreisen legte man mit der Zeit immer strengere Maßstäbe an. Das führte schließlich dazu, daß sogar Ehepartner, die erst im 7. Grad miteinander verwandt waren, angegriffen wurden. Heinrich II. ließ durch den Erzbischof von Mainz und eine Bischofssynode die Ehe Ottos von Hammerstein, dessen Burg sich etwa gegenüber von Andernach am Rhein befand, annullieren. Aber die beiden, Otto und Irmingard, kämpften um ihre Ehe. Otto von Hammerstein gehörte zur mächtigen Adelsfamilie der Konradiner, die sich dem königlichen Eifer nicht so leicht beugten. Irmingard machte sich am Ende sogar auf den Weg nach Rom zum Papst, wurde dort gnädig aufgenommen und erhielt Recht. Aber erst der Tod Heinrichs II. befreite das Paar von dieser Verfolgung, und die beiden konnten schließlich ihre Ehe unangefochten weiterführen.

Bei diesem Vorgehen gegen den unbotmäßigen Adel legte Heinrich II. wenig diplomatisches Geschick an den Tag. Man gewinnt fast den Eindruck, als habe ihn sein Einsatz für die Gebote Gottes blind gemacht für diplomatisches Handeln. Von seiner ihm von Gott auferlegten Verpflichtung war er jedenfalls zutiefst erfüllt. Immer wieder wies er darauf hin, daß er selbst der ewigen Verdammnis und den ewigen Folterqualen ausgeliefert sei, wenn er nicht mit absoluter Strenge und unerbittlich gegen jedwede Auswüchse vorgehe. Er sah sich gleichsam als Werkzeug Gottes, der durch ihn seinen Willen ausführte. Deshalb, so ließ er immer wieder verbreiten, dürfe sich niemand gegen ihn, den Stellvertreter des himmlischen Königs auf Erden, auflehnen. Vielmehr müsse jeder seinen Anordnungen ohne Widerspruch gehorchen.

Diese Forderung wurde auf ein Zitat des Apostels Paulus gegründet. Dieser schrieb in Römerbrief 13, 1–2, jede Obrigkeit sei von Gott eingesetzt. Wer daher der Obrigkeit nicht gehorche, versündige sich gegen Gott und sei dem Gericht verfallen. Immer wieder treffen wir in den Quellen aus der Zeit Heinrichs II. auf dieses Zitat. Vor allem die Bischöfe des Reiches verkündeten den Satz bei jeder Gelegenheit, und Heinrich selbst war von seiner Gültigkeit absolut überzeugt. In diesem Sinne war er ein kompromißloser Herrscher.

Auch dieses Programm einer befehlsorientierten Herrschaft hat sich in einer Herrscherminiatur niedergeschlagen. Es handelt sich um das zweite Herrscherbild im Regensburger Sakramentar aus St. Emmeram, nämlich das Thronbild Heinrichs II. (Abb. 12). Hier ist Heinrich II. zu sehen, wie er im vollen herrscherlichen Ornat unter einem Baldachin auf seinem Thron sitzt. Die schützende Hand Gottes befindet sich über seinem gekrönten Haupt. Bei dieser Darstellung geht es nicht mehr um die Krönung, sondern um den Ausdruck eines herrscherlichen Selbstverständnisses. Auf Heinrichs rechter Seite hält ein Waffenträger das Schwert. Der Waffenträger auf der linken Seite ist mit der Heiligen Lanze und dem Schild versehen. Eingerahmt wird die Szene von vier allegorischen Figuren mit Füllhörnern.

Das Bild geht auf eine Vorlage aus karolingischer Zeit zurück, auf der Karl der Kahle abgebildet war. Damit wurde offenbar zum Ausdruck gebracht, daß Heinrich II. ganz in die karolingische Tradition gestellt werden sollte. Mit ihm verband man eine Herrschaft, wie man sie dem Karolinger zuschrieb: kraftvoll, autoritätsbetont, Kirche und Reich schützend, die Ordnung Gottes durchsetzend und den Frieden stärkend. In diesem Sinne ist auch die Inschrift der Darstellung gehalten. Sie rühmt Heinrich II. als *triumphator* über die Völker der Erde, betont die Unterwerfung der „Gebiete des Erdkreises“ und der zahlreichen *gentes*, also der Völker, die seinem Herrscherbefehl zu gehorchen hätten. Und schließlich heißt es sogar: „Deiner Gewalt nämlich sind alle Rechte untertan“ (*Nam ditione tua sunt omnia iura subacta*). Dieser gesalbte König, so lautet die Botschaft dieses Bildes, übt eine kraftvolle Befehlsherrschaft aus.

Für dieses Herrschaftsprogramm gibt es noch ein zweites Zeugnis. Es handelt sich um eine Siegelbulle Heinrichs II., die mit einer berühmten Devise versehen ist: *Renovatio regni Francorum* (Abb. 13). Diese Bleibulle wurde aller Wahrscheinlichkeit nach erstmals während einer großen Reichsversammlung in Diedenhofen im Januar 1003 verwendet, auf der Heinrich II. den Großen des Reiches die Grundsätze seiner Herrschaft zur Kenntnis brachte. Diese Devise *Renovatio regni Francorum* kann man nicht übersetzen mit „Erneuerung des fränkischen Reiches“, also des alten fränkischen Gesamtreiches. Der Gedanke an eine solche Erneuerung wäre abwegig gewesen. Längst hatte sich das westfränkische Reich, das spätere Frankreich, zu einem unabhängigen Reich entwickelt. Man wird diese Devise daher übersetzen müssen mit „Erneuerung der fränkischen Königsherrschaft“. Genau dieses Programm war ja auch im Herrscherbild des Regensburger Sakramentars zu erkennen.

Diese herrscherliche Haltung, die absoluten Gehorsam von allen verlangte und die uns heute einigermaßen überzogen erscheinen mag, prägte, wie erwähnt, auch Heinrichs Verhalten gegenüber dem Herzog Boleslaw Chrobry von Polen. Unter diesem Fürsten begann sich um die Jahrtausendwende das polnische Reich herauszuformen. Auch Boleslaw entwickelte sich zu einem selbstbewußten, vielleicht eben-

so wie Heinrich von einem Sendungsauftrag erfüllten Herrscher. Er war keineswegs gewillt, sich Heinrich II. zu unterwerfen. In vielfältiger Weise war er mit mächtigen Adligen des Reiches verwandtschaftlich und durch Freundschaften verbunden. Vor allem die Familie der Billunger, aus der die Herzöge von Sachsen kamen, stand im Grunde stets auf seiner Seite. Darauf konnte sich der Polenherrscher verlassen, als Heinrich II. unermüdlich gegen ihn zu Felde zog, um ihn in die Knie zu zwingen. Dabei ging Heinrich sogar ein Bündnis mit den heidnischen Liutizen ein, ein Skandal für das Empfinden dieser Zeit. Nach 15 Jahren aufreibender Kämpfe und Verwüstungen begann Heinrich schließlich zu resignieren. 1018 wurde der Friede von Bautzen geschlossen, der im Grunde die volle Anerkennung des neuen christlichen polnischen Reiches bedeutete.

In dieser Zeit hatte sich der Interessenshorizont Heinrichs II. auch sonst ziemlich verändert. In sein Blickfeld rückte nun immer stärker Italien. Hier hatte sich schon frühzeitig, 1002, ein eigener König etabliert, Arduin von Ivrea. In Konkurrenz zu ihm hatte sich Heinrich 1004 in Pavia selbst zum König von Italien krönen lassen. Aber damit machte er sich zum illegitimen Gegenkönig. Um Arduin wirklich zu verdrängen, blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als die Kaiserwürde zu erlangen. Nur diese stand eindeutig über der Königswürde von Italien. Nur als Kaiser konnte Heinrich II. seinen Widersacher in Italien durch einen anerkannten Anspruch verdrängen.

Das Kaisertum war anfangs kein leitendes Element in Heinrichs Herrscheridee gewesen. Sein Moseskönigtum war auf sein Volk bezogen, das ihm Gott bei der Königssalbung übertragen hatte. Rom überließ er dagegen dem Papst, ganz im Unterschied zu seinem Vorgänger, Otto III. Aber der Kampf gegen Arduin zwang ihn, schließlich doch nach Rom zu ziehen und sich 1014 krönen zu lassen.

In diesen Zusammenhang gehört vielleicht das Herrscherbild aus dem Bamberger Perikopenbuch (Abb. 14). Diesen auf dem Inselkloster Reichenau hergestellten Prachtkodex, von dem schon die Rede war, hat Heinrich II. offenbar kurz vor seinem Aufbruch nach Italien, Anfang Oktober 1013, der Bamberger Kirche geschenkt. Die Darstellung ist ganz auf die Heiligen Roms und die Patrone des christlichen Kaisers ausgerichtet: auf Petrus und Paulus. Von Petrus, dessen Schlüssel aus den Buchstaben seines Namens zusammengesetzt ist, und von Paulus werden Heinrich und Kunigunde zur Christus geführt, damit dieser sie kröne.

Die unterhalb von Christus in der Mitte der unteren Bildebene hochragende Personifikation verweist wahrscheinlich auf die kaiserliche Würde, auf die mit der Krönungsszene hingewiesen wird. Die Figur ist unter den Gabenbringenden deutlich hervorgehoben und durch die Mauerkrone ebenso wie durch den emporgehaltenen Globus als *Roma* gekennzeichnet. Der Globus als Zeichen der Weltherrschaft war bereits in der römischen Republik ein Attribut der Göttin *Roma*. Auch in der antiken Kaiserzeit galt er als Hauptmotiv der Kaisersymbolik. Diese Miniatur scheint also ganz von kaiserlicher Ikonographie bestimmt zu sein und dürfte die Vorstellung widerspiegeln, die sich am Hof in diesen Jahren um 1014 entwickelt hat.

Die Kaiserwürde hat das Verantwortungsbewußtsein Heinrichs II. deutlich verändert. Allerdings nicht in dem Sinne, daß er nun Anspruch auf Rom erhoben hätte. Ganz im Gegenteil. Eine nur noch in einer Nachzeichnung erhaltene Kaiserbulle macht das offenkundig (Abb. 15). Die Vorderseite zeigt ihn als neuen Kaiser: *Heinri-*

cus dei gratia Romanorum imperator augustus. Auf der Rückseite ist der Mauerkranz Roms abgebildet. Innerhalb der Mauern aber erscheint der hl. Petrus als Herr der Stadt. Auch hier trägt er, wie im Perikopenbuch, einen Schlüssel, dessen Bart aus den Buchstaben des Namens Petrus zusammengesetzt ist.

Die seit der Kaiserkrönung erkennbaren Veränderungen in Heinrichs Herrschaftsführung zeigen sich in einer steigenden Aufmerksamkeit für gesamtkirchliche und gewissermaßen gesamteuropäische Angelegenheiten. Sein Verantwortungshorizont weitete sich aus. Mit dem französischen König vereinbarte er 1023 ein europäisches Gipfeltreffen, um wichtige Fragen der Christenheit zu klären. In Rom setzte er durch, daß man dort im Glaubensbekenntnis das *filioque* einfügte, was besagt, daß der Heilige Geist vom Vater *und vom Sohn* ausgegangen ist. Auf Kirchen-Synoden ließ er die 30-Jahres-Regel als Weihealter für Priester und Bischöfe erneuern und ein Simonieverbot verkünden. Und vieles andere könnte man noch hinzufügen.

Er handelte auch, als Papst Benedikt VIII. in Gefahr stand, durch den byzantinischen Kaiser und seinen Statthalter eine Niederlage zu erleiden. Der Papst erhob Anspruch darauf, Süditalien, das bis dahin zur griechischen Kirche gehörte, der römischen Kirche anzugliedern. Aber sein Heer, das von apulischen Baronen und Städten aufgeboten worden war, unterlag den byzantinischen Truppen. Der Papst wandte sich hilfesuchend an Heinrich II. und begab sich im Jahre 1020 zu ihm nach Bamberg.

Im päpstlichen Gefolge von 1020 befand sich damals der Führer der apulischen Kontingente: ein reicher Mann aus Bari namens Melus oder Ismahel. Dieser ließ – vermutlich schon bei seinem ersten Besuch am Kaiserhof im Jahr 1018 – einen prächtigen Mantel für Heinrich anfertigen, um den Kaiser gnädig zu stimmen. Es handelt sich um den berühmten Sternenmantel Heinrichs II. (Abb. 16). Das gesamte Himmelsfirmament mit allen Sternzeichen ist darauf abgebildet, mit Goldfäden kunstvoll auf den Mantel gestickt. In der Aufschrift über dem rechten Saum heißt es: „Frieden dem Ismahel, der dieses Werk in Auftrag gab“ (*Pax Ismaheli, qui hoc ordinavit*). Ganz am unteren Saum ist eine umlaufende Inschrift in zwei Hexametern eingestickt, die den Wortlaut hat: „Oh Zierde Europas, Kaiser Heinrich, selig bist du. Deine Herrschaft mehre dir der König, der herrscht in alle Ewigkeit“ (*O decus Europae, cesar Heinrice, beare / Augeat imperium tibi rex, qui regnat in evum*).

Die Mission des Papstes war nicht umsonst. Kaiser Heinrich bestätigte ihm die Rechte in einer Prachturkunde, mit Goldtinktur auf Purpurpergament geschrieben und mit einer goldenen Bulle besiegelt. Sie wird als *Heinricianum* bezeichnet. Dann, ein Jahr später, im Herbst 1021, brach der Kaiser mit seinem Heer nach Italien auf, um die Byzantiner aus Süditalien zu vertreiben (Abb 17). Das kaiserliche Kontingent zog an der Ostküste entlang. Der Patriarch von Aquileia befehligte eine Abteilung, die durch die Abruzzen zog, und der Erzbischof von Köln führte ein drittes Kontingent über Rom und Montecassino. Mit einem gewaltigen Heer eroberte man im Juni 1022 die griechische Zentralfestung Troia in Nordapulien. Außerdem wurde Fürst Pandulf II. von Capua gefangen, der mit den Byzantinern paktiert und dazu beigetragen hatte, daß ein Jahr zuvor ein kaisertreuer Statthalter in Bari öffentlich ertränkt worden war. Nun wurde er selbst zum Tode verurteilt und sollte hingerichtet werden. Wie es scheint, hat es hierbei intensive Diskussionen um den Kaiser als gerechten Richter gegeben. Am Ende wurde Pandulf begnadigt.

Es könnte sein, daß diese Diskussion in einem weiteren Herrscherbild Niederschlag gefunden hat, nämlich im Herrscherbild des Evangeliars von Montecassino (Abb. 18). Dieses Evangeliar entstand wie das Sakramentar in St. Emmeram in Regensburg. Dann gelangte es nach Montecassino und wird heute in der Biblioteca Vaticana aufbewahrt.

Das Herrscherbild mit seiner kreuzförmigen „Vierpaßkomposition“ zeigt den Herrscher im mittleren Medaillon. Die Komposition ist ganz in byzantinischer Tradition gehalten. Über den Herrscher senkt sich vom Himmel die Taube des Heiligen Geistes. Unter ihm befinden sich ein Henker und ein zum Tode Verurteilter. Beide erwarten das entscheidende Zeichen des Herrschers: Hinrichtung oder Begnadigung. In der Umschrift um diese Szene heißt es: „Auf den Wink des Kaisers hin verurteilen Gesetz und Recht den Tyrannen“. Aber der Kaiser, so wird gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, müsse auch seine Gnade walten lassen. „Gottesfurcht und Gerechtigkeit mögen die Gesetze milde auslegen“, so fährt die Inschrift um die Henkerszene fort. In den seitlichen Medaillons oben und in der Mitte sind die vier Herrschertugenden dargestellt: *iustitia* (Gerechtigkeit), *pietas* (Frömmigkeit), *sapientia* (Weisheit) und *prudentia* (Klugheit). Sie sollen den Kaiser dazu anhalten, ein gerechter Richter zu sein. Dasselbe gilt für die beiden Personen links und rechts unten: Ein Kleriker mit einem Buch in der Hand soll die *lex*, also das geschriebene Recht, darstellen; der ältere Laie auf der rechten Seite weiß über das *ius*, das althergebrachte Recht, Bescheid.

Daß die Aktionen Heinrichs II. in Italien letztlich erfolglos blieben, ist in unserem Zusammenhang nicht von Belang. Mit seinem Tod zwei Jahre später, am 13. Juli 1024, brach dort das Erreichte wieder zusammen. Für sich selbst aber hatte er alles sorgfältig vorbereitet: Bestattet wurde der Kaiser in dem von ihm gegründeten Bamberger Dom, so wie er es angeordnet hatte, auf der Mittelachse des Hauptschiffes. Da er keine Kinder hatte, wurde sein Königshaus nicht fortgesetzt. Auch in diesem Sinne war er ein König am Ende der Zeiten.

Seine harte und als eigenmächtig empfundene Herrschaftsführung wurde freilich nicht so schnell vergessen. Schon im 11. Jahrhundert hat ihn Humbert von Silva Candida als Erzsimonisten gebrandmarkt, der mit Kirchenämtern willkürlich umgegangen sei. Auf einem Bild aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist die apokalyptische Schlange dargestellt, als deren fünfter Kopf Heinrich II. erscheint (Abb. 19). In gewisser Weise steht mit solchen Traditionen auch die Legende vom Laurentius-Kelch in Verbindung. Sie berichtet davon, daß Heinrichs Seele bei seinem Tod nach den guten und bösen Taten gewogen wurde. Und es sah nicht gut aus für Heinrich, denn die Waage begann sich schon zur Schale des Bösen hinzuneigen. Die Teufelschar brach schon in Jubel aus. Da erschien im letzten Moment der heilige Laurentius und warf einen Kelch in die Schale der guten Werke. Diesen Kelch hatte Heinrich einst dem Laurentius-Dom von Merseburg geschenkt. Mit diesem winzig kleinen Zusatz erreichte die Waagschale mit den guten Werken dann doch noch das Übergewicht.

Die wirkliche Rettung freilich, so wird man sagen müssen, kam aus Bamberg. Hier entwickelte sich schon bald die Erinnerung an den heiligen Heinrich, der mit seiner Gemahlin Kunigunde eine Josephsehe geführt habe. Damit konnte man auch seine Kinderlosigkeit erklären. Daß der König selbst an eine solche Enthaltsamkeit

nicht gedacht haben dürfte, deuten Formulierungen in seinen Urkunden an, mit denen er seiner Gemahlin Schenkungen bestätigte. Auf Bitten seiner geliebtesten Gemahlin, so heißt es dort, „die wir zwei in einem Fleische sind“, habe er ihr die Besitzungen übertragen. Aber darauf kam es in der Erinnerung nicht an: Unter Hinweis auf die Josephsehe und andere heiligmäßige Zeichen wurde Heinrich II. vielmehr 1146 auf Betreiben der Bamberger Kirche heiliggesprochen. Vordergründig mag dies als Widerspruch zu Heinrichs strenger und als unbarmherzig empfundener Herrschaftspraxis erscheinen. Aber im Grunde hat die Bamberger Kirche nichts anderes getan, als die ihr erteilte Bestimmung zu erfüllen.

Damit kann an die eingangs gemachte Beobachtung zurückgeblickt werden, daß Heinrich II. und Bamberg in ganz unvergleichlicher Weise zusammengehören. Der Grund dafür, so kann man gewiß sagen, liegt darin, daß erst mit der Heiligsprechung, die die Bamberger Kirche erwirkte, der Herrschaftsauftrag, wie ihn Heinrich II. für sich aufgefaßt hatte, zu Ende geführt wurde. Von Gott hatte er einst sein Königtum erhalten – über seine Kirche von Bamberg wurde es nun an Gott zurückgegeben. Mit seiner Heiligsprechung trat er endlich an die Seite des himmlischen Königs und kehrte an den Ursprung seines Königtums zurück. So gesehen ist auch seine Heiligsprechung im Grunde ein Bestandteil von Heinrichs Herrschaftsidee selbst, und dazu gehören konsequenter Weise auch der Heinrichs-Kult in Bamberg und seine Verehrung bis zum heutigen Tag.



Abb. 1: Aachener Liuthar-Evangeliar (Aachen, Domschatzkammer, Inv. Nr. G 25, fol. 16r).

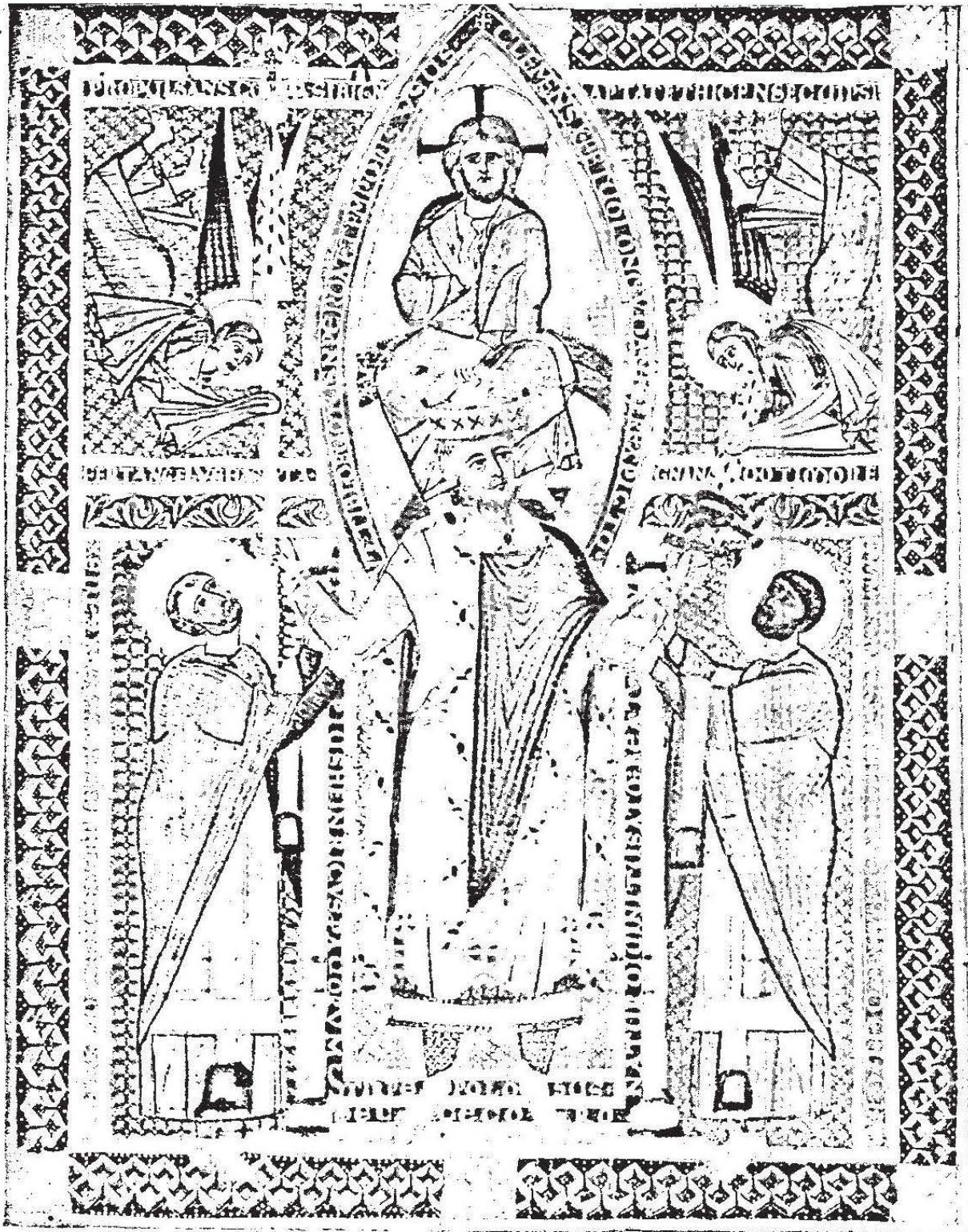


Abb. 2: Regensburger Sakramentar: Krönungsbild Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek (clm 4456, fol. 115r).

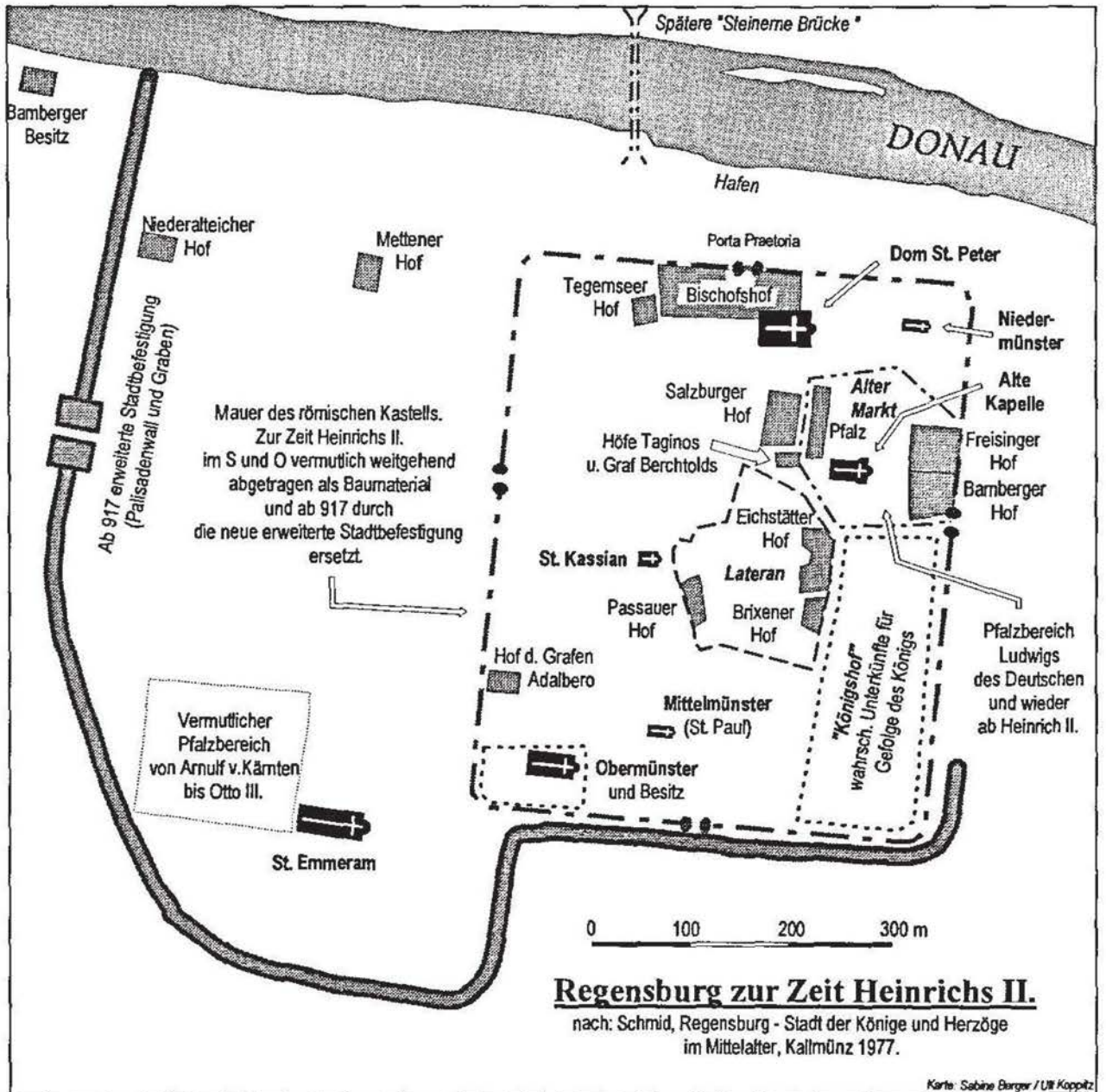


Abb. 3: Regensburg zur Zeit Heinrichs II.



Abb. 4: Abt Ramwold von St. Emmeram (Codex Aureus, clm 14000, fol. 1r).

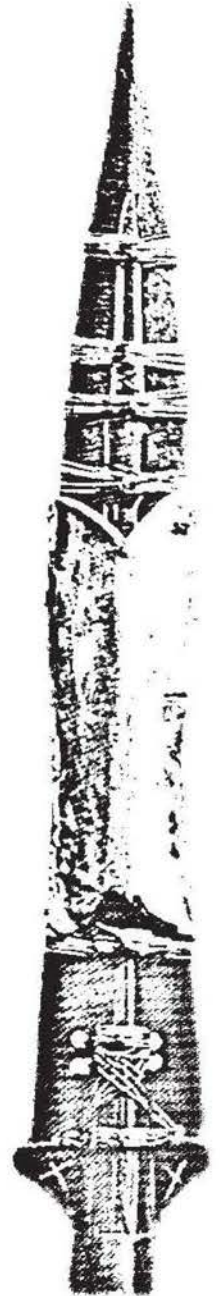


Abb. 5: Bild der Hl. Lanze.

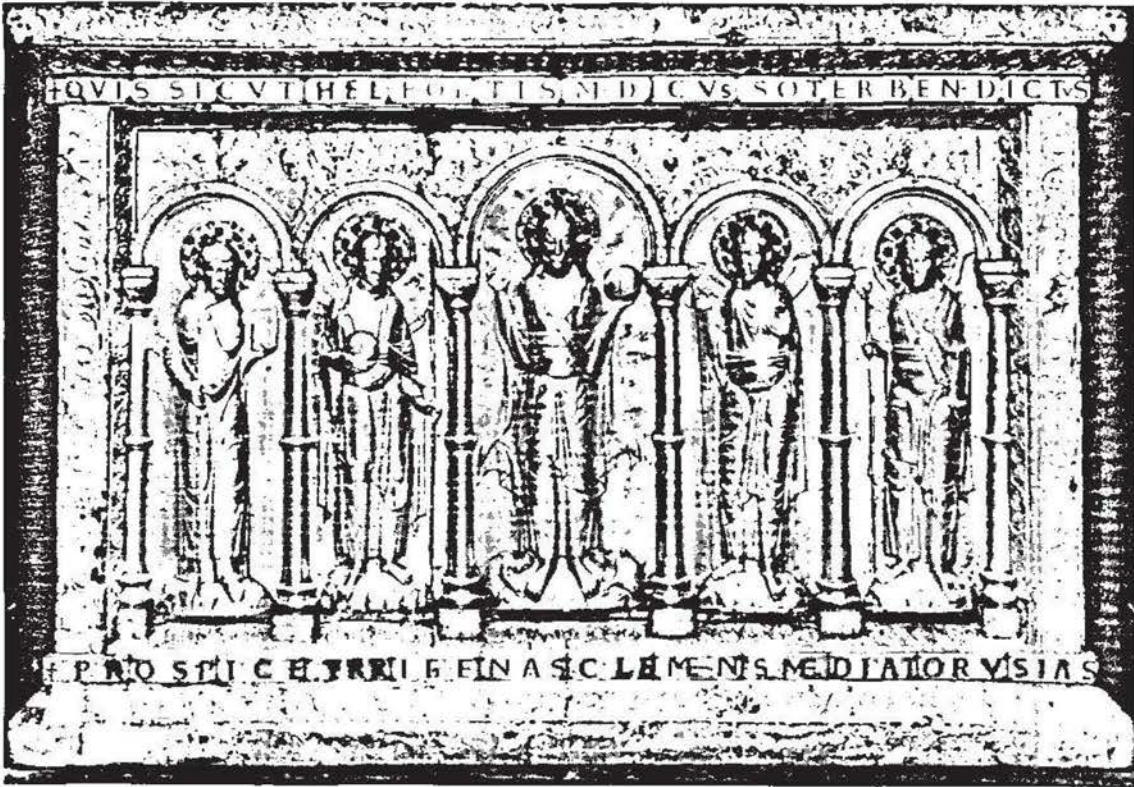


Abb. 6: Baseler Antependium (Paris, Musée de Cluny).



Abb. 7: Ausschnitt.



Abb. 8: Bild vom Jüngsten Gericht aus dem Perikopenbuch (München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4452, fol. 202r).

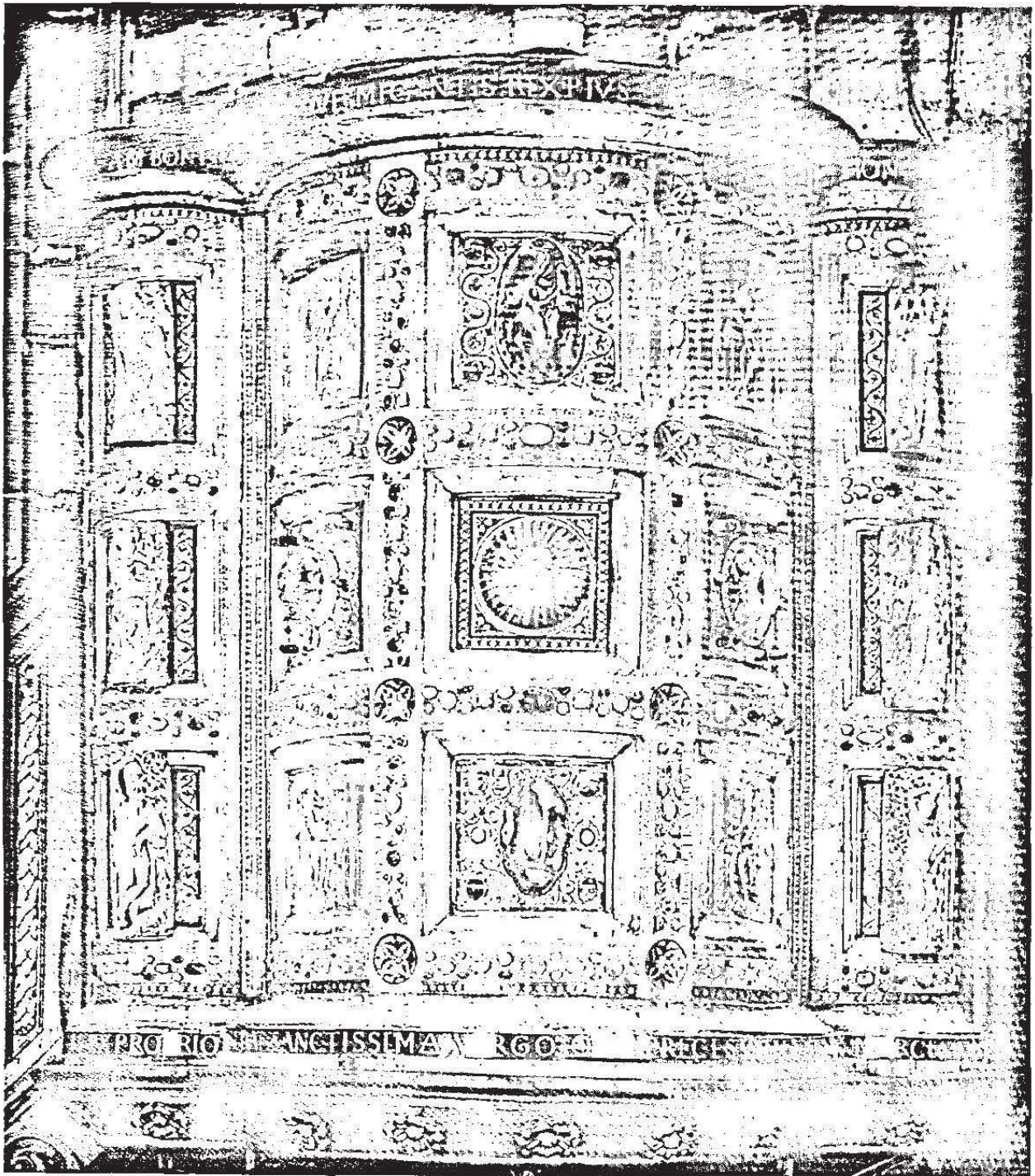


Abb. 9: Bild von der Aachener Kanzel.

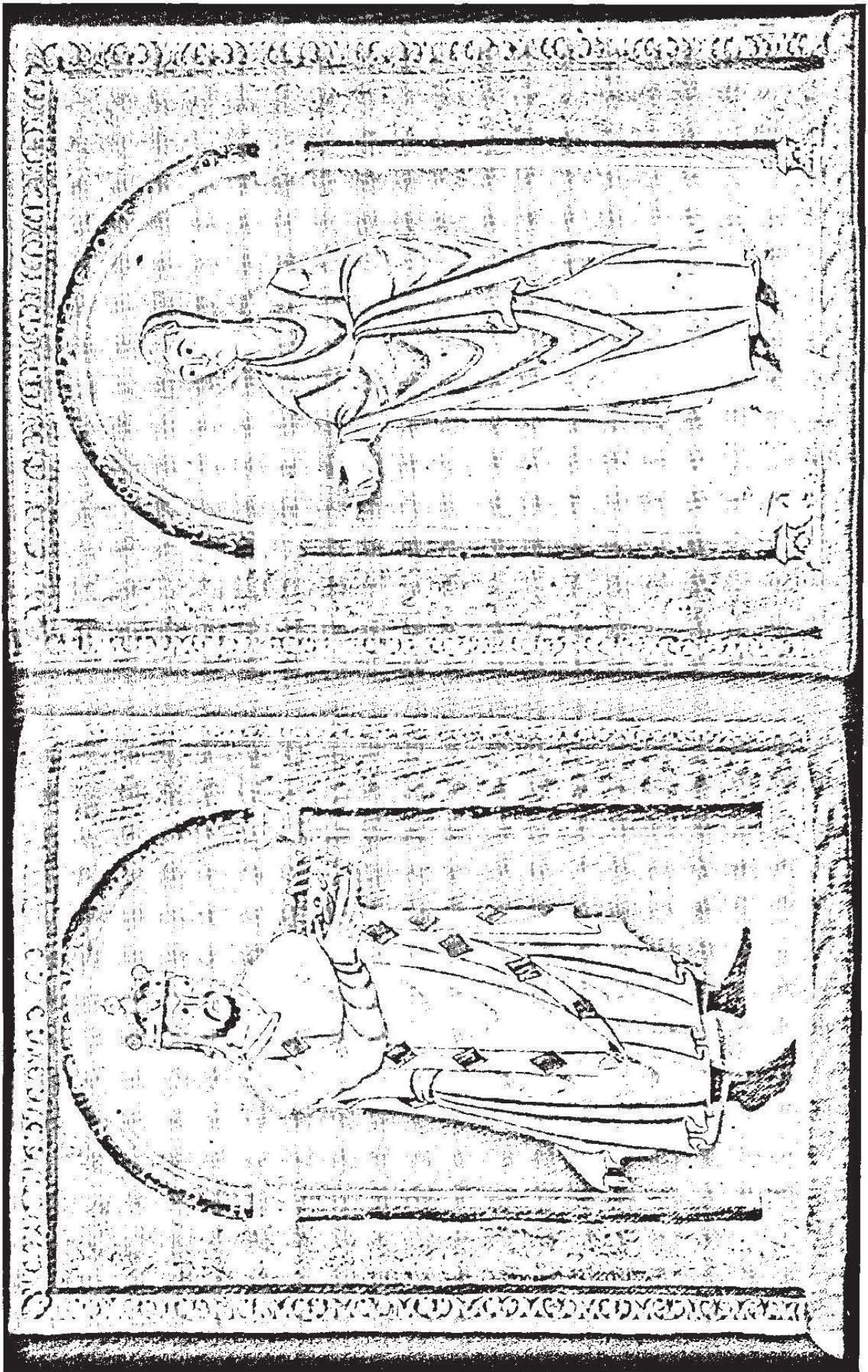


Abb. 10: Heinrich II. überreicht Maria das Buch (Widmungsbild im Evangeliar aus Seon, Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 95, fol. 7v und 8r.

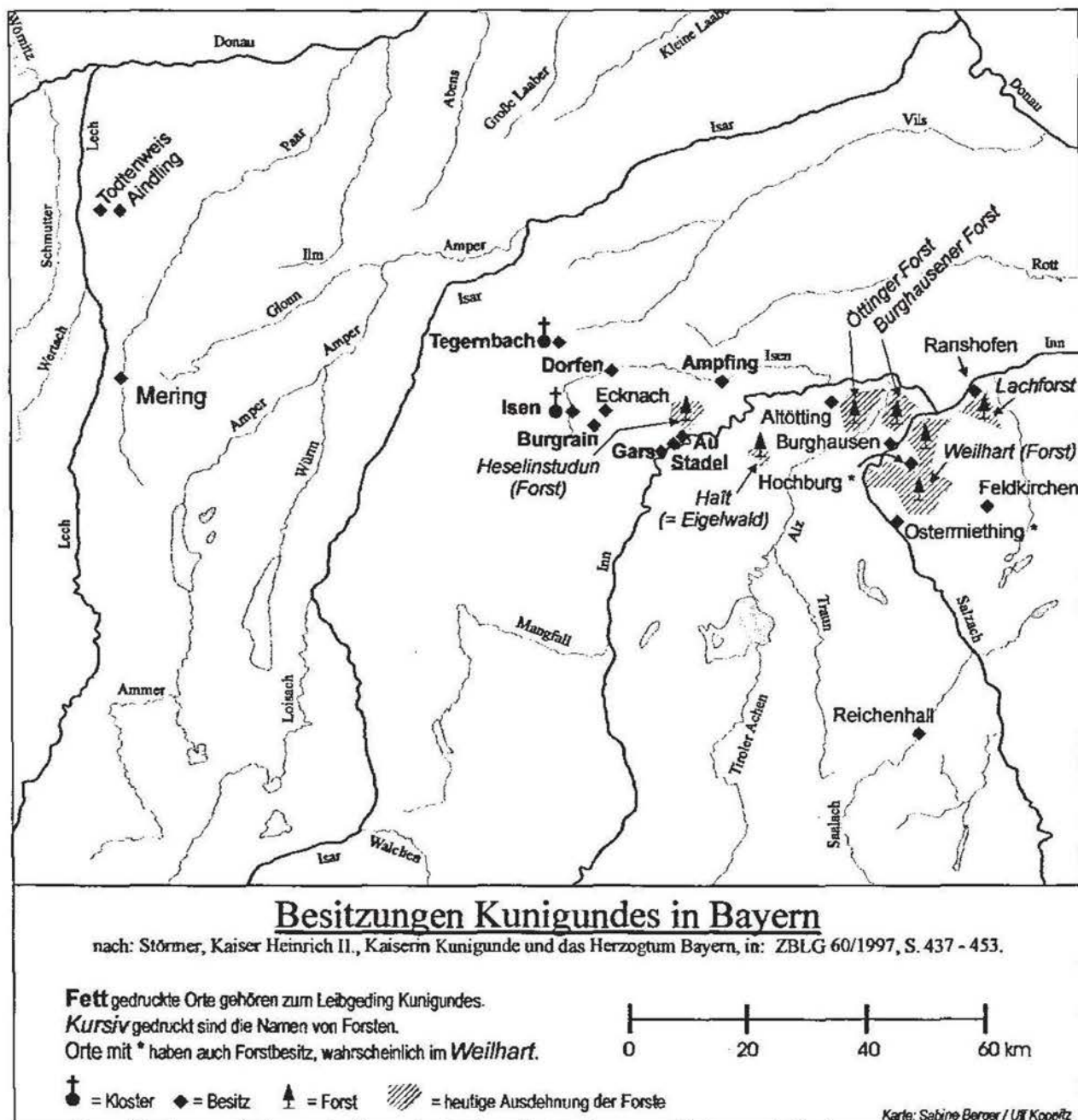


Abb. 11: Karte der Besitzungen Kunigundes.



Abb. 12: Thronbild aus dem Regensburger Sakramentar (München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4456, fol. 11v).



Abb. 13: Bleibulle mit der Devise Renovatio regni Francorum (Würzburg, Staatsarchiv, Kaiserselekt 199).

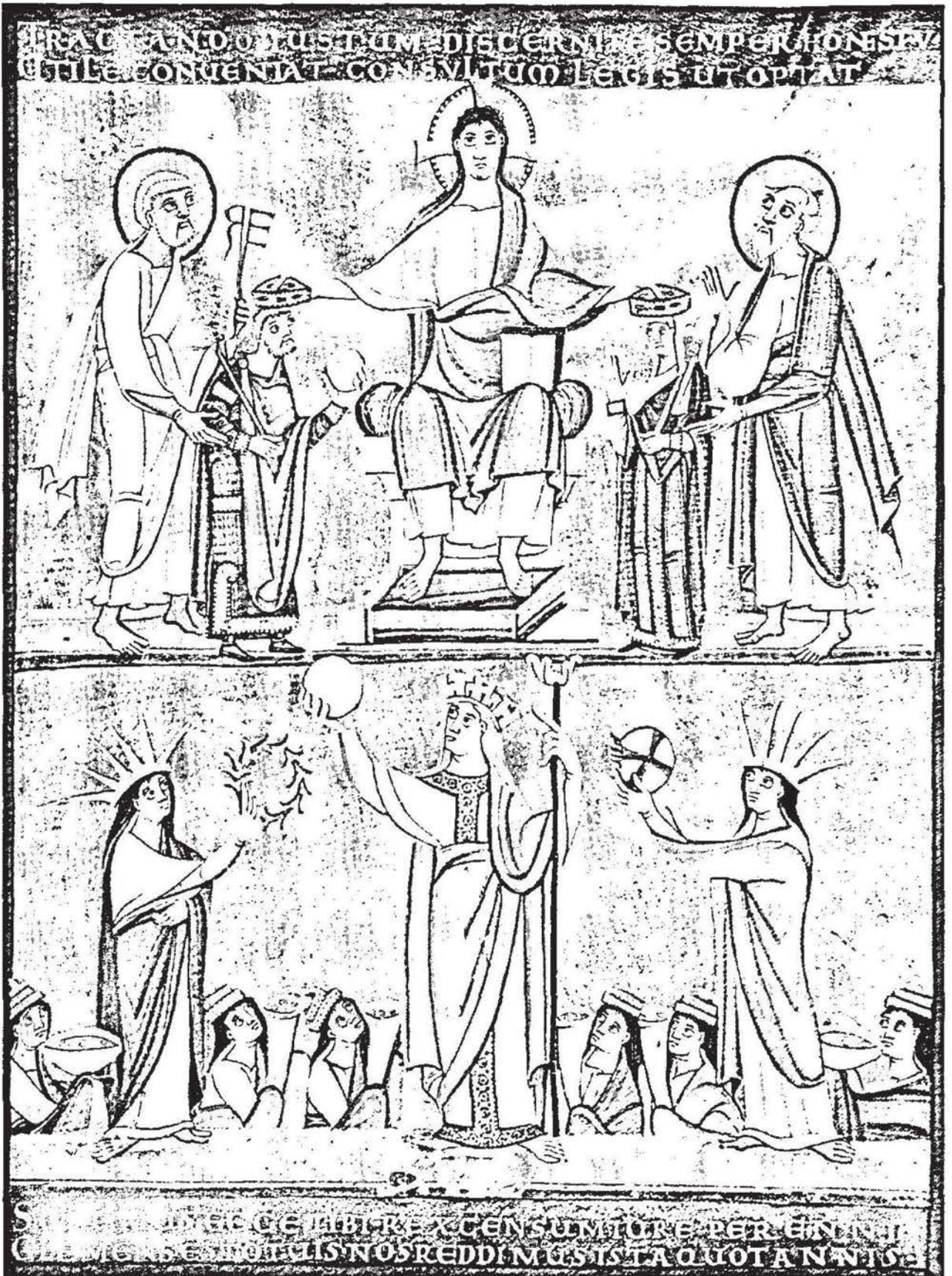


Abb. 14: Herrscherbild aus dem Perikopenbuch (München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4452, fol. 2r).



Abb. 15: Kaiserbulle Heinrichs II. – Vorderseite und Rückseite (Nachzeichnung aus dem Jahre 1749).

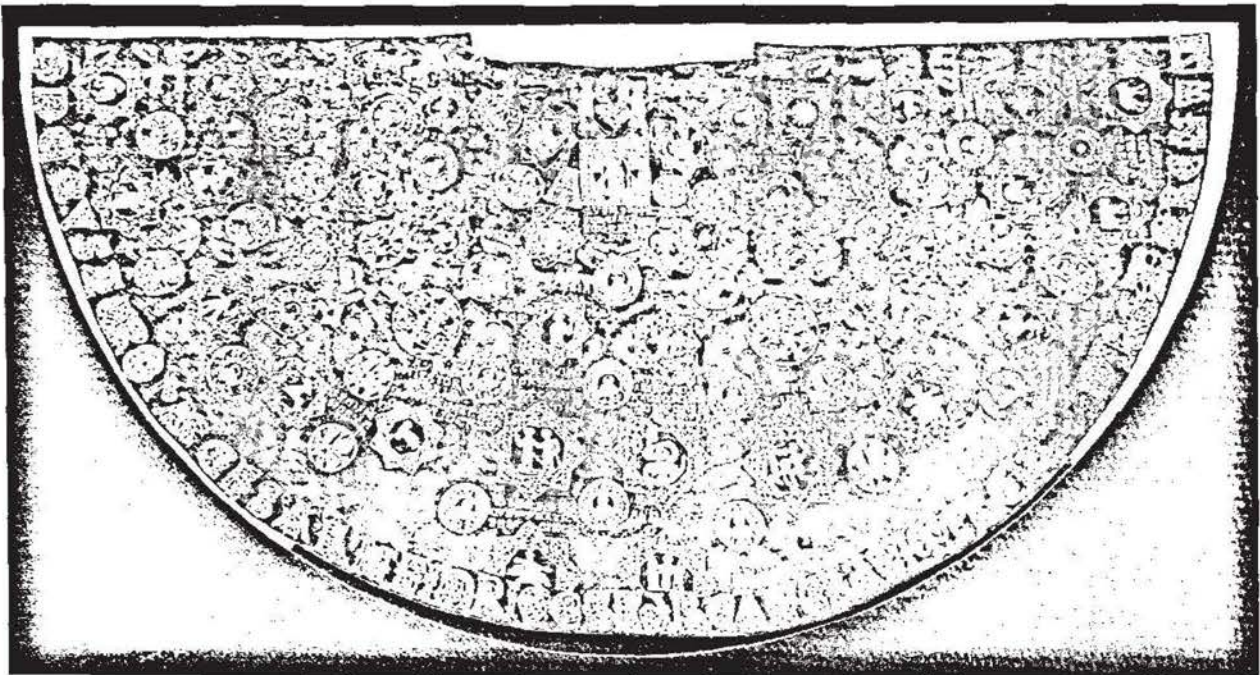


Abb. 16: Sternenmantel Heinrichs II. (Bamberg, Diözesanmuseum).



Abb. 17: Karte mit dem dritten Italienzug Heinrichs II.

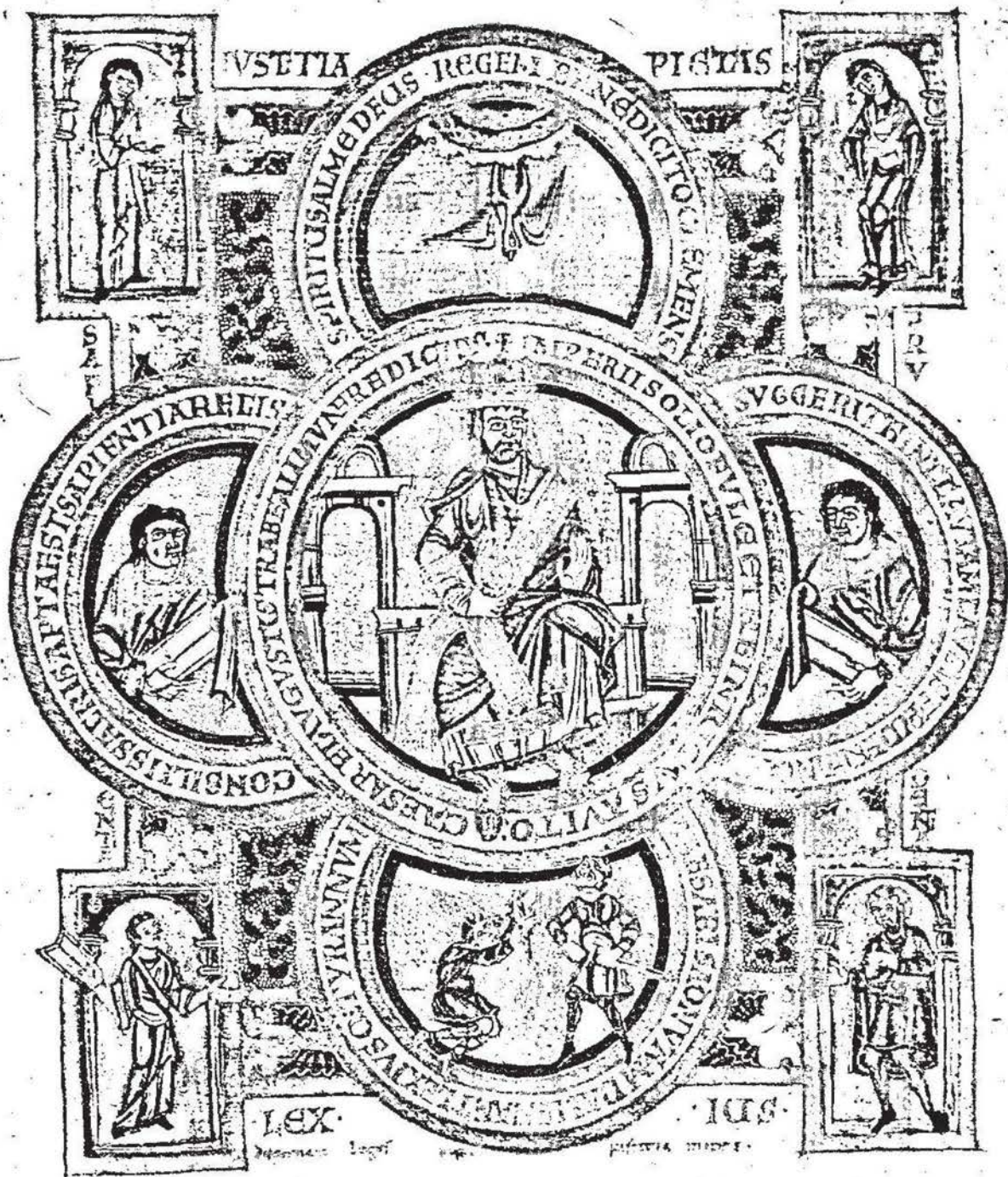


Abb. 18: Herrscherbild im Evangeliar von Montecassino (Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Ottob. lat. 74, fol. 193v).

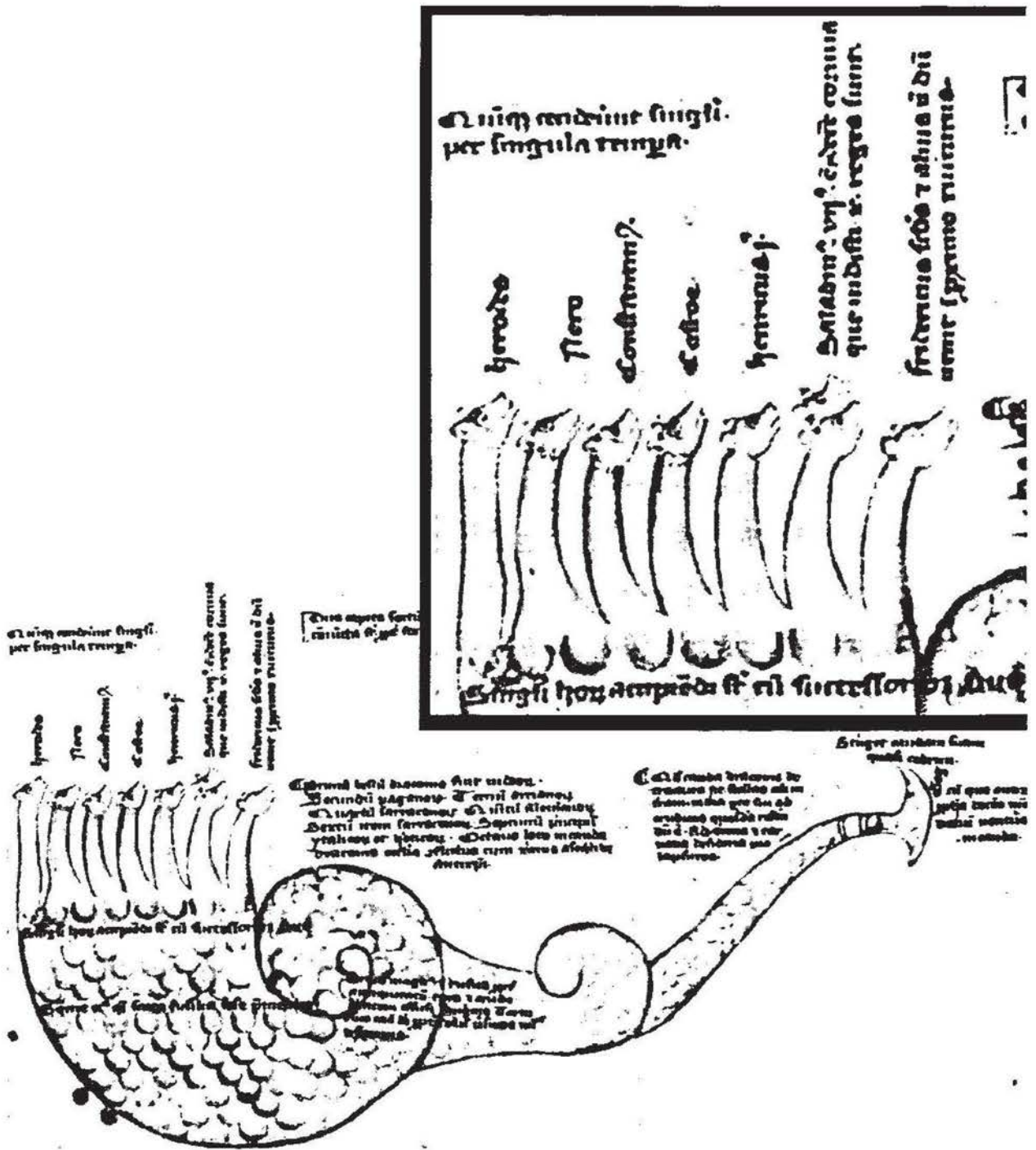


Abb. 19: Bild von der apokalyptischen Schlange (Prag, Národní Muzeum, Ms XIV B 17, fol. 3v).

DIE KÖNIGIN IM HERRSCHAFTSGEFÜGE DES HOCHMITTELALTERLICHEN REICHES

von

AMALIE FÖSSEL

Als Kaiser Heinrich III. am 19. November 1048 ein Diplom für das in Churrätien gelegene Benediktinerkloster Disentis ausfertigen ließ, verfügte er damit, daß die 1020 von Kaiser Heinrich II. vollzogene Schenkung des Klosters an das Bistum Brixen¹ rückgängig gemacht und der Abtei ihre alte Freiheit bestätigt wurde. Dies erfolgte auf Intervention der Kaiserin Agnes wie auch *ob lamentabilem ... reclamationem* des dortigen Abtes Odalrich, der sein Kloster durch ungerechte Dienste und mangelnde Sorge der Brixener Bischöfe zunehmend in den Ruin getrieben sah und die alte Unabhängigkeit wiederhergestellt wissen wollte.²

Diese Urkunde gewinnt für unsere Thematik an Bedeutung durch die erstmalige Titulierung einer Kaiserin als *nostrī thori nostrique regni consors imperatrix augusta*. Denn diese Apostrophierung umschreibt wie kaum eine andere Formel die offizielle Stellung der Königin im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches: Als Gemahlin des Königs war sie Teilhaberin an seiner Königsherrschaft. Durch die vom Papst vollzogene Krönung in Rom, die im vorliegenden Fall Clemens II., der ehemalige Bamberger Bischof Suitger, in St. Peter am Weihnachtstag des Jahres 1046 vollzogen hatte, wurde sie Kaiserin und Augusta.

Im Mittelpunkt dieses Titels steht die *consors*-Formel, die auf der Vorstellung des *consortium regni* basiert und damit auf einer Idee, die in den Quellen seit der Spätantike weitgehend auf die Person der Kaiserin bezogen erscheint und als Spiegelbild ihrer Mitwirkung in der Reichspolitik angesehen werden kann.³ Von einer näheren Bestimmung des *consortium regni* hat deshalb auch jede Beschäftigung mit dem Thema auszugehen. Zu fragen ist, mit welcher Häufigkeit und in welchen

¹ DH II. 424 (1020 April 24 Bamberg), in: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, ed. HARRY BRESSLAU u. a. Hannover, Leipzig 1900–1903 (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 3), S. 538.

² DH III. 225 (1048 November 19 Speyer) ... *qualiter nos abbatiam Desertinum dictam ab antecessore nostro primo imperatore Heinricho ablatam et ab regni iure subductam atque ad Prixinensem ecclesiam traditam ibique iniustae servitutis pressura et episcoporum incuria pene ad nihilum redactam pro nostrae salute animae, etiam pro redemptione animae nostri antecessoris felicitis memoriae Heinrichi imperatoris, si quid ignoranter commisit in hac re quod debetur penae, et ob interventum nostri thori nostrique regni consorts Agnetis imperatricis augustae nec non ob lamentabilem eiusdem ecclesiae abbatis Odalrici reclamationem inde quoque resumentes in pristinam liberatam et in ius regni, unde prius, sicut praediximus, ab antecessore nostro imperatore Heinricho abalienata erat, nostra imperiali auctoritate restituimus ...*, in: Die Urkunden Heinrichs III., ed. HARRY BRESSLAU/PAUL KEHR. Berlin 1926–1931 (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 5), S. 299 f.

³ Grundlegend VOGELSANG, THILO: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „*consors regni*“ Formel. Göttingen, Frankfurt. Berlin 1954 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7). – Vgl. auch ERKENS, FRANZ REINER: Die Frau als Herrscherin in ottonisch-frühsalischer Zeit. In: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, hg. von ANTON VON EUW/PETER SCHREINER, Bd. 2. Köln 1991, S. 245–259.

Zusammenhängen man die Formel gebrauchte und welche Aussagekraft ihr zugesprochen werden kann.⁴

1. Zu den Quellen für das *consortium regni* der Königin

a) Urkunden

Im Rückgriff auf das Diplom Heinrichs III. für Disentis und der als Neuerung in der salischen Urkundensprache zu benennenden Titulierung der Kaiserin Agnes sind einige Differenzierungen notwendig. Denn neuartig war keineswegs die Bezeichnung einer römisch-deutschen Kaiserin als *consors regni* oder, in einer weiteren Version, als *consors imperii*. Diese Formel findet sich bereits in ottonischer Zeit, erstmals für Adelheid wenige Wochen nach der Kaiserkrönung an Lichtmeß des Jahres 962.⁵ Neu war hingegen die auf das *consortium*, die Teilhaberschaft, bezogene, nun verbaliter formulierte Kombination von ehelicher Bettgemeinschaft und Königsherrschaft, die klar vor Augen stellte, daß beides zusammengehörte und einander bedingte. Anders ausgedrückt: *Consors regni* konnte nur sein, wer mit dem König rechtmäßig verheiratet war. Hierbei handelt es sich um eine Neuschöpfung der Kanzlei Heinrichs III. in der zweiten Hälfte seiner Regierung, die auch unter seinem Sohn und Nachfolger Heinrich IV. beibehalten wurde.

Weiterhin hat diese Urkunde eine neue Entwicklung eingeleitet. Denn der *consors*-Begriff gehörte seitdem zum standardisierten Formelgut, wurde generell und kontinuierlich als Titel der Königin in die Urkunden geschrieben. Das war bis in die Mitte des 11. sowie erneut im 12. Jahrhundert nicht der Fall gewesen. Vielmehr ist die Bezeichnung als *consors regni* oder *consors imperii* nur eine von mehreren geblieben: Sie begegnet eher sporadisch und vor allem in Urkunden für italische Empfänger, herangezogen von einzelnen Notaren in ottonischer Zeit, so für Adelheid, Theophanu und Kunigunde, aber auch noch für Kaiserin Gisela, die Mutter Heinrichs III., in frühsalischer Zeit.

Insofern ist es wenig verwunderlich, daß die Fürsprecherin Kunigunde in der im Original überlieferten und heute im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten, oben erwähnten Schenkungsurkunde Heinrichs II. für das Bistum Brixen vom 24. April 1020 nicht *consors regni*, sondern nur „unsere geliebte Gemahlin, Kaiserin Kunigunde“ (*dilecta coniux nostra Cunigunda imperatrix*) genannt wird.⁶ Diese Titulierung der Kaiserin wurde auch sonst meist herangezogen. Denn die Formel der *regni* bzw. *regnorum consors* ist für Kunigunde mit Ausnahme einer allerdings nur

⁴ Die Ausführungen basieren auf meiner Monographie: Die Königin im hochmittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume. Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen 4) [als Lizenz-Ausgabe Darmstadt 2000], mit jeweils umfangreichen Quellen- und Literaturhinweisen, so daß ich mich hier auf die notwendigsten beschränken kann.

⁵ DOI. 238 (962 April 2 Pavia) Besitz- und Immunitätsbestätigung für das Bistum Lucca *prece et admonitione dilecte nostre coniugis Adeleheide regnique nostri consortis...*, in: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., ed. THEODOR SICKEL. Hannover 1879–1884 (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 1), S. 330 f.

⁶ Kunigunde intervenierte gemeinsam mit dem sich in diesen Wochen im Reich aufhaltenden Papst Benedikt VIII.: ... *interventu ac petitione venerabilis Benedicti pape dilecteque coniugis nostre Cunigunde imperatricis ...*, DH II. 424 (wie Anm. 1).

abschriftlich überlieferten Urkunde für Kloster Michelsberg aus dem Jahre 1018 lediglich in elf Diplomen der Jahre 1003 und 1004 nachweisbar: Neun davon stammen aus der Feder eines einzelnen, aus der Kanzlei Ottos III. übernommenen Notars (EA), dem wohl auch ein zehntes Diplom zugeschrieben werden muß. Es blieb beim Experiment dieses Schreibers, das in den folgenden Jahren in der Kanzlei Heinrichs II. keine Nachahmung mehr fand. Während Adelheid zwischen 962 und 973 immerhin bei durchschnittlich jeder fünften Intervention in einem Diplom Ottos I. als seine *consors* auftritt, belegt das Beispiel Kunigundes in aller Deutlichkeit ein krasses Mißverhältnis zwischen dem Gebrauch der *consors*-Formel in quantitativer Hinsicht und ihrer tatsächlichen Herrschaftsausübung, die sie als eine reichspolitisch vielfach aktive *consors regni* erscheinen läßt.⁷

Insgesamt macht der hier nur im Ergebnis präsentierte Quellenbefund deutlich, daß der *consors*-Titel der Königin im Hochmittelalter lediglich einer von mehreren geblieben ist, dem nur in der salischen Kanzlei eine deutliche Präferenz zuteil wurde. In seinem Aussagegehalt blieb er unspezifisch. Die tatsächliche politische Leistung brachte er nicht zum Ausdruck. Auch die Häufigkeit seines Gebrauchs in den Urkunden läßt keine Rückschlüsse darauf zu, in welchem Grad und in welcher Weise das *consortium regni* von den einzelnen Persönlichkeiten jeweils umgesetzt werden konnte.⁸

b) Bildquellen

Die ottonische und salische Buchmalerei hinterließ eine Reihe von Krönungsbildern mit Darstellungen von Herrscherpaaren, die den Eindruck erwecken, daß man gemeinsam an der ‚Spitze des Reiches‘ stand. Diese Bilder in prachtvoll ausgeschmückten liturgischen Handschriften wie z. B. in dem von Heinrich II. für Bamberg gestifteten Perikopenbuch⁹ oder in dem von Heinrich III. für die Goslarer Stiftskirche in Auftrag gegebenen Echternacher Evangeliar¹⁰ zeigen Kaiser und Kaiserin zur Rechten und Linken des die Hände über sie ausbreitenden Christus in jeweils gleicher Größe und Pose. Es wird die Botschaft vermittelt, daß Gott dem Paar gemeinschaftlich die Herrschaft auf Erden anvertraut habe, was als bildliche Umsetzung des *consortium*-Gedankens zu interpretieren ist. Diese Aussage wird auch schriftlich fixiert. Sie lautet in dem um 1047 bis 1056 im Kloster Echternach hergestellten Evangeliar: *Per me regnantes vivant Heinricus et Agnes.*

⁷ Vgl. PFLEFKA, SVEN: Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends. In: BHVB 135 (1999), S. 199–290; vgl. auch den Beitrag in diesem Band. – GUTH, KLAUS: Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst. Bamberg 1986. – FÖSSEL (wie Anm. 4), S. 153 f., passim; FÖSSEL, AMALIE: Eine Königin im politischen Aus? Zu den Auswirkungen der „Moselfehde“ auf die Stellung Kunigundes. In: Festschrift Rudolf Endres zum 65. Geburtstag, hg. von CHARLOTTE BÜHL/PETER FLEISCHMANN. Neustadt/A. 2000 (= Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60), S. 20–28.

⁸ Zu den Zahlen und Quellenbelegen vgl. FÖSSEL (wie Anm. 4), S. 56–66.

⁹ Abb. in: Zierde für ewige Zeit. Das Perikopenbuch Heinrichs II., hg. von HERMANN FILLITZ/RAINER KAHSNITZ/ULRICH KUDER. Frankfurt am Main 1995 (Ausstellungskatalog der Bayerischen Staatsbibliothek 63), Tafel 3.

¹⁰ Abb. in: Das Reich der Salier 1024–1125. Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland Pfalz in Speyer, 23. März bis 21. Juni 1992. Sigmaringen 1992, S. 252, sowie in: FÖSSEL, (wie Anm. 4), Abb. 5.

Geht man davon aus, daß diese königlichen Auftragsarbeiten die Vorstellungen der Herrscherpaare und ihrer Zeit widerspiegeln, dann läßt sich nicht daran zweifeln, daß das hier ins Bildprogramm umgesetzte Verständnis einer gemeinsamen Herrschaftsausübung eine realpolitische Dimension besaß. Von sekundärer Bedeutung erscheint es dabei, daß nur wenige Personen solche Darstellungen zu sehen bekamen.

c) Krönungsordo

Der politische Grundgedanke des *consortium regni* der Königin tritt in besonderer Weise bei ihrer Krönungszeremonie in den Vordergrund, die in einer ‚deutschen‘ Bischofskirche mit quellenmäßiger Sicherheit erstmals für Kunigunde in Paderborn am Laurentiustag, dem 10. August, des Jahres 1002 abgehalten und von Erzbischof Willigis von Mainz zelebriert worden ist. Eine solche Feier hatte bislang wohl noch nicht stattgefunden. Die Quellen überliefern allein Krönungen zur Kaiserin in Rom; so für Adelheid an der Seite Ottos I. an Lichtmeß (2. Februar) 962 sowie für Theophanu an Ostern 972 bei ihrer Eheschließung mit Otto II.

Erst mit Kunigunde begann die traditionsbildende Entwicklung einer Krönung zur Königin als Auftakt der Herrschaftsausübung, dem diejenige zur Kaiserin im Verlauf der Regierungszeit als gemeinsame Krönung des Paares folgte. Letztere fand immer in Rom, in St. Peter oder dem Lateran, statt; erstere wurde bis zum Ende des 12. Jahrhunderts als eigene, von der Krönung des Königs zeitlich und räumlich getrennte Zeremonie inszeniert. Dabei hatte die in frühsalischer Zeit für den König als Krönungsort sich endgültig durchsetzende Aachener Marienkirche keine entsprechende Bedeutung für die Königin gewonnen, die weiterhin in verschiedenen Bischofskirchen des Reiches gekrönt wurde, was auch deshalb möglich war, weil für sie keine Thronsetzung auf Karls des Großen Stuhl vorgesehen war.

Die Zeremonie orientierte sich an einem Ordo, dessen älteste Fassung im sog. ‚Ottonischen Pontifikale‘ erhalten und vermutlich um 960 im St.-Albans-Kloster in Mainz entstanden ist.¹¹ Dieser konnte sowohl für die Krönung zur Königin wie auch zur Kaiserin herangezogen werden, weshalb es mehr als wahrscheinlich ist, daß bereits die Krönung Adelheids zur Kaiserin 962 danach ausgerichtet war. Er behielt auch seine Gültigkeit, denn die hier formulierten Gebete sind später wortwörtlich in alle bekannte Neufassungen kopiert wurden, auch noch im 14. Jahrhundert.

Dementsprechend hatte der Koronator drei wesentliche Handlungen auszuführen: Weihe, Salbung und Krönung. Begleitet wurden sie von verschiedenen Gebeten, die insgesamt einen an biblischen Frauengestalten exemplifizierten Tugendkatalog präsentieren und das Bild einer durch Frömmigkeit, Barmherzigkeit und Weisheit ausgezeichneten, mit Nachkommenschaft gesegneten und als *consors regni* politisch aktiven Herrscherin vorgaben. Mit der Bezugnahme auf die alttestamentarischen Heldinnen Judith und Esther, die ihr Volk vor der Vernichtung durch den Feind gerettet hatten, wurde die Vorstellung der politisch klug handelnden, tapferen und gerechten Königin ins Zentrum der Krönungszeremonie gerückt. Besonders Esther aber, die wegen ihres mutigen und selbstlosen Handelns vom König zur Ehe-

¹¹ Ordo Nr. III., in: Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, hg. von REINHARD ELZE. Hannover 1960 (MGH Fontes iur. Germ. ant. 9), S. 6–9.

frau und Mitherrscherin seines Reiches erhoben worden war, hatte Vorbildfunktion. Ihrem Beispiel folgend, so heißt es in den liturgischen Formeln, solle sich auch die zu krönende Königin als würdige und erhabene Gemahlin des Königs und Teilhaberin an seinem Reich erweisen.¹²

Mit dieser als Bitte an Gott gerichteten Erwartung wird das *consortium regni* thematisiert und die politische Rolle der Königin betont. Im Vergleich mit den karolingischen Ordines, wie sie in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Westfrankenreich konzipiert wurden, war dies ein Novum. So wird im sog. Judith-Ordo von 856 zwar ebenfalls auf das Handeln Esthers Bezug genommen, deren Rolle dann aber ganz darauf abgestellt, daß sie das Herz des Königs zur Barmherzigkeit bewegt habe.¹³ Der in der Vulgata-Version erstmals nachweisbare *consortium*-Begriff wird jedoch nicht zitiert. Insofern übersteigt der Esther-Bezug im Mainzer Ordo des 10. Jahrhunderts deutlich die hier angesprochene Aufgabe, den König milde zu stimmen, indem die eheliche Gemeinschaft direkt mit der Teilhaberschaft an der Königsherrschaft verknüpft wird.

Somit können die bei der Krönung gesprochenen Gebete wie auch die bildhaften Umsetzungen des *consortium regni* der Königin in den Krönungsbildern als theoretische Fundierung ihrer Mitregierung interpretiert werden, die im Titel der *consors regni* eine erste praktikable, in dessen konkretem Aussagegehalt aber vage gebliebene Umsetzung erfuhr. Zu fragen ist deshalb weiterhin, auf welche Weise dieses in den zitierten Quellengruppen eher theoretisch denn konkret formulierte Modell einer gemeinsamen Herrschaft des Königspaares im politischen Alltag umgesetzt werden konnte. Anders formuliert lautet die Frage, ob und inwiefern es über individuell unterschiedliche Fähigkeiten und Möglichkeiten einzelner Persönlichkeiten hinaus allgemeine und zeitübergreifende politische Aufgabenbereiche gab, die der Königin über die Tatsache hinweg, daß sie in repräsentativer Hinsicht zusammen mit dem König an der Spitze des Reiches stand, einen festen Platz als politische ‚Institution‘ im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches einräumten.

2. Teilhabe an der Königsherrschaft durch Mitsprache und Mitbestimmung

a) Interventionstätigkeit

Die Intervention als Fürsprache hochrangiger Persönlichkeiten zugunsten Dritter bei deren Bemühen um die Gewährung von Besitzbestätigungen, Rechtsverleihungen, Privilegien und Schenkungen jeglicher Art durch den König hatte sich bereits in karolingischer Zeit allgemein durchgesetzt. In dieser Funktion begegnen vor allem Bischöfe und Herzöge, sehr selten hingegen die Königin. War dies der Fall, dann wurde ihre Fürsprache meist von persönlichen Beweggründen geleitet.

¹² ...exoramus, ut sicut Esther reginam Israelis causa salutis de captivitatis suae compede solutam ad regis Assueri thalamum regnique sui consortium transire fecisti, ita hanc famulam tuam N. humilitatis nostrae benedictione christianae plebis gratia salutis ad dignam sublimemque regis nostri copulam regnique sui participium misericorditer transire concedas ..., ed. ELZE (wie Anm. 11), S. 8 f.

¹³ Ordo V, in: Ordines Coronationis Franciae. Text and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages, Bd. 1, ed. RICHARD A. JACKSON. Philadelphia 1995, S. 73–79.

Dies änderte sich jedoch ganz entscheidend in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, als die Interventionstätigkeit der Königin eine ganz neue Dimension erreichte. Wiederum waren es die Jahre, in denen Adelheid an der Seite Ottos I. stand und mit der Krönung zur Kaiserin einen enormen Autoritätszuwachs verbuchen konnte, der sich an gestiegenen Interventionszahlen ablesen läßt: Denn vom Zeitpunkt ihrer Eheschließung 951 bis Lichtmeß 962 schwankte ihre durchschnittliche Interventionsrate noch zwischen 10% und 16%; seit der römischen Krönung bis zum Tod Ottos I. im Mai 973 lag diese jedoch bei 39%. Mit 78 Interventionen, verteilt auf 200 Diplome, wurde also fast jede zweite Urkunde mit ihrer Fürsprache ausgefertigt.

Für Kunigunde ist zwischen 1002 und 1024 ein durchschnittlicher Wert von ca. 28% zu ermitteln. In salischer Zeit erhöhten sich die Interventionen deutlich und fanden unter Kaiserin Gisela einen Höhepunkt. Diese legte in den Jahren von 1024 bis 1039 in 58,8% der Urkunden Konrads II. Fürsprache ein. Ihre Schwiegertochter und Nachfolgerin, Kaiserin Agnes, kam in der Regierungszeit Heinrichs III. auf 45%, während die Kurve in den folgenden Jahrzehnten rapide nach unten weist und für die mit Heinrich IV. verheiratete Bertha von Turin nur noch 22,4% erreichte. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stieg in der Herrschaftszeit Kaiser Lothars III. unter Richenza die Rate noch einmal auf über 30%, bis schließlich die Intervention im Zuge der Veränderungen in der Beurkundungspraxis zugunsten der Zeugenformel unter den Staufern wegfiel.¹⁴

Mithin ergeben die Zahlen für den Zeitraum von der Mitte des 10. bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts ein eindeutiges Bild: In einem unvergleichlich großen Abstand zu anderen als Fürsprecher vorstellig werdenden einflußreichen Personen, stand den Bittstellern die Königin als wichtigste und häufigste Ansprechpartnerin und Intervenientin am Hof zur Verfügung.

Klar zu belegen ist darüber hinaus, daß die in die Urkunden eingegangenen Interventionen weder Ehrenbezeugung noch Floskel darstellen. Vielmehr kam ihnen realpolitische Bedeutung zu. Sie verweisen auf eine tatsächlich stattgefundene Handlung und basieren auf politischen Erwägungen, sind als Instrument der politischen Einflußnahme der Königin zu bewerten. Das läßt sich am Urkundenbestand verdeutlichen: Denn die Liste der nicht gerade geringen Anzahl an unterschiedlichen Empfängern läßt überwiegend keine individuellen Präferenzen und Prioritäten erkennen. Vielmehr fanden mehr oder weniger alle Empfängergruppen Berücksichtigung, allen voran natürlich Klöster und Kirchen. Diese korrelieren insofern mit denen der restlichen Königsurkunden, weil viele von ihnen Schenkungen und Privilegien einmal mit, das andere Mal ohne Fürsprache der Königin erhielten. Hinsichtlich der Streuung gibt es ebenfalls keine Schwerpunkte: Die Diplome verteilen sich über das ganze Reichsgebiet. Auch Festlegungen auf bestimmte Rechtsinhalte und damit inhaltliche Beschränkungen der Interventionen sind nicht nachweisbar: Die Königin intervenierte bei Schenkungen wie auch Verleihungen von Rechten jeglicher Art. Schließlich gaben persönlich-private Motive, wie sie in der Forschung vielfach unterstellt werden, seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nur noch in wenigen

¹⁴ Zu den Zahlen FÖSSEL (wie Anm. 4), S. 123–132.

Ausnahmefällen den Anlaß zur Intervention. Solche Ausnahmen waren z. B. die Gründungs- und Ausstattungsurkunden Ottos III. für die elsässische Benediktinerabtei Selz und diejenigen Heinrichs II. für das Nonnenkloster Kaufungen mit den Fürsprachen Adelheids und Kunigundes. Doch solche persönlich motivierten Fürsprachen machen nur mehr einen geringen Bruchteil der sonstigen Interventionstätigkeit aus.

In Zeiten der Regentschaft, so für Otto III. und Heinrich IV., dienten Interventionen als Instrument der öffentlichen und offiziellen Sichtbarmachung der Verantwortlichkeiten. Da der minderjährige König rein rechtlich gesehen als geschäftsfähig galt und die Urkunden in seinem Namen ausgefertigt wurden,¹⁵ nutzte man die Intervention, die in keinem einzigen Diplom dieser Jahre fehlte, um klarzustellen, daß die politische Verantwortung für die rechtlichen Verfügungen bei den Regentinnen lag.

Darüber hinaus weicht die Wortwahl oftmals vom standardisierten Formelgut ab und läßt hin und wieder Vorgehensweise und Engagement sichtbar werden. Neben der üblichen Bitte um Bestätigung wie auch Befürwortung umfaßt die Begrifflichkeit unter anderem Vokabeln der Erinnerung und Ermahnung bis hin zur Forderung. Schließlich geben die Formeln auch Einblicke in Kompetenzen. Sie zeigen die Königin im Kreis der geistlichen und weltlichen Großen in entscheidenden Phasen einer Beurkundung, so bei der Antragstellung, der Beratung und Zustimmung. Nicht selten kommt dabei ihre Durchsetzungskraft zum Ausdruck, indem in den Urkunden ihre Beharrlichkeit eigens betont wird.

Daraus ist alles in allem die Schlußfolgerung zu ziehen, daß sich die Interventionstätigkeit der Königin zu einem eigenen Zuständigkeitsbereich, zu einem die Beurkundungspraxis maßgeblich bestimmenden Aufgabenfeld der jeweils ‚amtierenden‘ Königin entwickelt hatte. Im 11. Jahrhundert war hier eine gewisse ‚Institutionalisierung‘ erreicht worden, was bei den Zeitgenossen, die sich mit der Bitte um Fürsprache an die Königin wandten, allgemeine Anerkennung und Zustimmung voraussetzt.

b) Einflußnahme auf personalpolitische Entscheidungen am Hof

Den Grad der Einflußnahme auf personalpolitische Entscheidungen zu bestimmen, sei es bei der Belehnung weltlicher Fürsten oder der Besetzung von Bischofs- und Abtsstühlen, ist dagegen weit schwieriger. Außer Frage steht, daß die Möglichkeit dazu grundsätzlich gegeben war und auch mehr oder weniger wahrgenommen wurde. Jede quantifizierende Einschätzung muß jedoch unterbleiben. Denn im Unterschied zu den Interventionen, für die seriell auswertbare Urkundenbestände zur Verfügung stehen, basieren alle diesbezüglichen Informationen auf historiographischem Material und damit auf Texten, die gattungsgemäß intentionsgeleitet und in ihren Ereignisberichten nicht immer präzise und detailfreudig formuliert sind. Viele Handlungen der Königin dürften demnach meist nur ausschnitthaft und punktuell wiedergegeben sein.

¹⁵ KÖLZER, THEO: Das Königtum Minderjähriger im fränkisch-deutschen Mittelalter. In: Historische Zeitschrift 251 (1990), S. 291–323.

Als besonderer Glücksfall kann insofern die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg gelten. Er hielt sich häufig in der Umgebung Kunigundes auf und schenkte den Aktivitäten der Kaiserin vergleichsweise große Aufmerksamkeit. Bei der Vergabe von Herzogtümern und Markgrafschaften erwähnt er immer wieder ihre Mitsprache bei den politischen Beratungen. Doch detaillierte Ausführungen darf man auch in seinen Berichten nicht erwarten, wie überhaupt viele Nachrichten, ohne nähere Aufschlüsse über die Hintergründe, lediglich als bloßes Faktum mitgeteilt werden.

Mit welchen Zufälligkeiten in der Überlieferung zu rechnen ist, zeigt das Beispiel der Ausgleichsverhandlungen mit den in ihren Ambitionen auf den Königsthron gescheiterten Reichsfürsten nach dem Tod Kaiser Ottos III. Dem Votum anwesender Großer entsprechend plädierte Kunigunde bei einer Zusammenkunft in Bruchsal am 1. Oktober 1002 für die Aussöhnung Heinrichs II. mit Herzog Hermann II. von Schwaben. Dieser hatte seine Ansprüche nicht durchsetzen können und nach der Wahl Heinrichs am 7. Juni 1002 mit einem militärischen Übergriff auf Straßburg reagiert. Die Aachener Thronsetzung Heinrichs am 8. September machte jedoch alle weiteren Ambitionen des schwäbischen Herzogs auf das Königtum illusorisch, weshalb er sich unterwarf: Durch „vertrauenswürdige Vermittler“ habe er für sich und seine Anhänger – so Thietmar – die Huld des Königs erbeten. In einem förmlichen Unterwerfungsakt habe er sich voller Reue und Demut gezeigt und auf diese Weise dessen Huld und seine Lehen wiedererlangen können.¹⁶ Während Thietmar in diesem Fall die Namen der Vermittler verschweigt, präzisiert der Hildesheimer Annalist und berichtet von Fürsprachen Kunigundes und der Fürsten.¹⁷ In welcher Phase des Ausgleichs die Königin einbezogen wurde, ob man sie bereits im Vorfeld kontaktierte oder erst bei den Verhandlungen von Bruchsal um ihre Intervention nachsuchte, bleibt aber ungewiß.

Allzu lückenhafte Überlieferung der vergleichsweise eher geringen Anzahl von Neubelehungen in den Herzogtümern und Markgrafschaften läßt eine Mitherrschaft der Königin nur im Ansatz erkennen. Eine genauere Rekonstruktion ist freilich auch für den Bereich der ungleich häufiger notwendig gewordenen Besetzungen kirchlicher Ämter kaum erreichbar. Die hochmittelalterlichen Strukturen der Reichskirche und deren enge politische Verflechtung mit dem Königtum brachten es mit sich, daß die Kandidaten für die politisch wichtigen Bischofssitze und Reichsklöster meist am Hof bestimmt wurden. Neben einer mangels eindeutiger Quellenaussagen oftmals nur zu vermutenden Einbeziehung der Königin in die Personalentscheidungen hat sich ihre Einflußnahme besonders in der Durchsetzung eigener Kandidaten in der Historiographie niedergeschlagen. Bei ihnen handelt es sich

¹⁶ ... *Qui [sc. Hermann] de vindicta Dei, quam in Argentina promeruit, multum timidus populumque propter se laborantem non amplius sustinens, per intercessores fidos sibi suisque fautoribus regis gratiam postulat*, Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, ed. ROBERT HOLTZMANN. Berlin 1955 (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), hier V 20 (12), S. 245.

¹⁷ *Herimannus Alemanorum dux regis electioni aliquamdiu resistens, regie se potestati subdidit et interventu reginae et principum in suo honore permansit*, *Annales Hildesheimenses*, ed. GEORG WAITZ. Hannover 1878 (MGH SS rer. Germ. 8), S. 29.

zumeist um ihr nahe stehende Persönlichkeiten, überwiegend um ihre Kapelläne oder wie im Fall des 1029 zum Straßburger Bischof erwählten Wilhelm um den *archicapellanus* der Kaiserin Gisela.¹⁸

Gleichzeitig ist dies der einzige Beleg dafür, daß Gisela über mindestens zwei Kapelläne gleichzeitig verfügt haben muß, weshalb man vielleicht auch von einer eigenen ‚Kanzlei‘ der Kaiserin oder zumindest einer ihr zur Verfügung stehenden eigenen Abteilung innerhalb der Hofkapelle sprechen kann. Ähnliches ist für andere Königinnen allenfalls zu vermuten. Denn Kenntnis erlangen wir nur über wenige Kapelläne und Hofbeamte, meist dann, wenn sie politisch wichtige Missionen und Ämter übernehmen.

Auch wenn in salischer gegenüber ottonischer Zeit ein deutlicher Zuwachs an Quellen zu verzeichnen ist, die eine Förderung und Protektion mancher Kandidaten durch die Königin benennen, so bleiben entsprechende Nachrichten im Vergleich zu vielfach höheren Gesamtzahlen der Ämterbesetzungen doch gering. Ein Umfang der Einflußnahme läßt sich nicht beziffern. Die Möglichkeiten zur Rekonstruktion stoßen hier erneut an ihre Grenzen, zumal überhaupt nur erfolgreiche Promotionen Aufmerksamkeit erfuhren und ihren schriftlichen Niederschlag fanden. Eine gewisse Kontinuität läßt sich dennoch belegen. Deshalb ist festzuhalten, daß Königinnen sich bei den am Hof getroffenen personalpolitischen Entscheidungen grundsätzlich einmischen konnten.

c) Teilnahme an Synoden

Zum Forum für politische Mitbestimmung können nicht nur Hoftage und Reichsversammlungen, sondern auch Kirchensynoden gezählt werden. Allerdings liegen auch dafür wiederum nur sporadische Nachrichten in historiographischen Quellen vor, die den Interpreten mit den gleichen, eben skizzierten methodischen Schwierigkeiten konfrontieren. Immerhin überliefern sie, daß Königinnen an Synoden auf Reichsebene, an römischen Krönungssynoden im Anschluß an die Kaiserkrönung, aber auch an päpstlich-kurialen Synoden teilnahmen. Ein jeweiliger konkreter Anlaß, der über repräsentative Verpflichtungen hinausging, wird freilich nur in wenigen Ausnahmefällen sichtbar. Ein solches Beispiel ist die Teilnahme Kunigundes an der Gründungssynode für das Bistum Bamberg in Frankfurt am Main 1007, mit der sie ihr offizielles Einverständnis zum Verzicht auf die ihr als Dotalgüter überlassenen Bamberger Besitzungen gab.¹⁹

Kaiserin Agnes hingegen nahm in ihren späten italischen Jahren an mehreren römischen Fastensynoden teil. Bezeugt ist ihre Anwesenheit für diejenigen der Jahre 1073 und 1076; als wahrscheinlich ist sie für das Jahr 1074 zu machen. Als Augenzeugin erlebte sie mit, wie Papst Gregor VII. ihren Sohn Heinrich IV. seines Königsamtes entsetzte, alle seine Untertanen vom Treueid löste und ihn mit dem päpstlichen Anathem belegte. In diesen für die Anfänge des sog. Investiturstreits entschei-

¹⁸ *Werinherus Argentinae presul e mundo migravit; post quem Willelhelmus, reginae archicapellanus, subintravit*, *Annales Hildesheimenses*, S. 35.

¹⁹ Vgl. FÖSSEL (wie Anm. 4), S. 201–211.

denden Synoden besaß sie Rederecht.²⁰ Damit war die Kaiserin, die als Vermittlerin im schwierigen Dialog zwischen den Päpsten und Heinrich IV. fungierte, in gewisser Weise in eines der höchsten Entscheidungsgremien der römischen Kirche und des sich als universal verstehenden Reformpapsttums einbezogen. Obwohl hierbei natürlich persönliches Ansehen und Frömmigkeit der Kaiserin eine wichtige und keinesfalls zu unterschätzende Rolle gespielt und ihr die Türen an der Kurie geöffnet haben dürften, scheinen über das individuelle Moment hinaus doch die Möglichkeiten einer Herrscherin in der Mitte des 11. Jahrhunderts auf.

3. Herrschaftsausübung in Stellvertretung des Königs

Die Umsetzung des *consortium regni* und Beteiligung an der Herrschaft erschöpfte sich nicht in einer nur mehr rudimentär rekonstruierbaren Mitsprache und Mitentscheidung der Königin. Denn vielfach übernahm sie königliche Hoheitsrechte in Stellvertretung des abwesenden Herrschers. Diese stellvertretende Herrschaftsausübung konnte sich in unterschiedlicher Weise auf alle politische Bereiche erstrecken, was hier an nur wenigen Beispielen aufgezeigt werden soll.

a) Belehnung eines Herzogs

Für die Belehnung eines Herzogs findet sich ein eindrucksvolles Beispiel in der Vita activa Kaiserin Kunigundes. Während Heinrich II. zu einem Heerzug nach Burgund aufgebrochen war, reiste sie nach Regensburg und vollzog im Juni oder Juli 1018 die Inthronisation ihres Bruders Heinrich in Bayern und damit die offizielle Belehnung eines Herzogs mit seinem Herzogtum.²¹

Dies belegt, daß sich die Arbeitsteilung des Herrscherpaares auf die für das mittelalterliche Königtum politisch bedeutsamsten Handlungen erstrecken konnte. Denn das Recht der Belehnung der Herzöge war ausschließlich dem König vorbehalten, der dieses im allgemeinen nicht aus der Hand gab, war damit doch der Treueschwur verbunden. Daß im vorliegenden Fall entschieden wurde, Kunigunde mit der Belehnung zu betrauen, hatte zur Folge, daß der in seinen Herrschaftsbereich einzusetzende Herzog auch ihr, der Kaiserin, seinen Eid leisten mußte. Die dazu versammelten bayerischen Großen waren Zeugen dieses Ereignisses.

Dieser außerordentliche Vorgang verdeutlicht, daß die Königin grundsätzlich alle ansonsten nicht delegierbaren königlichen Rechte übernehmen konnte. Gleich-

²⁰ Dies belegt der Bericht bei Bonizo von Sutri über die von Alexander II. einberufene Fastensynode im März 1073, auf der Kaiserin Agnes den Papst dazu ermahnt haben soll, einige Ratgeber Heinrichs IV. ihres schlechten Einflusses auf den König wegen zu exkommunizieren: *Et non post multos dies, in quadragesima diebus Romam venit [= Wibert von Ravenna] causa consecrationis, synodo iam celebrata; in qua et Ugo Candidus a Cluniacensibus monachis et a quibusdam religiosus episcopis publice de symonia arguitur, et in qua ortatu imperatricis quosdam regis consiliarios, volentes eum ab unitate ecclesie separare, publice dominus papa excommunicavit*, Bonizo von Sutri, Liber ad amicum, ed. ERNST DÜMMLER, in: MGH Libelli de lite 1. Hannover 1891, S. 568–620, hier S. 600.

²¹ Die einzige Nachricht dazu überliefert wiederum Thietmar von Merseburg: *Interea cesar ad Basulensem veniens civitatem, exercitu collecto in Burgundiam properat. Imperatrix autem ad dilectam sibi Capungam veniens, monachicam ibi vitam ordinavit; indeque per orientalem Franciam profecta Bavariam percit fratremque suum ducem Heinricum Ratisbonae inthronizavit*, Chronicon VIII 18, S. 514/516.

zeitig scheint eine umfassende Dimension der mit dem Begriff des *consortium regni* zu verknüpfenden Herrschaftsausübung auf.

Sehr oft allerdings kam dies nicht vor, abgesehen von Zeiten der Regentschaft, in denen vor allem Kaiserin Agnes einige wichtige Herzogtümer neu zu besetzen und als ‚Regierungschefin‘ auch die Auswahl der Herzöge zu verantworten hatte. Für das 12. Jahrhundert gibt es einzelne Nachrichten über gemeinsame Belehnungen des Herrscherpaares in den Erblanden der Königin, wie sie z.B. im Sommer 1166 Friedrich Barbarossa und Kaiserin Beatrix in Burgund vollzogen.²²

b) Gerichtsvorsitz

‚Teamwork‘ praktizierten Kaiser Lothar III. und seine Gemahlin Richenza im Verlauf des zweiten Italienzuges 1136 und 1137. Er sicherte militärisch die Herrschaft, sie übernahm in mehreren Fällen den Vorsitz im Königsgericht, wie auch schon vor ihr Kaiserin Adelheid 976 und 985 und die mit Heinrich V. verheiratete englische Prinzessin Mathilde in den Jahren 1117 und 1118. Dem Wortlaut der Urkunden zufolge hatte Lothar III. die Kaiserin eigens zu diesem Zweck nach Reggio nell’Emilia geschickt. Hier verhandelte sie drei Streitfälle, die die Klöster San Pietro in Modena und San Silvestro in Nonantula sowie das Domkapitel von Santa Maria in Reggio eingereicht hatten. Die jeweiligen Urteile wurden schriftlich niedergelegt, wobei nur das für die Marienkirche von Reggio ausgestellte Diplom im Original überliefert ist. Dieses weist das rekonstruierbare Signum der Kaiserin auf: *Sig[um] d[omi]ne Richin[ze] imperatricis semper auguste*²³.

Besonders interessant ist der letzte Gerichtstermin, der auf den 6. November 1137 gelegt wurde. Denn in Isola della Scala als dem Verhandlungsort hielt sich nicht nur Richenza mit ihrem Gefolge auf, sondern der gesamte Hof mit Kaiser Lothar III., seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich von Bayern, sowie Herzog Konrad von Staufeu und vielen anderen. Verhandelt wurde eine Besitzklage der Kanoniker der Veroneser Hauptkirche, die Kaiser und Kaiserin gemeinsam vorgetragen worden war. Daraufhin trat das Hofgericht zusammen, als dessen Vorsitzende die Kaiserin fungierte. In Rücksprache mit Lothar III. erteilte sie hier in Anwesenheit namentlich genannter Personen, allen voran des kaiserlichen Kammerherrn Berthold, dem Markgrafen Lambert und einem gewissen Girardus den Befehl, das Domkapitel in den Besitz einzusetzen.²⁴

Damit zeigt sich auch für den Bereich der Rechtsprechung, daß die Königin in Situationen, die Arbeitsteilung und Delegation von Herrschaftsrechten notwendig machten, ganz selbstverständlich in die Herrschaftsausübung eingebunden sein konnte, und diese Einbindung bei den Zeitgenossen auf allgemeine Akzeptanz stieß.

²² DF I. 515 (1166 Juli 26 Dôle), in: Die Urkunden Friedrichs I., ed. HEINRICH APPELT u. a., Hannover 1975–1990 (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 10), hier Bd. 2, S. 451 f.

²³ D Rich. 3 (1136 Dezember), in: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, ed. EMIL VON OTTENTHAL/HANS HIRSCH (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 8), Hannover 1927, S. 230 f. – Vgl. dazu jetzt STIEDORF, ANDREA: Die Siegel der Herrscherinnen – Siegelführung und Siegelbild der „deutschen“ Kaiserinnen und Königinnen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 64 (2000), S. 1–44, bes. S. 5 Anm. 19.

²⁴ D Rich. 4 (1137 November 6), S. 231–234.

Sichtbar wird, daß die Königin auch dann öffentlich und offiziell tätig wurde, wenn der König selbst anwesend war.

Doch bis ins 12. Jahrhundert hinein besaßen solche Wahrnehmungen königlicher Herrschaftsrechte in Stellvertretung des Königs einen eher situationsbedingten und kurzfristigen Charakter. Erst in staufischer Zeit vollzog sich der Wandel hin zu längeren Herrschaftsphasen. So hatten die Kaiserinnen Beatrix und Konstanze in ihren Erbländern Burgund und Sizilien in Absprache mit dem König über Jahre hinweg die volle Regierungsgewalt inne und urkundeten in eigenem Namen. Nicht zuletzt die Herrschaft Konstanzes über Sizilien macht deutlich, daß ihre rechtliche Kompetenz über eine Stellvertretung oder ‚Statthalterschaft‘ hinausging, verfügte sie doch als Erbin über eigene Rechtsansprüche und wurde von den Zeitgenossen als eine aus eigenem Recht regierende sizilische Königin angesehen.²⁵

c) Regentschaften und Reichsverweserschaften

Als umfänglichste Form der Herrschaftsausübung haben schließlich Regentschaften für minderjährige Thronfolger zu gelten sowie Reichsverweserschaften *vacante imperio*, womit die Leitung der Regierung für die Zeit zwischen dem Tod des Herrschers und der Wahl seines Nachfolgers umschrieben wird.

In besonderer Weise dürften die für Otto III. in den Jahren 984 und 994 und für Heinrich IV. zwischen 1056 und 1062 bzw. 1065 notwendig gewordenen langjährigen Regentschaften ihrer Mütter bzw. Großmutter das Bild von der Königin im Hochmittelalter geprägt haben. Die Tatsache jedoch, daß Agnes 1062 in Folge des sog. Attentats von Kaiserswerth ihre Regierungsverantwortung an eine Gruppe von Fürsten mit Anno von Köln an der Spitze abtreten mußte, veranschaulicht, wie sehr vor allem die Königin des Konsenses der politisch einflußreichen Großen im Reich bedurfte. Diese Grundbedingung läßt sich an den Umständen der Etablierung der ottonischen Regentschaftsregierung unter Theophanu und Adelheid demonstrieren.

Denn als Otto II., einen dreijährigen Thronerben hinterlassend, an den Folgen einer Malaria und der gegen diese angewandten Roßkur am 7. Dezember 983 in Rom verstarb, war für viele Monate nicht klar, wer das Reich regieren sollte. Frühzeitig hatten die Kaiserinnen, die sich freilich noch bis zum Frühjahr 984 in Pavia aufhielten, durch Gerbert von Aurillac und vielleicht weitere Mittelsmänner ihre Bereitschaft zur Übernahme der Regierung signalisiert. Gegen sie erhob aber auch der bis dato unter Arrest gestellte bayerische Herzog Heinrich der Zänker Ansprüche. Er war der Onkel des Kindkönigs und *patronus legalis*, wie Thietmar vermerkt,²⁶ und konnte den bereits gekrönten und gesalbten Otto III. wie auch dessen Schwester Adelheid

²⁵ In einen Brief an den Papst vom 3. Oktober 1195 läßt die Kaiserin u. a. formulieren: ... *regnum nostrum, quod et paterna successione et imperialis acquisitione potentie ... suscepimus*, D Ks. 3, in: Die Urkunden der Kaiserin Konstanze, ed. THEO KÖLZER. Hannover 1990 (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 11, 3), S. 10. Ihr Erbrecht betont sie im gleichen Brief ein zweites Mal: *regnum hereditarium paterni iuris plenitudine possidendum* (S. 11).

²⁶ *Prefatus vero dux cum Poppone venerabili episcopo, sub cuius potestate diu tenetur, et cum Ekberto comite uniuicula Agripinam veniens, regem patronus legalis de Warino, ut predixi, archipresule suscepit, eiusdemque auxilium cum omnibus, quos ad sui gratiam convertere poterat, firmiter est adeptus*, Thietmar von Merseburg, Chronicon IV 1 [1], S. 130/132.

schnell in seine Obhut bringen. Mit allen Mitteln kämpfte er um die Zustimmung der Bischöfe und Fürsten. Diese schwankten lange, wen sie unterstützen sollten. Schließlich entschieden die Kaiserinnen den Kampf um die Macht für sich. Nach tagelangen Beratungen beschloß eine mächtige Fürstengruppe, allen voran die Sachsen, die in ihrer Pfalz in Pavia weilende Kaiserin Adelheid um Rat und Hilfe zu bitten.²⁷ Sie kehrte mit Theophanu, die sich bei ihr befand, zurück. Beide übernahmen die Sorge um das Reich und die Kindheit des Königs, wie die Quedlinburger Annalen vermelden.²⁸ Als Theophanu im Sommer 991 starb, blieb die mittlerweile 60jährige Adelheid unangefochten in der politischen Verantwortung.

Natürlich galt Otto III. als im rechtlichen Sinn geschäftsfähiger König, der durchaus Symbolhandlungen vornahm, während die Kaiserinnen die Entscheidungen trafen. Der die Regentschaft Theophanus und Adelheids tragende breite Konsens der Reichsfürsten kann dabei als Anerkennung ihrer herrscherlichen Autorität interpretiert werden. Nicht zuletzt dieses politische Ansehen dürfte schließlich auch zu einer verstärkten Einbindung der Königin in die Reichspolitik des 11. und 12. Jahrhunderts geführt haben.

Als Heinrich III. 1056 völlig unerwartet in jungen Jahren starb und einen minderjährigen Thronfolger hinterließ, konnte seine Witwe, Kaiserin Agnes, problemlos die Regierung übernehmen, die sie lange Zeit mit positiver Resonanz führte.²⁹ 1062 mußte sie die offizielle Verantwortung abgeben. Die Auffassung, daß bei Minderjährigkeit eines Königs dessen Mutter die Regentschaft übernehmen solle, wurde damit jedoch nicht grundsätzlich ad acta gelegt. Das beweisen eindeutige, vertraglich geregelten Vorkehrungen in staufischer Zeit. Denn sowohl Friedrich Barbarossa wie auch Papst Alexander III. rechneten damit, daß bei einem frühzeitigen Tod des Kaisers eine Regentschaft der Kaiserin Beatrix für ihren Sohn Heinrich VI. folgen würde.³⁰ Das trat dann freilich nicht ein. Beatrix starb einige Jahre vor Barbarossa, und bei dessen Tod 1190 ging die Herrschaft auf einen bereits mitregierenden 25jährigen König über.

Regentschaften und Reichsverweserschaften der Königin prägten die dynastisch ausgerichtete ottonische und salische Königszeit, die mit dem Tod Heinrichs II. 1024 und Heinrichs V. 1125 und der Übertragung der Reichsinsignien an ihre Witwen Kunigunde und Mathilde endete. Beide Königinnen standen in dieser Übergangsphase formal an der Spitze des Reiches und verfügten über die symbolträchtigen Kroninsignien, mit denen sie jedoch in ganz unterschiedlicher Weise umgingen.

²⁷ *Missis interim probatis ad regis aviam in Longobardiam, scilicet ad imperatricem augustam Adelheidam, legatis, hi qui partes regis adiuturi iurisiurandi vinculo in hoc firmiter perduratos sese constrinxerant, hanc perturbationem ordine intimantes, si quid de regno ac nepote curaret, adventus sui et consilii ope suis ut cito succurreret, obnixius rogavere ...*, Annales Quedlinburgenses, ed. G. H. PERTZ, in: MGH SS 3 (1839), S. 22–90, hier S. 66.

²⁸ Annales Quedlinburgenses, a. 985, S. 67.

²⁹ Vgl. BLACK-VELDTRUP, MECHTHILD: Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien. Köln, Weimar, Wien 1995 (Münstersche Historische Forschungen 7). – FÖSSEL (wie Anm. 4), S. 332–338.

³⁰ ... *Similiter, quod absit, si dominus imperator premoriatur, dominus papa et cardinales et ecclesia Romana iam dictam pacem firmiter observabunt Beatrici felici uxori eius et Heinricho filio eius et omnibus de Teutonico regno et ceteris, sicut scriptum est, adiutoribus suis*, D F I. 658: Vorvertrag von Anagni (1176 Nov.), S. 165.

Während Kunigunde diese dem neuen König nach der Wahl der Fürsten und der Akklamation des Volkes öffentlich und persönlich aushändigte und damit in symbolischer Weise den Übergang der Herrschaft auf Konrad II. der in Kamba versammelten Öffentlichkeit vor Augen stellte,³¹ verzichtete Mathilde 1125 auf diesen symbolischen Akt, indem sie bereits vor der Wahl die Insignien an den Erzbischof von Mainz als den Wahlleiter übergab und damit in symbolischer Hinsicht vielleicht das Prinzip der ‚freien Wahl‘ unterstützte.³²

Insgesamt macht die hier an nur wenigen Beispielen aufgezeigte Wahrnehmung verschiedener Herrschaftsrechte durch die Königin deutlich, daß sie über Mitsprache und Mitherrschaft in einem nicht geringen Ausmaß verfügte. Trotz individueller Unterschiede lassen sich auch überindividuelle und damit institutionalisierte Züge erkennen. Denn zeitweilig konnte sie unbeschränkte königliche Hoheitsrechte ausüben, wobei kaum ein politischer Aufgabenbereich ausgespart blieb. Sie agierte sowohl zusammen mit dem König als auch alleine. Damit zeigt sich das Königspaar in der konkreten politischen Arbeit als ‚Team‘, das neben der Zusammenarbeit auch ein arbeitsteiliges Vorgehen praktizierte.

Im Rat der Großen spielte die Königin eine nicht zu unterschätzende Rolle, die ihr vor allem im 10., 11. und frühen 12. Jahrhundert einen mehr oder weniger breiten Handlungsspielraum eröffnete. Gleichzeitig werden hier aber auch die Grenzen ihrer politischen Möglichkeiten sichtbar, die an die Herrschaftsansprüche und -rechte des Königs gekoppelt waren. Diese rechtliche Basis änderte sich auch in Zeiten der Regentschaft nicht, weil die Königin offiziell ‚nur‘ die Herrschaftsrechte des Kindkönigs wahrnahm und diese politisch umsetzte und verantwortete.

4. Informelle Einflußnahme und Vermittlung

Die unterschiedlichen Formen der Herrschaftsausübung und Übernahme von Regierungsverantwortung machen den zentralen politischen ‚Ort‘ der Königin im Herrschaftsgefüge des Reiches sichtbar. Diese dabei erlangte Autorität wird dazu beigetragen haben, daß sich in einem größeren Ausmaß Personen und Personengruppen mit der Bitte um Vermittlung, Fürsprache und Streitschlichtung an sie wandten, gleichwohl diese Möglichkeit der Einflußnahme freilich mehr oder weniger für alle Zeiten zu veranschlagen ist. Denn gerade der Königin ist ein weitreichender Einfluß auf König und Hof sowie verschiedene politische Handlungsträger zuzubilligen.

Auch wenn die im antiken Sinn ‚private‘, also hinter verschlossenen Türen geschehene informelle Einflußnahme nicht rekonstruierbar ist, gibt es doch eine ganze Reihe öffentlich gemachter Ausgleichsbemühungen, die zeigen, daß Königinnen bei vielen Konflikten und Auseinandersetzungen des Königs mit Reichsfürsten, aber auch auswärtigen Mächten und Päpsten eine bislang in der Forschung vielfach

³¹ *Supra dicta imperatrix Chunegunda regalia insignia, quae sibi imperator Heinricus reliquerat, gratanter obtulit et ad regnandum, quantum huius sexus auctoritatis est, illum corroboravit*, Wipo, *Gesta Chuonradi II. imperatoris*, ed. HARRY BRESSLAU. Hannover 1915 (MGH SS rer. Germ. 61), hier c. 2, S. 19.

³² *Quam predictus Albertus Maguntinae aecclisiae archiepiscopus ad se vocavit falsisque promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit*, Otto von Freising, *Gesta Friderici*, ed. GEORG WAITZ/BERNHARD V. SIMSON. Hannover 1912 (MGH SS rer. Germ. 46), hier S. 30.

unterschätzte Rolle spielten. Auffallenderweise begegnen dabei immer wieder vor allem die Namen der Königinnen, die auch sonst verschiedene politische Aufgaben und Termine übernahmen und Herrschaft ausübten. Sie setzten vielfach ihr politisches Ansehen und ihre Durchsetzungskraft ein, um zu vermitteln. In dieser Funktion nahm die Königin und Königinwitwe, etwas plakativ formuliert, den einflußreichsten Platz am Hof ein. Die Grenzen ihres Einflusses werden aber dort sichtbar, wo sie gegen die Interessen des Königs gerichtet sind, weshalb die Königin auch persönliche und familiäre Beweggründe zugunsten des Ansehens des Königtums zurückstellen mußte.

So ist Gisela, die in dritter Ehe mit dem 1024 zum Nachfolger Kaiser Heinrichs II. gewählten Salier Konrad verheiratet war, jahrelang für ihren aus der früheren Verbindung mit dem schwäbischen Herzog Ernst I. stammenden gleichnamigen Sohn eingetreten. Aus nicht völlig zu klärenden Gründen hatte er sich der durch den Wahlausgang entstandenen lothringischen Opposition angeschlossen. Während sich die Adelsfronde jedoch nach und nach mit dem neuen Herrscher aussöhnte, dauerte die *inimicitia* zu seinem Stiefsohn, Herzog Ernst II. von Schwaben, an.

Einen ersten Vermittlungsversuch unternahm Gisela 1025. Er war vorerst erfolgreich. Denn *interpellante matre* schloß der 18jährige Herzog Frieden mit Konrad II.³³ Die Königin war die treibende Kraft bei der Versöhnung. Auf ihr Anraten hin begleitete Ernst den König im Januar 1026 auf dem Weg nach Augsburg, wo sich die Truppen für den ersten Italienzug sammelten.³⁴ Hier erfolgte die offizielle Aussöhnung, die Konrad II. lange Zeit abgelehnt hatte. Vor allem Gisela dürfte durch längerfristige Überzeugungsarbeit dessen Bereitschaft dazu bewirkt haben. Dennoch reichte ihre Einflußnahme und die demütige Haltung des Herzogs auf dem Weg nach Augsburg nicht aus, um die Huld des Herrschers zu erlangen, es bedurfte zusätzlich der Intervention des achtjährigen Thronfolgers Heinrich sowie der anwesenden Fürsten.³⁵

Dieser Vorgang wirft ein interessantes Licht auf die Grenzen der Einflußmöglichkeiten der Königin, die Wipos Charakterisierung zufolge wegen ihrer Klugheit und ihren Ratschlägen in größtem Ansehen stand³⁶. Doch die allgemeine Akzeptanz ihrer Anteilnahme an verschiedenen politischen Entscheidungen erfährt hier eine wichtige Differenzierung. Denn im vorliegenden Fall genügte offensichtlich ihre alleinige Fürsprache nicht, um den König dazu zu bewegen, seine widerstrebende Haltung gegenüber Ernst von Schwaben aufzugeben. Notwendig war vielmehr ein allgemeiner Konsens auf der Basis der Zustimmung des in Augsburg zum Nachfolger designierten Heinrich sowie der anwesenden Fürsten. Möglicherweise hing dies auch mit der persönlichen Betroffenheit der Königin zusammen, weshalb für die Wiederaufnahme ihres Sohnes als eines Reichsfeindes in die Huld des Königs eine allge-

³³ *Ernust dux Alamanniae, cum eo ipso anno interpellante matre pacificatus ...*, Hermann von Reichenau, *Chronicon*, ed. G. H. PERTZ, in: MGH SS 5 (1844), S. 67–133, hier S. 120.

³⁴ *... rex Chuonradus ... iter suum in Italiam cum copiis destinavit. Sed dux Ernestus humiliter iter eius prosecutus usque Augustam Vindelicam ...*, Wipo, *Gesta* c. 10, S. 32.

³⁵ *... interventu matris suae reginae et fratris sui Heinrichi adhuc parvuli aliorumque principum multum renuente rege vix in gratiam eius receptus est*, Wipo, *Gesta* c.10, S. 32.

³⁶ *... dilecta regis coniunx Gisela prudentia et consilio viguit*, Wipo, *Gesta* c. 4, S. 24.

meine Zustimmung der Fürsten gesucht wurde. Zudem hatte sich Herzog Ernst durch seine Rebellion gegen das Königtum Konrads auch gegen seine Mutter gewandt, die als Königin und *consors* an dessen Herrschaft teilhatte.

Die Phase der Befriedung währte jedoch nur kurze Zeit. Herzog Ernst beteiligte sich anfänglich am Italienzug und erhielt für seine Dienste die Abtei Kempten zu Lehen. Dann aber beorderte man ihn zur Sicherung des Friedens nach Deutschland zurück, wo er stattdessen einen neuen Aufstand vom Zaun brach. Er verwüstete das Elsaß, zerstörte die Burgen des mit König Konrad verwandten Grafen Hugo IV. von Egisheim und richtete mit Plünderungen der Reichenau und St. Gallens großen Schaden an. Niemand konnte ihm Einhalt gebieten. Erst nach der Rückkehr des zum Kaiser gekrönten Konrad aus Italien zog man ihn zur Verantwortung und verurteilte ihn zur Haftstrafe auf der sächsischen Burg Giebichenstein. Doch bereits ein Jahr später war er wieder frei und verweigerte als Herzog in Schwaben einmal mehr einen Befehl des Königs. Auf einem Osterhoftag in Ingelheim 1030 als *hostis publicus imperatoris* verurteilt, entzog er sich durch Flucht und verursachte damit, daß Konrad im Zusammenspiel mit Bischöfen und Reichsfürsten über ihn und alle Feinde von Recht und Frieden Exkommunikation und Reichsacht verhängen ließ.³⁷ 20- bis 23jährig fiel er schließlich im Kampf mit kaiserlichen Truppen.

Aufschlußreich erscheint in dieser Situation die Haltung Giselas, die gegen ihren Erstgeborenen für die Belehnung ihres Sohnes Hermann mit dem Herzogtum Schwaben eingetreten war.³⁸ Das in der Verwandtschaft mit Herzog Ernst begründete Recht auf Rache stand dabei ihren herrscherlichen Verpflichtungen entgegen, die von Gisela als *imperatrix* und *consors regni* verlangten, die Beschlüsse des Ingelheimer Hoftags und die daraus resultierenden Konsequenzen mitzutragen, was sie schließlich Wipo zufolge auch tat. Sie gab ein öffentliches Versprechen ab, daß sie, was immer ihrem Sohn Ernst zustoßen möge, weder Rache nehme noch Feindschaft empfinde. Daß diese Haltung keinesfalls als so selbstverständlich gelten konnte, scheint die Bemerkung Wipos naheulegen, der ihre Handlungsweise als lobenswert beurteilt.³⁹ Damit reagierte Gisela vordergründig nicht als Mutter, sondern als Kaiserin, indem sie sich auf die Seite des Kaisers stellte und ihren unberateneren Sohn hintansetzte. Mit ihrem öffentlichen Gelöbnis bekräftigte sie die Richtigkeit der Vorgehensweise Konrads II.

³⁷ *Anno Domini MXXX. imperator Chuonradus apud Ingelenheim pascha celebravit. Ibi Ernestus supra memoratus dux Alamanniae a custodia solutus ducatum recepit, eo tenore ut Wezelonem militem suum, qui multis factionibus regnum turbaverat, quasi hostem rei publicae cum omnibus suis persequeretur idque se facturum cum sacramento confirmaret. Quod cum dux facere nollet, hostis publicus imperatoris diiudicatus est et penitus ducatu amisso cum paucis inde recessit... Imperator vero communi consilio omnium principum regni eundem Ernestum et cunctos iustitiae et paci reluctantes ab episcopis excommunicari fecit eorumque res publicari iussit, Wipo, Gesta c. 25, S. 43 f.*

³⁸ *Ernest, dux Alamannorum, vitrico suo imperatori denuo rebellis effectus, gratiam suam cum ducatu amisit. Et Herimannus, frater eius, matre sua imperatrice id precibus obtinente, eundem ducatum promeruit, Annales Sangallenses maiores, ed. I. v. ARX, in: MGH SS 1 (1826), S. 73–85, hier a. 1030, S. 83.*

³⁹ *Ipsa imperatrix Gisela, quod dictu est miserabile, sed actu laudabile, filium inconsultum sapienti marito postponens publicam fidem dedit omnibus, quicquid illi accidisset, nullam ultionem neque malum animum pro hac re se reddituram fore, Wipo, Gesta c. 25, S. 44.*

5. Zusammenfassung und Bewertung

Als Fazit läßt sich konstatieren, daß die Königin im Reich nie aus eigenem Recht regieren konnte. Ihre machtpolitische Stellung basierte auf ihrer Ehegemeinschaft mit dem König. In Kombination mit christlichen Ehevorstellungen und vor allem durch Krönung und Salbung und der damit verbundenen sakralen Würde kam ihr eine Teilhaberschaft an der Herrschaft zu. Diese bei der Krönungszeremonie zum Ausdruck gebrachte Vorstellung des *consortium regni* war in seiner konkreten inhaltlichen Ausprägung nicht klar umrissen und konnte mehr oder weniger große Handlungsspielräume im politischen Leben eröffnen. Umgesetzt wurde dieses Modell nicht zuletzt durch die ottonischen Kaiserinnen, deren Durchsetzungskraft ihnen politische Autorität verschaffte. Diese Entwicklung begann im wesentlichen unter Adelheid, der Gemahlin Ottos I., die ein halbes Jahrhundert lang – von ihrer Eheschließung in Pavia 951 bis zu ihrem Tod in dem von ihr gegründeten und zu ihrer Grablege bestimmten Kloster Selz 999 – und damit länger als alle anderen Königinnen des Mittelalters erfolgreich die Geschicke des Reiches mitbestimmt hatte.

In der hochmittelalterlichen Gesellschaft besaß die Königin zweifellos hohes politisches Ansehen, das sie in die Lage versetzte, umfassende Herrschaftsrechte wahrnehmen zu können. Ihre politische Mitwirkung wurde allgemein akzeptiert und galt gleichsam als politisch opportun. Darüber hinaus läßt sich eine gewisse institutionelle Verfestigung des politischen Ranges der Königin feststellen. Der Bereich der Intervention und Petition zugunsten verschiedener, über das ganze Reich verstreuter geistlicher und weltlicher Urkundenempfänger bildete sich als Aufgabenbereich heraus, der bis ins 12. Jahrhundert hinein größtenteils in die Kompetenz der jeweils ‚regierenden‘ Königin fiel. Damit war diese neben dem König zur einflußreichsten und mächtigsten Persönlichkeit aufgestiegen.

Diese Entwicklung kam im 12. Jahrhundert zum Stillstand. Die bis in die Tagespolitik hineinreichende Einbindung der Königin unterlag im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter einem Wandel, demzufolge die weitere Herrschaftsausübung auf Reichsebene eingeschränkt erscheint. Erste Indizien dieser Veränderung zeigen sich in frühstaufer Zeit, indem sich der Aktionsradius der Königin zunehmend auf erbrechtlich begründete Herrschaftsansprüche einengte und eine bis dahin zu rekonstruierende weitere Einflußnahme auf reichspolitischer Ebene nur noch informell möglich zu sein scheint.

Die Ursachen für diesen Wandel lassen sich nicht eindeutig fassen. Zum einen dürfte die zunehmende Rezeption des römischen Rechts eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben. Denn von einem engen rechtlichen Standpunkt aus gesehen mußte sich eine konkrete politische Herrschaft auf die Gebiete reduzieren, auf die die Königin erbrechtlich legitimierte Ansprüche besaß. Hier konnte sie dann auch das gesamte späte Mittelalter hindurch umfassende Herrschaftsrechte wahrnehmen. Zum anderen sind die Gründe im Entwicklungsprozeß der Reichsverfassung zu suchen. Während sie im hohen Mittelalter als Repräsentantin von Königtum und Reich fungiert hatte, repräsentierte sie schließlich in Konsequenz eines durch die kontinuierlich stärker gewordene Macht der Fürsten entstehenden spätmittelalterlichen Verfassungsdualismus zwischen König und Fürsten nur noch das Königtum.

Die Herausbildung dieses neuen Kräfteverhältnisses tangierte die politische Stellung der Königin nicht erst im Verlauf dieses längerfristigen Prozesses, sondern frühzeitig, wobei die immer wichtiger werdende freie Königswahl der Fürsten als wesentlicher Faktor anzusehen ist. Der dynastische Aspekt wurde weiter zurückgedrängt. Als Folgeerscheinung dessen bedurfte es keiner Regentin mehr. Diese Entwicklung dürfte sich nachhaltig auf die politische Autorität der Königin ausgewirkt zu haben. Ohne daß konkrete Anhaltspunkte dafür greifbar werden, mußte doch die Tatsache, daß eine Regentschaft einer Königin nicht mehr möglich und notwendig war, ihre Stellung dahin verschieben, daß ihre Position als Ehefrau verstärkt in den Vordergrund trat.

Im Zuge der ‚Verdichtung‘ der Reichsverfassung sowie der einsetzenden Ämter- und Ressortbildung sind schließlich viele Kompetenzbereiche hochmittelalterlicher Königinnen absorbiert worden. Vor dem Hintergrund der ‚Miseren‘ und des steten Machtverlustes des spätmittelalterlichen Königtums mit seinen wechselnden Dynastien, wobei es kaum mehr gelang, Kontinuitäten zu schaffen, erscheint es wenig verwunderlich, daß auch das ‚Amt‘ der Königin nicht mehr in seiner hochmittelalterlichen Ausprägung realisiert werden konnte und sich schwerpunktmäßig in die Randgebiete des Reiches, in die Haus- und Erbgüter als der eigentlichen Machtgrundlage des spätmittelalterlichen Königtums verlagerte.

Doch auch in einer zunehmend durch rechtliche Ansprüche definierten politischen Wirklichkeit wurde nicht der informelle, individuell freilich unterschiedliche Grad an persönlicher Einflußnahme auf König, Fürsten und andere Herrschaftsträger tangiert. Dieser Einfluß hat sich freilich in einem nur geringen Ausmaß in den Quellen niedergeschlagen, wird aber für jede Zeit als mehr oder weniger erfolgreiches Instrument politischer Mitwirkung einzubeziehen sein. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Königin als Verbindungsglied zwischen dynastischen Netzwerken fungierte.

Im Verlauf des Mittelalters hat sich die politische Stellung der Königin und der Grad ihrer Herrschaftsausübung über verschiedene Entwicklungsstufen hinweg nachhaltig verändert. Das Bild der hochmittelalterlichen *consors regni* war in der politischen Realität des späten Mittelalters kaum mehr präsent. Doch in den früheren Jahrhunderten konnten Königinnen nicht nur vereinzelt und in individuell unterschiedlichen Funktionen agieren. Vielmehr werden übergreifende politische Tätigkeitsfelder erkennbar. Dies verweist darauf, daß sich das ‚Königinnentum‘ zu einem Bestandteil der auf Tradition und Herkommen basierenden, noch nicht rechtlich fixierten ‚Reichsverfassung‘ herausgebildet und institutionelle Züge entwickelt hatte. Oder anders formuliert: Die in den Quellen zum Ausdruck gebrachte Vorstellung vom *consortium regni* fand Realisierung in der generellen Einbindung der Königin in die Reichsregierung und prägte nachhaltig einen wesentlichen Teil der politischen Kultur des hohen Mittelalters.

KAISERIN KUNIGUNDE KANONISATION UND HOCHMITTELALTERLICHER KULT

von

KLAUS GUTH

Im regionalen Gedächtnis der Gegenwart sind zwei Gesichter Kunigundens von Luxemburg lebendig: die lächelnde, mariengleiche Heilige und die Gefährtin ihres Mannes in Herrschaft und Macht. Beide Gesichter charakterisieren Wirklichkeiten in ihrem Leben und Nachleben. Die lächelnde junge Frau, wie sie in Bamberg heute als Kopie der barocken Vorgängerin auf der Unteren Brücke steht, beschreiben Legenden, liturgische Texte, Zeugnisse der Volksfrömmigkeit und Kunst. Die mariengleiche Heilige, vor allem des Spätmittelalters, verändert, man möchte fast sagen, verfremdet ihre wirkliche Gestalt, die allein durch das unzertrennliche Gegenüber ihres Mannes und seiner Politik zu uns spricht. Diese Kontrafraktur ist in Urkunden, Chroniken, Viten und in anderen historischen Zeugnissen überliefert. Nur ein einziger Brief, nach dem Tod des Kaisers in Grone an die Nonnen in Kaufungen im August 1024 geschrieben, trägt ihre Sorgen vor und bittet um das Gedenken für den toten Herrscher. Gleichzeitig erinnert die Kaiserin an ihre augenblickliche Situation – „Kunigunde, durch Gottes Fügung nur noch dem Namen nach Kaiserin“. Sie bleibt dennoch der Klostersgemeinschaft in Liebe verbunden, auch wenn die kaiserliche Witwe nicht mehr „über ihre frühere Habe verfügt“¹.

Die Charakterisierung weiblicher Heiligkeit im Mittelalter, wie sie durch Agnes Pernoud in anderem Zusammenhang² oder jüngst durch Stefan Weinfurter, Ingrid Baumgärtner³ und andere oder vom Vortragenden selbst anhand historischer Quellen für Kunigunde erarbeitet wurde, steht außerhalb meiner Aufgabe. Daher genügt es zum besseren Verständnis des Fortlebens Kunigundens durch Kanonisation und hochmittelalterlichen Kult nur holzschnittartig an ihre historischen Züge zu erinnern, die im Gegenüber und in Gemeinschaft mit dem König und Kaiser erst Konturen gewinnen. Die Züge der Herrscherin, Kaiserin, Gemahlin und kinderlosen Ehefrau bestimmen Kanonisation und Schwerpunkte mittelalterlicher Verehrung. Kult und Kanonisation spiegeln stärker die Erinnerung an den Abschied vom toten Kaiser und Gemahl, das Gedächtnis (*memoria*) der Liturgie, den erzwungenen Ver-

¹ HAMER, PIERRE: Kunigunde von Luxemburg. Die Rettung des Reiches. Luxembourg 1985, S. 144–147, hier: lat. Text des Briefes S. 145.

² PERNOUD, RÉGINE: Die Heiligen im Mittelalter. Deutsche Übersetzung. Bergisch-Gladbach 1988.

³ Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, hg. von INGRID BAUMGÄRTNER. Kassel 1997; GUTH, KLAUS: Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst. Bamberg 1986; KLAUSER, RENATE: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg. Bamberg 1957; HLAWITSCHKA, EDUARD: Kaiserin Kunigunde. In: Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, hg. von Karl RUDOLF SCHNIETH. Graz, Wien, Köln 1997, S. 73–89; PLEFKA, SVEN: Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends. In: BHVB 135 (1999), S. 199–290; WEINFURTER, STEFAN: Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Regensburg 1999.

zucht auf ihre Teilhabe an Herrschaft und Macht, den Eintritt in das Kloster zu Kaufungen und ihre Vorbereitung auf den Tod denn ihr gemeinsames Leben mit Heinrich; politisches Handeln in Stellvertretung oder ihre gemeinsam verantworteten Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und Klöster charakterisieren ihr Leben in der Öffentlichkeit. Schenkungen aber können nicht in jedem Einzelfall als religiöse Kompensation ihrer Kinderlosigkeit erklärt werden, auch wenn die Gründung des Bistums Bamberg 1007 schon früh in diese Richtung weist. Kanonisation in Rom im Jahr 1200 und früher Kult im Reich werden durch Berichte (Viten) über das gemeinsame vorbildliche Leben vorbereitet, durch Mirakel bestätigt, vom päpstlichen Gerichtshof überprüft, durch päpstlichen Entscheid legitimiert und an der Kultstätte durch den Ortsbischof öffentlich bekanntgegeben (oder promulgiert). Reliquienweisung am Gedächtnistag (3. März als Todestag), Gedenk-Gottesdienste zu Kunigundens Festtagen, oder Altäre und Abbildungen in neuen und bestehenden Kirchen sind die sakrale Konsequenz der Kanonisation. Davon aber erst später. Zuerst soll das Leben der Herrscherin, soweit für das Verständnis der Heiligsprechung wichtig, in Schlaglichtern beleuchtet werden. Doch auch ihr öffentliches Wirken wird von einer spezifischen Christlichkeit geprägt. An sie soll zuerst erinnert werden.

I. Herrscherin und Heilige

1. Königin und Kaiserin

Durch die Heirat mit dem Bayern-Herzog Heinrich IV.⁴ vor dem Jahr 1000 rückte Kunigunde von Luxemburg in den Gesichtskreis herzoglich-baierischer und königlicher Macht (in Regensburg). Nicht daß sie einem unbedeutenden Grafengeschlecht entstammte – ihr Vater, Graf Siegfried († 998), hatte mit Unterstützung König Ottos I. (936–973) ein größeres Territorium in Lothringen erworben, ihr Bruder, Graf Heinrich († 1026), stand Kaiser Otto dem III. (983–1002) besonders nahe⁵ – aber von königlicher Abkunft war sie nicht. Erst die Übernahme der königlichen Würde durch ihren Mann 1002 veränderte auch ihr Leben. Mitherrschaft und das Defizit der Kinderlosigkeit offenbaren in zwei Schlüsselbereichen der Macht und der Machterhaltung ihre politische Klugheit und menschliche Größe.

Heinrich II. hatte seiner Frau bei der Heirat (um 998–1000) zahlreiche Besitzungen geschenkt. Sie lagen vor allem in und um Bamberg, dann im ehemaligen Volkfeld-Gau, im Rott- und Isengau und im heutigen Niederbayern. Besondere Bedeutung für das Wittum erhielten die Orte Kassel und Kaufungen⁶ in späteren Jahren. Als Gefährtin der Macht (*consors regni*) vertraute ihr der König in Notzeiten die Mitherrschaft an, so bei der Friedenssicherung im Osten des Reiches, bei seiner Abwesenheit vom Reich wie bei Schenkungen, beim Entzug seiner königlichen Gnade und bei gewaltsamen Absetzungen von adeligen oder kirchlichen Großen.

⁴ WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 22 f.: Geb. wahrscheinlich 973, am 6. Mai, als Sohn Herzog Heinrichs des Zänkers.

⁵ PFLEFKA (wie Anm. 3), S. 201 (Stammbaum), S. 204 ff.; HAMER (wie Anm. 3), S. 83 ff.

⁶ STÖRMER, WILHELM: Kaiser Heinrich II., Kaiserin Kunigunde und das Herzogtum Bayern. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997), S. 458–460; PFLEFKA (wie Anm. 3), S. 206–208.

Seine „allerliebste Frau, Gemahlin und Herrscherin“⁷ stand ihm als Partnerin der Herrschaft zur Seite und intervenierte für andere beim Herrscher.

„Kunigunde hat in den 509 Urkunden Heinrichs II. 149 mal interveniert ...“⁸, eine Tatsache, die die Beurteilung ihrer politischen Handlungen erleichtert. In der Zusammenschau mit den Urkunden Heinrichs II. ergibt sich ein Einblick in ihre Teilhabe an der Macht, in ihren Stiftungseifer und ihr Ethos im Umgang mit einem Leben ohne eigene Kinder, die zum Erhalt der Dynastie durch Erbfolge notwendig sind.⁹

2. Herrscherin

In Kunigunde besaß der junge König die engste Gefährtin seiner Herrschaft. Zwar war sie in Mainz am 7. Juni 1002 bei der Königswahl und Krönung durch Erzbischof Willigis (von Mainz) noch nicht anwesend, so begleitete sie doch ihren Gemahl schon nach ihrer eigenen Krönung in Paderborn am 10. August 1002, am Tag des hl. Laurentius, auf seinem Weg nach Aachen. Dort wurde Heinrich von den Lothringern „zum König gewählt und auf den Thron Karls des Großen erhoben“.¹⁰ König Heinrich II. begründete seinen Anspruch auf den Königsthron als lebender Erbe weltlichen Standes und nächster Blutsverwandter König Ottos III.¹¹ Durch Salbung und Krönung wurde sein Königtum sakral überhöht, er selbst wird als *vicarius Christi* im Mainzer Krönungsordo tituliert. Damit ist er Verteidiger der Kirche und als Gottes Stellvertreter Haupt aller irdischen Ordnung.¹²

Auch Kunigunde hatte an der Aura des sakralen Königtums Anteil. Durch ihre Salbung trat sie gemeinsam mit ihrem Mann in die Königsherrschaft ein und übte sie mit ihrem Mann auch aus. Im Perikopenbuch Heinrichs II. (Clm 4452)¹³ mit der wohl ältesten Abbildung Kunigundens aus den Jahren 1011–1013 stehen beide, Heinrich und Kunigunde, in gleicher Größe vor Christus und werden von diesem gekrönt. Bezeichnend ist die Inschrift dort: „Handelt gerecht und entscheidet euch immer für das Ehrenhafte. Es möge Nutzen bringen, wie der Rat des Gesetzes es verlangt.“¹⁴

Im Kaufunger Graduale von 1020, lange Zeit als das Gebetbuch Kunigundens betrachtet, wird die gemeinsame Herrschaft von Heinrich und Kunigunde bekräftigt: „Wir bitten Dich, o Herr, sei gnädig und beschütze (...) unseren glorreichen Kaiser Heinrich und zugleich auch die erlauchteste kaiserliche Kunigunde“.¹⁵ Was die Lau-

⁷ Zahlreiche Nachweise in Urkunden, s. PFLEFKA (wie Anm. 3), S. 268 ff., bes. S. 235, Anm. 189.

⁸ PFLEFKA (wie Anm. 3), S. 199.

⁹ Zur Frage der Jungfräulichkeit in der Ehe als selbstgewählte oder als später zugeschriebenes Attribut ihrer kinderlosen Gemeinschaft vgl. weiter unten Anm. 37.

¹⁰ PFLEFKA (wie Anm. 3), S. 212.

¹¹ Die Kontroverse dazu bei PFLEFKA (wie Anm. 3), S. 216–218.

¹² WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 83.

¹³ WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 97.

¹⁴ *Tractando iustum discernite semper honestum. / Utile conveniat, consultum legis ut optat.* WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 293, Anm. 42.

¹⁵ WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 99.

des *regiae* (Königslob) in der Liturgie an gegenseitiger Anerkennung überliefern, wird in der Ausübung der Herrschaft mit oder an Stelle Heinrichs durch seine Gemahlin in die politische Wirklichkeit umgesetzt. Jüngste Forschung (Stefan Weinfurter, Kurt-Ulrich Jäschke) hat Kunigunde in den Urkunden Heinrichs II. als Vermittlerin zwischen Herrscher und Bittsteller, als Fürsprecherin (und Patronin) bei Stiftungen an Bischofskirchen und Klöster fast 150 mal verifiziert. Sie wird dort als Teilhaberin am Königtum (*consors regni*)¹⁶, der Tradition der Kanzleisprache Ottos III. entsprechend, in Intervenienzformeln gekennzeichnet. So heißt es wiederholt: auf Fürsprache (Intervenienz) unserer lieben Gemahlin und Königin (20. Juli 1002), oder erweitert um die Anrede *consors regnorum*, d. h. Teilhaberin an den Königreichen (22. März 1003)¹⁷. An anderer Stelle spricht Heinrich II. sie in Urkunde an: als Frau, Gattin und unsere geliebte Hausgenossin (*contectalis*: 7. Juni 1009 z. B.)¹⁸; er nennt sie unsere hochgeliebte Königin Kunigunde (21. Januar 1012); dieser Titel wurde nach der Kaiserkrönung 1014 in Rom um die Bezeichnung „hocherhabene Kaiserin Kunigunde“ (15. Januar 1015 und öfters¹⁹) erweitert.

Stiftungsurkunden als Zeichen ihrer Frömmigkeit und Ausübung der königlichen Gewalt in Vertretung charakterisieren eine politisch kluge Frau. Wenn der Herrscher im Westen des Reiches weilte, um den Aufstand der Schwäger niederzuschlagen, oder im Osten der Angriff des Polenherzogs Boleslaw Chrobry drohte, wurde sie als Königin zusammen mit den Großen im Reich zum Handeln gezwungen.²⁰ Im Osten des Reiches wie in Bayern, wo ihr Bruder Heinrich V. Herzog war (1004–1009; 1017–1026), sind Schenkungen und Regierungsmaßnahmen konzentriert durch sie zu belegen.²¹ Sie können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

3. Königin ohne Kinder

Die kinderlose Ehe des Herrscherpaares erhielt im späteren Kanonisationsprozeß eine besondere Bedeutung. Dieser Tatbestand der Kinderlosigkeit, der erst im Verlauf ihres gemeinsamen Lebens immer wahrscheinlicher wurde, zwang das Königspaar bereits zu einer frühen Neuorientierung ihrer Lebensplanung. Eine entscheidende Konsequenz wurde spätestens mit der Gründung des Bistums Bamberg am 1. November 1007 bereits sichtbar. Memoria, Seelenheil und der Gedanke an Gott als Erben ihrer kinderlosen Ehe stehen dabei im Vordergrund.²²

¹⁶ WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 99–101: Formeln für die Zeit 1003–1004. Weiter oben Anm. 8.

¹⁷ PLEFKA (wie Anm. 3), S. 270.

¹⁸ PLEFKA (wie Anm. 3), S. 234 und S. 276; *Contubernalis coniunx* – Zeltgefährtin, Bettgenossin, Hausgefährtin, so in MGH DHII 390; die Urkunde wurde als Fälschung für das Kloster Michelsberg des 11. Jahrhunderts verifiziert. PLEFKA (wie Anm. 3), S. 235 f. Vgl. auch JÄSCHKE, KURT-ULRICH: Notwendige Gefährtinnen. Königinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts. Saarbrücken-Scheidt 1991, S. 31–43.

¹⁹ PLEFKA (wie Anm. 3), S. 280 ff.: *imperatrix augusta*.

²⁰ PLEFKA (wie Anm. 3), S. 261–262; GUTH (wie Anm. 3), S. 29 f.

²¹ WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 103–109; GUTH (wie Anm. 3), S. 40–48.

²² GUTH (wie Anm. 3), S. 36–52; WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 93 ff.

Heinrich II., der seiner Frau von Herzen zugetan war, hoffte über lange Jahre seiner Ehe auf den Erben. Einer sogenannten Josephsehe, wie spätere Legenden das Faktum der Kinderlosigkeit deuten, widersprechen einige der kaiserlichen Urkunden noch um 1017 durch ihre Formulierungen. Sie greifen die Worte der Genesis (2, 24) über die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau auf und betonen die leibliche Einheit. So heißt es in der Schenkungsurkunde an die Kirche von Paderborn 1017: „Auf Bitten unserer geliebtesten Gemahlin, der hohen Kaiserin Kunigunde, die wir zwei in einem Fleische sind“.²³ Die Forschung²⁴ hat nachgewiesen, daß diese Formulierung ein Diktat Heinrichs II. darstellt. Ähnlich wie sieben weitere Urkunden aus dem gleichen Zeitabschnitt festigen diese Schenkungen die Gebetsgemeinschaft (*memoria*) des Kaiserpaares in Paderborn oder sichern das Witwengut der Kaiserin für Kloster Kaufungen. 1017 hatte Kunigunde das Kloster nach schwerer Krankheit gegründet. Als Ersatz für das Heiratsgut in und um Bamberg, das Heinrich II. für seine Gemahlin als Witwenausstattung (Wittum) am Anfang ihrer Ehe verfügt hatte und durch die gemeinsame Stiftung des Bistums Bamberg 1007 weggefallen war, wurde das Frauenkloster Kaufungen reichlich mit Gütern um Kaufungen zwischen 1017 und 1019 beschenkt. Bereits 1008 hatte Kunigunde als Ersatz für ihre Bamberger Morgengabe den Königshof Kassel mit allen Pertinenzen vom König zugewiesen erhalten.²⁵ Dort in ihrem Kloster starb die einstige Kaiserin am 3. März 1033. Ähnlich wie ihr toter Gemahl von Grone bei Göttingen 1024 nach Bamberg überführt wurde, erhielt auch Kunigunde im Dom zu Bamberg noch vor 1035²⁶ an der Seite des Gemahls ihre letzte Ruhestätte.

II. Kanonisation

In unterschiedlichen Epochen erreichten Heinrich und Kunigunde den offiziellen Kult: Kaiser Heinrich in frühstaufiger Zeit vor Beginn des zweiten Kreuzzuges (1147–1149), Kunigunde, als das römische Papsttum mit Innozenz III. (1198–1216) im Zenit seiner Macht stand und zwischen der Partei der Guelfen (unter Gegenkönig Otto) und der der Ghibellinen (König Philipp von Schwaben) lavierte. Nach der Ermordung Philipps von Schwaben 1208 in Bamberg setzte der Welfe Otto IV. auf die staufige Politik und damit auf die Wiedergewinnung Siziliens. Diese Politik bedeutete zugleich die Umklammerung des Kirchenstaates und die Begrenzung des päpstlichen Anspruchs auf Weltherrschaft.²⁷

²³ MGH DH II 368.

²⁴ PFLEFKA (wie Anm. 3), S. 244 f.; WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 94; HOFFMANN, HARTMUT: Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II.. In: Deutsches Archiv 44 (1988), S. 414–416, S. 401 f.

²⁵ WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 93–97; BRÖDNER, PETRA: Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter. In: Kunigunde – eine Kaiserin (wie Anm. 3), S. 77–112, bes. S. 82 f. (Besitzkarten des Klosters); Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, hg. von HERMANN VON ROQUES, Bd. 1–2. Kassel 1900–1902.

²⁶ SCHREINER, KLAUS: Hildegard, Adelheid und Kunigunde. Leben und Verehrung heiliger Herrscherinnen im Spiegel ihrer deutschsprachigen Lebensbeschreibungen aus der Zeit des späteren Mittelalters. In: Spannung und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, hg. von SUSANNE BURG-HARTZ/HANSJÖRG GILOMEN u. a. Sigmaringen 1992, S. 39–41.

²⁷ BOSL, KARL: Geschichte des Mittelalters. München²1956, S. 130–133.

Anders als bei der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. am 12./14. März 1146, ein Vorgang, bei dem Abt Adam von Ebrach, der Zisterzienserorden mit Papst Eugen III. (1145–1153) und Bernhard von Clairvaux (1090–1153) auf Antrag des Bamberger Bischofs Egilbert (1139–1146) mit Unterstützung König Konrads III. (1138–1152) zusammenwirkten, scheint der Kanonisationsakt Kunigundens bereits die selbstverständliche Mehrstufigkeit des Prozeßverlaufs zur Heiligsprechung in Rom zu spiegeln. Schon bei der Heiligsprechung Kaiser Heinrichs II. war diese neue Form eines juristisch strukturierten Prozesses mit Befürwortern und Gegnern des angestrebten Verfahrens zur Kanonisation festzustellen.²⁸ Sie mündete in den Urteilspruch des Papstes ein. Das Ergebnis wurde den Antragstellern, im Falle der Kanonisation Kaiser Heinrichs Bischof Egilbert (1139–1146) und seinem Domkapitel, in einer Bulle (Urkunde) mitgeteilt.

1. Kanonisationsurkunde (Litterae)

Die Benachrichtigung der Bamberger Kirche durch Rom über die Kanonisation Kunigundens erfolgte in zwei überlieferten päpstlichen Schreiben (Litterae). Beide sind fast identisch. Die zweite Ausfertigung bietet „zur Kanonisation der Kaiserin Kunigunde textlich kaum Neues ...“ (J. Petersohn)²⁹. Daher wird im folgenden als Grundlage der Interpretation Text I benutzt, eben das Bamberger Original, ein Schreiben, das im Staatsarchiv Bamberg verwahrt wird. Der Aufbau dieses päpstlichen Schreibens ist formelhaft³⁰: Intitulatio (Anrede), Inscriptio (Anschrift) mit Grußformel, die mehrgliedrige Arenga (allgemeine Begründung), die u. a. eine theologische Rechtfertigung und Begründung von Heiligsprechung gibt. Der zweite Teil des Exordiums (Einleitung) behandelt die generellen Prämissen einer päpstlichen Heiligsprechung. Diese sind der Erweis der *virtus morum et virtus signorum*, also eines vorbildlichen Lebenswandels und gewirkter Wunderzeichen. Beide Voraussetzungen sind an der heiligzusprechenden Person nachzuweisen.

Die sich in der Urkunde anschließende Narratio (Darlegung des Antrages zur Heiligsprechung Kunigundens) schildert diesen Nachweis in Stufen; sie beinhaltet

- die Geschichte des Kanonisationsverfahrens, in vorliegendem Fall in seinen zwei Intervallen unter Papst Coelestin III. (1191–1198) und Innozenz III. (1198–1216); der Brief

²⁸ GUTH, KLAUS: Heinrich II. – der Heilige. In: KLAUS GUTH, Kultur als Lebensform, Bd. 2. St. Ottilien 1997, S. 213–232, bes. S. 220 ff.; COLLINET, RAPHAEL: Canonisation. Procedure canonique. In: Problèmes d'histoire du christianisme 19 (1989), S. 107–121.

²⁹ PETERSOHN, JÜRGEN: Die Litterae Papst Innozenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200). In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 1–25, Zitat S. 9, S. 20–25 der Text der Urkunde.

³⁰ BRANDT, AHASVER: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. Stuttgart 1958, S. 110–112.

- berichtet über die einzelnen Schritte der Bittsteller aus Bamberg und die Reaktion der Kurie darauf und verknüpft damit die
 - Darstellung der *Vita et miracula S. Cunigundis*³¹, eine Lebensbeschreibung mit Darlegung der Verdienste und Wunderzeichen. Der päpstliche Brief endet mit dem
 - Bericht über das Heiligsprechungsverfahren und den Auftrag an die Empfänger,
 - zu der neuen Heiligen um Fürsprache zu bitten und die angefügten liturgischen Gebetstexte bei der liturgischen Gedächtnisfeier zu benutzen.
- Der Brief schließt mit Datum vom 3. April 1200 und verweist auf die Ausfertigung des päpstlichen Briefes im Lateranpalast.³²

Die offizielle Einführung des Kunigundenkultes im Bistum Bamberg und darüber hinaus in der ganzen lateinischen Kirche wird im Schreiben Papst Innozenz' III. knapp, aber signifikant, begründet. Der Brief zeigt nicht nur, daß der Bamberger Bischof Timo (1196–1201) bereits die Heiligsprechung unter Papst Coelestin III. bei seiner Bischofsweihe in Rom 1196/97 beantragt und der Papst eine Reihe von Bischöfen und Äbten³³ mit der Überprüfung der Vita und Miracula beauftragt hatte, sondern auch, daß der Tod des Papstes 1198 einen neuen Vorstoß des Bamberger Bischofs Timo in Rom notwendig machte. Gestützt auf das schriftliche Material der im ersten Antrag genannten Prälatten und bestätigt durch Auszüge aus der Mirakelsammlung, die vor 1200 am Domstift Bamberg bereits vorlagen, wurde der Kanonisationsprozeß unter Papst Innozenz III. abgeschlossen. Bei der Verkündung des Kanonisationsbeschlusses war eine Delegation Bamberger Geistlicher in Rom anwesend. Sie bestätigten das Anwachsen miraculöser Vergänge³⁴ am Grab der zukünftigen Heiligen. Diese Bamberger Delegation am Hl. Stuhl, zu der Abt Leopold von Michelfeld, der Bamberger Domdekan Gundeloh, der Domkustos Konrad (von Iselden), der Bamberger Archidiakon Markward von Wiesen-thau, dann Subdiakon Hernid (Hertnid) vom Domstift, Subdiakon Lupold von St. Stephan, ebenso Burkhard, Diakon bei S. Marien (heute Obere Pfarre ?), Heinrich, Priester bei St. Michael und Heinrich Subdiakon bei St. Marien (in der Theuerstadt ?) zählten³⁵, diese Delegation also bat den Papst, daß er auf Grund seiner Vollmacht (*ex plenitudine potestatis*) die Kaiserin Kunigunde in den Katalog der Heiligen aufnehmen möge. Voraussetzung dieser päpstlichen Amtshandlung war das beeidete Zeugnis der Delegierten aus Bamberg über folgende Tatbestände; im päpstlichen Schreiben bestätigen sie:

³¹ Vgl. den Text bei PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 21–23.

³² Text bei PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 20–25.

³³ Die Namen werden im päpstlichen Bericht genannt. Text bei PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 22 f. Es sind die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Würzburg, die Zisterzienseräbte von Langheim und Heilsbronn.

³⁴ Vgl. *Miracula S. Cunigundis*, ed. G. WAITZ, MGH SS 4, S. 825 ff.

³⁵ Namen nach der päpstlichen Ausfertigung vom 3. April 1200, Text bei PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 23 f.

- die Ehe Kunigundens mit dem heiligen Kaiser Heinrich,
- ihre jungfräuliche Lebensweise in diesem Stand³⁶, ein Motiv, das aus der Heinrichsvita des Diakons Adelbert wortwörtlich zitiert wird³⁷.
Als Beweis für die gelebte Josephsehe wird bereits das Pflugschar-Mirakel angeführt, eben die eheliche Treueprobe in legendenhafter Darstellung zu Lebzeiten des Kaisers.³⁸ Sie war den Bamberger Zeugen bereits schriftlich aus der Vita sancti Heinrici regis (*ex solempni scriptura*) bekannt geworden.
- Gleichzeitig bestätigt die Bamberger Delegation im Kanonisationsprozeß die Stiftung des Bistums Bamberg durch das Kaiserpaar, besonders aber die Tatsache, daß Kunigunde aus ihrem eigenen Besitz durch Verzicht auf ihre Morgengabe diese Gründung erst ermöglichte und mit Gütern ausstattete. Danach folgt der Hinweis auf
- die enge Verbindung der Bamberger Stiftung mit Rom. Dies galt als ein weiteres Argument im Kanonisationsprozeß und bestätigt durch die jährliche Zinszahlung der Bamberger Kirche an den Hl. Stuhl ihre Oboedienz. Sie ist Zeichen für deren direkte rechtliche Unterordnung unter Rom und Ausdruck der engen Verbundenheit des Bistums mit dem Papst. Die Heiligsprechung erhöhte somit indirekt auch den Glanz der Stadtkirche von Rom.
- Schließlich verweist die päpstliche Urkunde auf die zahlreichen Stiftungen Kunigundens und ihres Gemahls an Kirchen und Klöster, „indem sie Christus zum Erben einsetzten.“³⁹ Der schriftlich vorgelegte Bericht wurde von den anwesenden fränkischen Zeugen durch Eid bekräftigt.
- Mirakel, und das galt als das stärkste Argument im Ablauf des Kanonisationsprozesses, bestätigen das exemplarische Eheleben und die herausragende Stiftungsfrömmigkeit. Auf dieser Grundlage beriet sich der Papst mit den anwesenden Kardinälen und Bischöfen (*fratres et pontifices*) und verkündete dann öffentlich die Heiligsprechung am 29. März 1200. Letztendlich geben die bezeugten Mirakel den Ausschlag zur Kanonisation durch Papst Innozenz III.

2. Vita und Legendenerzählungen

Es ist müßig zu fragen, warum Heinrich und Kunigunde nicht zur gleichen Zeit oder in einem einzigen Prozeß zur Ehre der Altäre erhoben wurden. War Kunigunde in Bamberg gegenüber ihrem hl. Gemahl in Vergessenheit geraten, wo sie doch im Dom

³⁶ ... *matrimonialiter copulata, sed ab eo non extitit carnaliter cognita* ... Text bei PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 24.

³⁷ Die Vita sancti Heinrici regis et confessoris und ihre Bearbeitung durch den Bamberger Diakon Adelbert, hg. von MARCUS STUMPF (MGH. SS rer. Germ. i.u.s. 69). Hannover 1999, cap. 17 (I,32), S. 302 f. Diese Eheauffassung steht in der Tradition von Augustinus und bes. von Hugo von St. Victor: Nicht der Vollzug (*consumatio*), sondern die gemeinsame Zustimmung (*consensus*) mache das Wesen einer Ehe bereits aus. Dieser Gedankengang bleibt aber den meisten mittelalterlichen Theologen fremd. Vgl. GUTH, Die Heiligen (wie Anm. 3), S. 60–53; BROOKE, CHRISTOPHER N. L.: The Medieval Idea of Marriage. Oxford 1989, S. 51–54 (biblische Eheauffassung); S. 54–60 (Vorstellungen von Ehe im 11. und 12. Jahrhundert); DUBY, GEORGES: Eva und die Prediger. Frauen im 12. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1998, bes. S. 97–126 (Einstellung der Kleriker zu Liebe und Ehe).

³⁸ Legenda aurea, übers. von RICHARD BENZ. Heidelberg 1975, S. 572 (unter: Legenden zu Laurentius).

³⁹ Text bei PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 25.

neben Heinrich im Grabe ruhte, ja beide bereits vor der Kanonisation vom Volk im Spontankult am Grab verehrt wurden?⁴⁰ Die in der Kunigunden-Vita überlieferten Legenden⁴¹, wohl von einem Kleriker geschrieben, betonen erst um 1200 im zeitlich großen Abstand zu ihrem wirklichen Leben Momente ihres religiösen Bemühens aus der Sicht der Mönche und der Geistlichkeit. Kleriker formen das Profil ihrer marienähnlichen Heiligkeit. Marianische Züge werden durch Predigten und liturgische Texte des 13. Jahrhunderts noch verstärkt. Die einzelnen Kapitel der Vita betonen das klösterliche Leben der Herrscherin und ihre beispielhaften Tugenden⁴² stärker als das Leben der Kaiserin, das sie zusammen mit ihrem Gemahl vorher führte. An Begebenheiten aus ihrem Leben mit Heinrich erinnern nur zwei Bildgeschichten: die Prüfung ihrer ehelichen Treue durch die Feuerprobe und das „Schüssel-Mirakel“ von St. Stephan. Die erste Erzählung, wie Kunigunde über glühende Pflugscharen ging, wurde bereits in der Heinrichsvita des Diakon Adelbert und in der Kanonisationsurkunde von 1200 in Kurzform zitiert.⁴³ Der zweite Hinweis auf ein mögliches Ereignis in ihrem Leben ist in der „historischen“ Legende über die Errichtung der Kirche von St. Stephan festgehalten. In ihr bricht sich indirekt das Faktum von der Weihe⁴⁴ der Stiftskirche durch Papst Benedikt VIII. (1012–1024) nach dem Osterfest 1020 in Bamberg, gleichzeitig auch die großzügige Stiftung der Kaiserin auf dem Grund und Boden ihres früheren Heiratsgutes. In der lokalen Legendentradition des Spätmittelalters kennzeichnet diese Bildgeschichte „Vom gerechten Lohn“, wie sie um 1500 betitelt wurde, ein Mirakel, in dem die Münzen in den Händen des Bauarbeiters, der mehr nahm, als ihm zustand, bei der festgelegten Lohnsumme blieben.⁴⁵ Schüssel und Entlohnung sind die Kernmotive dieser Erzählung. Am Bamberger Kaisergrab hat sie Tilman Riemenschneider 1513 in Stein gemeißelt, wohl nach der Vorlage von Nonnosus Stettfelder, einem Mönch vom Benediktinerkloster Michelsberg. Den Streit in der Forschung, ob die Erzählung als aitiologische Bausage oder als biblische Bildgeschichte nach dem Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Mt 20, 1–16) anzusprechen sei, entscheiden die spätmittelalterlichen Legendensammlungen, bei Anton Koberger 1488 in Nürnberg oder bei Hans Pfeyll in Bamberg 1511 gedruckt,⁴⁶ zu ihren Gunsten. Doch aus der Sicht der Genese des erweiterten Mirakelberichts stand wohl die Realie, die genannte *chrySTALLIN schüssel*, am

⁴⁰ Vgl. KLAUSER (wie Anm. 3), S. 47 f., 58; S. 35: Bischof Eberhard II. von Bamberg nennt Kunigunde in einer Urkunde vom Juli 1154 für das Kloster Michelsberg *sacratissima imperatrix*, den Kaiser *sacratissimus imperator*, zurecht, da er 1146 heiliggesprochen worden war.

⁴¹ Vita Sanctae Cunegundis MGH SS IV, p. 821 ff.

⁴² GUTH (wie Anm. 3), S. 60: Demut, Diensteifer, Zuneigung, Gehorsam und Armut bis zum Tod.

⁴³ PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 24. Überlieferung in: Vitae Heinrici Additamentum c. 3, SS IV, p. 816 ff. Dazu auch: Vita sancti Heinrici (wie Anm. 37), cap. 8 [18], S. 274–277. Vgl. auch KLAUSER (wie Anm. 1), S. 108–110.

⁴⁴ WEINFURTER (wie Anm. 3), S. 242 f.

⁴⁵ Die Legende in der Fassung von Nonnosus Stettfelder OSB von 1511 in: Staatsbibliothek Bamberg, J. H. Inc. typ. Nr. 46. Vgl. dazu ROTH, ELISABETH: Sankt Kunigunde. Legende und Bildaussage. Bamberg 1988 (Sonderdruck), bes. S. 40–44.

⁴⁶ KLAUSER (wie Anm. 3), S. 118–120.

Anfang der Erzählung. Eine solche Schüssel wurde im Bamberger Domschatzverzeichnis von 1127 erwähnt.⁴⁷ Noch 1511 verehrte man am Michelsberg einen *discus cristallinus sancte cunegundis*. Die Identität der beiden sakralen Objekte ist nicht geklärt. Um ein bereits vorhandenes Kultobjekt rankte sich wohl die mittelalterliche Alltagsgeschichte von der Entlohnung. Die mögliche Verfehlung der Bauarbeiter bei der Entlohnung, indem sie mehr nahmen, als ihnen zustand, wird durch die heilige Kaiserin miraculös abgewehrt: Jeder Bauarbeiter hält den zustehenden Lohn in seiner Hand.

Kunigunde und der Bau von St. Stephan sind im lokalen Gedächtnis von Bamberg eng miteinander verbunden. In der darstellenden Kunst entwickelte sich diese Stiftskirche zum Attribut, zum frühen Erkennungszeichen der Heiligen im Hochmittelalter. Die älteste Figur der Kaiserin stand an der Adamspforte des Bamberger Doms, zwischen St. Stephan und dem Kaiser.⁴⁸ Kunigunde trägt eine Kirche, als St. Stephan deutbar, in ihrer rechten Hand. Heute sind die genannten Skulpturen im Domkreuzgang zu besichtigen. Sie werden der jüngeren Werkstatt am Dom nach 1215 zugerechnet. Doch kehren wir zur Legendenüberlieferung in der Vita zurück, die um 1200 ohne Angabe eines Verfassers in Bamberg entstand. Die Gründung des Bistums Bamberg und die Stiftung des Klosters Kaufungen mit dessen reichen Schatz an liturgischen Geräten und Gewändern nehmen in der Vita (1. Kapitel) gegenüber der Darstellung der ehelich asketischen Lebensweise des Herrscherpaares (2. Kapitel) und vor allem gegenüber der Darstellung des Abschiedes Kunigundens von der Welt (3. Kapitel) in der Vita nur eine untergeordnete Rolle ein. Das Leben im Kloster und der gelebte Tugendkatalog stehen im Mittelpunkt des Interesses.

Kunigundens vorbildhaftes Leben als einfache Klosterfrau gab ihr in den Legenden schon zu Lebzeiten besondere Kräfte über die Natur. Sie werden in Bildgeschichten verdeutlicht, so in der Legende vom Brand in der Klosterzelle, den sie mit dem Kreuzzeichen beendete, in der Legende vom Sonnenstrahl, an dem sie ihren Handschuh aufhängen konnte, in der Erzählung von der Züchtigung ihrer Nichte Jutta, der Äbtissin des Klosters, als diese ihre liturgischen Pflichten verletzte.⁴⁹ Schließlich endet die Vita mit der Darstellung ihres Todes: Kunigunde lehnte das Sterben in kaiserlichen Gewändern ab und äußerte den Wunsch, neben ihrem Gemahl bestattet zu werden.

⁴⁷ Vgl. KRETZENBACHER, LEOPOLD: *Legende und Sozialgeschehen zwischen Mittelalter und Barock*. Wien 1977, S. 9–22, mit Hinweis auf das Bamberger Domschatzverzeichnis. Verfasser definiert eine religiös motivierte historische Erzählung, die eine mögliche reale Begebenheit in einer fortlaufende Bildgeschichte erklärt, als eine „historische“ Legende. Vgl. GUTH, KLAUS: *Die frühe lateinische und deutsche Überlieferung der „Legende“ von Kaiser Heinrichs II. Heilung im Kloster Montecassino*. In: GUTH, KLAUS: *Kultur als Lebensform* (wie Anm. 28), Band 1: *Volkskultur an der Grenze*. St. Ottilien 1995, S. 347–355, bes. S. 347–349; ROTH (wie Anm. 45), bes. S. 40 f: *Überlieferung am Michelsberg*.

⁴⁸ Bamberg. *Ein Führer zur Kunstgeschichte der Stadt für Bamberger und Zugereiste*, hg. von ROBERT SUCKALE u. a. Bamberg 1989, bes. S. 48 f. (R. Suckale). Zum Vergleich des Attributs in einer späteren Darstellung BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, RENATE: *Ausgewählte Kunstwerke aus dem Diözesanmuseum Bamberg*. Bamberg 1983, S. 40: Statue der Hl. Kunigunde, um 1350, aus Bamberg oder Nürnberg. Das bekanntere Kennzeichen Kunigundens aber bleibt das Attribut mit den Pflugscharen.

⁴⁹ Dazu KLAUSER (wie Anm. 3), S. 92–96; ROTH (wie Anm. 45), bes. S. 34–55; GUTH (wie Anm. 3), S. 78–80.

Die Viten des Herrscherpaares wurden in Klöstern ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bevorzugt gemeinsam in *einer* Handschrift überliefert.⁵⁰ Die alleinige Bedeutung Heinrichs II. für den Kult trat gegenüber der Verehrung Kunigundens dabei in den Hintergrund. Sie, die schon für die Zeit nach der Kanonisation das verbreitete marianische Frömmigkeitsideal im Titel Königin und Jungfrau in ihrer Person verkörperte, fand gerade in Klöstern kultische Akzeptanz.⁵¹ Das bedeutet jedoch nicht, daß Kaiser Heinrich in den von ihm bestifteten Klöstern seine Verehrung verlor. Die Überlieferung der Heinrichs- und Kunigunden-Vita und die ihrer Mirakel-Sammlungen in *einem* Codex ist bis ins 16. Jahrhundert nachzuweisen.⁵² Doch die Beliebtheit eines Volksheiligen erreichte Kaiser Heinrich nie.⁵³

Im Gegensatz zu Heinrich erfolgte die Stilisierung Kunigundens zur Volksheiligen bereits in den Legenden der Vita. Ihr dort erstellter Tugendkatalog paßte auf jede fromme Frau des Mittelalters, ob sie nun in einer Kloster- oder in einer Frauengemeinschaft von Laienschwestern (Beginen) lebte. Kunigunde war stets ein Vorbild im Gebet, bei der Arbeit, im Dienst an den Kranken, war genügsam beim Essen, in der Kleidung und in ihrer sonstigen Lebensweise.

Dieses überhöhte allgemeine Profil weiblicher Heiligkeit erleichterte zwar den Transfer eines klösterlichen Frömmigkeitsideals auf alle weiblichen Stände der mittelalterlichen Gesellschaft, wie es auch das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen bestätigt,⁵⁴ entfernte sich aber vom wirklichen Leben der Herrscherin. Aus der Perspektive des Lebens im Kloster Kaufungen wurden spirituelle Elemente der klösterlichen Gemeinschaft in legendarische Geschichten eingekleidet, die in der Tradition der Hagiographie bereits bekannt waren: Heilige besitzen Macht über die Kräfte der Natur (Feuer, Wasser, Licht, Sonne). Sie sind Vorbilder klösterlicher Disziplin (s. Legende vom Backenstreich). Nicht mehr die Kaiserin steht im Mittelpunkt der Legendentradiierung, sondern die Nonne Kunigunde, und auch *die* bereits verkleidet, verfremdet durch das Ideal hochmittelalterlicher Kloster-Heiligkeit. So läßt sich zusammenfassend sagen: Legenden ergänzten auch für die Zeit im Kloster Kaufungen, was an historischem Wissen über Kunigunde fehlte. Diese Erzählüberlieferung steht ganz im Gegensatz zu den legendarischen Berichten über das Leben des Kaisers, die stets einen realen Vorgang aus der Lebensgeschichte Heinrichs erläutern.⁵⁵

⁵⁰ KLAUSER, Der Heinrichs- und Kunigundenkult (wie Anm. 3), S. 90 f.

⁵¹ Früh- und hochscholastische Theologie stellte fast durchgehend das Ideal der Ehelosigkeit über das der Ehe. Vgl. BROOKE (wie Anm. 37), S. 41–60.

⁵² KLAUSER (wie Anm. 3), S. 100.

⁵³ KLAUSER (wie Anm. 3), S. 93–96.

⁵⁴ Zu Elisabeth Literaturhinweise bei GUTH, KLAUS: Elisabeth von Thüringen und ihr hochmittelalterlicher Kult in den Spitälern des Deutschen Ordens zu Marburg und Nürnberg. In: GUTH, KLAUS: Kultur (wie Anm. 28), S. 233–242, bes. 238. Ein Psalter der hl. Elisabeth, vor 1217 entstanden, liegt heute in Cividale/Italien (Friaul). In der im Codex überlieferten Litanei wird Kunigunde zwischen Katharina und Scholastika angerufen. Den Hinweis verdanke ich Kollegen Prof. Dr. Horst Enzensberger, Universität Bamberg; Psalterium beatae Elisabeth. Cividale, Museo Archeologico Nazionale, ms CXXXVII, f. 170^r. Berthold V. aus dem Geschlecht der Andechs-Meranier war der Onkel der Heiligen und Patriarch von Aquileia († 1251).

⁵⁵ GUTH (wie Anm. 28), bes. S. 222–232.

3. Marianisches Vorbild

Die Beliebtheit Kunigundens als Volksheligen fügt sich aber auch in epochale Präferenzen für ein neues Frömmigkeitsideal ein. In Predigten, so schon bei Magister Konrad zwischen 1201 und 1204⁵⁶, wird Kunigunde mit der Gottesmutter verglichen und marianische Zitate der Hl. Schrift auf die Kaiserin übertragen. Symbolisiert Maria den Meeresstern, der den Weg weist, so kann Kunigunde als *regina in undis* den Schiffbrüchigen den sicheren Hafen zeigen. Die Marienähnlichkeit der Kaiserin wird auch im Termin der Translation am 9. September 1201 bereits sichtbar. Das Fest *Mariae Geburt* geht diesem voraus (8. September).

Renate Klauser hat bereits in ihrer Dissertation Parallelen zwischen Maria und Kunigunde anhand von Predigten um 1200 herausgearbeitet oder am Schriftsamenbuch (*De semine scripturarum*) des frühen 13. Jahrhunderts belegt.⁵⁷ Wahrscheinlich ist dieses Werk in Bamberg entstanden. Dessen marianische Texte erinnern an die große Blüte einer neuen Theologie über Maria und über ihre Stellung in der Heilsgeschichte, eine Theologie, die in den Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser gepflegt und später bei den Dominikanern und Franziskanern im 13. Jahrhundert weitergeführt und vertieft wurde.⁵⁸ Bernhard von Clairvaux schärfte im 12. Jahrhundert das Profil Mariens durch zeittypische theologische Präferenzen, so für den Titel: Königin und Jungfrau.⁵⁹ Die Übertragung marianischer Züge auf das Bild der Kaiserin verfremdet auf Grund bereits fehlender historischer Tradition um 1200 das reale Kunigundenleben in der Vita und überhöht es nach marianischen Vorbildern der Bibel zur zweiten Maria.⁶⁰

III. Mirakel-Sammlungen in Kultkonkurrenz

1. Die Bamberger Mirakelsammlung am Domstift

Kult und Mirakel stehen nicht nur im Mittelalter in gegenseitiger Relation (Beziehung und Abhängigkeit) zueinander. Am Beispiel Bamberger Kultzentren des Hochmittelalters läßt sich belegen, daß Mirakel erst bei Bedarf wahrgenommen werden.

⁵⁶ KLAUSER (wie Anm. 3), Text: *Sermo magistri Conradi*, ebenda, Anhang, S. 186–191. Der Ehrentitel „Maria Meeresstern“ (*stella maris*) ist bereits in der karolingischen Theologie nachzuweisen. Im Zeitalter der Frühscholastik hat Bernhard von Clairvaux den Namen „Maria“ mit „Meeresstern“, etymologisch falsch, umgedeutet (*de laudibus virginis matris* 2,17). Vgl. *Marienlexikon*, hg. von REMIGIUS BÄUMER/LEO SCHEFFCZYK, Bd. 4. St. Ottilien 1992, S. 33–44 (Lauretanische Litanei), hier: S. 35.

⁵⁷ KLAUSER (wie Anm. 3), S. 103–108.

⁵⁸ ANGENENDT, ARNOLD: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*. Darmstadt 1997, Maria: S. 166; Frauenbewegung: S. 61–68; Mystik: S. 65–68.

⁵⁹ SCHREINER, KLAUS: *Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin*. München, Wien 1994, S. 317–319: Magd oder Frau von Adel; Maria – Königin: S. 304–316. Ebenso KLAUSER (wie Anm. 3), S. 103, 108; BEISSEL, STEPHAN: *Geschichte der Verehrung Mariens in Deutschland während des Mittelalters*. Freiburg/Br. 1909, S. 195 ff.; VAUCHEZ, ANDRÉ: *La Sainteté du laïc dans l'occident médiéval: Naissance et évolution d'un modèle hagiographique (XIIe – début XIIIe siècle)*. In: *Problèmes d'histoire du Christianisme* 19 (1989), S. 57–77; CONGAR, YVES: *Clercs et laïcs au point de vue de la culture*. In: *Studia mediaevalia et mariologica. Melanges C. Balic*. Rom 1971, S. 309–322.

⁶⁰ Vgl. die vorausgehenden Anmerkungen 37 und 45 zur mittelalterlichen Eheauffassung und Jungfräulichkeit.

Aus der Region stammend fördern sie den Kult über die Region hinaus. So entstehen Kultlandschaften um eine Kultstätte. Sie leben von der Protektion durch die (geistliche) Herrschaft und vom Zulauf des Volkes, also von der Akzeptanz der heiligen Stätte (*locus sanctus*). Ob dabei schon von Regional-„Wallfahrten“ zu sprechen ist, kann an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.

Über das erste Mirakel am Grab Kunigundens berichtet bereits die Kanonisationsurkunde von 1200. Das dort zitierte Getreidewunder, daß Erde (Staub) vom Grab der Heiligen Herrscherin, die Kranke mit den Händen aufgriffen, sich nach deren Heilung zu Getreide wandelte⁶¹, ist nur der erste Hinweis auf zahlreiche weitere Mirakel am Grab. Diese wurden in der Bamberger Sammlung um 1200 zusammengestellt.⁶² Gleichaltrig dazu gibt es eine Leipziger Handschrift von unbekannter Herkunft, in der 150 Mirakel an Kranken und notleidenden Menschen zwischen 1199 und 1201 berichtet werden.⁶³ Diese Mirakelsammlung ist umfangreicher als die Bamberger⁶⁴. Das früheste gesamte Überlieferungsgut zum Heinrichs- und Kunigundenkult ist in der Leipziger Handschrift vereint: Die *Vita Cunegundis*, die *miracula Cunegundis*, die Kanonisationsbulle Papst Innozenz' III., dann die *Vita et Miracula Heinrici* und das *Additamentum Heinrici*, verbunden mit den liturgischen Texten (Offizien) für die Feste beider Heiligen.

Annegret Wenz-Haubfleisch hat die in Leipzig aufbewahrte Sammlung nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Krankheit der am Kunigundengrab geheilten Pilger analysiert. Sie stellt fest, daß die geheilten Notleidenden der näheren Umgebung Bambergs entstammen und der Bamberger Autor nur in wenigen Momentaufnahmen einen ausführlichen Bericht über die einzelne Heilung gibt. In 60 Fällen werden die Herkunftsorte belegt. Sie verweisen auf einen Einzugsradius der Pilger von 30 bis 60 Kilometern.⁶⁵ Die knappe Beschreibung der meisten Notfälle läßt eine Tendenz erkennen: Im Unterschied zu Mirakelsammlungen aus anderen hl. Orten Europas⁶⁶ will die Bamberger Mirakelsammlung die Zahl der gewirkten Mirakel am Kunigundengrab in knapper Beschreibung erfassen und die Wundermacht Kunigundens vor Ort wie für das Heimatdorf der Geheilten festhalten. Etwa 59 Prozent der Geheilten entstammten dem Bistum Bamberg, ein Viertel dem Bistum Würzburg. Nur wenige Pilger kamen aus der Regensburger oder Mainzer Diözese. Zumeist war ein Netzwerk kirchlicher oder grundherrschaftlicher Beziehungen nach Bamberg auf Grund der Herkunftsorte der Pilger bereits gegeben.⁶⁷ Auch die Bamberger

⁶¹ PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 25.

⁶² Bamberg, Staatsbibliothek, R. B. Msc. 120. Dazu WENZ-HAUBFLEISCH, ANNEGRET: Der Kult der hl. Kunigunde an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert im Spiegel ihrer Mirakelsammlung. In: Kunigunde – eine Kaiserin (wie Anm. 3), S. 157–186, hier: S. 160.

⁶³ Leipzig, Universitätsbibliothek, Rep. II, 64. KLAUSER (wie Anm. 3), S. 96 f.

⁶⁴ Text: De miraculis sancte Cunegundis, ed. GEORG WAITZ. In: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 824–828.

⁶⁵ Vgl. dazu WENZ-HAUBFLEISCH (wie Anm. 62), S. 160–170. Siehe dort auch die Karte zur Kultgeographie.

⁶⁶ WENZ-HAUBFLEISCH (wie Anm. 62), S. 167–169.

⁶⁷ GUTTENBERG, ERICH FRHR. VON: Territorienbildung am Obermain. Bamberg 1927, S. 86, 89 f., 96, 133, 159, 162 f., 166, 209, 270.

Eigenklöster verbreiteten die Kunde von der Wirkkraft Gottes in seinen Heiligen (Ps. 150, 1)⁶⁸ bis an die Kirchen vor Ort. Eine solche Kultpropaganda löste aber gerade am Ausgangsort Konkurrenzdruck aus, wenn dort mehrere hl. Grabstätten vorhanden waren.⁶⁹

2. Kultkonkurrenz in Bamberg

Mit der Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde Ende März 1200, als Urkunde ausgefertigt am 3. April, besaß die Bischofsstadt Bamberg drei heilige Grabstätten: im Dom das Grab Kaiser Heinrichs II., in der Kirche von St. Michael die Otto-Grablege und neuerdings das Grab der hl. Kunigunde neben Heinrich, dem Herrscher. Der *conkursus*, also der Zulauf zum Grab, und damit die volksfromme Verehrung, setzte, vom Heinrichskult getrennt, erst kurz vor 1200 nachweisbar ein. Kulträger sind Bischof und das Kapitel. Damit aber wird eine individuelle Verehrung der Kaiserin vor 1200 nicht ausgeschlossen, auch wenn es nur einen einzigen Quellenhinweis dazu gibt.⁷⁰ Ein Umstand in Bamberg um 1200 aber läßt aufhorchen: das Erstellen einer jüngeren Mirakelsammlung am Grab des hl. Bischofs Otto 1201⁷¹. Sie soll gerade die Privilegien des Kaisers und jetzt auch der Kaiserin für das Kloster festhalten und die Wundermacht des hl. Bischofs, jüngst in weiteren Mirakeln erwiesen, auch nach seiner Heiligsprechung 1189 kontinuierlich bezeugen.⁷² Das Kultprestige des Klosters stand in Konkurrenz zu dem des Domstifts mit seinem nun heiligen Herrscherpaar. Die politischen Hintergründe unter Abt Wolfram II. (1172–1201) vom Michelsberg, dem Kloster die Stellung eines Reichsklosters mit freier Abtwahl durch Urkundenfälschungen ab 1172 zu sichern und sich aus dem Rechtsstatus eines bischöflichen Eigenklosters zu befreien, dazu die Würzburger Zehntrechte zurückzuholen, kann in vorliegendem Zusammenhang nicht weiter angesprochen werden. Wichtig bleibt im Vergleich der beiden Kultstätten, daß auch die Grabstätte des Apostels der Pom-

⁶⁸ Kanonisationsurkunde, Text bei PETERSOHN (wie Anm. 29), S. 25.

⁶⁹ Ähnliche Vorgänge sind auch an Zentren des Marienkultes im westeuropäischen Hochmittelalter festzustellen. Vgl. dazu GUTH, KLAUS: Geschichtlicher Abriß der marianischen Wallfahrtsbewegungen im deutschsprachigen Raum. In: Handbuch der Marienkunde, hg. von WOLFGANG BEINERT/HEINRICH PETRI. Regensburg 1997, hier: Bd. 2, S. 321–448, bes. S. 332–348.

⁷⁰ Vgl. KLAUSER (wie Anm. 3), S. 35: Bischof Eberhard II. nennt in einer Urkunde für Kloster Michelsberg vom Juli 1154 die Kaiserin *sacratissima imperatrix*, ähnlich dem Heiligtitel des Kaisers: *sacratissimus imperator*.

⁷¹ *Miracula et elevatio sancti Ottonis auctore incerto*, ed. RUDOLF KÖPKE, c. 29, S. 916; S. 911–916 insgesamt. *Miracula S. Ottonis auctore monacho S. Michaelis*, ed. RUDOLF KÖPKE. In: MGH SS 12, 1856, S. 917–919.

⁷² WENZ-HAUBFLEISCH, ANNEGRET: *Miracula post mortem*. Studien zum Quellenwert hochmittelalterlicher Mirakelsammlungen vornehmlich des ostfränkisch-deutschen Reiches (Siegburger Studien 26). Siegburg 1998, S. 212–221, hier S. 213. S. 106 f. (zur Entstehung der Mirakelsammlungen). Zum Thema Mirakel führte der Arbeitskreis für hagiographische Fragen in Weingarten (Oberschwaben) vom 6.–9. April 2000 ein internationales Symposium durch: „Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen – Funktionen – Realitäten“ (im Druck).

mern weiterhin seine Anziehungskraft auf Pilger und Beter ausübte, ja durch die erweiterte jüngere Mirakelsammlung (von 1201) noch steigerte.⁷³

Die Elevation der Gebeine der Kaiserin erfolgte am Sonntag, dem 9. September 1201. Auf den 8. September, den Jahrestag seiner Krönung, hatte König Philipp von Schwaben, noch vom Papst gebannt, einen Reichstag nach Bamberg einberufen. Dort, am Tag danach, vor einem illustren Kreis weltlicher und geistlicher Fürsten, wurde die hl. Kaiserin, wohl am Heinrichs- und Kunigundenaltar des Domes⁷⁴, in ihren Reliquien erstmals verehrt.

Vier Feste zur Ehren Kunigundens sind bis heute lebendig. In der Reihenfolge der Bedeutung steht der 3. März als ihr Todestag und die Feier der Erhebung ihrer Gebeine am 9. September an der Spitze. Weniger bekannt sind der Kanonisationstag am 29. März und das „Gedächtnis des ersten Wunders“ am 1. August (Fest Petri Kettenfeier). Die Liturgie am Todestag der Kaiserin kennt in Resten noch die Gebetstexte der Kanonisationsurkunde.⁷⁵ Die Heiltumsweisung ihrer Gebeine begann schon damals nach der Elevation. Kirchen zu Ehren der Kaiserin und ihr Kult sind über ganz West- und Südosteuropa im Spätmittelalter und im Zeitalter des Barocks bis heute verbreitet. Sie auch nur in Schwerpunktbereichen vorzustellen, wäre eine neue Aufgabe. Die Erforschung der Kultlandschaften, die von Bamberger Bistumspatronen geprägt worden sind, steht erst am Anfang.⁷⁶ Sie wartet auch auf ihre Mit-hilfe.

⁷³ Vgl. PETERSOHN, JÜRGEN: Jubiläum, Heiligsprechung und Reliquienverehrung Bischof Ottos von Bamberg im Jahr 1189. In: Bischof Otto I. von Bamberg. Reformator – Apostel der Pommern – Heiliger (1139 gestorben, 1189 heiliggesprochen). Gedenkschrift. Bamberg 1989, S. 35–57; MACHILEK, FRANZ: Ottogedächtnis und Ottoverehrung auf dem Bamberger Michelsberg. In: ebenda, S. 9–34, bes. S. 25 ff. (Pilger am Grab bzw. Wallfahrer); WENZ-HAUBFLEISCH (wie Anm. 72), S. 212–216, bes. S. 213.

⁷⁴ BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, RENATE: Die Altäre des Bamberger Doms von 1012 bis zur Gegenwart. Bamberg 1987, S. 26–27.

⁷⁵ MEYER, OTTO: *Translatio Sanctae Cunegundis: 9. September 1201*, jetzt in: MEYER, OTTO: *Varia Franconiae Historica*, Bd. II, hg. von DIETER WEBER/GERD ZIMMERMANN. Würzburg 1981, S. 444–450.

⁷⁶ GUTH (wie Anm. 3), bes. S. 89–100 (Karten, erstellt von Hans-Joachim Schwarz); GÜNTER, HEINRICH: *Kaiser Heinrich II., der Heilige*. München 1904, S. 90–100, 140 f.; KLAUSER (wie Anm. 3), S. 120–180. – Erich Kropf (Bamberg) hat die Heinrichs- und Kunigundenverehrung vor allem in Kärnten erforscht. Frau Kunigunde Kemmer (Bamberg) erfaßte in Ausstellungen des Katholischen Frauenbundes der Erzdiözese Bamberg seit 1970 besonders die Verehrung und die Kultorte der hl. Kaiserin. Pfarrer Rektor Hans Ammer (Triest) widmet sich der Erforschung der Verehrung der Bistumspatrone in der Kraina, in Slowenien und im Raum um Triest.

GENDER UND LEGENDE ZUR KONSTRUKTION DES HEILIGEN KÖRPERS*

von

INGRID KASTEN

Die Legende, als „einfache Form“¹ in der Literaturwissenschaft traditionell eher eine randständige Gattung², hat in der jüngeren Forschung zunehmendes Interesse auf sich gezogen. Dieses Interesse verdankt sie zum einen den Impulsen der Gender-Forschung³ und zum anderen einer neuerlichen kulturwissenschaftlichen Erweiterung des Erkenntnishorizonts. Denn der „Faszinationstyp“⁴ Legende ist nicht nur stärker als andere literarische Zeugnisse in kulturellen Praktiken – vor allem der Heiligenverehrung –, verankert, die Gattung kann auch das Prädikat der historisch langen Wirksamkeit, der *longue durée*, in seltener Weise für sich beanspruchen. Nicht zuletzt aber fordert die These, der Legendenheld früherer Zeiten habe im Sporthelden der Moderne seinen Nachfolger gefunden,⁵ zu einer literatur- und kulturwissenschaftlichen Antwort heraus: die These, nach der heutige Sportreportagen in den Medien an die Stelle der Legenden getreten seien, wobei der Rekord dem Wunder und die körperliche Kraft des Sportlers der Tugend des Heiligen entsprechen.⁶ Ob es

* Der Beitrag ist gleichfalls abgedruckt in BENNEWITZ, INGRID/KASTEN, INGRID (Hg.): Körperbilder und Genderdiskurse (im Druck).

¹ JOLLES, ANDRE: Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz. Halle 1930 [Nachdruck 1968 u. ö.].

² Der „literarische“ Status der Legende wird grundsätzlich in Frage gestellt von WYSS, ULRICH: Theorie der mittelhochdeutschen Legendeneplik. Erlangen 1973. WYSS, ULRICH: Legenden. In: Epische Stoffe des Mittelalters, hg. von VOLKER MERTENS/ULRICH MÜLLER. Stuttgart 1984, S. 40–60.

³ Wichtige Ansätze wurden in der Theologie und in der Geschichtswissenschaft entwickelt, vgl. etwa BYNUM, CAROLINE WALKER: Jesus as Mother. Studies in the Spirituality of the High Middle Ages. Berkeley, Los Angeles, London 1982; BYNUM, CAROLINE WALKER: Fragmentation and Redemption. Essays on Gender and the Human Body in Medieval Religion. New York 1991 [dt. Frankfurt a. M. 1996]; GÖSSMANN, ELISABETH: Das Konstrukt der Geschlechterdifferenz in der christlichen theologischen Tradition. In: Concilium 27 (1991), S. 483–488; SCHULENBURG, JANE TIBBETTS: The Heroics of Virginity. Brides of Christ and Sacrificial Mutilation. In: Women in the Middle Ages and Renaissance, hg. von M. B. ROSE. Syracuse Univ. Press 1986, S. 2–72; WITTERN, SUSANNE: Frauen, Heiligkeit und Macht. Lateinische Frauenviten aus dem 4. bis 17. Jahrhundert. Stuttgart, Weimar 1994. – Grundlegend zur Geschichte des Heiligen in der christlichen Tradition: ANGENENDT, ARNOLD: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. München 1994.

⁴ Der Begriff stammt von KUHN, HUGO: Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters. Tübingen 1979. KUHN wollte mit diesem Terminus den ihm zu eng erscheinenden funktionsgeschichtlichen Begriff des ‚Interesses‘ ersetzen. An die Überlegungen Kuhns im Sinne einer Öffnung der Literaturwissenschaft gegenüber der Psychologie und Anthropologie anknüpfend, hat GUMBRECHT versucht, am Beispiel der Legende einen struktur- mit einem funktionsgeschichtlichen Ansatz miteinander zu verbinden, vgl. GUMBRECHT, HANS ULRICH: Faszinationstyp Hagiographie. Ein historisches Experiment. In: Deutsche Literatur im Mittelalter. Kontakte und Perspektiven. Hugo Kuhn zum Gedenken, hg. von CHRISTOPH CORMEAU. Stuttgart 1979, S. 37–84.

⁵ Diese These hat zuerst JOLLES (wie Anm. 1) vertreten. GUMBRECHT (wie Anm. 4), S. 79 ff., hat diesen Gedanken aufgenommen und ihn auf Fußballerbiographien übertragen.

⁶ Vgl. den Versuch von ECKER, HANS-PETER: Auf neuen Wegen zu einer alten Gattung. Was kann eine kulturanthropologisch orientierte Legendentheorie leisten? In: Jahrbuch für Internationale Germanistik 25 (1993), S. 8–29.

gerechtfertigt ist, in der Heiligenlegende die Vorform der heutigen Sportreportage zu sehen, soll indessen nicht im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen. Ihr Interesse gilt vielmehr der Frage nach geschlechtsspezifischen Aspekten der mittelalterlichen Gattung.

In der herkömmlichen Legendenforschung spielt Gender als Kategorie wissenschaftlicher Erkenntnis so gut wie keine Rolle. Versuche, geschlechtsspezifische Aspekte für die Analyse der Gattung produktiv zu machen, können zunächst irritierend erscheinen, da Legenden vielfach als Transportmittel einer unveränderlichen Wahrheit betrachtet werden, die über Zeitliches – wie historisch variable Codierungen von Geschlechterdifferenzen – erhaben ist. Es muß jedoch einer unvoreingenommenen Betrachtung rasch auffallen, daß es sich bei der überwältigenden Mehrzahl der Legendenhelden um männliche Heilige handelt. Dies bestätigt selbst ein nur flüchtiger Blick auf jene Legendensammlung, die für das europäische Mittelalter und weit darüber hinaus Maßstäbe gesetzt hat: die *Legenda aurea*.⁷ Schon diese Beobachtung deutet darauf hin, daß die Kategorie Gender in Legenden eine eminente Bedeutung hat und wirft die Frage auf, ob es sich nicht um eine „männliche“ Gattung handelt.

Der Romanist Simon Gaunt hat im Rahmen einer größeren Studie zum Verhältnis von „Genre“ und „Gender“ in der Literatur des Mittelalters diese Frage ebenfalls, wenn auch unter einem anderen Aspekt, gestellt und sie bejaht. Er bezeichnet die altfranzösische Legende des 12. Jahrhunderts ausdrücklich als „an androcentric genre“⁸ und ordnet sie den von ihm so genannten „monologischen“ Gattungen zu, in denen männliche Identität nicht durch hetero-, sondern durch homosoziale Beziehungsmuster hergestellt wird. Letzteres gilt seiner Meinung nach sowohl für die *chansons de geste*, die im Umkreis von Karl dem Großen spielen und in deren Zentrum Beziehungen unter Männern stehen, als auch für die Legende. Die diskursprägende lateinische Hagiographie, so Gaunts Argumentation, wurde von Klerikern für Kleriker geschrieben, sie diente ihnen als Medium der Selbstverständigung. Dem Keuschheitsideal verpflichtet, übertrugen sie dieses Ideal in verschiedene Heiligkeitskonzepte, die dann auch in volkssprachlichen, für ein Laienpublikum bestimmten Legenden wirksam wurden.

Nach Gaunt erweist sich dabei Sexualität als eine Obsession und folglich sieht er in ihr das Hauptproblem der Gattung:⁹ Sexualität spiele eine zentrale Rolle nicht nur bei der Konstruktion von männlicher, sondern vor allem auch von weiblicher Heiligkeit. Denn mit dem Virginitätsideal werde Sexualität zwar negiert, durch eben diese Negation aber den Texten umso nachhaltiger eingeschrieben.¹⁰

⁷ Die *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von RICHARD BENZ. Gütersloh 131999.

⁸ GAUNT, SIMON: *Gender and Genre in Medieval French Literature*. Cambridge 1995, dort S. 185.

⁹ GAUNT (wie Anm. 8), S. 184; GAUNT, SIMON: *Straight minds/“Queer“ Wishes in Old French Hagiography. La vie de sainte Euphrosine*. In: *GLQ. A Journal of Lesbian and Gay Studies* 1 (1995), S. 439–457, dort S. 439: „Sexuality is central to the construction of sanctity in the Middle Ages.“

¹⁰ GAUNT (wie Anm. 8), bes. S. 186: „Virginity is a form of sexuality as much as monogamy or promiscuity.“

Wenn diese These zutrifft, dann wäre die traditionelle Auffassung, nach der zuallererst das Wunder als das gattungskonstitutive Merkmal der Legende gilt,¹¹ zu differenzieren. Allerdings darf der Begriff der Sexualität nicht zu eng gefaßt sein, sondern müßte auf Körperliches bzw. Körperlichkeit in weiterem Sinn bezogen werden. Schließlich ist es der Körper, durch den in aller Regel das Wunder der Heiligung bewirkt – oder auch *verwirkt* – wird. Die Helden der Legende sind, so gesehen, weniger die Heiligen als vielmehr die Körper der Heiligen, die heiligen Körper.

Die Logik der Legende ist beherrscht von der Phantasie, den ‚heilen‘ Körper zu bewahren, ‚Herr‘ über ihn zu sein, ihn hinter sich zu lassen, ihn zu transzendieren, den leiblichen Körper in eine andere, in eine unsterbliche Gestalt, in eine jenseitige Substanz – kurzum in den heiligen Körper – zu verwandeln. Genährt wird dieses Bestreben durch den Wunsch, über den leiblichen Körper und seine unkalkulierbaren Reaktionen, seine destabilisierenden Affekte, verfügen zu können, ihn zu überwinden, wenn nicht gar zu negieren. Grundlage für die Vorstellung von der Überwindbarkeit des Leiblichen und Sterblichen bildet dabei der Diskurs über den Körper in der christlichen Anthropologie, der trotz des Glaubens an die Einheit von Leib und Seele – er manifestiert sich im Glauben an die Wiederauferstehung auch des Leibes – von einem mehr oder weniger akzentuierten Antagonismus von Leib und Seele, von Sinnlichkeit und Geist, bestimmt wird.

Einen symbolischen Ausdruck findet das Ideal von der Überwindung des Leiblichen, so paradox es erscheint, in der Zerstückelung des Körpers der Heiligen im Martyrium: In diesem Martyrium, das zeigen zahllose Legenden, entsteht ein neuer, ein unzerstörbarer, spiritueller, eben ein heiliger Körper. Die Unzerstörbarkeit des Körpers trotz zahlloser Martern, in denen er zerstückelt wird, verdeutlicht, wie aus dem leiblichen ein spiritueller, ein virtueller, verklärter Körper wird. Die Genese dieses verklärten Körpers geht der endgültigen Vernichtung des leiblichen Körpers meist unmittelbar voraus.

Das Martyrium war jedoch nicht der einzige Weg zur Heiligung, seit alters her boten asketische Praktiken eine alternative Möglichkeit. Nachdem die Zeit der Christenverfolgung Geschichte geworden war, gewannen asketische Übungen wie sexuelle Enthaltensamkeit, Verzicht auf leibliche Genüsse und Unterhaltung, Fasten und Kasteiungen des Körpers als Modus der Heiligung entsprechend an Bedeutung.¹² Einige Zeugnisse legen die Vermutung nahe, daß im Laufe der Zeit ein Prozeß der Internalisierung stattgefunden hat, wobei das körperliche durch ein seelisches Martyrium zum Teil ersetzt wurde.¹³

Wenn die Legende als ‚männliche‘ Gattung bezeichnet werden kann, dann stellt sich die Frage, wie ‚Männlichkeit‘ und ‚Weiblichkeit‘ in ihr codiert ist und wie die Geschlechterdifferenz funktionalisiert wird. Da die Metamorphose des sterblichen in

¹¹ Vgl. JOLLES (wie Anm. 1).

¹² Vgl. dazu BARTH, FERDINAND: Legenden als Lehrdichtung. Beobachtungen zu den Märtyrerlegenden in der „Legenda aurea“. In: Europäische Lehrdichtung. Festschrift W. Naumann, hg. von HANS GERD RÖTZER/HERBERT WALZ. Darmstadt 1981, S. 319–332.

¹³ Gelegentlich ist dies mit einer auffallenden Emotionalisierung der Darstellung einhergegangen wie zum Beispiel in *Bruder Hermanns Leben der Gräfin Iolande von Vianden*, hg. von JOHN MEIER. Breslau 1889 (Germanistische Abhandlungen 7).

einen unsterblichen Leib ein Hauptthema der Legende ist, es in dieser Gattung also um die Transzendierung des Körperlichen in einen spirituellen Raum generell geht, fragt sich zudem, ob der heilige Körper ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ codiert ist oder ob er diese Kategorien transzendiert.

Die These, das ist vorab festzuhalten, nach der die europäische Kultur bis ins 18. Jahrhundert von einem Ein-Geschlechter-System beherrscht wurde, in dem das biologische Geschlecht und folglich die Differenz zwischen Sex und Gender keine nennenswerte Rolle spielte, läßt sich für die Legende nicht – jedenfalls nicht in dem von Thomas Laqueur behaupteten Sinne¹⁴ – bestätigen. Der Codierung der Geschlechterdifferenz in der Legende liegt sehr wohl ein biologisches Kriterium zugrunde, denn die Unterscheidung zwischen einem reproduktiven ‚weiblichen‘ und einem nicht reproduktiven ‚männlichen‘ Körper ist, wie zu zeigen sein wird, für die Gattung konstitutiv. Diese Unterscheidung erscheint dabei als ein Funktionselement im Rahmen des christlichen Diskurses über den Körper, in dem Leiblichkeit mit ‚Weiblichkeit‘, Geist und Vernunft hingegen mit ‚Männlichkeit‘ gleichgesetzt und beides als ein hierarchisches Verhältnis gedacht wird.¹⁵ Die Kategorien Sex und Gender greifen, wie Brigitte Spreitzer allgemeiner festgestellt hat, „in der diskursiven Praxis des Mittelalters auf so vielfältige Weise ineinander“,¹⁶ daß nicht davon die Rede sein kann, die Kategorie Sex als biologisches Geschlecht sei erst in der Neuzeit „erfunden“ worden. Gleichwohl kann von einem Ein-Geschlechter-System insofern gesprochen werden, als das Männliche – gedacht als Geistiges, die Vernunft Repräsentierendes – als ideale Norm fungiert.

Dies zeigt sich bereits an dem Konzept der Virginität, das bei der Konstruktion von Heiligkeit zentral ist. Jungfräulichkeit kann im übertragenen Sinn zwar eine auf Askese und Keuschheit gerichtete *Geisteshaltung* meinen, aber der Terminus Virginität bezeichnet zuallererst einen körperlichen Status, der vom *weiblichen* Körper her gedacht ist.¹⁷ Er verweist auf das Unberührte und – in diesem Sinne – Reine des *weiblichen* Körpers, der sich der Reproduktion entzieht. Es erscheint daher zunächst paradox, daß Virginität als Ideal vor allem aus männlicher Sicht entworfen wird, als Lebensentwurf für Männer, die sich zwecks Heiligung der – sexuelle Enthaltensamkeit einschließenden – Askese verschrieben haben.

Und in der Tat ist das männliche Jungfräulichkeitsideal voller Ambivalenzen. Einerseits sind in ihm Ängste vor einem sich selbst unentwegt reproduzierenden, einem unkalkulierbaren, ‚wuchernden‘ – einem weiblichen – Körper verschlüsselt, und unter diesem Aspekt ist Virginität Ziel und zugleich Ausdruck der gelungenen

¹⁴ LAQUEUR, THOMAS: Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud. Frankfurt, New York 1992.

¹⁵ GÖSSMANN (wie Anm. 3), S. 483–488, sowie die in eine ähnliche Richtung gehende differenzierte Kritik an LAQUEUR von SPREITZER, BRIGITTE: Störfälle. Zur Konstruktion, Destruktion und Rekonstruktion von Geschlechterdifferenz(en) im Mittelalter. In: *Manlichiu wîp, wîplichiu man*, hg. von INGRID BENNEWITZ/HELMUT TERVOOREN. Berlin 1999, S. 249–263.

¹⁶ SPREITZER (wie Anm. 15), S. 254.

¹⁷ SCHULENBURG (wie Anm. 3) verweist ebenfalls auf geschlechtsspezifische Modalitäten beim „making of sanctity“. Vgl. dazu auch SCHULENBURG, JANE TIBBETTS: Forgetful of Their Sex. Female Sanctity and Society ca. 500–1100. Chicago, London 1998.

Kontrolle über den Körper, Ausdruck der Domestizierung der Sinnlichkeit (und – nicht zuletzt – des Triumphes über den *Tod*). Andererseits aber entsteht aus der Phantasie männlicher Allmacht eine Abwehr gegenüber der Vorstellung der ‚natürlichen‘, ‚weiblichen‘ Reproduktion, eine Abwehr, die ein anderes Konzept von ‚Schöpfung‘ generiert: die Reproduktion durch das Wort. In dem skizzierten Sinne fungiert das Virginitätsideal in der religiösen Ordnung des Mittelalters also einerseits als Modus der Kontrolle über das Leiblich-Weibliche und andererseits als Modus der Vergewisserung männlicher Omnipotenz.

In Legenden nun stellt sich Virginität jedoch nicht nur als Ideal, sondern auch als Problem vor allem bei den Entwürfen von weiblichen Heiligen dar. Gaunt hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß in der patriarchalen Ordnung der Spätantike wie des Mittelalters Männer eher über ihren Körper verfügen konnten als Frauen, die, wie er betont, aufgrund ihrer Fähigkeit zur Fortpflanzung vielfach nur den Status von Objekten des Austauschs unter Männern bzw. Familien hatten. Dies erklärt, warum das Ideal der körperlichen Unberührtheit für Frauen eine andere Bedeutung hatte als für Männer. So bot das religiöse Ideal der Virginität Frauen die Möglichkeit, sich der Bestimmung zur Reproduktion innerhalb der laikalen patriarchalen Ordnung zu entziehen, das Jungfräulichkeitsideal konnte also als Modus des Widerstands funktionalisiert werden,¹⁸ ohne daß für eine Frau damit ein Ausstieg aus der patriarchalen gesellschaftlichen Ordnung insgesamt verbunden war. In dieser Weise ist das Virginitätskonzept, das die Konstruktion des Heiligen in der Legende bestimmt, *engendered*: Virginität steht für den Wunsch nach der Bewahrung des integren Körpers, nach der Überwindung des Leiblichen als des Weiblichen, für die Negation des Prinzips der leiblichen Reproduktion. Maßstab des Heiligen ist eine von Körperlichkeit, von Geschlechtlichkeit, von ‚Weiblichkeit‘ gleichsam ‚gereinigte‘ spirituelle ‚Männlichkeit‘.

Ein weiterer Aspekt, der Beachtung verdient, tritt hinzu. In den Legenden wird Virginität als eine Macht dargestellt, die immer wieder als Macht auch über andere – zum Beispiel durch Bekehrungswunder während des Martyriums – imaginiert wird. Der Wunsch, über den Körper zu verfügen, stellt sich, legt man die Gender-Definition der christlich-asketischen Tradition an, als Streben nach einer spirituellen ‚Autonomie‘ dar, die sich durch die Abspaltung von der reproduktiven ‚weiblichen‘ Leiblichkeit konstituiert.¹⁹ Auch unter diesem Aspekt kann die Legende als ein ‚männliches‘ Genre angesehen werden.

Das heißt nicht, daß Körper und Körperlichkeit in den Legenden als etwas ganz und gar Negatives erscheinen. Den Körpern gerade weiblicher Heiliger wird vielmehr nicht selten eine große Schönheit attribuiert, die eine charismatische Wirkung

¹⁸ STAHLMANN, INES: Jenseits der Weiblichkeit. Geschlechtergeschichtliche Aspekte des frühchristlichen Askeseideals. In: Was sind Frauen? Was sind Männer?, hg. von CHRISTIANE EIFERT u. a. Frankfurt a. M. 1996, S. 51–75, vertritt die Auffassung, daß das Askese- bzw. Virginitätsideal Frauen in der Spätantike die Möglichkeit eröffnete, die Fähigkeit zur eigenen Affektkontrolle unter Beweis zu stellen, die ihnen im allgemeinen abgesprochen wurde.

¹⁹ Überzeugend auf den Punkt gebracht hat diese Struktur OPITZ, CLAUDIA: Jungfräulichkeit. Zur kulturhistorischen Verdrängung und Vereinnahmung des Weiblichen. In: Feministische Studien 5 (1986), S. 5–10.

entfaltet und die Frauen zu Objekten männlichen Begehrens macht. Für männliche Heilige trifft dies indessen nicht in gleichem Maße zu. Männerkörper können zwar auch eine charismatische Wirkung haben,²⁰ aber sie werden im allgemeinen nicht als begehrenswert dargestellt.²¹ In der höfischen Literatur ist dies bekanntlich anders.

Weibliche Schönheit ist, wie angedeutet, in der Legende häufig doppelt codiert: Erotisch, indem die Frau als Objekt männlichen Begehrens erscheint; spirituell, indem die Schönheit der Frau auf Gott als ihren Urheber und Schöpfer verweist.²² Entsprechend wird die Schönheit der Frau in den Legenden auch in mehrfacher Weise funktionalisiert: Sie kann Medium der Versuchung sein, dessen der Teufel sich bedient, um fromme Männer in seinen Bann zu ziehen, sie kann die Keuschheit der Legendenheldin gefährden, weil ihre Schönheit, wie etwa in der *Katharinenlegende*,²³ das Begehren eines mächtigen Mannes weckt, der sie mit Gewalt für sich zu gewinnen sucht. Schließlich aber kann die Frauenschönheit auch als Medium der Vermittlung zwischen Gott und einem Ungläubigen fungieren, der auf diese Weise zum ‚rechten Glauben‘ geführt wird. Die Schönheit des weiblichen Körpers wird auf diese Weise einerseits problematisiert, andererseits aber markiert sie auch einen Schnittpunkt, eine Stelle der Vermittlung zwischen Sinnlichem und Spirituellem. Frauenschönheit erscheint so als Merkmal der Gottesnähe und als Medium der Bekehrung.

Befragt man die Legende weiterhin darauf, wie in ihr die Geschlechterdifferenz codiert ist, so zeigt sich, daß Weiblichkeit vielfach mit der Fähigkeit zur Reproduktion gleichgesetzt und zugleich auf diese reduziert wird. Wenn Frauen kulturelle Techniken wie Gelehrsamkeit oder Tugenden wie Standhaftigkeit, Mut sowie die Fähigkeit der Kontrolle über die Affekte zugeschrieben werden, wird dies in aller Regel als etwas Außergewöhnliches, geradezu als Wunder verbucht. Dies aber ist nur vor einer heterosozialen Matrix möglich, innerhalb derer üblicherweise *Männern* solche Fähigkeiten attribuiert werden. So sind etwa die fünfzig Gelehrten, die in der bereits genannten *Katharinenlegende* herbeizitiert werden, um mit der Heldin einen wissenschaftlichen Disput über den Glauben zu führen, in ihrer Standesehre gekränkt, weil es eine Frau ist, gegen die sie antreten sollen. Wenn sie in der Auseinandersetzung unterliegen, so wird damit die Geltung des zitierten Geschlechterdiskurses keineswegs in Frage gestellt. Ganz im Gegenteil, denn es wird alsbald deutlich gemacht, daß Katharina die Gelehrten nicht aus eigener Machtvollkommenheit

²⁰ Vgl. etwa die Pelagiuslegende von Raquel, Passio S. Pelagii hg. von C. R. FERNÁNDEZ. Santiago de Compostela 1991.

²¹ So auch GAUNT (wie Anm. 9), S. 443: „The sexual abstinence (or, in the case of incestuous Gregory, the sexual misdemeanors) of male saints is repeatedly stressed, but men’s bodies are not portrayed as desirable ...“. Dies gilt, wie Gaunt im gleichen Zusammenhang betont, für die höfische Literatur des Mittelalters, in der Männer durchaus als begehrenswert dargestellt werden, nicht. Aber auch die christliche Tradition im engeren Sinne läßt sich nicht auf – eine wie auch immer gedachte – Eindeutigkeit reduzieren. Die bildende Kunst jedenfalls entwirft mit der Darstellung des heiligen Sebastian einen männlichen Körper, dem das Begehren eingeschrieben ist.

²² Zu diesem Schönheitskonzept vgl. ASSUNTO, ROSARIO: Die Theorie des Schönen im Mittelalter. Köln 1963.

²³ Vgl. die auf die *Legenda aurea* fußende Fassung der *Katharinenlegende* in: Das Passional. Eine Legenden-Sammlung des 13. Jahrhunderts. Zum ersten Male hg. und mit einem Glossar versehen v. FR. KARL KÖPKE. Quedlinburg, Leipzig 1852 [Nachdruck Amsterdam 1966], S. 667–690.

besiegt, sondern als Medium agiert hat, dessen sich Gott für seine Zwecke bedient. Der herrschende Geschlechterdiskurs wird auf diese Weise umso nachdrücklicher bestätigt. Ähnlich geschieht dies in der prominentesten der *Margarethenlegenden*.²⁴ Daß der Teufel es hier als ein besonderes Ärgernis ansieht, von einer Frau besiegt worden zu sein, bestätigt ex negativo nicht nur die patriarchale Ordnung der Geschlechter, sondern auch die ebenfalls patriarchale religiöse Ordnung.

Wie wohl keine andere Gattung hat die Legende dazu beigetragen, diese geschlechtsspezifisch markierte Hierarchie, die gleichzeitig in Analogie zum Verhältnis von Leib und Seele gesetzt wird, nachhaltig in der europäischen Mentalitätsgeschichte zu verankern. Immer wieder wird in den Legenden der Gegensatz von Körperlichkeit und Spiritualität scharf betont. So verhöhnt die Heldin in der bereits erwähnten Margarethenlegende während ihres Martyriums die Peiniger, indem sie provozierend erklärt, sie verstünden sich zwar darauf, ihren *Leib* zu quälen, aber auf ihre *Seele* hätten sie keinen Zugriff:²⁵

*ie grozer not der lib hat,
ie grozer lon die sele entpfat. [...]
doch ist der list dir unkunt,
daz du icht pinigest minen geist.*

„Je größer die Qualen sind, die der *Leib* erduldet, umso größeren Lohn empfängt die *Seele*. Aber du hast keine Ahnung, wie du meinen *Geist* martern kannst (= um ihn dir zu unterwerfen).“

Körperlichkeit ist nicht nur eine Schlüsselkategorie der Legende, sie erweist sich im Blick auf die der Gattung inhärente Definition von Gender zudem als ein besonderes Problem. Wenn das „Männliche“ als idealer Maßstab, als Inbegriff einer potentiell „körperlosen“ Spiritualität (oder einer spirituellen ‚Körperlichkeit‘) codiert ist, kann das ‚Weibliche‘ – als Inbegriff des Leiblichen und Sinnlichen, der materiellen Reproduktion und der (damit verbundenen) Sterblichkeit – in der Hierarchisierung der Geschlechterordnung, wenn überhaupt, nur eine nachgeordnete Position besetzen.

Wie sehr ‚das Männliche‘ – gedacht als Spiritualität und Körperlosigkeit – die Norm für das Heilige vorgibt, zeigt sich nicht zuletzt in den sogenannten ‚Kleidertausch-Legenden‘, die in der jüngeren Forschung besondere Beachtung gefunden haben.²⁶ Kennzeichnend für diesen Legendentypus ist, daß Frauen sich als Männer verkleiden, um in ein Kloster einzutreten, oder daß ihnen explizit der Wunsch zugeschrieben wird, ein Mann werden zu wollen. Für den umgekehrten Fall gibt es, soweit ich sehe, in den Legenden kaum Beispiele.²⁷ Frauen folgen, wenn sie für das

²⁴ Margarethe (von Antiochien). In: Die Legenda Aurea (wie Anm. 7), S. 356–359, dort S. 358.

²⁵ Das Passional (wie Anm. 23), S. 329, V. 73 f.

²⁶ FEISTNER, EDITH: *Manlichiu wíp, wípliche man*. Zum Kleidertausch in der Literatur des Mittelalters. In: Beiträge 119 (1997), S. 235–260; HOTCHKISS, VALERIE R.: *Clothes Make the Man. Female Cross Dressing in Medieval Europe*. New York, London 1996.

²⁷ Eine Ausnahme bildet die weiter unten besprochene Legende der *Jungfrau von Antiochien*. GAUNT (wie Anm. 9), S. 447, stellt fest, daß ihm in seinem Bereich keine Beispiele von männlichen Heiligen begegnet sind, die als Transvestiten auftreten.

Ideal der Virginität optieren, einem Askese-Ideal, das ihnen ein Höchstmaß an Negation des Leiblichen abverlangt und sie gemäß der legendenspezifischen Definition der Geschlechterdifferenz gewissermaßen ‚virilisiert‘. Nirgendwo wird dies deutlicher als in den Kleidertausch-Legenden, deren Funktion es keineswegs ist, ‚Weiblichkeit‘, d. h. hier Sexualität und die Fähigkeit zur Reproduktion, in die Konstruktion des Heiligen zu integrieren als vielmehr, sie zu eliminieren.

Exemplarisch führt die Virilisierung des Weiblichen eine Legende vor, deren Heldin, Margareta mit Namen, sich – nach der Fassung im *Väterbuch*, von dem noch die Rede sein wird – als Mann verkleidet, um einer drohenden Eheschließung zu entgehen, sich einen Männernamen zulegt und als Mann Aufnahme in einem Kloster findet.²⁸ Margareta, die sich nunmehr Pelagius nennt – daher ist ihre Geschichte auch unter dem Titel *Pelagiuslegende* verbreitet –, wird in dem neuen Wirkungsbereich aufgrund ihres frommen Lebenswandels zum Vorsteher eines Frauenklosters berufen. In dieser Position gerät sie nun aber in den Verdacht, eine Frau vergewaltigt und geschwängert zu haben. Ohne daß Margareta/Pelagius Widerspruch erhebt oder daß man die Anklage näher prüft, wird sie für die angebliche Missetat bestraft.

In dieser merkwürdigen Geschichte, die voller hintergründiger Ambivalenzen und Verschiebungen steckt, kommt die Paradoxie des Virginitätsideals voll zum Tragen. Zuallererst geht es offenbar um die Abwehr von Impulsen, die das (männliche) Askese-Ideal gefährden könnten, also um die Abwehr des (männlichen) Begehrens. Bemerkenswert aber ist, daß die Legende dieses Begehren auf eine weibliche Figur überträgt und über sie ausagiert, indem sie eine im monastischen Bereich schwerwiegende ‚männliche‘ Grenzüberschreitung einer Frau zuschreibt: die Übertretung des monastischen Keuschheitsgebots durch den erzwungenen sexuellen Verkehr mit einer Frau, der eine Schwangerschaft zur Folge hat. Das Skandalon, das in der Schwängerung einer Frau durch einen Mönch liegt, ist indessen durch die Besetzung des männlichen Parts mit einer weiblichen Figur entschärft und als bloße Vorstellung markiert, wobei die Darstellung Imaginationsräume für die Auflösung von Geschlechtsidentitäten eröffnet. Zwei Momente erweisen sich in dieser Darstellung als besonders bestimmend: der männliche Wunsch, das monastische Gebot der Keuschheit zu übertreten, und die gewissermaßen auf einen ‚Zwitter‘ projizierte Phantasie männlicher Omnipotenz, männlicher Reproduktionsfähigkeit: die Möglichkeit einer ‚Zeugung durch das Wort‘.

Im gegebenen Kontext hat der Vorwurf der (illegitimen) Zeugung eines Kindes *durch eine Frau* darüber hinaus noch eine andere symbolische Funktion, verweist er doch auf den ‚weiblichen‘, d. h. den potentiell reproduktiven Status der Heldin, der nach der Logik der Legende überwunden werden muß. Die Bestrafung der unschuldigen Margareta bzw. des Pelagius ersetzt gewissermaßen die Qualen des Martyriums; sie führt exemplarisch vor, wie aus einem reproduktiven ‚weiblichen‘ ein spiritualisierter ‚männlicher‘ Körper entsteht – nämlich durch die ‚Läuterung‘, die Verdrängung des ‚weiblichen‘ Körpers. Sprachlich wird diese Metamorphose dadurch signalisiert, daß der Erzähler von der Heiligen wechselweise als „sie“ und

²⁸ Das *Väterbuch*, hg. von KARL REISSENBERGER. Dublin, Zürich ²1967 [Nachdruck der 1. Aufl. von 1914], S. 518–524.

„er“ spricht. Daß Geschlechtsidentität – jedenfalls die männliche – erworben werden kann, wird explizit deutlich gemacht,²⁹ indem Margareta am Ende ihres Lebens erklärt, sie habe mit ihrem unermüdlichen Streben männliche Kühnheit bewiesen und sich so den *namen*, den Status eines Mannes, erworben (523, 36163 ff.):

*Ich nam durch wisheit mich an
Ich were und hiez ein man,
...
Und han erstriten wol den namen;
Den wil ich halden sunder schamen,
Want ich in mannes kunheit
Ie uf tugende streit;
Des han ich dar an nicht gelogen
Min name were eins mannes name.*

„Die Klugheit (bzw. die Vernunft) veranlaßte mich dazu, daß ich ein Mann werden und als Mann angesehen werden sollte ... Und ich habe mir wahrhaftig den ‚Namen‘ (das Ansehen, den Stand) eines Mannes erkämpft. Den will ich ohne Scham bewahren, denn in männlicher Kühnheit kämpfte ich stets für die Tugend. Deshalb habe ich nicht gelogen mit der Behauptung, ich sei von männlichem Geschlecht.“

Nachdrücklicher läßt sich die Vorstellung, daß Geschlechtsidentität nicht ‚natürlich‘ gegeben ist, sondern daß sie hergestellt, ‚performed‘, wird, kaum illustrieren.

Die Legende der Margareta/des Pelagius ist also von folgendem Motivkomplex geprägt: Flucht einer Frau vor der Ehe, Eintritt ins Kloster unter dem Namen eines Mannes, vorbildliche Frömmigkeit, der Vorwurf, eine Frau vergewaltigt und geschwängert zu haben, Erduldung einer ungerechtfertigten Strafe und Rehabilitation. Dieses Muster prägt in Variationen eine ganze Reihe weiterer Legenden.³⁰ Sie alle führen die Konstruktion des heiligen männlichen Körpers als Destruktion des reproduktiven weiblichen Körpers in ähnlicher Weise vor Augen.³¹

In engem Zusammenhang mit dem Konzept des spirituellen Körpers steht das Thema der Verwandtschaft: Immer wieder wird, wie oft vermerkt worden ist,³² in den Legenden das Motiv der spirituellen Verwandtschaft gegen das der leiblichen ausgespielt, wobei der Darstellung nicht selten inzestuöse Untertöne unterlegt sind. Das – vornehmlich in den Legenden weiblicher Heiliger auftretende – Motiv der

²⁹ So auch SPREITZER (wie Anm. 15), S. 257.

³⁰ Z. B. die *Eugenia*-, die *Marina*- und die *Theodoralegende*.

³¹ In aufschlußreicher Weise variiert wird dieses Muster in der zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstandenen Legende der Hildegard von Schönau: Nachdem die Protagonistin als „Bruder Josef“ in ein Zisterzienserkloster eingetreten ist, wird sie von Zweifeln heimgesucht. Mehrfach führen diese Zweifel zu Fluchtversuchen; doch jedesmal, wenn Hildegard das Kloster verlassen will, wird sie durch einen Blutsturz daran gehindert. Eine genderspezifische Lesart dieser Legende bietet auch LIEBERS, ANDREA: „Eine Frau war dieser Mann“. Die Geschichte der Hildegund von Schönau. Zürich 1989.

³² Vgl. etwa WEHRLI, MAX: Roman und Legende im deutschen Hochmittelalter. In: WEHRLI, MAX: Formen mittelalterlicher Erzählung. Aufsätze. Zürich 1969, S. 155–176 [zuerst 1961]; GAUNT (wie Anm. 8), S. 184 ff.

Brautschaft Christi, das an die Stelle einer körperlichen eine spirituelle Liebesbeziehung setzt, gehört ebenso in diesen Zusammenhang wie die Flucht vor der Ehe, ein Motiv, das ebenfalls fast nur mit Blick auf weibliche Heilige thematisiert wird.³³ Die Frauen erscheinen dabei – ähnlich wie in Dichtungen der Zeit mit weltlicher Thematik – als Objekte des Austauschs unter Männern: Nicht selten entspinnt sich um die Legendenheldin, die sich Christus zum Bräutigam erwählt hat, ein Streit zwischen dem Herrn und seinem Antipoden Satanas, der sich um seine legitime Beute gebracht sieht.

In der Vorstellung, daß Worte Kinder erzeugen können, findet das Konzept der spirituellen Verwandtschaft seinen sinnfälligsten Ausdruck. Diese Vorstellung spielt in der auch sonst in mehrfacher Hinsicht interessanten *Euphrosinallegende*, die vermutlich um 1200 entstanden ist,³⁴ eine wichtige Rolle. Das Motiv der leiblichen wird in dieser Legende programmatisch durch das der spirituellen Zeugung überblendet: Nach langer Kinderlosigkeit wird einem Elternpaar schließlich eine Tochter, Euphrosina, geschenkt. Maßgeblichen Anteil an der Geburt hat ein Abt, der mit seinem Gebet bei der höchsten Instanz interveniert und diese zum Eingreifen veranlassen kann. Euphrosina ist daher gleichsam eine „Frucht des Wortes“, und so bezeichnet der Vater die Tochter auch, als er später gemeinsam mit ihr den Abt aufsucht, um von diesem Gottes Segen für die geplante Ehe Euphrosinas zu erfliehen:³⁵

... ich habe her
Dir braht dines gebetes vruht ...

Das Motiv der spirituellen, der heiligen Zeugung folgt freilich, wie in anderen Legenden, etwa der *Magdalenenlegende* oder auch einer Fassung der *Christophoruslegende*³⁶, einer eigenen Logik: Die „Frucht des Gebetes“, die Frucht von Worten, ist ein genuines Kind Gottes und deshalb nicht für diese Welt bestimmt. So sieht auch Euphrosina die Erfüllung ihres Lebens nicht im Stand der Ehe, den der Vater für sie vorsieht, sondern sie ist gewissermaßen auf natürliche Weise vom Klosterleben angezogen. Allerdings muß sie einige Mühe aufwenden, um die als vorgegeben gefühlte Bestimmung auch in die Tat umzusetzen. Nicht anders als Margarethe und andere Heilige ist sie genötigt, Männerkleidung anzulegen und als Mann in ein Kloster einzutreten; nur so kann sie der drohenden Eheschließung entgehen und sich der liebenden Autorität des Vaters entziehen. Zusätzlich komplizieren sich die Dinge dadurch, daß die Schönheit des neuen Mitbruders die Mönche des Klosters in hohem Maße verwirrt, so daß sich der Abt veranlaßt sieht, Euphrosina von ihnen zu isolieren.

Diese Darstellung ist unterschiedlich interpretiert worden. So hat John Anson gemeint, in der Legende werde die mönchische Phantasie ‚Frau im Kloster‘ aus-

³³ Eine Ausnahme liegt in der *Alexiuslegende* vor.

³⁴ GAUNT (wie Anm. 9), S. 440.

³⁵ Väterbuch (wie Anm. 28), 406, 27 840 ff.

³⁶ Sankt Christophorus [A], hg. von ANTON SCHÖNBACH. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 17 (1874), S. 85–141.

agiert,³⁷ während Allen J. Frantzen einen ‚homosexuellen Subtext‘ in ihr ausmacht.³⁸ Seiner Auffassung folgt im Grundsatz auch Gaunt. Er geht allerdings davon aus, daß Homosexualität nicht versteckt, sondern vielmehr ganz offen thematisiert werde: Die Wirkung der Legendenheldin – eines Transvestiten, wie er sagt – auf die Mönche zeige, daß es ihr gelungen ist, performativ eine ‚männliche‘ Geschlechtsidentität herzustellen. Nicht nur heterosexuelles Begehren, dem die Heldin sich entzieht, werde damit als Möglichkeit der Gefährdung dargestellt, sondern auch homosexuelles Begehren.³⁹

Gegen diese Auffassung ließe sich einwenden, daß Schönheit in den Legenden generell eher als weibliches Attribut erscheint und die Irritation, welche die Schönheit Euphrosinas bei den Mönchen hervorruft, erzählerisch auch so präsentiert wird, daß es naheliegt, sie als Ausdruck heterosexuellen Begehrens zu entschlüsseln.⁴⁰ Beide Deutungen sind möglich. So ist dem Text offensichtlich ein Bewußtsein dafür eingeschrieben, daß Geschlechtsidentität nicht etwas natürlich Gegebenes ist, sondern daß sie ‚gemacht‘ wird. Damit eröffnet die Legende einen Imaginationsraum auch für „queer wishes“⁴¹. Im Gang der Erzählung wird dieser Imaginationsraum allerdings wieder verengt, weil sich das Interesse zunehmend auf die Konstruktion des heiligen, des „männlichen“ Körpers konzentriert.

Durch die Männerkleidung allein wird der weibliche Körper Euphrosinas indessen noch nicht vollständig eliminiert; seine endgültige Überwindung steht vielmehr noch aus. Die Isolierung Euphrosinas von ihren Mitbrüdern erscheint daher als Teil eines Martyriums, einer Läuterung, die der weibliche Körper bei seiner Transformation in den heiligen ‚männlichen‘ Körper zu durchleiden hat. Ein weiterer Teil des Martyriums besteht in der Bewältigung des Bruchs mit dem leiblichen Vater. Die Legende kennzeichnet dies als einen betont schmerzlichen Vorgang. So wird das Leid, das der Vater über den Verlust der einzigen, seinerzeit so lang ersehnten Tochter empfindet, breit ausgemalt; und auch für Euphrosina ist es eine besonders schwere Prüfung, als der Vater ihr Kloster aufsucht und sie dazu angehalten wird, wie die anderen Mönche dafür zu beten, daß er seine Tochter wiederfinden möge. Gesteigert wird ihre Qual, zerrissen wie sie ist zwischen der Liebe zum Vater einerseits und der Sorge andererseits, von ihm erkannt zu werden und dadurch mit ihrem Projekt der Heiligung zu scheitern, nur noch durch die unmittelbare Begegnung mit ihm. Es gelingt ihr jedoch, wenn auch mit Mühe, die Situation zu meistern, indem sie ihre Rührung verbirgt und sich dem Vater nicht zu erkennen gibt. Dies verdeutlicht die Programmatik, mit der die Überwindung der verwandtschaftlichen Bindung zum

³⁷ ANSON, JOHN: The Female Transvestite in Early Monasticism. The Origin and the Development of a Motif. In: *Viator* 5 (1974), S. 1–32.

³⁸ FRANTZEN, ALLEN J.: When Women Aren't Enough. In: *Speculum* 68 (1993), S. 445–471.

³⁹ GAUNT (wie Anm. 9), S. 449.

⁴⁰ Die altfranzösische Verfassung der Legende legt demgegenüber stärkeren Nachdruck auf die Ambiguität der Wirkung Euphrosinas auf die Mönche, vgl. GAUNT (wie Anm. 9), S. 448.

⁴¹ GAUNT (wie Anm. 9), S. 449, ähnlich SPREITZER (wie Anm. 15), S. 261.

Teil des Martyriums erklärt wird, in dem der materielle Körper in einen heiligen transformiert wird.⁴²

Grundsätzlich ist, wie gesagt, in der Gattung der Legende der Wunsch, über den Körper und seine destabilisierenden Affekte verfügen zu können, konstitutiv, und dieser Wunsch generiert gewissermaßen ex negativo die Vorstellung eines virtuellen, eines heiligen, eines ‚männlichen‘ Körpers, der auch die Konzepte ‚weiblicher‘ Heiligkeit bestimmt. Die Legende ist dabei von einer eher dualistischen Weltauffassung geprägt, die in der leiblichen Existenz des Menschen weniger etwas Positives denn etwas Negatives sieht und sie daher zu überwinden sucht.

Von einer positiveren Bestimmung des Leiblichen, wie sie durch die Konsubstanzlehre des Thomas von Aquin und durch frauenmystische Schriften nahegelegt wird, die seit dem 13. Jahrhundert entstehen und sich bei der Neubewertung des Leiblichen auf die Inkarnation Christi berufen, scheint die Legendenproduktion wenig berührt worden zu sein. Ähnlich wie Thomas von Aquin sich mit seiner (durch die offizielle Kirche verurteilten und folglich wenig einflußreichen) Lehre von dem in der christlichen Tradition verankerten Dualismus distanziert, sehen die Mystikerinnen das Leibliche durch die Inkarnation gleichsam nobilitiert und das Weibliche im gleichen Zuge aus der Reduktion auf die leibliche Reproduktion gelöst. So erscheint der weibliche Körper etwa in der Offenbarungsschrift Mechthilds von Magdeburg als Schnittfläche der Begegnung sowohl zwischen dem Männlichen und dem Weiblichen als auch zwischen dem Heiligen und dem Profanen. Mechthild denkt sich den heiligen Körper geschlechtsspezifisch differenziert, jedoch ohne Genitalität.⁴³

Unter genderspezifischen Aspekten stellt im Rahmen der Gattung vermutlich eine Legende einen Sonderfall dar: die Erzählung von der *Antiochischen Jungfrau*. Auf sie soll deshalb zum Abschluß noch die Aufmerksamkeit gelenkt werden.

Die Geschichte von der *Antiochischen Jungfrau* ist in den *Legenda Aurea* enthalten und ging von hier aus offenbar in das bereits erwähnte deutsche *Väterbuch* ein. Die deutsche Bearbeitung entstand vermutlich noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts, einer Zeit, in der Heiligenlegenden noch einmal eine Hochkonjunktur erlebten. Nach dem Muster der französischen *Vies de pères* und der lateinischen Vorlage ist das *Väterbuch* als eine Sammlung von Geschichten *männlicher* Heiliger angelegt, die in der Frühzeit des Christentums wirkten. Im Grundbestand sind weibliche Heilige so gut wie nicht vertreten; eine Ausnahme bildet lediglich Maria Magdalena, deren Geschichte den Stoff für ein Erzählsegment bildet.⁴⁴ Überraschend weist dann

⁴² Ähnlich wie in dem oben zitierten Beispiel wird die Trennung von der Familie auch in anderen Legenden als Martyrium dargestellt, z. B. in den Legende der Paula und des Alexius; eine Variante bietet die Darstellung des beharrlichen Widerstands der Tochter gegen die Eltern, die sich ihrem Entschluß widersetzen, in ein Kloster einzutreten wie in der *Iolande*.

⁴³ Vgl. KASTEN, INGRID: Performanz und Körperlichkeit in der Frauenmystik. In: Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie 7 (1998), S. 95–111.

⁴⁴ Zur Entstehung der Magdalenenlegende und ihrem vorchristlichen „Subtext“ vgl. zuletzt RUHE, DORIS: Pleurer comme une Madeleine. Zum gallo-romanischen Subtext in der südfranzösischen Magdalenenlegende. In: Über Texte. Festschrift Karl-Ludwig Selig, hg. von PETER-ECKHARD KNABE/JOHANNES THIELE. Tübingen 1997, S. 229–240.

aber der Schlußteil des *Väterbuchs* mehrere Legenden mit weiblichen Heiligen auf, die in dichter Konzentration aufeinander folgen. Auffallend viele von ihnen gehören, wie die *Pelagia*, die *Euphrosina* und die *Margarethe*, dem Typus der Kleidertausch-Legende an. Hierzu zählt auch die Legende von der *Antiochischen Jungfrau*. Als Gewährsmann beruft sich der Dichter auf Ambrosius; situiert wird die Geschichte in der Zeit des frühen Christentums, als der christliche Glaube noch verboten war und nur heimlich praktiziert werden durfte.

In dieser Zeit, so erfährt der Leser, behauptete eine Jungfrau in bewunderungswürdiger Weise ihren Glauben, denn Christus hatte sie (524, 36248 ff.):

*Mit sinem suzen towe
An gelouben so begozzen
Daz si unverdrozzen
In lieb hette sunder wanc
Und al ir herze nach im ranc.*

„Mit seinem süßen Tau hatte er sie mit dem Glauben so übergossen, daß sie ihn unentwegt lieb hatte und ihr ganzes Herz nach ihm begehrte.“

Ihre charismatische Schönheit, die jeden mit Freude erfüllt, wird zum Auslöser des Konflikts: Den Teufel verdrießt es, daß sein Erzfeind Christus eine derart schöne Braut für sich gewonnen hat. Durch seine Machenschaften wird die Jungfrau verraten und ihres Glaubens wegen angeklagt. Standhaft hält sie an ihrem Keuschheitsgelübde fest und reizt dadurch ihre Ankläger so auf, daß diese sie vor die Wahl stellen: Entweder soll sie den Göttern opfern oder ins Bordell geschickt werden.⁴⁵ Obwohl sie – schließlich ist sie eine Frau, wie der Erzähler betont – vor Angst beinahe vergeht, will sie eher sterben als sich den Glauben nehmen lassen.

Theologischer Hintergrund ist hier die Frage, ob eine Jungfrau sich das Leben nehmen darf, wenn ihr eine Vergewaltigung droht, oder nicht; Ambrosius hatte diese Frage bejaht, Augustin hingegen verneint.⁴⁶ Auf dem Spiel steht also die Virginität. Besser sei es, so beschließt die Jungfrau endlich, die Keuschheit des Herzens als die des Leibes zu wahren, eher weltliche Schande zu erdulden als sich vor Gott schuldig zu machen (525, 36345 ff.):

*Ich bin in herten strit bekumen.
Idoch ist, als ich han vernumen,
Bezzer des herzen kuscheit
Danne kuschen lib, den maniger treit
Mit des herzen unvlut.*

„Ich befinde mich in einem argen Zwiespalt. Dennoch ist, wie ich gehört habe, die Keuschheit des Herzens der Keuschheit des Leibes vorzuziehen, die manch einer bewahrt, obwohl das Herz befleckt ist.“

⁴⁵ Vor einer ähnlichen Alternative steht die heilige Agnes, deren Haare jedoch, als sie nackt in das Bordell geführt wird, auf wundersame Weise wachsen, so daß ihre Nacktheit bedeckt wird.

⁴⁶ SCHULENBURG (wie Anm. 3), S. 34 f.

Sie wird also in ein Bordell geführt. Hier wirft sie sich sogleich auf die Knie, als ob sie in einer Kirche wäre, sie weint, betet und ruft Gott um Hilfe an. Währenddessen stürzt ein Ritter in den Raum. Die Jungfrau erbebt vor Schrecken, aber es geschieht ein Wunder. Durch Gottes Eingreifen verwandelt sich der wilde Mann, der eben wie ein Löwe ins Bordell eingebrochen war, auf der Stelle in ein zahmes Lamm (527, 36471 f. *Der alse ein lewe drin quam, / Die [sic] wart rechte als ein lemmel zam*). Der Ritter erklärt der Jungfrau, er sei zu ihrem Trost gekommen, und schlägt ihr vor, mit ihm die Kleider zu tauschen. Sie geht darauf ein und kann so das Bordell unerkannt verlassen.

Andere Männer dringen nun in das Bordell ein und finden statt der erwarteten Jungfrau einen Mann vor. Sie glauben an ein Wunder und wollen im ersten Reflex die Flucht ergreifen, um nicht auch Opfer einer Geschlechtsumwandlung zu werden. Diese Sorge artikuliert sich in der Rede des Wortführers der Bordellbesucher an seine Gefährten (528, 36546 ff.):

*„Ir heren, lazen wir ez sin
Und vlien balde hinnen,
Daz wir an vremen sinnen
Icht verwandelt werden
An andern geberden.
Wer weiz ob ich ez noch bin der
Der hute quam gegangen her.
Ich mac verwandelt vil wol sin,
Sint daz miner ougen schin
Eines offenlichen sicht
Und daz herze ein anderes gicht,
Sus zwivelte er dar under.*

„Ihr Herren, laßt uns aufgeben und fliehen, damit wir nicht durch ‚fremde‘ Künste und ‚andere‘, Ausdrucksformen (= Gesten) verwandelt werden. Wer weiß, ob ich noch der bin, der heute hierher kam. Ich kann wohl einer ‚Verwandlung‘ (= Zauber, Metamorphose) erlegen sein, da ich mit meinen Augen offensichtlich etwas anderes sehe als mit meinem Herzen.“ So begann er zu zweifeln.

Der Erschütterung selbstgewisser männlicher Geschlechtsidentität wird in der erzählerischen Ökonomie ein kleiner, aber bedeutsamer Raum gewährt, bevor die Wahrheit entdeckt und der Ritter zum Tode durch Enthauptung verurteilt wird. Dies nun kommt der Jungfrau zu Ohren, sie eilt ‚unweiblichen‘ Schrittes herbei (529, 36574 f. *Die juncfrowe nach im lief / Ane wiplichen ganc*) und erhebt einen Rechtsanspruch auf das Martyrium. Da der Ritter dies nicht zulassen will, entspinnt sich zwischen ihnen ein Streit darüber, welchem das Privileg des Martyriums gebührt. Dieser Wettstreit ist Gott so wohlgefällig, daß er es ihnen beiden nicht versagen mag: Jungfrau und Ritter werden enthauptet und können so als Paar ins Paradies eingehen.

In der Geschichte der *Antiochischen Jungfrau* sind, wie die Inhaltsskizze zeigt, eine Reihe gängiger Legendenmotive verarbeitet: das Motiv der Brautschaft Christi, die charismatische Schönheit der Heldin, Teufel und Gott als Drahtzieher der Handlung, Standhaftigkeit der Legendenheiligen im Glauben, Anrufung Gottes in der Not, die Rettung der Heiligen durch ein von Gott bewirktes Wunder, das die Wende

markiert, in welcher die Transformation des leiblichen in den heiligen Körper erfolgt. Das Martyrium wird indessen nicht eigens geschildert; statt dessen liegt ein besonderes Interesse auf dem Streit zwischen Jungfrau und Ritter um die Frage, wer von ihnen beiden das Vorrecht auf das heiligende Martyrium für sich beanspruchen kann. Dieser Wettstreit gewinnt gleichsam den Charakter eines sportlichen Wettkampfs,⁴⁷ wobei zwei geschlechtsspezifische Modelle der Heiligung in ungewöhnlicher Weise kontrastiert und zugleich miteinander verschränkt werden: das einer sich selbst behauptenden Jungfräulichkeit und das Modell einer Männlichkeit, die sich durch die ritterliche Verteidigung dieser Jungfräulichkeit allererst definiert.

In dieser Konstellation ist, wie es scheint, das Männliche im herkömmlichen Sinne nicht das Modell, nach dem sich das Weibliche ausrichtet. Jungfrau und Ritter sind gleichermaßen desexualisiert, Weiblichkeit und Männlichkeit erweisen sich auf dem Weg der Heiligung als komplementäre, arbiträre Zeichen. Diese Arbitrarität wird durch die singuläre Variante des Motivs des Kleidertauschs signalisiert, wobei die Bedrohung für eine stabile männliche Geschlechtsidentität gleich mitreflektiert wird. Die *Antiochische Jungfrau* ist die einzige mir bekannte Legende, in der ein Mann und eine Frau die Kleider tauschen. Dieser Akt steht im Zentrum der Konstruktion eines heiligen Körperpaares, in dem die Geschlechteridentitäten – wenn auch in desexualisierter Form – gleichermaßen integriert sind und dabei zumindest ansatzweise austauschbar erscheinen.

Die Legende von der *Antiochischen Jungfrau* ist vermutlich, wie bereits gesagt, im Rahmen der Gattung ein Sonderfall. Da Legenden in unterschiedlichsten Kontexten funktionalisiert worden sind und als Katalysator für vielfältige lebenspraktische Bedürfnisse gewirkt haben, die sich im Laufe der Geschichte immer wieder wandelten, müßte auf der Grundlage einer größeren Textbasis untersucht werden, ob und in welchen Kontexten die Codierung der Geschlechterdifferenz verändert und ob das Männliche in dem skizzierten Sinne als Norm des Heiligen relativiert oder gar in Frage gestellt wurde.

⁴⁷ Das Motiv des Wettstreits findet sich auch in der Legende der *Maria Aegyptiaca*: Hier streitet die Legendenheldin mit dem frommen Mann Zosimas über die Frage, welcher von beiden würdiger sei, den anderen zu segnen.

KAISERIN UND BRAUT GOTTES.
LITERARISCHE ENTWÜRFE WEIBLICHER HEILIGKEIT

von

INGRID BENNEWITZ

Die Lektüre von Legenden, so behauptete unlängst der amerikanische Romanist Simon Gaunt, sei gut für Mediävisten, weniger im ursprünglich mittelalterlichen, nämlich heilsgeschichtlichen Sinne „good for their souls (though they may be), but rather that saints' lives offer a useful corrective to the reading experience of most modern readers of vernacular medieval literature, which is often grounded almost entirely in profane texts.“¹ – Tatsächlich gibt es wohl kaum eine andere mittelalterliche literarische Gattung, die in dieser Form dazu angetan wäre, historische Differenz innerhalb der eigenen literarischen Tradition aufzuzeigen und damit für Fremdheitserfahrung im Kontext der eigenen kulturellen Traditionszusammenhänge zu sensibilisieren. Die amerikanische Historikerin Caroline Walker Bynum, die sich intensiv mit der mittelalterlichen Debatte um die Fragmentierung heiliger Körper im Zuge des Reliquienkults beschäftigt hat, wies 1991 zu Recht auf die Historizität aller vergleichbaren Debatten hin und plädierte dafür, daß ein „kurzer Blick auf die moderne Philosophie ... unsere Abneigung (vermindert haben sollte), die mittelalterlichen Fragen nach der Auferstehung von Hermaphroditen oder verzehrten Embryonen ernst zu nehmen.“² In der Auseinandersetzung mit mittelalterlichen Heiligen vergessen wir nur allzu oft, daß auch das ausgehende 20. und beginnende 21. Jahrhundert seine „Heiligen“ kennt, und durchaus auch Phänomene des Reliquienkults: der Anblick eines Arm- oder Fingerreliquiars (von anderen konservierten Körperteilen ganz zu schweigen) läßt uns befremdet zurück; der Umstand hingegen, daß hunderttausende Dollars für Kleider von Marilyn Monroe, Elvis Presley oder eine Locke von Michael Jackson bezahlt werden, erscheint uns als fast alltäglich.

Zur Erinnerung an die – bei aller Fremdheit – doch auch verbindenden Elemente von literarischer und kultischer Heiligenverehrung seien zu Beginn zwei moderne Beispiele für den Typus der Hagiographie (bzw. der parodierten Hagiographie) präsentiert.

Das erste Beispiel entstammt einer Sammlung von Legenden des Germanisten Hans Peter Ecker, der hier und in seiner Habilitationsschrift mit Nachdruck daran erinnert hat, daß Legenden nicht etwa nur Hervorbringungen des abendländischen Katholizismus sind. Der sonst insbesondere als Lyriker bekannte Autor Robert Gernhardt schuf mit seiner „Legende“ eine köstliche Parodie auf die Grundstrukturen und Erwartungshorizonte des Genres:

¹ GAUNT, SIMON: *Gender and Genre in Medieval French Literature*. Cambridge 1995 (Cambridge Studies in French 53), S. 180.

² WALKER BYNUM, CAROLINE: *Fragmentierung und Erlösung. Geschlecht und Körper im Glauben des Mittelalters*. Frankfurt, Main 1996, S. 238.

„Nun, einst hatte sich die Queen Victoria bei der Jagd verirrt, immer verzweifelter wurde ihre Lage, und schließlich brach sie Mitten im Walde zusammen, die nackte Furcht in den Augen, ein Stoßgebet auf den Lippen, doch da teilte sich plötzlich das Gesträuch und ein Hirsch trat heraus, ein Hirsch, der ein Geweih auf dem Kreuz oder ein Kreuz zwischen dem Geweih trug, da gehen die Meinungen auseinander, verbürgt jedoch ist, daß der Hirsch eine segnende Bewegung mit der Hinterhand machte und also zur Königin sprach: ‚Habe keine Angst! Denn Du wirst in Bälde errettet werden‘. Da aber sank die Königin in die Knie und gelobte, an dieser Stelle einen Bahnhof zu errichten.“³

Als ein zweites Beispiel mag Andrew Lloyd Webbers (später auch verfilmtes) Musical „Evita“ dienen: eine „literarisch-musikalische“ Inszenierung einer Herrscherin des 20. Jahrhunderts, deren Schicksal sowie deren Selbst- und Fremdszenierungen zahlreiche Überschneidungen mit den Strukturen hagiographischer Texte des Mittelalters aufweist. Evita Peron, deren Leichnam man nach ihrem Tod mehrfach ins Ausland überführte, wurde nicht nur von der Bevölkerung wie eine Heilige verehrt, sondern auch vorgeschlagen zur Kanonisation. Es entstand ein regelrechter Reliquienkult um ihre Kleidung, Schmuckstücke etc.

Wenn ich mich im folgenden mit den literarischen Inszenierungen der Figur der heiligen Kunigunde auseinandersetze, so tue ich dies als mediävistische Germanistin im wesentlichen auf der Basis der überlieferten mittelhochdeutschen bzw. frühneuhochdeutschen Texte – ohne die lateinischen Quellen damit schon gänzlich aus dem Blick zu verlieren, aber eingedenk des Umstands, daß – wie auch S. Gaunt erinnert – lateinische und volkssprachliche Hagiographie als zwar verwandte, aber in Hinblick auf Entstehung und Rezipientenkreis doch durchaus verschiedene Phänomene zu behandeln sind, da die lateinische Hagiographie von Klerikern für Kleriker verfaßt wurde und damit jenes Spektrum an laikalem religiösem Interesse und Werthaltungen ausblendet, das die volkssprachliche Legendendichtung in wesentlichen Teilen mit transportiert.⁴ Gerade die Intention, sowohl die kirchliche Lehrmeinung im Sinne eines didaktischen Anliegens ausreichend zu vertreten als auch auf (regionale) Bedürfnisse der Laiengemeinden zu reagieren, ist kennzeichnend für die meisten volkssprachlichen Legendenversionen des 12.–16. Jahrhunderts. Dies gilt in besonderer Weise auch für den Verfasser der mittelhochdeutschen Legenden-Erzählung von Heinrich und Kunigunde, Eberhard von Erfurt⁵; für den Autor der 1511

³ ECKER, HANS PETER: *Legenden. Heiligengeschichten vom Altertum bis zur Gegenwart*. Stuttgart 1990, S. 434 f.; vgl. auch ECKER, HANS PETER: *Die Legende. Kulturanthropologische Annäherung an eine literarische Gattung*. Stuttgart, Weimar 1993.

⁴ GAUNT (wie Anm. 1), S. 181.– An dieser Stelle sei auf die beiden grundlegenden Untersuchungen zum Heinrich und Kunigunden-Kult verwiesen: KLAUSER, RENATE: *Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg*. Bamberg, 1957; GUTH, KLAUS: *Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst*. Bamberg 1986.

⁵ Vgl. den Artikel von HELGA SCHÜPPERT in der 2. Auflage des *Verfasserlexikon* (hg. von KURT RUH u. a.) Bd. 2. Berlin etc. 1980, Sp. 290–293 sowie die dort genannte Forschungsliteratur. Der Text liegt in der älteren Bearbeitung von REINHOLD BECHSTEIN vor (Quedlinburg und Leipzig 1860, repr. Amsterdam 1960). Zitiert wird nach der Transkription der Handschrift von JAMES WALKER SCOTT. Diss. Princeton 1971.

gedruckten Prosaversion, Pater Nonnosius Stettfelder⁶, aber auch für Johann Degen⁷, den Verfasser einer Legendenballade über Heinrich und Kunigunde aus dem Jahr 1626.

Die Legendenversion mit dem vielsagenden Titel „Keisir unde Keisirin“ (!) des Ebernand von Erfurt ist in vieler Hinsicht ein Oeuvre, das als geradezu prototypischer Fall für die mittelhochdeutsche Literatur gelten darf:

- a) das Werk ist unikal überliefert, d. h. wir besitzen nur einen einzigen handschriftlichen Überlieferungszeugen⁸,
- b) außer diesem Werk und den darin enthaltenen Aussagen haben wir keinerlei Kenntnisse über den Autor. Die mediävistische Philologie ist in vieler Hinsicht eine „arme“ Wissenschaft: sie verfügt über wenig Urkunden, kaum über biographische Materialien, wenig bunte Bilder und ist einzig also darauf angewiesen, in den Köpfen ihrer modernen Rezipienten Bilder entstehen zu lassen, Bilder der kreativen Phantasie und der intellektuellen Vernetzung.

Unser gesamtes Wissen über Ebernand stammt aus seinem (literarischen) Werk – welche methodische Problematik mit dieser Tatsache verbunden ist, muß hier gewiß nicht erinnert werden. Er selbst erklärt sich zum Thüringer und gibt seinen LeserInnen umständliche Anweisung zum „Knacken“ eines Akrostichons, das nur bedauerlicherweise vom Rubrikator und Initialenschreiber der Handschrift offenbar nicht erkannt und durch zahlreiche Fehlschreibungen torpediert worden ist. Er war (mit Sicherheit?!) ein klerikal gebildeter Autor, der des Lateinischen mächtig war und sowohl mit der geistlichen wie der volkssprachlichen Literatur seiner Zeit vertraut war. Doch schon die Zuschreibungen an die Erzählerrolle („arm“, „betagt“) können ebenso gut literarische Stilisierungsmuster (im Sinne der sogenannten Altersrolle) wie autobiographische Aussagen sein; als letzteres wurden sie freilich zumeist verstanden. In der älteren Forschung entspann sich ein heftiger Disput um die Frage, ob Ebernand ein geistlicher Autor oder aber „der erste mit Sicherheit nachweisbare Bürger der deutschen Dichtung“⁹ gewesen sei, wobei für letzteres die Nachweisbarkeit dieses Namens unter den Zeugen in Erfurter Urkunden aus den Jahren 1192–1262 angeführt wurde¹⁰ [und zwar in den Listen der *cives* und *burgenses*], und lange Zeit galt das Dictum Edward Schröders uneingeschränkt („Ebernand war kein Kleriker, sondern ein Bürger Erfurts: aus angesehenener Familie, aber aus bescheidenen Vermö-

⁶ Ich danke der Staatsbibliothek Bamberg, insbesondere ihrem Leiter, Herrn Prof. Dr. Bernd Schemmel, für die Überlassung eines Mikrofilms sowie für die Möglichkeit der Einsichtnahme in Handschriften und Drucke zum Umkreis der Heinrich und Kunigunden-Legenden.

⁷ Vgl. DÜNNINGER, JOSEF: Das Lied von S. Heinrich und Kunigunde des Johann Degen 1626. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 11 (1960), S. 152–194.

⁸ Dies muß freilich kein Qualitätsurteil sein: Auch Hartmanns von Aue „Erec“-Roman ist uns – abgesehen von einigen Fragmenten – nur in einer einzigen (späten) Handschrift erhalten.

⁹ WESLE, CARL: Ebernand von Erfurt. In: Verfasserlexikon, hg. von WOLFGANG STAMMLER. Berlin, Leipzig 1933ff., Bd. I, Sp. 477–480, hier Sp. 477.

¹⁰ Vgl. dazu BECHSTEIN (wie Anm. 5), S. V, sowie Germania 5 (1860), S. 488 und G. M. PRIEST (u. a. in: JEEP 4 (1905), S. 505–518 und Zeitschrift für deutsches Altertum 53 (1912), S. 87–99, sowie Diss. Jena 1907, S. 7.

gensumständen“¹¹), bis Hans-Jürgen Schröpfer in seiner 1969 erschienenen Untersuchung¹² alle diese Behauptungen als haltlos zurückwies und bei aller gebotenen Vorsicht wesentliche Argumente für die Einschätzung Ebernands als Kleriker beibrachte (klerikale Bildungstradition, genaue Kenntnis der unterschiedlichen Orden und der Bamberger Klöster, die Bezugnahme auf Reimbot als „Bruder“ etc.), die auch in den wenigen jüngeren Forschungsbeiträgen im wesentlichen so akzeptiert und tradiert wird¹³. Jedenfalls ist Eberhard nicht nur ein seinem Stoff gegenüber souveräner, sondern auch ein durchaus humorvoller Autor. So quittiert er etwa den Umstand, daß Heinrichs Heer im Kampf durch die vorausseilenden Heiligen Georg, Laurentius und Adrian unterstützt wird, mit dem Hinweis darauf, daß die Heiligen wohl nicht über das Vorkämpfer-Recht der tüchtigen Schwaben informiert gewesen sei:

*Nemant mich dez fregin darff,
se enweren mechtig gnuog!
Wen alleine or vngefug,
Daz sie daz nicht bedachtin
Vnd vor den Swaben fachten
(Den selbigen guten Knechten
geboret daz verfechtin)
No lasin wir die rede varn. (v. 652 ff.).*

Bei der einzigen Handschrift, die Ebernands Werk tradiert, handelt es sich um eine Papier-Handschrift mit gotischer Bastarda aus der Mitte des 15. Jahrhunderts im folio-Format, ursprünglich wohl Teil einer umfangreicheren Handschrift. Der Schreiber des Hauptteils der Legende nennt sich selbst Caspar Lewenhagen aus Mühlhausen in Thüringen (33 rb: *et sic est finis per me Caspar Lewenhagen orate pro scriptore*). Neben *Keisir unde Keisirin* enthält die Handschrift noch ein Lob des monastischen Lebens (wohl nicht (?) von Eberhard); 4 kurze religiöse Werke, Das Vaterunser, Gegrüßet seist du Maria, das Glaubensbekenntnis.

Eigentlich, so würde man meinen, sollte eine Handschrift dieses Inhalts ihren originären Stammplatz in der Bamberger Staatsbibliothek haben. Dort freilich ist sie nicht; sie liegt vielmehr in der Bibliothek der amerikanischen Elite-Universität Princeton und wurde von einem Absolventen dieser Universität, James Scott, 1971 in einer modernen Transkription publiziert. Ihr Weg nach Princeton ist auch ein Stück deutscher Wissenschaftsgeschichte und europäischer Kulturgeschichte des 19. und

¹¹ SCHRÖDER, EDWARD: Erfurter Dichter des 13. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für deutsches Altertum 51 (1909), S. 143–156, hier S. 145.

¹² SCHRÖPFER, HANS-JÜRGEN: Heinrich und Kunigunde. Untersuchungen zur Verslegende des Eberhard von Erfurt und zur Geschichte ihres Stoffs. Göttingen 1969.

¹³ Vgl. SCOTT (wie Anm. 5); WYSS, ULRICH: Theorie der mittelhochdeutschen Legendenepeik. Erlangen 1973; BRANDT, RÜDIGER: Enklaven–Exklaven. Zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter. München 1993, S. 74 ff.; MÜLLER, MARIA E.: Jungfräulichkeit in Versepen des 12. und 13. Jahrhunderts. München 1995, S. 157ff.

20. Jahrhunderts, das ich deswegen zumindest kurz skizzieren möchte.¹⁴ Die Handschrift wurde in Mühlhausen geschrieben und blieb dort bis zu ihrer Entdeckung im 19. Jahrhundert. So läßt es zumindest die Äußerung des Ersteditors Reinhold Bechstein vermuten, der ebenfalls feststellte, daß diese Handschrift „leider (...) nicht ganz erhalten (ist) in dem sie erst mit Vers 438 beginnt. Doch ist dies an sich kein Schade, da das fehlende Stück in einer vollständigen Abschrift aus neuerer Zeit gerettet wurde ...“.¹⁵ Was Bechstein schamhaft verschweigt, ist der Umstand, daß – wie Scott überzeugend recherchiert hat – diese Abschrift ebenso wie das Fehlen der ersten Seite auf niemand anderen als seinen Vater, den Historiker, Dichter und Archivar Ludwig Bechstein, zurückgehen durfte, der diesen Teil aus einer ursprünglich umfangreicheren Handschrift herauslöste, die ersten Verse, die sich noch auf Blättern der vorherigen Lagen befanden, abschrieb und ihn mit nach Meiningen nahm, wo er von seinem Nachfolger im Amt des Archivars – Rochus von Liliencron – dem Sohn übergeben wurde. Reinhold Bechstein – später Professor für Germanische Philologie in Rostock – besaß das Manuskript bis zu seinem Tod; dann ging es an den Grafen Ludwig Paar über, der es über eine (Wiener) Auktion verkaufte, so daß es über eine weitere Zwischenstation, nämlich Wien, an Bonner und Münchner Antiquare gelangte. Das Münchner Antiquariat Rosenthal bot schließlich im Jahre 1901 das Manuskript der Bamberger (damals noch Königlichen) Bibliothek für 700 Gulden zum Kauf an – vergeblich; die Bamberger lehnten das Angebot ab, und 1903 wurde die Handschrift von Robert Garrett in Baltimore erstanden, von wo aus sie in den Besitz der Universität Princeton gelangte.

Nicht nur in Hinblick auf das vom Rubrikator torpedierte Akrostichon besitzt *Keiser und Keisirin* einen durchaus planvollen Aufbau: 2 Kapitel umfaßt der Prolog, 2 der Epilog, 2 Kapitel trennen Heinrichs Wundertaten von denen Kunigundes. Insgesamt lassen sich 3 große Teile ausmachen: Das gemeinsame Ehe- bzw. Nicht-Ehe-Leben des Kaiserpaares (3–23); die Wundertaten Heinrichs, sein Tod und Kanonisation (24–42); die Wundertaten Kunigundes, ihr Tod und ihre Kanonisation (45–59). Dabei gibt es zwar keine originale Kapitelzählung, wohl aber Kapitelüberschriften in Prosa, die als authentisch gelten, – eine Tatsache, der gegenüber ich sehr skeptisch bin angesichts der Datierung des Werkes auf 1220, wäre dies doch mit Abstand einer der frühesten Fälle in der mittelhochdeutschen Literatur.

Ebernand deklariert seine Dichtung als Auftragswerk und folgt damit zugleich einer gängigen Stilisierung zahlreicher mittelalterlicher Texte. Der Freund, der ihn dazu brachte, *daz ich de rede czu tichtende vink* (125 f), ist der als *kirchenere* in Bamberg und später als Zisterzienserbruder im Kloster Georgental (Erfurt) wirkende Reimbot, der ebenso wie sein Kind im Zustand schwerer Krankheit darnieder liegt, als ihm Heinrich im Traum erscheint und ihm den Befehl zur Erhebung der Gebeine der Kaiserin erteilt, verbunden mit der Aussicht auf Heilung.

Die Diskussion der Quellenüberlieferungen stellen – wie Schröpfer gezeigt hat¹⁶ – ein wesentliches Charakteristikum von Ebernands Werk dar; dabei trennt er selbst

¹⁴ Ich beziehe mich im Folgenden auf die zusammenfassende Darstellung von SCOTT (wie Anm. 5), S. 50 ff.

¹⁵ BECHSTEIN (wie Anm. 5), S. VIII.

¹⁶ Vgl. SCHRÖPFER (wie Anm. 12), S. 117.

zwischen – „vertrauenswürdigen“, weil schriftlich und lateinischen – Quellen (die er als *schrift, buch, kronike und orkunde* bezeichnet) und mündlicher Tradierung (v. a. der letzten 8 Kapitel), u. a. durch Reimbot. Als sicher gilt, daß Ebernand die folgenden Quellen benützt hat: *Vita Heinrici Imperatoris liber I + II*, *Vita Sanctae Kunigundis*, *Vita Sancti Heinrici Additamentum*, *Bulla Innocentii III de Canonizatione Sanctae Cunigundis*.

Zugleich jedoch ist, dies hat bereits James Scott zu recht moniert, der ständige Vergleich mit den lateinischen Texten zur methodischen Crux der literaturwissenschaftlichen Beurteilung Ebernands geworden. Ich würde dies gerne noch zuspitzen: Wo er den lateinischen Quellen penibel zu folgen scheint, ist Ebernand für die Forschung ein seinen Vorlagen sklavisch folgender Übersetzer ohne eigene Ideen; wo er davon abweicht, zeigt er sich angeblich als unfähig, der Logik und Stringenz seiner Quellen zu folgen. Man sieht, daß es die Literaturwissenschaft ihren Autoren manchmal nicht ganz leicht macht, das von ihr reklamierte ästhetische Niveau zu erreichen.

Bei all diesen Diskussionen sind m. E. zwei Punkte bislang zu kurz gekommen:

- die von Ebernand ganz gezielt vorgenommene Subjektivierung der Erzählhandlung durch die Einführung eines Ich-Erzählers, wodurch zugleich eine – gewisse – kreative Souveränität im Umgang mit der „textlichen Basis“ entsteht,
- die Tatsache, daß die episodische Struktur von Ebernands Erzählung zunächst schon – wie Scott zu Recht betonte¹⁷ – weniger auffällig oder gar störend wirkt, wenn man den mittelhochdeutschen Text als geschlossenes Ganzes, ohne ständigen Vergleich mit den lateinischen Quellen, zur Kenntnis nimmt, und wenn man bedenkt, daß die primäre Rezeptionssituation, mit der Ebernand rechnen mußte, eben nicht die einer privaten stillen Lektüre gewesen ist, sondern vielmehr die eines zuhörenden Publikums mit weitgehendem Vorwissen, das ganz gewiß nicht wie moderne LeserInnen und eben auch PhilologInnen dies zu tun pflegen, die 4500 Verse auf einmal zur Kenntnis genommen hat, sondern dem vielmehr einzelne Abschnitte „episodenhaft“ zu Gehör gebracht wurden – im klassischen Sinne der Unterweisung und Unterhaltung einer gebildeten ZuhörerInnenschaft. Tatsächlich ist ja das Episodenhafte gattungspoetisch ein Merkmal der Legenden, und nicht von ungefähr findet sich in der Legendensammlung des mittelalterlichen Europa, der „*Legenda aurea*“ des Jacobus de Voragine, die Erzählung von Heinrich und Kunigunde eingefügt als Episode in die *Vita* jenes Heiligen, dem zumindest für Heinrichs Seelenheil entscheidender Stellenwert zukommt: jene des Laurentius, wo sie wiederum die Funktion übernimmt, die Wundertätigkeit dieses Heiligen zu bezeugen. Laurentius also wirft nach Heinrichs Tod den ihm vom Kaiser gestifteten Goldkelch just in jenem Moment auf die Seelenwaage, als diese sich durch den „falsche(n) Verdacht um sein Gemahl mit anderen Sünden“¹⁸ geradezu bedrohlich auf die Seite der Hölle/des Teufels zu neigen beginnt und rettet

¹⁷ SCOTT (wie Anm. 5), S. 16.

¹⁸ Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von RICHARD BENZ, repr. Darmstadt 1984, S. 572.

damit dem Kaiser das ewige Leben. – Nur soviel und nicht mehr erzählt die *Legenda aurea* an dieser Stelle, und auch das verlangt ein Publikum, das selbstständig dazu in der Lage ist, derlei „episodenhaftes“ Erzählen zu vernetzen. Wie sich daran im Übrigen unschwer erkennen läßt – auch Eberhard läßt daran nicht zweifeln – ist zumindest Heinrich ein Heiliger, der es mit Mühe schafft, den Höllenqualen zu entgehen, nur um dann direkt seine Karriere als Heiliger zu beginnen, wobei seine Fehlritte als – keuscher! – Ehemann ihm fast zum Verhängnis werden, was um so deutlicher die Macht der – literarischen – Konstruktion der mittelalterlichen Heiligen demonstriert. – Wie also konstruiert die mittelhochdeutsche Legendenversion des Eberhard von Erfurt ihre Heiligen, und ganz speziell ihre Heilige?

Zunächst einmal ist die Geschichte Kunigundes eine der literarischen Verzögerung. Eberhard spart ihr Lob für den 2. Teil seiner Erzählung auf und beschränkt sich zunächst auf das narrativ unumgänglich Notwendige: die Darstellung Kunigundes als gottesfürchtiges, keusches junges Mädchen (820), das gegen ihren Willen dem Befehl (Gottes? des Königs) nachkommt und Heinrich zur Frau gegeben wird:

*Wy ungerne so sie ez tethe,
Ydoch gezwidete sie der bethe
Sere uff die gnade godeß;
Se waz vil flisig sines gebodeß.
Deme könige sie gegeben wart* (v. 865ff.)

In seiner Darstellung der Brautnacht läßt Eberhard die beiden Betroffenen gleichsam mit vertauschten Rollen agieren: nicht die Braut, sondern der Bräutigam muß sich *eyn lutzel schemen*, angesichts der Tatsache nämlich, die Ehe nicht sexuell vollziehen zu wollen (886), d. h. ihm wird hier explizit die weibliche Rolle zugeschrieben.¹⁹ Angesichts des gegenseitigen Einverständnisses findet die Hochzeitsnacht freilich das bekannte happy-end:

*Sust waz die ware mynne
In orer beyder synne;
De waz solch meisterynne:
Do sie begande brynne,
Se wolde sint nicht beginne
Der fleischlichin mynne.* (v. 925 ff.)

Mit dem gegenseitigen Versprechen der sexuellen Enthaltbarkeit ist aber in der Darstellung Eberhards zugleich zweierlei verbunden: nämlich die Existenz eines (emotionalen) Naheverhältnisses zwischen den Ehepartnern, das nicht zuletzt auf der Bewahrung des gemeinsamen „privaten“ Geheimnisses gegenüber der Außenwelt beruht (951) und die Anerkennung Kunigundes als *eine keyserynnen her* durch Heinrich, womit ganz offensichtlich der Bedrohung ihrer Position aufgrund der (von Heinrich gewollten) Kinderlosigkeit vorgebeugt wird; das wiederum bedeutet nichts

¹⁹ MÜLLER (wie Anm. 13) sieht darin ein durchgehendes Gestaltungsprinzip Eberhards („Er projiziert das weibliche Modell auf seinen männlichen Helden“, S. 187).

anderes, als daß der Erzähler das Außergewöhnliche dieser Situation richtig taxiert. Zugleich wird die Hochzeit der beiden rückgekoppelt über den eigentlichen „Freier“ und wichtigsten Hochzeitsgast – *den aus Galilea* – an die biblische Erzählung von der Hochzeit zu Kanaan (*ez war der vor den iungern sin / von wassere machte guden wyn*, 965). So erfüllen sie das Idealbild des Minne- und Ehepaares:

*her bild sie leb so sin lib
Ez en dorffte ny man sin wib
gehaldin mynniglichir. (v. 1173)*

Ihre sexuelle Askese setzt sie in zweifacher Hinsicht einem Martyrium aus: *der kuscheit in der iogint* und dem „Verzicht im Überfluß“ (1218).

Vergleichbare Idyllen aber rufen zumindest literarisch bekanntlich immer – und so auch hier – den Teufel auf den Plan, weshalb Ebernand auch mit der berühmten Pflugscharepisode fortsetzt: Die Aktionen des Bösen geschehen dabei mit ausdrücklichem Einverständnis Gottes (*Daz vorhengende one god / Daz her synen bosan spod / Treib uff die vrowen*, 1269). Das Geschehen selbst folgt den bekannten Vorgaben: Der Teufel verläßt als attraktiver Ritter während der Abwesenheit des Ehemannes mehrfach das Gemach Kunigundes, so als ob er dort die Nacht verbracht hätte, woraufhin sie prompt ins Gerede kommt, zumal der teuflische Widersacher seine Auftritte sichtlich genießt und sich allen zeigt, *de on gerne wolden sie* (1298) und einem Ritter ähnlich sieht, den angeblich alle kennen²⁰ – ein Umstand, den Ebernand ironisch quittiert: *wy mir on doch nemant nante!* (1302). Zu Beginn des nächsten Kapitels schildert Ebernand ausführlich die Reaktion Heinrichs über anfängliche Zweifel an der Wahrheit der Gerüchte, seine innere Trauer (*her weynite ob harte tougen Met sines herczin ougen*, 1341) bis hin zur Auslieferung an das Gerede der Leute und zu dem Beschluß, Kunigunde nicht mehr sehen zu wollen. Der Erzähler ergreift schon hier Partei (*syne czuht her da brach, Daz her die vrowen nicht en sach*, 1363). Das von Kunigunde erzwungene Treffen findet wiederum „heimlich“, in der Privatheit von Heinrichs Zimmer statt. Doch während die Reaktionen Heinrichs kein einziges Mal die Bereiche der Repräsentation und Herrschaft betreffen, sondern stets aus der Sicht des Ehemannes dargestellt werden, ist es Kunigunde, die diesen Aspekt anspricht (*das riche hat der eren / harte vele mit mir verlorn ...*) und vorschlägt, den Reichstag einzuberufen (*leyen, furstin vnd bischoffe; principes universos tam episcopos quam laicos*). Dort geht Heinrich wiederum von vollendeten Tatsachen aus, wenn er nicht etwa die Problemlage darstellt, sondern den versammelten Räten sogleich die Frage vorlegt, was denn adelige Ehefrauen wert seien, *de ore manne vorschouwen Vnde de mit hurheit sich irhogint* (1436). Kunigunde hingegen begründet ihre Forderung nach dem *höchsten* (also strengsten) Gerichtsurteil mit der weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft einzuholenden Herrschaftsmacht des Kaiserpaares (1467). Mit dem öffentlich geleisteten Schwur Kunigundes und der darin deklarierten sexuellen Askese – nicht des Paares, wohl aber Kunigundes (*so dussir selbe heinrich / ny czu wibe mich gewan / her noch ny kein ander man*,

²⁰ MÜLLER (wie Anm. 13) kommentiert bezeichnenderweise: „Im ganzen Werk gibt es einen einzigen Ritter, und der ist nicht des Teufels, er ist der Teufel“ (S. 167).

1553 ff.) ruft sie die öffentliche Zornesreaktion Heinrichs hervor, die sich in mehr oder weniger brutaler Gewalt der Kaiserin gegenüber offenbart (bei Ebernand will er ihr den Mund zuhalten, um sie zum Schweigen zu bringen, immerhin so, daß das Blut über ihr Gewand fließt; in der Prosalegende des Nonnosius Stettfelder wird diese Inszenierung den „deutschen Versionen“ zugeschrieben (*„sprechen etzlich tewtzsch' legend / er hab sye mit der hant an yren packen geschlagen also hertiglich das yr der mundt gebluet hab / do habe sye yr steuchlein für den mundt gehalten ... und das blutt verporgen, S. 7, ebenso Degen in der Balladenlegende*). In der Prosaversion wird wie immer so auch hier mit weitaus deutlicherer Einbettung in religiöse Deutungsmuster gearbeitet (Vergleich Kunigundes mit Susanna; Kunigunde hört himmlische Stimmen, bevor sie die Pflugscharen betritt). Die Szene endet in allen Versionen mit der öffentlichen Vergebungsbitte des Kaisers, der sich seiner Frau zu Füßen wirft: wie weitgehend hier eheliche Dominanzverhältnisse buchstäblich von den Füßen auf den Kopf gestellt werden, dürfte deutlich sein.²¹ Kunigunde wird bei Ebernand direkt in Folge mit den Marienepitheta bezeichnet (*als ein eddel roße luchtet vz den dornen; sie ist ‚eine magit vil reine‘, 1598 ff.*).

Ich habe deshalb relativ ausführlich diese bekannte Szene referiert, um daran zu demonstrieren, daß und in welchem Ausmaß die literarischen Inszenierungen völlig andere Gewichtungen entstehen lassen können als das traditionelle historische Quellen- und Urkundenmaterial. Dabei sollte man sich hüten, in altbewährter Manier angebliche „historische“ Realität gegen die Fiktionalität der literarischen Gattung „Legende“ aufzurechnen, ohne daß damit schon einem egalitären Textbegriff in den Literatur- und Geschichtswissenschaften das Wort geredet werden soll. Wohl aber läßt sich auch der Konstruktionscharakter des historischen Quellenmaterials nicht leugnen, und erst aus der Gegenüberstellung gewinnt – durch das, was zunächst als Verlust erscheinen mag, durch die Erkenntnis der Ambivalenz aller historischer Wahrnehmung – die wissenschaftliche Diskussion die Möglichkeit der notwendigen Differenz. Stellen die zeitgenössischen „offiziellen“ Stimmen und viel mehr noch die Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts Kaiser Heinrich ganz entschieden in das Zentrum ihrer Darstellung, so leisten die mittelhochdeutschen und frühneuhochdeutschen literarischen Texte, die die Möglichkeit offerieren, dem offiziellen Diskurs der feudaladeligen Gesellschaft nicht-offizielle Stimmen, Wünsche, Phantasien, Utopien entgegenzusetzen, einen wesentlichen Beitrag zur De-Konstruktion dieses Bildes: sie entwerfen die Rolle eines bei und trotz aller Herrschaftsentfaltung doch eher ambivalenten Kaisers, der seine Herrschaft zwar dank fortdauernden himmlischen Beistands kontinuierlich auszubauen vermag, jedoch kaum dazu in der Lage erscheint, seinen eigenen Ansprüchen zu genügen: ebendies wird in der Inszenierung seiner Rolle als Ehemann deutlich, zumal das „Pflugscharwunder“ bei Ebernand nicht – wie bei Stettfelder – als Teil der Kunigundenvita, sondern im Kontext der Erzählung vom (heiligen) Paar Heinrich und Kunigunde erscheint. Heinrichs Versagen seiner Ehefrau gegenüber ist es denn auch, das ihn nach seinem Tod – neben

²¹ Vgl. dazu grundlegend – allerdings ohne Bezug auf Heinrich und Kunigunde – den Beitrag von OPITZ, CLAUDIA: Eheliche Rollenkonflikte in hagiographischen Texten des späteren Mittelalters. In: Eros – Macht – Askese. Geschlechterspannungen als Dialogstruktur in Kunst und Literatur, hg. von HELGA SCIURIE/HANS-JÜRGEN BACHORSKI. Trier 1996, S. 107–123.

anderen Verfehlungen – beinahe der Schar der Verdammten überantwortet, wäre da eben nicht jener *verbrunnen*, der halbverkohlte Laurentius sozusagen, der ihn gerade noch eben mit dem von ihm gestifteten Kelch zu retten vermag. Eben dieser ambivalente Eindruck wird noch verstärkt durch die von Ebernand – mit großer Vorsicht und ständigem Hinweis auf die mehrfach bezeugte Kolportage (*man sait*, mehrfach) (2759, 2770) – am Ende der Heinrichs-Vita aufgenommene Episode vom Monte Gargan, die den Kaiser gleichsam als Opfer seiner religiösen Neugierde zeigt: zunächst begierig darauf, den Aufzug der himmlischen Mächte als einziger verfolgen zu dürfen, verläßt ihn der Mut angesichts der ihm von einem Engel vorgehaltenen Bibel, und er wagt es erst nach dessen buchstäblich handgreiflicher Aufforderung, den obligaten Kuß zu leisten:

*Der Keiser daz irforchte,
sin blodekeit daz worchte,
her entorste nicht kussen dare.
Der engel nam des gute ware;
her greif ome uf seine buff (v. 2845 f.)*

Aus diesem besonderen „englischen Gruß“ resultiert hier Heinrichs Hüftlahmheit. Daß sich bei diesen beiden Aktionen – der öffentlichen Züchtigung Kunigundes und dem Blut, das danach (aus Mund und Nase wohl) strömt und dem „kühnen Griff“ des Engels nach der kaiserlichen Hüfte und der daraus entstehenden Lahmheit – eine tiefenpsychologische Lesart des Textes geradezu aufdrängt (einmal als symbolische Defloration, das andere Mal als symbolische Kastration), sei wenigstens erwähnt.²² Da erscheint es denn fast schon als merkwürdig, daß ausgerechnet dieser „fehlerhafte“ Kaiser flugs nachdem er um Haaresbreite der ewigen Verdammnis entgangen ist, plötzlich Wunder wirken, Lahme zum Gehen und Blinde zum Sehen befähigen sollte, es sei denn, man legt das immer passende Wort zugrunde, wonach Gott wunderbar in seinen Werken sei: warum sollte er dann also nicht auch einen keineswegs makellosen irdischen Kaiser zum potenten Heiligen befördern können? Doch liegt darin andererseits ein wesentliches Moment in der Erzählstrategie zahlreicher Legenden: ihre Heiligen als keineswegs unfehlbar zu präsentieren, sondern als besonders herausgehobene, wenigstens partiell aber einholbare Muster religiöser Vorbildlichkeit. – Genau dieser Eindruck entsteht jedoch nicht in Ebernands Darstellung der Kunigunde: Es gibt keine irdische Anfechtung, die seiner Protagonistin in irgendeiner Form gefährlich werden könnte, ja nach diesem einen und einzigen mißlungenen Versuch scheint auch dem Teufel jede Lust dazu vergangen zu sein, sich an der moralischen Vollkommenheit Kunigundes die Zähne auszubeißen oder aber – um im Bildbereich wenigstens des Illuminators von 1511 zu bleiben – die Hörner abzuwetzen.

Den dritten Teil seines Werkes widmet Ebernand der Darstellung der Witwenzeit Kunigundes. Er setzt ein mit panegyrischen Lobpreisungen Kunigundes, die in rascher Abfolge mit Marienpreis wechseln, und zwar ganz gezielt so, daß die HörerInnen/LeserInnen nur mit Mühe zwischen diesen beiden unterscheiden können. Das *tertium comparationis* bildet dabei die Jungfräulichkeit – dort der jungfräulichen

²² So schon MÜLLER (wie Anm. 13), S. 180 und 182.

Mutter, hier der jungfräulichen Witwe. Ebernand legt großen Wert auf die Erinnerung an Kunigundes zahlreiche Kloster- und Stiftsgründungen und deren großzügiger Ausstattung mit Altargeräten, Messkleidern und anderen Textilien sowie ihre Aufwendungen für die memoria Heinrichs (Messen, Fasten, Almosen etc.). Insbesondere hebt er Kunigundes Geschicklichkeit bei der Herstellung repräsentativer Textilien hervor (das Besticken mit Seide, Gold und insbesondere mit Texten (!) aufgrund ihrer Schriftkompetenz: *se hatte tiffe synne/czu tichten vnd czu schribens list*, 3224 ; 3314 f.) Ausführlich beschreibt Ebernand Kunigundes Klostereintritt und ihr Klosterleben, das von Anfang an von Wundertaten begleitet wird, jedoch – wie Ebernand in geschickter Regie betont – kaum von recherchierbaren Taten, da Kunigunde sorgfältig darauf bedacht gewesen wäre, ihren (irdischen) Ruhm nicht (!) zu vermehren (3475). So bleiben die bekannten Stationen übrig:

- Kunigundes nächtlicher „Feuerzauber“ (Kunigunde und ihre Vorleserin schlafen über der Lektüre der Heiligen Schrift ein; den von einer Kerze verursachten Brand löscht Kunigunde mit einem Kreuzzeichen. Auffällig ist auch hier die Nähe der Stilisierung zu Maria, die häufig mit der Bibel abgebildet erscheint; vgl. v. 3490ff.)
- die harte Bestrafung der säumigen Nichte und Äbtissin Ute
- das Handschuh-Wunder
- ihr heiligmäßiger Tod und ihre Aufnahme in die himmlischen Scharen, („problemlos“ ohne Seelenwaage etc.).

Ihrem Tod folgt eine Anhäufung von Wundertaten, die nicht bei Ebernand, wohl aber in der Prosafassung von 1511 Zeichen ablegen für ihre Kraft als Fürsprecherin und zukünftige Heilige.

Auch bei hagiographischen Texten – noch dazu wenn sie sich so deutlich literarischer Strukturen, Traditionen und Stilisierungen bedienen wie Ebernands Werk – ist nach den Rezeptionsvoraussetzungen und Erwartungshorizonten zu fragen, die ein zeitgenössisches – gebildetes! – Publikum an diese Werke herantragen konnte. Bezogen auf das wohl spektakulärste Element der Kunigundenvita, die Pflugscharprobe, ist zunächst ganz grundsätzlich an die zahlreichen Erzählungen von unschuldig verfolgten/verleumdeten Ehefrauen zu erinnern (häufig verbunden mit Inzest-Motiven, wobei zumeist jene Mädchen, die vor den sexuellen Nachstellungen ihrer Väter fliehen, als Ehefrauen auch noch Opfer der (von der Schwiegermutter oder einem abgewiesenen Verehrer lancierten) Intrigen am Hof des Ehemannes werden („Mai und Beaflo“, „Die Königstochter von Frankreich“). Einen genre-mäßig naheliegenden Vergleichspunkt bietet etwa die Richardis-Episode in der „Kaiserchronik“ (v. 15 400 ff.):²³

Die in jeder Hinsicht vorbildhafte Königin Richardis wird von *nidæren* verleumdet und vor dem König (Karl des Dicken) des Ehebruchs bezichtigt. Auf ihre vorsichtige Nachfrage hinsichtlich seines veränderten Verhaltens ihr gegenüber antwortet der Ehemann mit einem *michelen vusteslac* (15443). Das vor der gesamten Öffentlichkeit des Hofes und des Reiches stattfindende Gottesgericht erweist aufs Glänzendste die Unschuld der Königin:

²³ Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hg. von EDWARD SCHRÖDER. 1895, repr. Berlin 1964 (Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters, Bd. 1).

*in allen vier enden,
ze den vuozen
joch ze den handen,
daz hemedē si do zunten.
in ainer luzzelen stunden
daz hemedē gar ab ir bran,
daz wahs an daz pflaster ran.
der frowen arges niene was.
sie sprâchen alle deo gracias.*

Doch zum Zeitpunkt des vermuteten Entstehens von Ebernands Werk – um 1220 – war das Gottesurteil als Mittel zum Nachweis sexueller Integrität von Ehefrauen jedenfalls literarisch schon heftig ins Gerede gekommen – bis hin zu seiner Parodie, die gleich zwei bekannte Autoren des 13. Jahrhunderts vorführen: die vielleicht weniger bekannte Version liefert eine Kurzerzählung des Stricker, eines Berufsauteurs aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts („Das heiße Eisen“). Hier fordert zunächst die Ehefrau ihren Mann auf, zum Beweis seiner ehelichen Treue ein heißes Eisen tragen zu wollen: was er dann auch tut, im Bewußtsein seiner Integrität, aber – ausgestattet mit einer gehörigen Portion Mißtrauen gegenüber dem helfenden göttlichen Beistand – vorsichtshalber mit unterlegten Holzspänen, um Verbrennungen jedenfalls grundsätzlich vorzubeugen. Als er nach erfolgreich absolvierter Prüfung nun von der Ehefrau ein gleiches verlangt, kann sie ihm dies nicht abschlagen, bittet jedoch um Nachsicht für zunächst nur eine dann aber immer mehr eheliche Verfehlungen, spricht: Liebhaber. Daß sich schon im Mittelalter der defizitäre weibliche Zugang zur Technik demonstrieren läßt, beweist die Tatsache, daß ihr der Trick mit den Spänen (wenigstens in der Regie des männlichen Erzählers) nicht einfällt und sie sich also – in jeder Hinsicht – die Finger fürchterlich verbrennt.²⁴

Das Beispiel für eine ebenso raffinierte wie ironische literarische Verwendung des Motivs bildet Gottfrieds von Straßburg Roman „Tristan und Isolde“, in dem sich Isolde auf Befehl ihres Ehemannes dieser Prüfung unterziehen muß – eine Prüfung, die sie angesichts der Geschehnisse nach dem gemeinsamen (wenn auch ungewollten) Verzehr des Minnetranks mit Tristan beim besten göttlichen Willen nicht mehr bestehen könnte – wenn sie nicht rechtzeitig genug auf den Trick verfiel, den richtigen Eid zu schwören: nämlich daß sie nie in den Armen eines anderen Mannes gelegen hätte als jenen ihres Ehemannes und jenes Pilgers, der sie gerade an Land getragen habe und hinter dem sich niemand anderes als der verkleidete Tristan verbirgt. So viel weibliche Klugheit muß ein gerechter Gott akzeptieren – Isolde besteht das Gottesurteil, läßt die heißen Eisen unversehrt zurück, und Gottfried kommentiert bitterböse, daß man daran gut erkenne, daß „der heilige Christ wintschaffen als ein Ärmel ist“ – wetterwendisch wie ein Ärmel im Wind also.²⁵

²⁴ Der Stricker, Verserzählungen I, hg. von HANNS FISCHER, 5. verb. Aufl. von JOHANNES JANOTA. Tübingen 2000, S. 37 ff.

²⁵ Gottfried von Straßburg: Tristan. Nach dem Text von FRIEDRICH RANKE neu hg. und übers. von RÜDIGER KROHN. Stuttgart 1980, v. 15 419 ff., hier v. 15 735 f.

Doch gerade durch die zentrale Stellung, die Heinrichs und Kunigundes Eheleben bei Ebernand v. Erfurt gewinnt, wird auch die strukturelle Ähnlichkeit seiner Darstellung mit dem wohl produktivsten Strukturmuster der mittelalterlichen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts (neben dem Artusroman) deutlich: jenem der Brautwerbungsgeschichten nämlich, das u.a. so prominente Texte wie den „König Rother“, das „Nibelungenlied“, die „Kudrun“ und Gottfrieds „Tristan und Isolde“ verbindet. Wie im „König Rother“ so handelt auch Ebernands Protagonist gegen seinen eigenen Willen auf Wunsch seiner Räte und zum Wohle des Reiches, wenn er sich zur Werbung um eine standesgemäße, hier freilich nicht allzu weit entfernt lebende Frau entschließt. Und gerade der Vergleich mit den sogenannten Spielmannsepen – „König Rother“, „Oswald“, „Orendel“, „Salman und Morolf“ – zeigt, wie Brautwerbungsmuster und Hagiographie ineinandergreifen und wie innerhalb weniger Jahre der Typus nicht nur variiert, sondern auch parodierbar wird. Im „König Rother“ gelingt es dem Königspaar gerade noch, Pippin zu zeugen und damit die literarische Grundlegung der Karlsdynastie in die Wege zu leiten, bevor sie – gemeinsam – in ein Kloster eintreten, um dort ihren Lebensabend zu verbringen in Vorbereitung auf ein heiligmäßiges Ende. Schon im „Oswald“ gelingt dies nicht mehr.²⁶ Die ganze riesige Brautwerbungsmaschinerie, die der Text in Gang setzt, erweist sich als Fehlschlag: Zwar kann mittels eines höchst eigenwilligen Brautwerbers – eines Raben, dem Gott die Sprache verleiht, der ebenso eitel wie gefräßig ist, aber immerhin im richtigen Moment dem etwas hilflosen Oswald zur Seite steht – nach jahrelanger Belagerung und mühsamem Sieg über die heidnischen Truppen des unfreiwilligen Schwiegervaters in spe und endlosen Massentaufen die Braut endlich heimgeführt werden, doch ausgerechnet am Hochzeitstag erscheint ein Pilger, der dem freigiebigen Oswald zunächst stückweise seinen gesamten Besitz und dann auch noch die Braut abbittet. Es ist Gott selbst, der schlußendlich – mangels eigener Verwendungsmöglichkeiten – nach überstandener Probe Oswald alles zurückgibt unter der Bedingung freilich, eine „Heinrich und Kunigunden-Ehe“ zu führen. Da Oswald offenbar noch nicht „hüftlahm“ ist, gibt es für den Ernstfall auch gleich den nötigen Hinweis: Neben dem Ehebett soll zukünftig ein Bottich mit kaltem Wasser stehen, in den die Eheleute abwechslungsweise hineinspringen, wenn ihnen ihre Keuschheit gefährdet zu sein scheint.

„König Rother“, „Oswald“ und „Orendel“ sind Texte, die allesamt um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sein dürften, zu einem Zeitpunkt also, an dem Heinrichs Heiligsprechung bereits vollzogen war. Die hagiographischen Stilisierungen des Kaiserpaares dürften den Autoren und ihrem Publikum durchaus vertraute Größen gewesen sein – wie umgekehrt mit Nachdruck zu vermuten ist, daß Ebernand die meisten der genannten literarischen Texte gekannt haben dürfte. Die Fiktionalität der Geschichte und die Geschichtlichkeit der Fiktion greifen so ineinander.

²⁶ Der Münchner Oswald, hg. von MICHAEL CURSCHMANN. Tübingen 1974. – Vgl. dazu insbesondere HAUG, WALTER: Das Komische und das Heilige. Zur Komik in der religiösen Literatur des Mittelalters. In: Wolfram-Studien 7 (1982), S. 8–31.

Am Schluß dieser Ausführungen sei der Versuch einiger genereller Überlegungen zum Typus der weiblichen Heiligen erlaubt, wie ihn die literarischen Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit von Kunigunde entwerfen:²⁷

Da bedarf es zunächst insbesondere des Hinweises auf die Intensität, mit der die Autoren sich ihrer Protagonistin annehmen und damit den Eindruck einer absoluten Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit zu Heinrich entstehen lassen, die in manchen Momenten beinahe schon zu einer Umwertung jenes auf Heinrich konzentrierten Interesses führt, das insbesondere die moderne Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts dominierte; ein Eindruck, der im übrigen in der mittelalterlichen Kunstgeschichte ein Äquivalent zu finden scheint: auch die bildlichen Darstellungen zeigen Heinrich und Kunigunde ja als vor Gott und der Welt gleichrangiges Herrscherpaar. Es scheint, als hätte sich hier die traditionelle androzentrische Geschichts- und Literaturgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts zu späten Vollzugshelfen jenes gelehrten männlichen Mißtrauens gegen weibliche Heilige (und religiös engagierte Frauen) gemacht, das nicht zuletzt ein Erbe der Frühen Neuzeit und der beginnenden Aufklärung, weniger des Mittelalters, darstellt. Zu erinnern ist etwa an die Skepsis, mit der Johann Heinrich Feustking 1704 die Bamberger Heilige erinnerte:

„KUNIGUNDA: Diese war Kayser Heinrichs des II. Gemahlin / welche sich für andern der Keuschheit soll beflissen haben. In ihrer Bulla canonisationis, welche die Magdeburgische Theologi cent. 13. f. 318 anführen / wird erzehlet / daß sie ihre Keuschheit zu bezeugen / barfuß auff gluenden Pflugschaerten einher gegangen / ja es habe ihr eigen Gemahl /nachdem er sterben wollen / selbige als eine reine Jungfrau denen Landstaenden vorgestellt / und gesagt: Qualem mihi Kunigundam assignatis, talem vobis eam resigno. Virginem eam dedistis, et virginem reddo. In eben dieser Bulle des Pabsts Innocentii werden auch ihre Wercke / ihre Andacht / ihre virtus morum et virtus signorum, ihre merita und miracula gewaltig heraus gestrichen. Aber von allen diesen Dingen sagt D. Christ. Matthiae ‘de signis falsae ecclesiae’ 13. p. 25. daß die Kunigunda eine Scheinheilige gewesen / die mehr auff das aeußerliche / als auff das innerliche gesehen / die viel Kirchen erbauet / aber auch viel Abgoetterey darinnen ange richtet. Denn mit ihrem verstellten Leben vermochte sie auch die allervornehmsten einzunehmen /deswegen ihre Verfuehrungen dest gefaehrlicher gewesen / je hoeher ihre Person / und je beruehmter ihre vermeinte Paebstische Andacht war. Es moegen die Roemische selbige noch so sehr erheben / Pabst Innocentius mag eine Goettin aus ihr machen: ich schreibe so viel / daß sie in ihren scheinheiligen Leben und Wesen / eine Seelen-Moerderin gewesen.“²⁸

Grundsätzlich gilt auch für die hagiographischen Darstellungen Kunigundes der von Soziologen an den Biographien moderner weiblicher Faszinationstypen wie

²⁷ Ich verweise dazu insbesondere auf den Beitrag von INGRID KASTEN in diesem Band.

²⁸ FEUSTKING, JOHANN HEINRICH: *Gynaecium Hæretico Fanaticum, oder: Historie und Beschreibung Der falschen Prophetinnen/Quäkerinnen/Schwärmerinnen/und andern sectirischen und begeisterten Weibes-Personen.* Frankfurt, Leipzig 1704, S. 410–412.

Elisabeth von Österreich (Sissi), Prinzessin Diana oder Evita Peron beobachtete „Dreischritt“:

- eine Herkunft aus vornehmer Familie, eine anonyme (zumeist glückliche) Kindheit,
- eine Heirat, die sie plötzlich ins Zentrum des (politischen) Interesses rückt und die das Interesse der Medien auf sie zieht, die beginnen, eine „eigene“ Geschichte dieser Person zu entwickeln,
- ein einschneidendes Ereignis (z. B. Kinderlosigkeit; unglückliche Ehe; Scheidung; früher, mysteriöser Tod), das die Betroffenen zum „Mythos“ werden läßt.

Auch anhand von Kunigundes hagiographischer Vita läßt sich zeigen, was Caroline Walker-Bynum für die Biographien zahlreicher weiblicher Heiliger nachgewiesen hat: sie verlaufen weniger als soziales Drama – im Sinne von Victor Turners „Liminalitäts-Prinzip“ – denn als Prozeß der Kontinuität, der Internalisierung und Somatisierung religiöser Ideale.²⁹

Im Zentrum steht dabei mit der von S. Gaunt als Gattungscharakteristikum benannten „Obsession“ der Faktor Sexualität, der eben durch seine Negation und Ausgrenzung ständig dem Text eingeschrieben wird. Gerade in der Inszenierung des heiligen Paares wird die Ambivalenz des Virginitätsideals deutlich, das am weiblichen Körper exemplifiziert, aber auf den männlichen Körper projiziert und zu seiner bestimmenden Kategorie wird.

Zwar entspricht die Zurückweisung von Familie und Reproduktion in dieser Form den Idealvorgaben männlicher Kleriker, dennoch aber läßt diese Inszenierung der weiblichen Rolle Platz zur Entwicklung von Freiräumen, die ein Potential von Widerständigkeit gegenüber den gesellschaftlichen Vereinnahmungen weiblicher Biographien in sich tragen:

- die Entfaltung einer weiblichen Biographie, losgelöst von den Kategorien der Heterosexualität und der damit verbundenen Fortpflanzungsfunktion,
- das damit verbundene Freiwerden von Energie für soziale Kreativität und gesellschaftliches Engagement (von karitativen Funktionen bis zum Mäzenatentum),
- der in einer Frauenrolle verkörperte Anspruch auf Vorbildlichkeit, eine Leitbildfunktion gleichsam,
- die Möglichkeit des Identifikationsangebotes für Frauen, die durchaus andere Entwicklungsmöglichkeiten als die ursprünglich intendierten hervorbringen kann,³⁰
- die Entwicklung weiblicher Autoritätsfunktionen im Kult (Kunigunde als „Heilige“, Fürbitterin, Genesungshelferin etc.).

So gesehen scheint es eine Aufgabe der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Kunigunde zu Beginn eines neuen Jahrtausends zu sein, jene Mythen zu

²⁹ WALKER BYNUM (wie Anm. 2), S. 27 ff.

³⁰ So konnte der Vortrag von Frau BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN im Rahmen der Ringvorlesung deutlich machen, daß Textilien, die mit Kunigunde in Verbindung gebracht wurden, später als kultischer Beistand für Gebärende Verwendung fanden; der Beitrag kam hier leider nicht zum Druck.

dekonstruieren, die die vergangenen Jahrhunderte in unterschiedlichster Hinsicht um die mit Bamberg so eng verbundene Herrscherin angesammelt haben.³¹ Eine andere, mindestens ebenso wichtige Aufgabe scheint es mir zu sein, sich der immensen historischen Möglichkeiten zur Erfahrung kultureller Differenz in der Konstruktion historischer Wahrnehmung bewusst zu werden, die uns in den spärlichen Überlieferungen einer weiblichen Biographie über 1000 Jahre hinweg als Botschaft erreichen. Insofern ist Kunigunde – um einen Titel eines Ringvorlesungsbeitrages zu variieren –, möglicherweise doch ein Geschenk – ganz besonders, aber nicht nur, für Bamberg.

³¹ Ich verweise dazu mit Nachdruck auf die Ausführungen von BERND SCHNEIDMÜLLER in diesem Band. – Eine wesentliche Vorarbeit leistet auch der Beitrag von PFLEFKA, SVEN: Kunigunde und Heinrich II. Politische Wirkungsmöglichkeiten einer Kaiserin an der Schwelle eines neuen Jahrtausends. In: BHVB 135 (1999), S. 199–290.

Im Sommersemester 2000 erinnerte das Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Bamberg in einer Ringvorlesung an die 800. Wiederkehr der Heiligsprechung Kaiserin Kunigundes durch Papst Innocenz III. im Jahr 1200.

Die meisten dieser Beiträge wurden danach in den Berichten des Historischen Vereins Bamberg (Nr. 137, 2001) gedruckt. Da die hier publizierten Studien bis heute wesentliche Eckpunkte der Kunigundenforschung repräsentieren, werden sie nunmehr (erweitert um ein Abbildungsverzeichnis mit Nachweis der inzwischen online verfügbaren Scans) auch digital zur Verfügung gestellt.

